

FRANKFURTER SOZIALBERICHT

TEIL XI: ARBEITSMARKT, BESCHÄFTIGUNG UND
ZUWANDERUNG IN FRANKFURT AM MAIN



IMPRESSUM

Verfasserin:

Pia Bolz

Wissenschaftliche Begleitung:

Prof. Dr. Diether Döring Europäische Akademie der Arbeit, Frankfurt am Main
Reiner Höft-Dzemski Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V., Berlin

Mitglieder des Beirats der Frankfurter Sozialberichterstattung:

Karl-Heinz Huth	Agentur für Arbeit Frankfurt am Main
Dr. Jürgen Richter	Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Frankfurt am Main e.V.
Petra Becher	Bürgerinstitut e.V.
Gaby Hagmans	Caritasverband Frankfurt e.V.
Michael Zimmermann-Freitag	Der PARITÄTISCHE Hessen, Regionalgeschäftsstelle Ffm
Alexander Wagner	DGB, Kreis Frankfurt am Main
Dr. Michael Frase	Diakonisches Werk Frankfurt am Main
Prof. Dr. Gero Lipsmeier	Frankfurt University of Applied Sciences
Rebekka Rammé	Frankfurter Jugendring
Christian Weißling	Industrie- und Handelskammer Frankfurt am Main
Dr. Monika Meyer	Institut Wohnen und Umwelt, Darmstadt

Dezernat für Soziales, Senioren, Jugend und Recht

STADT  FRANKFURT AM MAIN

Frankfurt am Main, 2017

FRANKFURTER SOZIALBERICHT

TEIL XI: ARBEITSMARKT, BESCHÄFTIGUNG UND
ZUWANDERUNG IN FRANKFURT AM MAIN

VORWORT



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Frankfurt am Main zählt neben München, Hamburg, Köln und Düsseldorf zu den wirtschaftlich erfolgreichsten Städten Deutschlands. Die Gründe für diese positive Entwicklung sind der starke Dienstleistungssektor und Frankfurts Wirtschaftsstruktur mit einem sehr hohen Wachstumspotenzial. Zudem hat sich der bundesweite konjunkturelle Aufschwung der letzten Jahre sehr positiv auf das Arbeitsmarktgeschehen der Stadt ausgewirkt. So verzeichnet Frankfurt am Main eine sehr hohe Beschäftigungsdichte. Mit über 900 Erwerbstätigen pro 1.000 Einwohner stehen in keiner anderen deutschen Stadt so viele Arbeitsplätze im Verhältnis zur Bevölkerung zur Verfügung. Die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse ist in den letzten zehn Jahren um mehr als zehn Prozent angestiegen. Nicht zu übersehen ist außerdem das hohe Anforderungsniveau der Tätigkeiten in der Stadt – der Anteil der „Spezialisten“ und „Experten“ ist sogar höher als auf Bundesebene. Auch die Risiken auf dem Arbeitsmarkt scheinen sich in Frankfurt am Main zu reduzieren. Seit 2007 ist die Zahl der registrierten Arbeitslosen um 14,1 % zurückgegangen, und auch die Arbeitslosenquote sowie die Arbeitslosendichte sind in den letzten Jahren geringer geworden. Dies ist für uns alle eine sehr erfreuliche Entwicklung, die uns mit Zuversicht in die Zukunft blicken lässt.

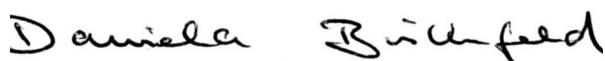
Neben den positiven Entwicklungen auf dem Frankfurter Arbeitsmarkt gibt es allerdings auch Phänomene, die unsere Aufmerksamkeit fordern. Da ist zum einen der hohe Anstieg der sogenannten „atypischen“ Beschäftigungsverhältnisse. Ob Teilzeitbeschäftigung, geringfügige bzw. befristete Beschäftigung oder Zeitarbeit, all diese Beschäftigungsformen haben in den letzten Jahren sehr viel stärker zugenommen als die Vollzeitbeschäftigung, und sie bedeuten für manche Betroffene hohe Unsicherheit in ihrer Existenzsicherung. Zum anderen müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass nicht alle gleichermaßen von der positiven Arbeitsmarktentwicklung profitieren. So haben die Berufseinpender aus dem näheren Frankfurter Umland einen höheren Anteil an der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung als die Beschäftigten, die ihren Wohnsitz in Frankfurt am Main haben. Auch belegen die Pendler, die täglich nach Frankfurt kommen, einen überdurchschnittlich hohen Anteil an hochqualifizierten Tätigkeiten. Aber auch bei den Beschäftigten, die hier wohnen – den Frankfurterinnen und Frankfurtern –, ist ein differenzierter Blick erforderlich. Denn auch hier kommt die erfolgreiche Entwicklung nicht bei allen gleichermaßen an. So lässt sich beobachten, dass verschiedene Personengruppen sehr unterschiedliche Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben.

Dies gilt insbesondere für die ausländische Bevölkerung und hier vor allem für die Menschen, die im Rahmen der EU-Zuwanderung zu uns gekommen sind, sowie für die Flüchtlinge, die aufgrund der Krisen- und Kriegssituation in ihren Heimatländern fliehen mussten und sich hier eine neue Existenz aufbauen wollen.

Vor dem Hintergrund der allgemeinen Arbeitsmarktentwicklung in Frankfurt am Main liefert der vorliegende Bericht Informationen über die Beschäftigungssituation der Wohnbevölkerung insgesamt sowie der verschiedenen Personengruppen in der Stadt. Hierbei handelt es sich um Deutsche und Ausländer und hier insbesondere um Zuwanderer, die im Rahmen der europäischen Arbeitnehmerfreizügigkeitsregelung im Jahr 2011 (Polen, Estland, Lettland, Litauen, Slowenien, Slowakei, Tschechien und Ungarn) und im Jahr 2014 (Rumänien und Bulgarien) nach Frankfurt gekommen sind, sowie um Personen aus den sogenannten GIPS-Staaten (Griechenland, Italien, Portugal, Spanien), die auf der Suche nach einer neuen Beschäftigungsperspektive sind. Dabei werden wichtige Aspekte wie die Beschäftigungs- und Arbeitslosenentwicklung sowie die Entwicklung der unterschiedlichen Beschäftigungsformen, die Qualifikationen, die Schwerpunkte der Branchen und Berufsgruppen und das Anforderungsniveau der Tätigkeiten beleuchtet. Auch fällt der Blick auf diejenigen, die auf Arbeitslosengeld II angewiesen sind.

Die Ergebnisse des vorliegenden Sozialberichts machen deutlich, welche Personengruppen besonderen Risiken auf dem Arbeitsmarkt ausgesetzt sind und wo die zentralen Ursachen hierfür liegen. Wir alle wissen, dass nur eine gesicherte Beschäftigung vor prekären Einkommenssituationen schützt, Armut vermeiden und die Voraussetzungen für eine Lebensperspektive schaffen kann, die eine Teilnahme an der Gesellschaft sicherstellt. Unsere Anstrengungen müssen deshalb darauf ausgerichtet sein, auf der Grundlage der vorliegenden Berichtsergebnisse gemeinsam mit allen Akteuren des Arbeitsmarktes Wege zu finden, die zu einer erfolgreichen Arbeitsmarktintegration der Betroffenen beitragen.

Ihre



Prof. Dr. Daniela Birkenfeld
Stadträtin
Dezernentin für Soziales, Senioren, Jugend und Recht



INHALT

INHALT

Vorwort	6
1 EINLEITUNG	13
2 RECHTLICHE GRUNDLAGEN, METHODISCHE HINWEISE UND WEITERES VORGEHEN	19
2.1 Zuwanderergruppen in der Untersuchung	20
2.1.1 Zuwanderer der EU-Binnenmigration	20
2.1.2 Flüchtlinge	22
2.2 Methodische Hinweise	25
2.3 Weiteres Vorgehen	26
3 ENTWICKLUNG DES ARBEITSMARKTES.....	29
3.1 Frankfurts wirtschaftliche Position.....	30
3.2 Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in Frankfurt am Main.....	31
3.2.1 Beschäftigung im Dienstleistungssektor	32
3.2.2 Anforderungsniveau der Tätigkeiten	34
3.2.3 Teilzeitbeschäftigte.....	36
3.3 „Atypische Beschäftigungsverhältnisse“.....	40
3.3.1 Geringfügig entlohnte Beschäftigung	41
3.3.2 Zeitarbeit.....	46
3.4 Berufseinpendler auf dem Frankfurter Arbeitsmarkt	47
3.4.1 Beschäftigung im Dienstleistungssektor	48
3.4.2 Anforderungsniveau der Tätigkeiten	49
3.5 Erwerbslosigkeit und Arbeitslosigkeit.....	50
3.5.1 Entwicklung	51
3.5.2 Qualifikation	53
3.5.3 Langzeitarbeitslose.....	54
3.6 Selbstständige und Gewerbegründungen	55
3.7 Zusammenfassung	56
4 BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG UND WANDERUNGSBEWEGUNG	59
4.1 Zunehmende Bevölkerung	60
4.2 Zuwanderung aus der EU.....	63
4.3 Asylbewerber	69
4.4 Zusammenfassung	72
5 BESCHÄFTIGUNGSSITUATION DER WOHNBEVÖLKERUNG UND INSBESONDERE DER ZUWANDERER.....	75
5.1 Erwerbstätigkeit.....	76
5.2 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	78
5.2.1 Entwicklung	78
5.2.2 Alter	80
5.2.3 Beschäftigung im Dienstleistungssektor	81
5.2.4 Am häufigsten vorkommende Berufsgruppen.....	84
5.2.5 Anforderungsniveau der Tätigkeiten	87

5.3	Teilzeit	89
5.3.1	Beschäftigung im Dienstleistungssektor	90
5.3.2	Häufige Berufsgruppen	92
5.3.3	Anforderungsniveau der Tätigkeiten	94
5.4	Geringfügig entlohnte Beschäftigung	96
5.4.1	Beschäftigung im Dienstleistungssektor	99
5.4.2	Am häufigsten vorkommende Berufsgruppen	101
5.4.3	Anforderungsniveau der Tätigkeiten	102
5.5	Arbeitslosigkeit.....	104
5.5.1	Entwicklung	104
5.5.2	Qualifikation	107
5.5.3	Zentrale Berufsgruppen	108
5.6	Selbstständige und Gewerbebegründungen	109
5.7	Zusammenfassung	112
6	PERSONEN IM ALG II-BEZUG	115
6.1	Arbeitslose ALG II-Bezieher	116
6.1.1	Alter	119
6.1.2	Qualifikation	119
6.1.3	Verweildauer	120
6.2	Erwerbstätige ALG II-Bezieher	121
6.2.1	Alter	123
6.2.2	Qualifikation	124
6.2.3	Abhängig Beschäftigte und Selbstständige	124
6.2.4	Berufsgruppen.....	126
6.2.5	Erwerbseinkommen	127
6.2.6	Verweildauer	128
6.3	Erwerbsfähige Leistungsempfänger mit Parallelbezug von ALG II und ALG	129
6.4	ALG II-Bezieher in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen	130
6.4.1	Alter	131
6.4.2	Qualifikation	131
6.5	Zusammenfassung	134
7	DIE BESCHÄFTIGUNGSSITUATION DER ASYLBEWERBER UND FLÜCHTLINGE.....	137
7.1	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	138
7.2	Arbeitslose	140
7.3	Arbeitslosengeld II-Bezieher	141
7.4	Qualifikation	142
7.5	Zusammenfassung	143
8	ILLEGALE MIGRATION.....	145
9	FAZIT DER UNTERSUCHUNG UND SCHLUSSGEDANKE.....	151
10	GLOSSAR.....	161



EINLEITUNG

Die Verschiebung von der Industrie- zur Dienstleistungs- und Wissensgesellschaft hat in einigen deutschen Stadtregionen die Voraussetzungen für eine neue ökonomische Dynamik geschaffen. Vor allem große Stadtregionen wie München, Hamburg, Köln, Düsseldorf und nicht zuletzt Frankfurt am Main haben von dieser Entwicklung profitiert.¹ Dies zeigt sich insbesondere an der kontinuierlichen Zunahme der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. In Frankfurt am Main erreichte beispielsweise die Beschäftigung Mitte 2014 mit 527.940 Arbeitnehmern das vierte Mal in Folge einen neuen Höchststand.²

Mit der positiven Beschäftigungsentwicklung haben sich die Schwerpunkte der Arbeitsmarktdiskussion verändert. Neben der Problematik der Arbeitslosigkeit sind neue Themen wie der zunehmende Fachkräftemangel und insbesondere die zunehmende Heterogenität der Erwerbsformen und der damit verbundene Bedeutungsverlust von Normalarbeitsverhältnissen in den Vordergrund getreten.³ Der Grund ist, dass viele der neu entstandenen Beschäftigungsverhältnisse nicht mehr dem Normalarbeitsverhältnis mit einer unbefristeten, arbeits- und sozialrechtlich abgesicherten Vollzeitbeschäftigung entsprechen, wie es vor den 70er-Jahren noch typisch war. Im Zusammenhang mit betrieblichen Rationalisierungsstrategien und der Einführung neuer Unternehmenskonzepte sind in den letzten Jahren sehr viele Arbeitsverhältnisse entstanden, die zeitlich befristet und mit einer hohen zeitlichen Flexibilität verbunden sind. Die Folge sind zahlreiche Beschäftigungen, bei denen die Verdienste unregelmäßig und im Durchschnitt gering sind. Häufig wird die Frage diskutiert, inwieweit Erwerbsarbeit noch die existenzielle Absicherung für den Einzelnen⁴ garantieren kann.⁵

In Frankfurt am Main betrug die Beschäftigtendichte⁶ im Jahr 2014 107,3 % und war damit die höchste von allen deutschen Großstädten. Das bedeutet, dass Frankfurt am Main über ein Arbeitsplatzangebot verfügt, das sich im Verhältnis zur Bevölkerung günstiger gestaltet als in jeder anderen deutschen Stadt. Viele der Beschäftigten in Frankfurt am Main kommen als Berufseinpendler aus dem Umland. Im Jahr 2014 wurden von den 527.940 sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen in Frankfurt am Main 341.865 bzw. 64,8 % durch Berufseinpendler belegt. Das heißt, dass von dem günstigen Arbeitsplatzangebot in der Stadt der überwiegende Teil den Berufseinpendlern aus dem Umland und weniger der Bevölkerung Frankfurts zufällt. Das gute Abschneiden im Großstadtvergleich bedeutet somit nicht gleichzeitig gute Chancen der Wohnbevölkerung auf dem Arbeitsmarkt. Im Gegenteil, die günstige Beschäftigungsentwicklung auf dem Arbeitsmarkt geht mit einem hohen Anteil der Wohnbevölkerung, der aufgrund von Arbeitslosigkeit oder unzureichenden Verdiensten auf öffentliche Unterstützung angewiesen ist, einher.

Ein wichtiges Ziel der Sozialberichterstattung sind die Beschreibung und Analyse der Lebenssituation der Menschen vor Ort, um der Politik, den sozialpolitischen Akteuren sowie der interessierten Öffentlichkeit ein differenziertes Bild der sozialen Lage der Bevölkerung zur Verfügung zu stellen. So werden in Frankfurt am Main wie in vielen anderen deutschen Städten in regelmäßigen Abständen soziale Themen und Probleme behandelt und entsprechende Handlungsempfehlungen entwickelt, um der Politik und den sozialen Akteuren in der Stadt eine Orientierungs- und Handlungsgrundlage zu liefern. Mit dem hier vorgelegten Sozialbericht „Arbeitsmarkt, Beschäftigung und Zuwanderung“ stehen die Chancen und Risiken des Frankfurter Arbeitsmarktes im Zentrum der Betrachtung. Um jedoch die Beschäftigungssituation der Einwohnerschaft

1 Vgl. Läßle, Dieter: Städtische Arbeitswelten im Umbruch – Zwischen Wissensökonomie und Bildungsarmut. In: Heinrich-Böll-Stiftung (Hrsg.): Das neue Gesicht der Stadt: Strategien für die urbane Zukunft im 21. Jahrhundert. Berlin, 2006. S. 19–38.

2 Vgl. Gutberlet, Gabriele: Beschäftigungsschwerpunkte in Frankfurt am Main – das statistisch erfassbare Bild wird vollständiger. In: Frankfurter Statistische Berichte. Bürgeramt, Statistik und Wahlen. Frankfurt am Main, 2015.

3 Vgl. Statistisches Bundesamt (Destatis) und Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB) in Zusammenarbeit mit Das Sozioökonomische Panel (SOEP) am Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin): Datenreport 2013 – Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland. Bonn, 2013. S. 113.

4 Zur Vereinfachung der Darstellung wird auf die gesonderte Ergänzung der weiblichen Form verzichtet. Die persönlichen Bezeichnungen implizieren grundsätzlich beide Geschlechtsformen.

5 Vgl. Statistisches Bundesamt: Datenreport 2013 – Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland. Bonn, 2013. S. 113.

6 Die Beschäftigtendichte ist definiert als Anzahl der Beschäftigten am Arbeitsort geteilt durch die Bevölkerung. In Frankfurt am Main kommen auf 100 Einwohner im erwerbsfähigen Alter 107,3 Beschäftigte. Das heißt, es gibt in der Stadt mehr Arbeitsstellen als Einwohner.

im Rahmen des Frankfurter Arbeitsmarktgeschehens beurteilen zu können, ist es wichtig, in der Betrachtung zwischen Frankfurt am Main als Wohn- und als Arbeitsort zu unterscheiden, also darüber, ob die Menschen, die hier beschäftigt sind, auch hier wohnen oder nur hierherkommen, um hier zu arbeiten. Nur mittels einer solchen Differenzierung kann beurteilt werden, welchen Anteil die Wohnbevölkerung an der allgemeinen Entwicklung des Arbeitsmarktes nimmt und wie sich letztendlich ihre Beschäftigungssituation in der Stadt gestaltet.

Als begehrter Arbeits- und Wohnstandort verzeichnet Frankfurt am Main einen steigenden Bevölkerungszuwachs. Seit dem Jahr 2010 erfolgte ein Bevölkerungswachstum von fast 8 %. Der starke Bevölkerungsanstieg ist vor allem auf die positive räumliche Bevölkerungsbewegung zurückzuführen, für die wiederum der starke Zuzug aus dem Ausland verantwortlich ist. So lag der jährliche Wanderungssaldo für das Ausland ab 2011 bei durchschnittlich über 8.500 Personen, das heißt, während dieses Zeitraums sind jährlich mehr als 8.500 ausländische Personen mehr nach Frankfurt am Main gekommen, als Personen, die von hier weggezogen sind. Eine wichtige Ursache für den hohen Bevölkerungsanstieg aus dem Ausland dürfte die Arbeitnehmerfreizügigkeit für Personen aus ausgewählten Ländern innerhalb Europas sein. Sie wurde im Jahr 2011 für Polen, Estland, Lettland, Litauen, Slowenien, die Slowakei, Tschechien und Ungarn und 2014 für Bulgarien und Rumänien eingeführt. Zudem löste die Finanz- und Schuldenkrise in den Jahren 2008 und 2009, die vor allem in einigen europäischen Ländern zu ungünstigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen führte, zusätzliche Migrationsbewegungen aus. Nicht zuletzt verzeichnet Frankfurt am Main auch bei den Flüchtlingszahlen einen hohen Anstieg. Waren es Ende 2014 noch 682 Flüchtlinge, die in Frankfurt am Main untergebracht waren, so stieg die Zahl der zugewiesenen Flüchtlinge bis April 2016 auf 4.362. Die Fluchtursache hierfür ist vor allem die Kriegs- bzw. Krisensituation in Afghanistan, Syrien, Eritrea und im Irak.

Soll die Beschäftigungssituation der Wohnbevölkerung auf dem Frankfurter Arbeitsmarkt beurteilt werden, muss aufgrund der notwendigen Integration der Zuwanderer und Flüchtlinge vor allem die Personengruppe der Migranten und hier wiederum die der aktuell Zuziehenden aus dem Ausland als eine zentrale Zielgruppe besondere Berücksichtigung finden. Frankfurt am Main zählt seit vielen Jahren zu den Städten in Deutschland mit dem höchsten Ausländeranteil. Und seit vielen Jahren ist die Stadt bemüht, Wege zu finden, wie Menschen aus anderen Ländern hier aufgenommen und gut integriert werden können. Vieles deutet darauf hin, dass dies bisher sehr gut gelungen ist. So leben beispielsweise in Frankfurt am Main im Vergleich zu anderen europäischen Städten Migranten und Deutsche relativ konfliktfrei zusammen. Gleichzeitig gibt es jedoch auch Hinweise, dass sich auch hier die Lebensbedingungen und Teilhabechancen der Bevölkerung mit Migrationshintergrund sehr viel ungünstiger gestalten als bei der deutschen Bevölkerung. So liegen für Frankfurt am Main wie auch auf Bundes- und Landesebene die Armutsgefährdungs- und Arbeitslosenquoten bei Ausländern doppelt so hoch wie bei der deutschen Bevölkerung.⁷ Die aktuelle Entwicklung der Zuwanderung vermag diese Situation in den nächsten Jahren weiter zu erschweren.

⁷ Die Armutsgefährdungsquote ist der Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung. Das Äquivalenzeinkommen wird auf Basis der neuen OECD-Skala berechnet. Die Armutsgefährdungsquote auf Basis des Bundesmedians betrug in Frankfurt am Main im Jahr 2014 bei den Deutschen 11,3 % und bei den Ausländern 24,2 %. In Deutschland beliefen sich im gleichen Jahr die Werte auf 13,7 % bei den Deutschen und 32,5 % bei den Ausländern. Die Arbeitslosenquote (an allen zivilen Erwerbspersonen) betrug im Jahr 2014 in Frankfurt am Main 5,2 % bei den Deutschen und 11,6 % bei den Ausländern. In Deutschland bezifferten sich die die Werte auf 5,6 % bei den Deutschen und 13,9 % bei den Ausländern.

Nicht zuletzt vor diesem Hintergrund muss den Herausforderungen der neuen Zuwanderung begegnet werden. Dabei ist es wichtig, mittel- und langfristig in Kooperationen mit anderen staatlichen Ebenen Strukturen zu schaffen und Integrationsleistungen zu erbringen, sodass den Menschen, die in Frankfurt am Main Zuflucht und einen sicheren Lebensort suchen, ein von Sozialleistungen unabhängiger Aufenthalt ermöglicht wird und gleichzeitig der soziale Friede in der Stadt gesichert bleibt.⁸

Ein zentraler Ansatzpunkt, um dieses Ziel zu erreichen, ist der Arbeitsmarkt. Denn die erfolgreiche Integration hängt sehr stark davon ab, wie die Aufnahme in den Arbeitsmarkt gelingt, also davon, ob die Menschen, die hierherkommen, eine Beschäftigung finden oder arbeitslos sind. Doch ein sicherer Arbeitsplatz bedeutet nicht nur ein gesichertes Einkommen, sondern ist auch entscheidend für den sozialen Status und die gesellschaftliche Teilhabe. In dem vorliegenden Bericht wird es deshalb darum gehen, vor dem Hintergrund der Beschäftigungsdynamik des Frankfurter Arbeitsmarktes die Chancen und Risiken der Frankfurter Wohnbevölkerung, und hier vor allem die der Zielgruppe der Zuwanderer und Flüchtlinge, zu untersuchen. Eine große Rolle wird hierbei die Entwicklung der veränderten Erwerbsformen spielen. Folgende Fragen bilden die Untersuchungsschwerpunkte des Berichtes:

- Was sind die Chancen und Risiken des Frankfurter Arbeitsmarktes?
- Wie haben sich die Wanderungsbewegungen in den letzten Jahren entwickelt?
- Wie gestaltet sich die Beschäftigungssituation der Wohnbevölkerung und hier vor allem der zentralen EU-Zuwanderstaaten?
- Wie lässt sich die Beschäftigungssituation der Asylbewerber einschätzen?
- Welche Rolle spielen Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung in Frankfurt am Main?
- Wie lässt sich der Zugang zum Arbeitsmarkt für die Wohnbevölkerung und insbesondere für die Zuwanderer und Asylbewerber verbessern?

Wir möchten uns an dieser Stelle beim Bürgeramt, Statistik und Wahlen und beim Amt für multikulturelle Angelegenheiten der Stadt Frankfurt am Main sowie bei der Abteilung Statistik-Service Südwest der Bundesagentur für Arbeit für die kollegiale Unterstützung bei der Durchführung dieser Untersuchung bedanken. Vielen Dank auch an die Interviewpartner des Ordnungsamtes und des Zollamtes Frankfurt am Main.

8 Vgl. Deutscher Städtetag: Positionspapier des Deutschen Städtetages zu den Fragen der Zuwanderung aus Rumänien und Bulgarien. 22.01.2013. S. 4.



RECHTLICHE GRUNDLAGEN,
METHODISCHE HINWEISE
UND WEITERES VORGEHEN

2.1 ZUWANDERERGRUPPEN IN DER UNTERSUCHUNG

Der Frankfurter Arbeitsmarkt und seine Beschäftigungssituation sind zum dritten Mal Gegenstand der Frankfurter Sozialberichterstattung. Den beiden ersten Berichten „Risiken und Chancen des Frankfurter Arbeitsmarktes“ und „Arbeitsmarkt und Beschäftigung“ aus den Jahren 2000 und 2008 lag ein Analyseschema zugrunde, das vorrangig die beiden Schwerpunkte Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit behandelte. Auch beim dritten hier vorliegenden Bericht „Zuwanderung, Arbeitsmarkt und Beschäftigung“ geht es darum, die Entwicklung des Frankfurter Arbeitsmarktes näher zu beleuchten und dabei die Beschäftigungsmöglichkeiten und -risiken der Wohnbevölkerung zu analysieren. Ein besonderes Augenmerk gilt dabei den Personengruppen, die im Rahmen der aktuellen Zuwanderung nach Frankfurt am Main gekommen sind. Die Zuzüge aus dem Ausland setzen sich im Zeitverlauf aus unterschiedlichen Zuwanderergruppen zusammen. Zu Beginn der 90er-Jahre spielten Bürgerkriegsflüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien eine große Rolle, und Mitte der 90er-Jahre dominierten (Spät-)Aussiedler und Asylbewerber die Wanderungsbewegung. Vor dem Hintergrund der EU-Freizügigkeitsregelungen und der Finanz- und Schuldenkrise sowie der Krisenherde vor allem in Syrien, Afghanistan und Eritrea sind es derzeit vor allem Unionsbürger und ihre Familienangehörigen sowie Flüchtlinge, die das Wanderungsgeschehen bestimmen.^{9, 10} Die Integrationserfordernis der betroffenen Unionszuwanderer bzw. Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt bei gleichzeitigem Bedarf an Fachkräften bundesweit hat das Thema Zuwanderung und Beschäftigung zu einem zentralen Gegenstand in der Arbeitsmarktdiskussion werden lassen.¹¹

Im vorliegenden Sozialbericht wird im Rahmen einer Arbeitsmarkt- und Beschäftigungsanalyse die Beschäftigungssituation der Wohnbevölkerung und insbesondere dieser Unionszuwanderer- bzw. Flüchtlingsgruppen näher betrachtet. Dabei sollen ihre Chancen und Risiken auf dem Frankfurter Arbeitsmarkt analysiert sowie die Beschäftigungsmöglichkeiten und vorliegenden Beschäftigungshindernisse insbesondere von Personen aus den oben genannten Staatengruppen benannt werden. Außerdem werden Möglichkeiten aufgezeigt, wie Unionszuwanderer und Flüchtlinge auf dem Weg zu einer gesicherten Beschäftigung unterstützt werden können.

2.1.1 Zuwanderer der EU-Binnenmigration

Zu den Ländern, die zuletzt der Europäischen Union beigetreten sind und vorrangig zur Intensivierung der EU-Binnenmigration beigetragen haben, zählen zum einen die Länder Polen, Estland, Lettland, Litauen, Slowenien, die Slowakei, Tschechien und Ungarn – ihr Beitritt erfolgte im Jahr 2004, die volle Arbeitnehmerfreizügigkeit erhielten diese Länder im Jahr 2011 –, zum anderen Rumänien und Bulgarien – beide Länder traten im Jahr 2007 der EU bei und erlangten die volle Arbeitnehmerfreizügigkeit im Jahr 2014. Im Rahmen der Untersuchung werden die beiden Ländergruppen als EU-8- bzw. EU-2-Staaten bezeichnet. Kroatien ist das Land, das zuletzt der EU beigetreten ist (2013). Für Kroatien galt zum Zeitpunkt der

9 Vgl. Bundesministerium des Innern und Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Migrationsbericht des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge im Auftrag der Bundesregierung, Migrationsbericht 2013. S. 12.

10 Weitere aktuelle Zuwanderungsgruppen sind Personen im Familiennachzug, (Spät-)Aussiedler einschließlich Familienangehörige, jüdische Zuwanderer, Saisonarbeitnehmer und Schaustellergehilfen, Erwerbsmigranten nach §§ 18–21 AufenthG sowie Bildungsausländer (Studienanfänger). Vgl. Bundesministerium des Innern und Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Migrationsbericht des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge im Auftrag der Bundesregierung, Migrationsbericht 2013. S. 41.

11 Vgl. Die Bundesregierung: 6. Integrationsgipfel. Bessere Integration in den Arbeitsmarkt für Zugewanderte, Berlin, 24.05.2013. <https://www.bundesregierung.de/Content/DE/Infodienst/2013/05/2013-05-24-sechster-integrationsgipfel/2013-05-24-integration.html>. Zugang am 30.05.2016; Deutscher Städtetag: Konferenz „Städte |leben Vielfalt – Integration und Arbeitsmarkt“, Dokumentation der 2. Integrationskonferenz des Deutschen Städtetages, 5./6. Juni 2013. Positionspapier des Deutschen Städtetages zu den Fragen der Zuwanderung aus Rumänien und Bulgarien, 22.01.2013. http://www.staedtetag.de/imperia/md/content/dst/internet/fachinformationen/2013/positionspapier_zuwanderung_2013.pdf sowie Frankfurter Allgemeine Zeitung: „Im Frühjahr Engpass bei Flüchtlings-Unterkünften“, 03.02.2015, und „Städte fühlen sich mit Flüchtlingen alleingelassen“, 11.06.2015.

Analyse aufgrund der sogenannten 2+3+2-Regelung¹² allerdings noch nicht die volle Arbeitnehmerfreizügigkeit. Diese gilt erst ab dem 1.07.2015. Beabsichtigten Kroaten vor diesem Zeitpunkt, in Deutschland zu arbeiten, benötigten sie eine Arbeitserlaubnis, die von der Bundesagentur erteilt werden konnte. Vor diesem Hintergrund wurde Kroatien im Rahmen der Untersuchung nicht explizit berücksichtigt. Neben der institutionellen Regelung der Arbeitnehmerfreizügigkeit wurde die Intensivierung der EU-Binnenmigration zusätzlich durch die EU-Finanz- und Schuldenkrise ausgelöst. Besonders betroffen waren bzw. sind Griechenland, Italien, Portugal und Spanien. Aufgrund der problematischen Beschäftigungssituation im Heimatland suchen viele Menschen dieser Länder nach Beschäftigungsmöglichkeiten im Ausland und nicht zuletzt in Deutschland. Gleichzeitig gelten diese Länder – besonders Spanien und Italien – nicht mehr als favorisierte Zielländer anderer Zuwanderer, wie das vor der Krise der Fall war.¹³ Im Folgenden werden diese Länder als GPS-Staaten bezeichnet.

Freizügigkeitsberechtigte Bürger der Europäischen Union haben uneingeschränkten Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt. Sie benötigen weder für ihre Einreise noch für ihre Beschäftigung in Deutschland ein Visum oder eine Aufenthaltserlaubnis (§ 2 FreizügG/EU).¹⁴

Laut SGB II haben „Ausländerinnen und Ausländer, deren Aufenthaltsrecht sich allein aus dem Zweck der Arbeitssuche ergibt, und ihre Familienangehörigen“ keinen Anspruch auf Leistungen (siehe § 7 SGB II). Diese Regelung war längere Zeit umstritten, weil sie angeblich gegen das Gemeinschaftsrecht verstößt. Der Europäische Gerichtshof hat jedoch festgestellt, dass diese Regelung mit dem Gemeinschaftsrecht vereinbar ist.¹⁵ Das Bundessozialgericht wiederum hat entschieden, dass EU-Ausländer nach einem Aufenthalt von sechs Monaten Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII haben.¹⁶ Dieses Urteil löste insbesondere bei Kommunen Bedenken aus, da zukünftig mit erheblichen Mehrbelastungen zu rechnen ist. Laut Deutschem Städte- und Gemeindebund haben zusätzlich 130.000 Personen in Deutschland durch diese Neuregelung Anspruch auf Sozialhilfe.¹⁷ Vor diesem Hintergrund hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales Ende April 2016 einen Referentenentwurf zur Einschränkung der Sozialleistungen für EU-Ausländer vorbereitet. EU-Bürger sollen künftig grundsätzlich von Hartz-IV-Leistungen und Sozialhilfe ausgeschlossen sein, wenn sie nicht hier arbeiten oder durch vorherige Arbeit Ansprüche aus der Sozialversicherung erworben haben. Erst nach einem fünfjährigen Aufenthalt ohne staatliche Unterstützung sollen sie Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II und dem SGB XII erhalten. Gleichzeitig ist für EU-Bürger, die künftig von Sozialhilfe ausgeschlossen sind, ein einmaliges Überbrückungsgeld vorgesehen, das den unmittelbaren Bedarf für Essen, Unterkunft, Körper- und Gesundheitspflege deckt.¹⁸

-
- 12 Die 2+3+2-Regelung beinhaltet, dass alte Mitgliedsländer der EU während einer Übergangszeit von zunächst zwei Jahren Maßnahmen beschließen, um den Zugang zum Arbeitsmarkt für Staatsangehörige des Beitrittslandes innerhalb der Gemeinschaft zu regeln (1. Phase). Diese Maßnahmen können die Mitgliedstaaten um weitere drei Jahre (2. Phase) sowie danach im Falle schwerer Störungen des Arbeitsmarktes oder der Gefahr solcher Störungen noch einmal um zwei Jahre verlängern (3. Phase). Deutschland macht von diesen Übergangsregelungen Gebrauch. Für Staatsangehörige von Kroatien läuft bis zum 30.06.2015 die 1. Phase der Beschränkungen beim Arbeitsmarktzugang. Vgl. Bundesministerium des Innern: Häufig gestellte Fragen zum Thema Freizügigkeit: „Welche Übergangsregelungen gelten für Unionsbürger aus Kroatien?“ http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/FAQs/DE/Themen/Migration/Freizuegigkeit/Freizuegigkeit_10.html. Zugang am 30.03.2016.
- 13 Vgl. Brücker, Herbert u. a.: Arbeitsmigration oder Armutsmigration? Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. IAB-Kurzbericht. 16/2013; Brücker, Herbert: Europa wandert wie noch nie. In: ZEIT ONLINE, 13.05.2013. <http://www.zeit.de/wirtschaft/2013-05/zuwanderung-europaeische-migrationsstroeme>. Zugang am 30.05.2016.
- 14 Vgl. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Den Menschen im Blick. Schützen. Integrieren. Arbeiten in Deutschland. EU-Bürger/EWR-Bürger/Schweizer Bürger. <http://www.bamf.de/DE/Migration/Arbeiten/EUBuerger/eubuerger-node.html>. Zugang am 19.05.2015.
- 15 Vgl. <https://dejure.org/dienste/vernetzung/rechtsprechung?Text=C-67/14>. Zugang am 20.07.2016.
- 16 Vgl. <https://sozialgerichtsbarkeit.de/sgb/esgb/show.php?modul=esgb&id=183784>. Zugang am 20.07.2016.
- 17 Vgl. ZEIT ONLINE: Nahles will Sozialhilfeanspruch von EU-Bürgern einschränken. 29.12.2015. <http://www.zeit.de/politik/deutschland/2015-12/eu-auslaender-sozialhilfe-andrea-nahles>. Zugang am 30.05.2016. Und: Deutscher Städte- und Gemeindebund: Einwanderung in Sozialsystem verhindern. 21.12.2015. <http://www.dstgb.de/dstgb/Homepage/Aktuelles/Archiv/Archiv%202015/Einwanderung%20in%20Sozialsystem%20verhindern/>. Zugang am 15.08.2016.
- 18 Vgl. Frankfurter Rundschau: Nahles: Hartz IV für EU-Bürger erst nach fünf Jahren Arbeit. <http://www.fr-online.de/politik/nahles-hartz-iv-fuereu-buerger-erst-nach-fuenf-jahren-arbeit,26577298,34161320.html>. Zugang am 28.04.2016.

2.1.2 Flüchtlinge

Die zweite Gruppe, die aktuell in der Wanderungsbewegung eine zentrale Rolle spielt, sind Flüchtlinge. Nach der Genfer Flüchtlingskonvention gilt ein Flüchtling als Person, die „vor Verfolgung wegen ihrer Ethnie, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe gehört oder sich wegen ihrer politischen Überzeugung außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt.“¹⁹ Werden die Fluchtgründe des betroffenen Flüchtlings im Zielland auf der Grundlage interner Regelungen als relevant erachtet, kann hieraus ein Recht auf Asyl entstehen. Rechtlich wird deshalb ein Flüchtling, der einen Antrag auf Schutz oder Aufenthalt stellen möchte, als Asylsuchender bezeichnet.

In Deutschland entscheidet das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) im Asylverfahren über vier Schutzarten: Asylberechtigung, Flüchtlingsschutz, subsidiärer Schutz und Abschiebungsverbot.²⁰

Asylsuchende kommen als Schutzsuchende mit einem „Asylgesuch“ bzw. einem „Asylbegehren“ nach Deutschland. Beim Amt für Migration und Flüchtlinge stellen sie einen Antrag auf Asyl und begeben sich damit in das Asylverfahren, das nach dem Asylverfahrensgesetz (AsylVfG) geregelt ist und durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge durchgeführt wird. Der gestellte Asylantrag beinhaltet den Antrag auf Anerkennung als Asylberechtigter nach Artikel 16a des Grundgesetzes (GG) und gleichzeitig den Antrag auf internationalen Schutz. Der Artikel 16a des Grundgesetzes gewährt politisch Verfolgten Asyl, der internationale Schutz dagegen umfasst den Flüchtlingsschutz (§ 3 Abs. 1 AsylVfG) und den subsidiären Schutz (§ 4 Abs. 1 AsylVfG).²¹ Ein Ausländer wird als Flüchtling anerkannt, wenn er sich aus begründeter Furcht vor Verfolgung wegen seiner Rasse, Religion, Nationalität, politischen Überzeugung oder Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe außerhalb seines Herkunftslandes befindet, dessen Schutz er nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen Furcht nicht in Anspruch nehmen will.²² Subsidiärer Schutz wird dagegen gewährt, wenn weder durch die Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft noch durch das Asylrecht Schutz gewährt wird. Die Anerkennung als subsidiär Schutzberechtigter erfolgt, wenn stichhaltige Gründe vorliegen, d. h. dass dem Betroffenen in seinem Herkunftsland ernsthafter Schaden (Verhängung oder Vollstreckung der Todesstrafe, Folter oder unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Bestrafung oder eine ernsthafte individuelle Bedrohung des Lebens oder Unversehrtheit einer Zivilperson infolge willkürlicher Gewalt im Rahmen eines internationalen oder innerstaatlichen bewaffneten Konflikts) droht.²³ Das Abschiebungsverbot dagegen gilt, wenn der Asylentscheid negativ ausfällt, jedoch Abschiebungshindernisse vorliegen, wie ein fehlender Pass oder ausfallende Flugverbindungen aufgrund der Kriegssituation im Zielland. Der Betroffene erhält eine Duldung, solange diese Abschiebungshindernisse vorliegen.

19 Vgl. UNHCR: Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 28. Juli 1951. http://www.unhcr.de/fileadmin/rechtsinfos/fluechtlingsrecht/1_international/1_1_voelkerrecht/1_1_1/FR_int_vr_GFK-GFKundProt_GFR.pdf. Zugang am 29.04.2016.

20 Vgl. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Zugang zum Arbeitsmarkt für geflüchtete Menschen https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Asyl/faq-arbeitsmarktzugang-gefluechtete-menschen.pdf?__blob=publicationFile. Zugang am 29.04.2016.

21 Vgl. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Das Bundesamt in Zahlen 2014, Asyl. Nürnberg, 2015. S.32.

22 Vgl. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Den Menschen im Blick. Schützen. Integrieren. Asyl und Flüchtlingsschutz. <http://www.bamf.de/DE/Migration/AsylFluechtlinge/Fluechtlingsschutz/fluechtlingsschutz-node.html>. Zugang am 03.06.2015.

23 Vgl. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Den Menschen im Blick. Schützen. Integrieren. Asyl und Flüchtlingsschutz. <http://www.bamf.de/DE/Migration/AsylFluechtlinge/Subsidaer/subsidaer-node.html>. Zugang am 03.06.2015.

Asylsuchende, die nach Deutschland kommen, werden zunächst der zuständigen Erstaufnahme-Einrichtung zugewiesen.²⁴ Voraussetzung ist allerdings, dass vorab keine Einreise in einen anderen sicheren Drittstaat erfolgt ist. Wäre dies der Fall, würde der Betroffene in den zuständigen Staat überstellt.²⁵ Die Zuweisung in die Erstaufnahmeeinrichtung geschieht mithilfe des Systems „EASY“, das bundesweit die Verteilung verwaltet. Dort stellt der Asylsuchende in der Außenstelle des Bundesamtes seinen Asylantrag. Die Zuteilung in die Erstaufnahmeeinrichtung hängt vor allem von der Aufnahmequote des jeweiligen Bundeslandes ab. Diese wird nach dem sogenannten „Königsteiner Schlüssel“ festgesetzt und legt fest, welchen Anteil der Asylbewerber das betreffende Bundesland aufnehmen muss. Asylbewerber sind verpflichtet, „bis zu sechs Wochen, längstens jedoch bis zu drei Monaten, in der für ihre Aufnahme zuständigen Aufnahmeeinrichtung zu wohnen“ (§ 47 Abs. 1 S. 1 AsylVfG)²⁶. Anschließend erfolgt die Verteilung innerhalb des Bundeslandes nach einem Verteilungsschlüssel auf die Kreise und kreisfreien Städte. Die Kreise wiederum delegieren die Aufgabe weiter an die kreisangehörigen Gemeinden und Städte. Für den Verteilungsschlüssel²⁷ sind die Einwohnerzahl und der Anteil an ausländischen Bürgern maßgeblich.

Die Aufnahme, Unterbringung und Betreuung in den Städten und Gemeinden regeln die Gebietskörperschaften in eigener Zuständigkeit.²⁸ Vor Ort müssen die Asylbewerber auf eine erste Entscheidung über ihre Asylanträge warten. Durch die zunehmende Zahl der Antragstellungen ist ein Rückstau bei der Stellung und Bearbeitung der Asylanträge beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge entstanden. Trotzdem konnte die Zahl der Asylentscheidungen im Jahr 2015 im Vergleich zum Vorjahr mehr als verdoppelt werden. Der Grund ist, dass viele Asylverfahren in Schnellverfahren entschieden wurden. So betrafen zum Beispiel Ende 2015 55 % aller Entscheidungen syrische Asylsuchende, die per schriftlicher Anhörung einen Schutzstatus erhielten. Außerdem wurden Asylanträge aus Staaten des Westbalkans, die inzwischen zu „sicheren Herkunftsländern“ erklärt wurden, priorisiert bearbeitet und im Schnellverfahren entschieden. Im Dezember 2015 waren noch rund 365.000 Verfahren offen. Im Vergleich zum Vorjahr ist das ein Zuwachs von 116 %. Laut Pro Asyl ist davon auszugehen, dass der Abbau anhängiger Verfahren über 15 Monate dauern dürfte. Die Schutzsuchenden, die noch nicht im Asylverfahren sind, sind dabei nicht mitgerechnet.²⁹

24 Vgl. Ursprünglich gab es nur die Hessische Erstaufnahmeeinrichtung in Gießen. Inzwischen gibt es aufgrund der gestiegenen Flüchtlingszahlen weitere Standorte in Neustadt und Rothenburg an der Fulda. In Kürze wird die Erstaufnahme in Büdingen eröffnet. Neben den HEAE gibt es außerdem 25 Erstaufnahmeaußenstellen. Letztere haben im Gegensatz zu den HEAE keine BAMF-Mitarbeiter für die Bearbeitung von Asylanträgen vor Ort.

25 Das sogenannte Dublin-Verfahren soll sicherstellen, dass Asylanträge in Europa nur von einem Staat geprüft werden. Nach dem Dublin-Verfahren ist für einen Asylbewerber stets das Land zuständig, das er zuerst betreten hat, in dem er zuerst einen Asylantrag gestellt hat oder das dem Ausländer ein Einreisevisum ausgestellt hat. Stellt ein Asylsuchender zum Beispiel einen Asylantrag in einem sicheren Drittstaat und reist dann nach Deutschland ein und beantragt hier nochmals Asyl, findet das Dublin-Verfahren Anwendung. Deutschland stellt dann ein Übernahmearbeiten. Bei Zustimmung des Drittstaates wird der Asylsuchenden dorthin überstellt. Der Asylantrag wird dann dort geprüft. Vgl. BR, Franken, Asylrecht, Das Dublin-Verfahren. <http://www.br.de/franken/inhalt/zeitgeschichte/asylrecht-asylverfahren-dublin-verfahren-100.html>. Zugang am 8.06.2015.

26 Vgl. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Das deutsche Asylverfahren – ausführlich erklärt. Nürnberg, 2014. S.7.

27 Der Verteilungsschlüssel wird durch das Landesaufnahmegesetz geregelt. Vgl. Gesetz über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und anderen ausländischen Personen (Landesaufnahmegesetz) Vom 5. Juli 2007, GVBl. I S. 399. http://www.landesrecht-hessen.de/gesetz/37_Fluechtlinge/37-48-LandesaufnahmeG/LandesaufnahmeG.htm. Zugang am 08.06.2015.

28 Vgl. Regierungspräsidium Darmstadt. Ausländer & Migration, Flüchtlinge. https://rp-darmstadt.hessen.de/irj/RPDA_Internet?cid=8147a983fb256d5383918f1babe7446d. Zugang am 03.06.2015.

29 Vgl. <https://www.proasyl.de/thema/fakten-zahlen-argumente/>. Zugang am 29.04.2016.

Für die Dauer des Asylverfahrens wird den Asylbewerbern eine Aufenthaltsgestattung erteilt. Sie erhalten vom Zeitpunkt der Asylantragstellung bis zum endgültigen Entscheid über ihren Asylantrag Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 und 7 AsylbLG).³⁰ Zudem haben Asylbewerber und Geduldete mit guter Bleibeperspektive Zugang zu Integrationskursen.³¹ Auch besteht die Möglichkeit der Beschäftigung nach vorgegebener Frist.³² Im November 2014 traten im Asylverfahrensgesetz und in der Beschäftigungsverordnung Rechtsänderungen in Kraft, die den Arbeitsmarktzugang für Personen mit einer Aufenthaltsgestattung und Personen mit einem Duldungsstatus verbessert haben. Vor diesem Termin galt für Asylbewerber ein neunmonatiges und für Personen mit einem Duldungsstatus ein einjähriges Arbeitsverbot. Dieses Arbeitsverbot wurde auf drei Monate verkürzt. Durch die Verkürzung der Wartefrist sollen Asylbewerber die Möglichkeit erhalten, durch Aufnahme einer Beschäftigung ihren Lebensunterhalt selbst zu verdienen. Finden Asylbewerber nach dieser Frist ein entsprechendes Arbeitsangebot, können sie eine Arbeitserlaubnis beantragen. Bislang wurde eine Arbeitserlaubnis allerdings nur erteilt, wenn entsprechend der sogenannten „Vorrangprüfung“ keine bevorrechtigten Personen (Deutsche, Migrantinnen und Migranten mit Arbeitserlaubnis) für dieses Arbeitsangebot gefunden wurden. Von der Vorrangprüfung ausgenommen waren Asylbewerber, wenn sie eine Qualifikation als Fachkraft nachweisen konnten oder sich seit 15 Monaten rechtmäßig im Bundesgebiet aufhielten. Nach vier Jahren galt der völlig unbeschränkte Arbeitsmarktzugang.³³ Anfang August 2016 erließ das Bundesarbeitsministerium eine Rechtsverordnung, die die Vorrangprüfung für die große Mehrheit der insgesamt 156 Arbeitsagenturbezirke für die Dauer von drei Jahren aussetzt. Hierzu gehört auch der Arbeitsamtsbezirk Frankfurt am Main.³⁴ Die von der Ausländerbehörde erteilte Arbeitserlaubnis bedarf der Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit (§ 39 AufenthG). Mit dem Abschluss des Asylverfahrens erfolgt entweder eine Anerkennung als Asylberechtigter oder als Flüchtling oder aber eine andere Aufenthaltserlaubnis. Liegt keine Asylberechtigung bzw. Zuerkennung des Flüchtlingsstatus vor, erfolgt die Ausreise bzw. Abschiebung oder ggf. eine Duldung. Anerkannte Asylberechtigte (§ 25 Abs. 1 AufenthG) und Flüchtlinge oder Ausländer mit subsidiärem Schutz (§ 25 Abs. 2 AufenthG) haben unbeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt, Anspruch auf Ausbildungsförderung/BAföG sowie auf einen Integrationskurs. Ist ein Abschiebungsverbot festgestellt worden, entscheidet die Ausländerbehörde im jeweiligen Einzelfall, ob eine Genehmigung zur Ausübung einer Beschäftigung erteilt wird. Bei Geduldeten gilt wie bei den Asylbewerbern in der Regel der beschränkte Arbeitsmarktzugang. Ausgenommen sind auch hier Hochschulabsolventen und Fachkräfte in Engpassberufen.³⁵ Als Haupthürden beim Arbeitsmarktzugang gelten vor allem die langen Anerkennungsverfahren bei den Berufsqualifikationen sowie bei den Asylsuchenden und den Geduldeten die fehlende Bleibesicherheit.³⁶

30 Der nach dem Asylbewerberleistungsgesetz leistungsberechtigte Personenkreis beschränkt sich nicht nur auf Asylbewerber, sondern umfasst unter anderem Ausländer mit „Duldung“ (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 AsylbLG), ausreisepflichtige Ausländer (§ 1 Abs. 1 Nr. 5 AsylbLG), Ausländer mit Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 AsylbLG) und Ausländer in Bedarfsgemeinschaften mit Alg-II/Sozialhilfeberechtigten. <http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/pdf/AsylbLG-Leitfaden.pdf>. Zugang am 10.06.2015.

31 Vgl. http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Integrationskurse/Kurstraeger/Traegergrundschreiben/2015/traegergrundschreiben-06_20151023.pdf?__blob=publicationFile. Zugang am 05.09.2016.

32 Die rechtlichen Grundlagen zum Arbeitsmarktzugang von Personen mit einer Aufenthaltsgestattung und Personen mit einem Duldungsstatus sind in den §§ 59 bis 61 Asylverfahrensgesetz (AsylVfG), §§ 39, 40 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) sowie in den §§ 32, 33 Beschäftigungsverordnung (BeschV) geregelt. Vgl. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Menschen im Blick. Schützen. Integrieren. Welche rechtlichen Grundlagen zum Arbeitsmarktzugang von Personen mit einer Aufenthaltsgestattung und Personen mit einem Duldungsstatus gibt es? http://www.bamf.de/SharedDocs/FAQ/DE/Zugang_amArbeitsmarkt/013-rechtliche-grundlagen-arbeitsmarkt.html. Zugang am 08.06.2015.

33 Die Bundesregierung: Asyl- und Flüchtlingspolitik, Erleichterungen für Asylbewerber. <http://www.bundesregierung.de/Content/DE/Artikel/2014/10/2014-10-29-verbesserungen-fuer-asylbewerber-beschlossen.html>. Zugang am 30.05.2016.

34 Vgl. <http://www.bmas.de/DE/Schwerpunkte/Neustart-in-Deutschland/Neustart-Asylsuchende/arbeitsmarktzugang-asylbewerber-geduldete.html>. und <http://www.bmas.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2016/erleichterter-arbeitsmarktzugang-fluechtlings.html>. Zugang am 05.09.2016.

35 Vgl. <https://www.bundesregierung.de/Content/DE/Artikel/2014/10/2014-10-29-verbesserungen-fuer-asylbewerber-beschlossen.html>. Zugang am 30.05.2016.

36 Vgl. Tießler-Marenda, Elke: Für Flüchtlinge: gestufter Zugang zum Arbeitsmarkt. In: neue caritas. 17/2015.

2.2 METHODISCHE HINWEISE

- Der Untersuchungszeitraum reicht von 2007 bis 2014. Es wurden in erster Linie Daten der Untersuchungsjahre 2007, 2010 und 2014 näher untersucht und miteinander verglichen.
- Die Datengrundlage, die für die vorliegende Untersuchung genutzt wurde, waren neben der Bevölkerungsstatistik in erster Linie amtliche Statistiken der Bundesagentur für Arbeit. Auch wurden die Befragungsergebnisse des Mikrozensus genutzt. Diese ermöglichten Aussagen zur Erwerbstätigkeit der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter. Der Mikrozensus ist eine Erhebung, die von den Statistischen Landesämtern im Auftrag des Statistischen Bundesamtes durchgeführt wird. Die Erhebung hat eine gesetzliche Grundlage und verpflichtet jeden zur Teilnahme, der für die Mikrozensus-Stichprobe gezogen wurde. Untersucht wird jedes Jahr ein Prozent der Wohnbevölkerung in jedem Landkreis und jeder kreisfreien Stadt. Mittels einer Sonderauswertung konnten für Frankfurt am Main die Erwerbstätigenquoten für die ausgewählten Personengruppen, das heißt für die Bevölkerung insgesamt, für die Deutschen sowie für die hier lebenden Ausländer berechnet werden. Um auch Aufschluss über die Erwerbstätigkeit der Personen aus den ausgewählten Staatengruppen EU-2, EU-8 und der GIPS-Staaten (siehe Kapitel 2, Methodik) zu erhalten, wurde aufgrund der eingeschränkten Grundgesamtheit auf die EU-28-Staaten insgesamt zurückgegriffen. Dies war möglich, da die Summe der Bevölkerung aus den EU-2-, EU-8- und den GIPS-Staaten im Jahr 2014 70,1 % der gesamten EU-27-Staaten ausmachte; zählt man Kroatien als aktuellen Anwärter auf Arbeitnehmerfreizügigkeit hinzu, waren es sogar 85,2 %.
- Um die Chancen und Risiken der in Frankfurt wohnhaft Beschäftigten beurteilen zu können, wurde die Entwicklung der Beschäftigungssituation der Frankfurter vor dem Hintergrund der Beschäftigungssituation aller Beschäftigten in Frankfurt am Main untersucht. In diesem Zusammenhang wird im Bericht unterschieden zwischen den Beschäftigten am Wohnort und den Beschäftigten am Arbeitsort.
- Als ein großes Manko im Rahmen der Untersuchung erwiesen sich die unzureichenden Daten zur Qualifikation, das heißt zu den Schul- und Berufsabschlüssen, insbesondere bei der ausländischen Bevölkerung insgesamt und auch bei den Personen aus den europäischen Staatengruppen. So betrug der Anteil „ohne Angaben“ bei den Schulabschlüssen der sozialversicherungspflichtigen Ausländer insgesamt 39,3 %, bei den Personen aus den EU-2-Staaten waren es sogar 51,9 %. Auch bei den Berufsabschlüssen war die Datenlage problematisch. Hier fehlten bei 34,0 % der betroffenen Ausländer und bei 52,5 % der Personen aus den EU-2-Staaten die Angaben. Bei den Teilzeitbeschäftigten und auch bei den geringfügig Beschäftigten waren die Anteile der Personen „ohne Angaben“ noch höher. So fehlten bei 47,2 % der teilzeitbeschäftigten Ausländer und bei 60,4 % der Beschäftigten aus den EU-2-Staaten Angaben zum Schulabschluss. Bei den Berufsabschlüssen der Teilzeitbeschäftigten waren die Anteile ähnlich hoch (Ausländer insgesamt: 43,7 %, EU-2: 62,3 %). Bei den geringfügig Beschäftigten fehlte bei fast der Hälfte der Ausländer insgesamt die Angabe zum Schulabschluss, bei den Personen aus den EU-2-Staaten waren es sogar fast 60 %. Beim Berufsabschluss waren die Datenlücken vergleichbar hoch. Vor diesem Hintergrund konnten im Rahmen der Untersuchung zum zentralen Aspekt der Qualifikation der Beschäftigten Aussagen nur mittels des Anforderungsniveaus³⁷ der Tätigkeiten, jedoch nicht auf der Grundlage der Schul- bzw. Berufsabschlüsse erfolgen. Dies war nur möglich bei der Personengruppe der Arbeitslosen und hier auch nur hinsichtlich der Berufsabschlüsse. Hier betrug der fehlende Anteil bei den Ausländern nur 1,4 %.

37 Durch die neu entwickelte Klassifikation der Berufe 2010 (KldB 2010) können veränderte Berufsstrukturen in den Statistiken besser abgebildet sowie den Berufsgruppen entsprechende Anforderungsniveaus zugeordnet werden. Das Anforderungsniveau ist dabei tätigkeitsbezogen definiert und spiegelt die Komplexität der auszuübenden Tätigkeit wider. Es wird unterschieden zwischen Helfer- und Anlernetätigkeiten (Helfer), fachlich ausgerichteten Tätigkeiten (Fachkraft), komplexen Spezialisten-Tätigkeiten (Spezialist) und hochkomplexen Entwicklungs- und Diagnostiktätigkeiten, Wissensvermittlung oder Führungsaufgaben (Expertin/Expert). Vgl. hierzu: Bürgeramt, Statistik und Wahlen: Klassifikation der Berufe 2010: Beschäftigung in Frankfurt am Main am 30. Juni 2013: Erste Ergebnisse nach der Klassifikation der Berufe 2010 (Teil 1) in statistik.aktuell, Ausgabe 01/2014 und Erste Ergebnisse zu den Beschäftigten in Frankfurt am Main am 30. Juni 2013 (Teil 2) in statistik.aktuell, Ausgabe 02/2014.

- Im Rahmen des Kapitels „Illegale Beschäftigung“ wurden auf der Grundlage eines leitfadengestützten Interviews Expertengespräche mit der Prüfstelle für illegale Beschäftigung des Ordnungsamtes der Stadt Frankfurt am Main sowie mit dem Zollamt Frankfurt am Main geführt. Ziel der Interviews war, Informationen zum quantitativen Ausmaß sowie über die Entwicklung der unterschiedlichen Arbeitsfelder der illegalen Beschäftigung in Frankfurt am Main zu erhalten. Zudem hat uns interessiert, um welche Herkunftsländer und welche Altersgruppen es sich bei den Betroffenen handelt und unter welchen Arbeitsbedingungen sie beschäftigt sind. Gefragt wurde auch nach der Bedeutung der illegalen Beschäftigung für den Arbeitsmarkt Frankfurt am Main.

2.3 WEITERES VORGEHEN

Das dritte Kapitel des hier vorgelegten Berichtes „Entwicklung des Arbeitsmarktes“ soll Antworten geben auf die erste Untersuchungsfrage „Was sind die Chancen und Risiken des Frankfurter Arbeitsmarktes?“. Zentrale Aspekte, die bei der Analyse ins Auge gefasst werden, sind die Beschäftigungsentwicklung in den unterschiedlichen Wirtschaftssektoren, Branchen und Berufsgruppen, dies wiederum unter Berücksichtigung der maßgeblichen Beschäftigungsformen (sozialversicherungspflichtig Beschäftigte insgesamt, Teilzeitbeschäftigung, geringfügig entlohnte Beschäftigung, Zeitarbeit). Ergänzend gilt ein Blick der Entwicklung der Gewerbegebühren. Außerdem findet der hohe Anteil der Berufspendler als entscheidender Faktor auf dem Frankfurter Arbeitsmarkt in diesem Untersuchungsabschnitt Berücksichtigung. Fragen, die hierbei interessierten, sind der Anteil der Berufspendler an der Beschäftigung insgesamt sowie das Anforderungsniveau ihrer Tätigkeiten. Abschließend wird in diesem Kapitel die Entwicklung der Arbeitslosigkeit analysiert. Die Dauer der Arbeitslosigkeit und die Qualifikation der Arbeitslosen stehen hier im Fokus. Die Untersuchung des Arbeitsmarktes geschieht mit dem Blick auf die Beschäftigten insgesamt sowie differenziert nach Deutschen, Ausländern, Frauen und Männern. Die Auswertung geschieht auf der Grundlage amtlicher Statistiken und den Ergebnissen aus dem Mikrozensus.³⁸

Bevor in einem weiteren Schritt die Beschäftigungssituation der Wohnbevölkerung und hier vor allem der zentralen EU-Zuwandererstaaten vor dem Hintergrund der Untersuchungsergebnisse aus dem dritten Kapitel untersucht wird, geht es im vierten Kapitel „Bevölkerungsentwicklung und Wanderungsbewegung“ vor allem darum, wie sich im Zuge der Bevölkerungszunahme in Frankfurt am Main die Wanderungsströme in den letzten Jahren entwickelt haben (siehe zweite Untersuchungsfrage: Wie haben sich die Wanderungsbewegungen in den letzten Jahren entwickelt?). Dabei erfolgt eine differenzierte Betrachtung der Ländergruppen im Rahmen der Arbeitnehmerfreizügigkeitsregelungen sowie der südeuropäischen Länder, die besonders von der Finanz- und Schuldenkrise betroffen sind. Im Fokus stehen hierbei die Staatengruppen EU-8, EU-2 und die GIPS-Staaten. Zudem wird die Entwicklung der Flüchtlingszahlen näher untersucht.

Gegenstand des fünften Kapitels „Beschäftigungssituation der Wohnbevölkerung und der Zuwanderer“ ist die dritte Untersuchungsfrage „Wie gestaltet sich die Beschäftigungssituation der Wohnbevölkerung und hier vor allem der zentralen EU-Zuwandererstaaten?“. Im Fokus stehen dabei die Beschäftigungsmöglichkeiten und -risiken der Wohnbevölkerung mit dem Betrachtungsschwerpunkt der benannten Zuwanderergruppen im Rahmen des EU-Binnenmarktes. Vor dem Hintergrund der Untersuchungsergebnisse zur generellen Beschäftigungssituation in Frankfurt am Main wird die Beschäftigungsentwicklung in den unterschiedlichen Wirtschaftssektoren, Branchen und Berufsgruppen der Frankfurter Beschäftigten untersucht. Auch hier spielt die Bedeutung unterschiedlicher bzw. sogenannter „atypischer Beschäftigungsformen“ sowie die Anforderungsniveaus der Tätigkeiten eine große Rolle. Ein zentrales Thema in diesem Abschnitt ist außerdem die Entwicklung der Arbeitslosigkeit der Personen aus den benannten Staatengruppen. Inhaltliche Aspekte, die hier interessieren, sind u. a. die Entwicklung, das Alter, die Qualifikation, die Dauer der Arbeitslosigkeit

38 Der Mikrozensus ist eine repräsentative Haushaltsbefragung der amtlichen Statistik in Deutschland. 1 % der Bevölkerung wird nach einem festgelegten statistischen Zufallsverfahren ausgewählt und stellvertretend für die gesamte Bevölkerung zu ihren Lebensbedingungen befragt.

und nicht zuletzt der Zu- und Abgang von/zur Arbeitslosigkeit. Die Datengrundlage für diesen Abschnitt sind Sonderauswertungen auf der Basis amtlicher Statistiken und des Mikrozensus.

Im sechsten Kapitel geht es um die Erwerbsfähigen im SGB II-Leistungssystem, diese wiederum differenziert nach Deutschen und Ausländern und insbesondere nach den Personengruppen aus den ausgewählten EU-Staaten. Die Untersuchungsschritte in diesem Kapitel sollen Aufschluss geben auf die Frage, wie sich die Anzahl der Leistungsempfänger insgesamt in den letzten Jahren entwickelt hat und wie hoch dabei die Anteile der arbeitslosen Leistungsempfänger, der erwerbstätigen Leistungsempfänger und nicht zuletzt der ALG II-Bezieher mit ergänzendem ALG II-Bezug sind. Mögliche untersuchte Merkmale sind hierbei Alter, Qualifikation, Bezugsdauer, Berufsgruppen und Einkommen. Abschließend wird ein Blick auf die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen geworfen, um einerseits den Umfang der Maßnahmen in den letzten Jahren sowie Alter und Qualifikation der Teilnehmer beurteilen zu können.

Das siebte Kapitel umfasst eine Einschätzung der Beschäftigungssituation der Asylbewerber (siehe vierte Untersuchungsfrage „Wie lässt sich die Beschäftigungssituation der Asylbewerber einschätzen?“). Auch bei dieser Personengruppe geht es darum, auf der Grundlage der zur Verfügung stehenden Daten Chancen und Risiken auf dem Frankfurter Arbeitsmarkt einzuschätzen.

Im achten und letzten Kapitel der Analyse steht das Thema Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung im Fokus der Betrachtung. Dieser Abschnitt bezieht sich auf die fünfte Untersuchungsfrage „Welche Rolle spielen Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung in Frankfurt am Main?“. Auf der Grundlage qualitativer Interviews werden neben der Frage der Bedeutung das Ausmaß, die verschiedenen Arbeitsfelder und deren jeweilige Arbeitsbedingungen sowie die Sozialstruktur der Betroffenen analysiert.

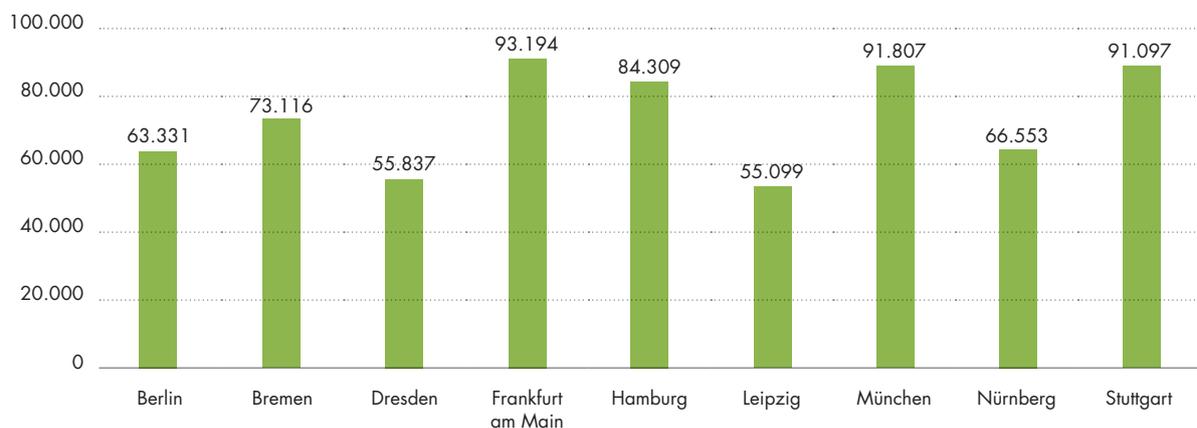


ENTWICKLUNG DES ARBEITSMARKTES

3.1 FRANKFURTS WIRTSCHAFTLICHE POSITION

Als globales Finanz- und Dienstleistungszentrum sowie als internationale Verkehrsdrehscheibe zählt Frankfurt am Main zu den wenigen Städten, die den Status einer „Global City“³⁹ beanspruchen können. Neben der Europäischen Zentralbank haben sich mehr als 300 Kreditinstitute und Wertpapierhandelsbanken in der Stadt niedergelassen. Das Dienstleistungsangebot reicht von Anwaltskanzleien, Unternehmensberatungen, Versicherungen, Presse und Internetdienstleistern über Marktforschungsunternehmen bis zu Werbeagenturen. Der Flughafen ist mit mehr als 50.000 Beschäftigten die größte Arbeitsstätte Deutschlands. Durch die Spezialisierung auf Finanz-, IT- und Logistikbranchen ist in Frankfurt am Main nicht nur ein sehr starker Dienstleistungssektor entstanden – inzwischen beträgt der Anteil der Erwerbstätigen im Dienstleistungsbereich 89,2 %⁴⁰ –, sondern ebenso eine Wirtschaftsstruktur mit hohem Wachstumspotenzial. Diese spiegelt sich in der hohen Arbeitsplatzdichte der Stadt wider. Mit mehr als 900 Erwerbstätigen pro 1.000 Einwohner stehen in keiner anderen deutschen Stadt so viele Arbeitsplätze im Verhältnis zur Bevölkerung zur Verfügung. Auch hinsichtlich des Bruttoinlandsproduktes je Erwerbstätigen übertrumpft Frankfurt am Main die anderen deutschen Städte, wie folgende Grafik zeigt:

Grafik 1: Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen – Frankfurt am Main im Städtevergleich 2013



Quelle: Bürgeramt, Statistik und Wahlen

Mit dem hohen Wirtschafts- und Wachstumspotenzial in Frankfurt am Main sind vielfältige Arbeitsplätze mit guten Verdienstmöglichkeiten verbunden. Die durchschnittlichen jährlichen Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer zählen zu den höchsten bundesweit.⁴¹

Im Rahmen der positiven wirtschaftlichen Entwicklung Frankfurts ist allerdings zu bedenken, dass sich viele Unternehmen vor Ort insbesondere im Dienstleistungsbereich im globalen Wettbewerb befinden und auf gute Standortbedingungen angewiesen sind. Negative internationale Impulse wie beispielsweise auf dem Finanzmarkt oder auch im Flugverkehr können sich sehr schnell und folgewirkend auf das Wirtschaftsgeschehen in Frankfurt am Main auswirken und zu neuen Unternehmensstrukturen führen, die ggf. mit Unternehmensabwanderungen verbunden sind.

39 Vgl. Sassen, Saskia: *The Global City: New York, London, Tokyo*. Princeton: Princeton University Press, 1991.

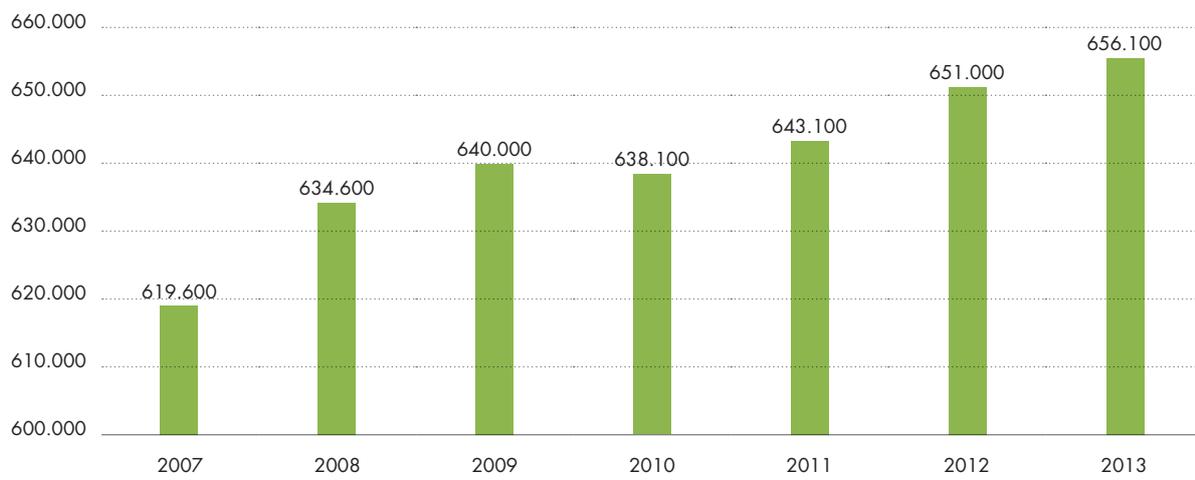
40 Vgl. Statistisches Jahrbuch Frankfurt am Main 2015. S. 76.

41 Der durchschnittliche jährliche Bruttolohn bzw. das durchschnittliche jährliche Bruttogehalt betrug im Jahr 2013 in Frankfurt am Main 40.437 Euro, in München 40.278 Euro, in Stuttgart 38.269 Euro und in Hamburg 36.857 Euro. Quelle: Bürgeramt, Statistik und Wahlen: Sonderauswertung.

3.2 SOZIALVERSICHERUNGSPFLICHTIGE BESCHÄFTIGUNG IN FRANKFURT AM MAIN

Frankfurt am Main ist ein begehrter Arbeitsort, der viele Arbeitskräfte aus der näheren Umgebung (Berufspendler), aus anderen Bundesländern und nicht zuletzt aus dem Ausland anzieht. Die Entwicklung der Erwerbstätigenstatistik ist deshalb seit Jahren positiv. Selbst die weltweite Wirtschafts- und Finanzkrise konnte, wie folgende Grafik belegt, nur kurzfristig die positive Entwicklung bremsen. So ist die Zahl der Erwerbstätigen in Frankfurt am Main seit Beginn des Untersuchungszeitraums (2007) um 36.500 bzw. 5,9 % auf 656.100 im Jahr 2013 gestiegen.

Grafik 2: Erwerbstätige in Frankfurt am Main 2007 bis 2013 (Jahresdurchschnitt)



Quelle: Bürgeramt, Statistik und Wahlen

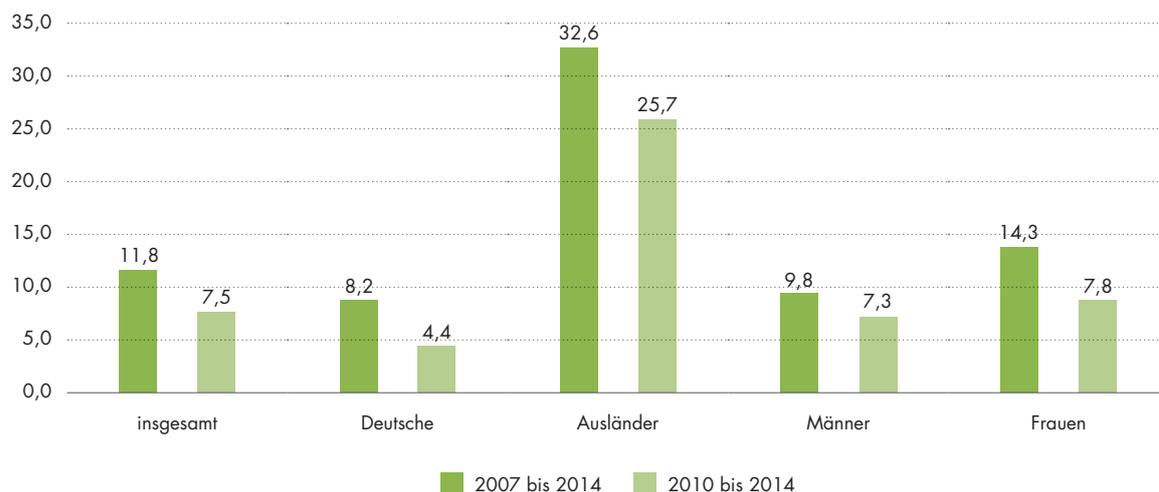
Die meisten (87,3 %) der in Frankfurt Erwerbstätigen sind sozialversicherungspflichtig beschäftigt.⁴² Auch hier lässt sich eine kontinuierliche Zunahme der Beschäftigten feststellen. Im gesamten Untersuchungszeitraum stieg die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten um insgesamt 55.683 und seit 2010 um 36.933; das ist eine Zunahme um 11,8 % bzw. 7,5 %. Damit gleicht die Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Frankfurt am Main der Entwicklung auf Bundesebene (seit 2007: 11,5 %; seit 2010: 7,8 %).⁴³ Nimmt man eine Differenzierung nach Staatsangehörigkeit und Geschlecht vor, so lässt sich feststellen, dass sich die Beschäftigungssituation für die Gruppe der Ausländer von allen betrachteten Personengruppen am günstigsten entwickelt hat. Bei ihnen erhöhte sich die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten von 2007 bis 2014 um fast ein Drittel (um 22.565 Beschäftigte) und von 2010 bis 2014 um mehr als ein Viertel (18.765). Damit hat sich der Anteil der ausländischen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung auf dem Frankfurter Arbeitsmarkt von 14,7 % im Jahr 2007 auf 17,4 % im Jahr 2014 erhöht. Nur die Stadt München hatte im Jahr 2014 mit 18,4 % einen höheren Anteil an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit ausländischer Staatsangehörigkeit.

42 Vgl. Bürgeramt, Statistik und Wahlen: Statistisches Jahrbuch Frankfurt am Main 2015, 4.1 Der Arbeitsmarkt in Frankfurt am Main. 2012 bis 2014. S. 75.

43 Vgl. Bundesagentur für Arbeit: Arbeitsmarkt in Zahlen, Beschäftigungsstatistik, sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte nach ausgewählten Merkmalen, Deutschland, Zeitreihe. Nürnberg, 2015. http://statistik.arbeitsagentur.de/nn_31966/SiteGlobals/Forms/Rubrikensuche/Rubrikensuche_Form.html?view=processForm&resourceId=210368&input_=&pageLocale=de&topicId=746752&year_month=aktuell&year_month.GROUP=1&search=Suchen. Zugang am 8.02.2016.

Neben der Personengruppe der Ausländer hat auch die Personengruppe der Frauen in diesem Bereich profitiert, wenn auch, prozentual betrachtet, nicht in diesem Ausmaß. Für sie ist im Untersuchungszeitraum eine Erhöhung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung auf dem Frankfurter Arbeitsmarkt um 14,3 % festzustellen. Das sind im Jahr 2014 29.728 Arbeitsplätze mehr als im Jahr 2007. Der Frauenanteil betrug im Jahr 2014 45,0 %.

Grafik 3: Zunahme der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach Staatsangehörigkeit und Geschlecht in Frankfurt am Main 2007 bis 2014 und 2010 bis 2014 (jeweils 30.06., Arbeitsort, Angaben in %)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Statistik-Service Südwest

3.2.1 Beschäftigung im Dienstleistungssektor

Im Jahr 2014 arbeiteten in Frankfurt am Main neun von zehn sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Dienstleistungssektor. Damit war der Anteil (88,8 %) höher als in jeder anderen deutschen Großstadt.⁴⁴ Im Vergleich zum Jahr 2007 haben sich die Anteile der einzelnen Sektoren kaum verändert. Zu den zentralen Wirtschaftszweigen im Dienstleistungsbereich zählten „Verkehr und Lagerei“ mit 14,2 % aller Beschäftigten, „Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen“ mit 14,1 % sowie „Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen“ mit 11,0 %, wobei die monatlichen Bruttoentgelte der beiden letztgenannten Branchen überdurchschnittlich hoch waren. So lag der Median der monatlichen Bruttoarbeitsentgelte von sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigten in diesen Branchen weit über dem Median der monatlichen Bruttoarbeitsentgelte der sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigten insgesamt.⁴⁵

Richtet man den Fokus auf die unterschiedlichen Personengruppen, dann zeigt sich auch hier, dass die meisten Beschäftigten im Dienstleistungssektor arbeiteten. Auffallend ist der überdurchschnittlich hohe Anteil bei den Frauen mit 95,0 %.

44 Vgl. Berlin 85,5 %, München 83,5 %, Hamburg 83,8 %, Düsseldorf 86,6 %, Köln 84,2 %. Quelle: Bundesagentur für Arbeit.

45 Median der monatlichen Bruttoarbeitsentgelte aller sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigten (ohne Auszubildende) im Jahr 2013: 3.884 Euro, in der Branche Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen: 5.583 Euro und in der Branche Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen; 4.471 Euro. Vgl. Statistisches Jahrbuch Frankfurt am Main 2014. S. 85.

Grafik 4: Anteile der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Dienstleistungsbereich nach Staatsangehörigkeit und Geschlecht in Frankfurt am Main, Mitte 2014 (Arbeitsort, Angaben in %)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Statistik-Service Südwest

Abweichend von den anderen Personengruppen arbeiteten Ausländer im Jahr 2014 vorrangig in den Wirtschaftszweigen „Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen“ (19,3 %), „Verkehr und Lagerei“ (13,9 %) sowie „Gastgewerbe“ (10,7 %). Die beiden letzteren Branchen liegen unter dem Median der monatlichen Bruttoarbeitsentgelte aller sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigten.⁴⁶

Auch bei den Berufsgruppen gibt es die höchsten Abweichungen bei den Ausländern. Am häufigsten arbeiteten sie in der Berufsgruppe „Reinigung“ (10,7 %), gefolgt von der Berufsgruppe „Lagerwirt, Post, Zustellung, Güterumschlag“ (6,8 %) und „Büro und Sekretariat“ (5,6 %). Das sind überwiegend Berufe mit unterdurchschnittlichem Entgeltniveau, niedrigerem Status und geringen Aufstiegsmöglichkeiten. Auch werden diese Berufe häufig angelernt ausgeübt.⁴⁷ Die Berufsgruppen „Versicherungs- und Finanzdienstleistungen“ und „Unternehmensorganisation und -strategie“, in denen die anderen betrachteten Personengruppen häufig arbeiteten, spielten bei den Ausländern in den ersten drei Rangpositionen keine Rolle. Die Konzentration auf bestimmte Berufsgruppen fiel bei den Ausländern allerdings etwas geringer aus als bei den Deutschen. So arbeiteten bei den Ausländern 23,1 % der Beschäftigten in den drei häufigsten Berufsgruppen, während es bei den Deutschen 28,5 % waren. Überdurchschnittlich hoch war zudem die Konzentration bei den Frauen mit 29,7 %.

46 Median der monatlichen Bruttoarbeitsentgelte von sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigten (ohne Auszubildende) im Jahr 2013 im Durchschnitt: 3.884 Euro, in der Branche Verkehr und Lagerei: 3.505 Euro, in der Branche Gastgewerbe: 2.147 Euro. Vgl. Statistisches Jahrbuch Frankfurt am Main 2014. S. 85.

47 Vgl. Larsen, Christa; Krekel, Julia (IWAK, Institut für Wirtschaft, Arbeit und Kultur): Erwerbssituation und Arbeitslosigkeit in Frankfurt am Main. Chancen, Problemlagen und Handlungsbedarfe für Frauen. Herausgegeben vom Frauenreferat der Stadt Frankfurt am Main im Rahmen des Aktionsplanes Gleichstellung. Frankfurt am Main, Juli 2014. S. 30.

Tabelle 1: Häufige Berufsgruppen der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach Staatsangehörigkeit und Geschlecht in Frankfurt am Main, Mitte 2014 (Angaben in %)

	Berufsgruppen	Anteil von allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Berufsgruppe
insgesamt	721 Versicherungs- u. Finanzdienstleistungen	9,8
	714 Büro und Sekretariat	8,3
	713 Unternehmensorganisation und -strategie	7,7
Männer	721 Versicherungs- u. Finanzdienstleistungen	10,4
	713 Unternehmensorganisation und -strategie	8,2
	513 Lagerwirt., Post, Zustellung, Güterumschlag	4,6
Frauen	714 Büro und Sekretariat	13,5
	721 Versicherungs- u. Finanzdienstleistungen	9,2
	713 Unternehmensorganisation und -strategie	7,0
Deutsche	721 Versicherungs- u. Finanzdienstleistungen	11,0
	714 Büro und Sekretariat	8,9
	713 Unternehmensorganisation und -strategie	8,6
Ausländer	541 Reinigung	10,7
	513 Lagerwirt., Post, Zustellung, Güterumschlag	6,8
	714 Büro und Sekretariat	5,6

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Statistik-Service Südwest

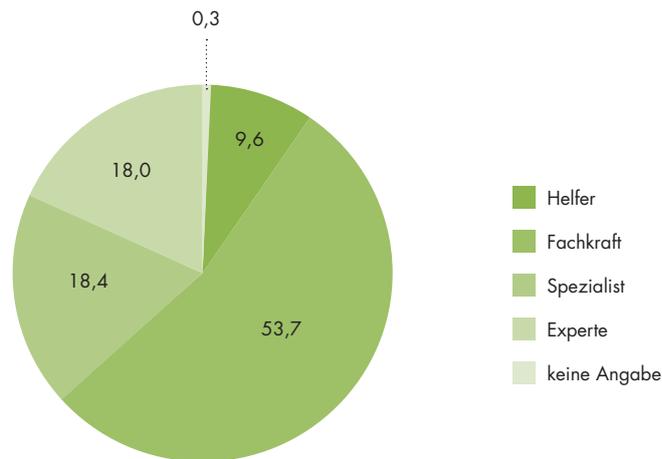
3.2.2 Anforderungsniveau der Tätigkeiten

Durch die neu entwickelte Klassifikation der Berufe 2010 (KldB 2010) können nicht nur veränderte Berufsstrukturen in den Statistiken besser abgebildet werden, sondern es ist auch möglich, den Berufsuntergruppen Anforderungsniveaus zuzuordnen. Das Anforderungsniveau ist dabei tätigkeitsbezogen definiert und spiegelt die Komplexität der auszuübenden Tätigkeit wider. Es wird unterschieden zwischen Helfer- und Anlernertätigkeiten (Helfer), fachlich ausgerichteten Tätigkeiten (Fachkraft), komplexen Spezialisten-Tätigkeiten (Spezialist) und hochkomplexen Entwicklungs- und Diagnostiktätigkeiten, Wissensvermittlung oder Führungsaufgaben (Expertin/Expert).⁴⁸ Die folgende Grafik gibt Aufschluss darüber, wie sich die genannten Anforderungsniveaus der Tätigkeiten unter den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort in Frankfurt am Main im Jahr 2014 verteilen. Insgesamt betrachtet, dominierte das Anforderungsniveau der sogenannten Fachkraft. Mehr als die Hälfte der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten war hinsichtlich der ausgeübten Tätigkeit diesem Anforderungsniveau zuzuordnen. 18,4 % bzw. 18,0 % der Beschäftigten übten Spezialisten- bzw. Expertentätigkeiten aus. Weniger als 10 % arbeiteten als sogenannte Helfer. Im Vergleich zur Bundesebene haben damit die Tätigkeiten in Frankfurt ein sehr hohes Anforderungsniveau. Auf Bundesebene zählten Mitte 2014 nur 12,7 % der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zu den Spezialisten und 12,4 % zu den Experten. Der Anteil der Helfertätigkeiten lag dagegen bei 14,1 %.⁴⁹

48 Vgl. Bürgeramt, Statistik und Wahlen: Klassifikation der Berufe 2010: Beschäftigung in Frankfurt am Main am 30. Juni 2013: Erste Ergebnisse nach der Klassifikation der Berufe 2010 (Teil 1) in statistik.aktuell, Ausgabe 01/2014 und Erste Ergebnisse zu den Beschäftigten in Frankfurt am Main am 30. Juni 2013 (Teil 2) in statistik.aktuell, Ausgabe 02/2014.

49 Bürgeramt, Statistik und Zahlen: Sonderauswertung.

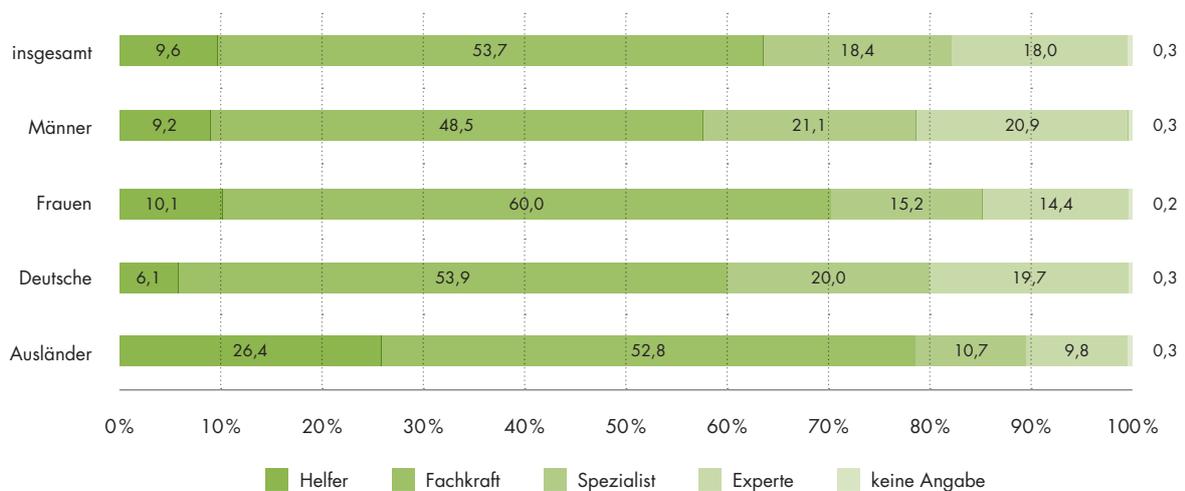
Grafik 5: Anforderungsniveau der Tätigkeiten der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten insgesamt in Frankfurt am Main, Mitte 2014 (Arbeitsort, Angaben in %)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Statistik-Service Südwest

Große Unterschiede hinsichtlich der Verteilung des Anforderungsniveaus der Tätigkeiten gab es allerdings bei der Betrachtung der unterschiedlichen Personengruppen. Besonders auffallend ist der überdurchschnittlich hohe Anteil der Helfer bei der Gruppe der Ausländer – mehr als jeder Vierte ließ sich hier zuordnen. Bei den Deutschen war es hingegen nur etwa jeder Sechzehnte. Dagegen waren die Tätigkeiten mit hohem Anforderungsniveau bei den Deutschen stärker besetzt. Ungefähr jeder Fünfte arbeitete als Spezialist oder Experte, während es bei den ausländischen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in beiden Kategorien nur etwa jeder Zehnte war. Bei den Männern waren im Vergleich zu den Frauen die Bereiche mit den hohen Anforderungsniveaus, Spezialist und Experte, mit 21,1 % und 20,9 %, stärker besetzt als bei den Frauen mit 15,2 % bzw. 14,4 %. Dafür übten weniger Männer Tätigkeiten als sogenannte Fachkraft aus (48,5 %, bei den Frauen 60,0 %). Das Anforderungsniveau Helfer ist bei Männern und Frauen etwa gleich. Etwa jeder Zehnte von ihnen übte eine Beschäftigung mit diesem Anforderungsniveau aus.

Grafik 6: Anforderungsniveau der Tätigkeiten sozialversicherungspflichtig Beschäftigter nach Staatsangehörigkeit und Geschlecht in Frankfurt am Main, Mitte 2014 (Arbeitsort, Angaben in %)



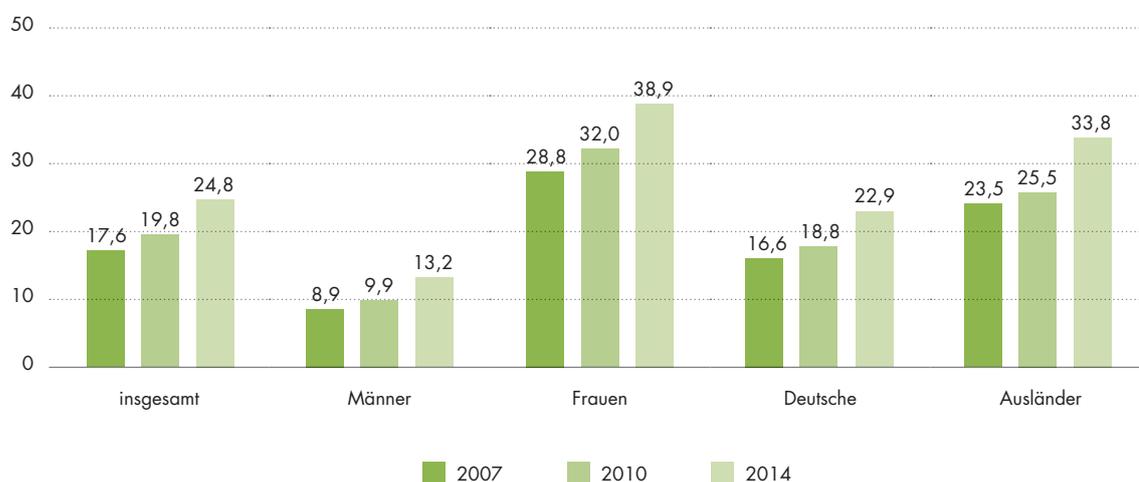
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Statistik-Service Südwest

3.2.3 Teilzeitbeschäftigte

Die Teilzeitbeschäftigung hat auch in Frankfurt am Main an Bedeutung gewonnen. Mitte 2014 betrug die Zahl der Teilzeitarbeitbeschäftigten insgesamt 130.931. Das ist eine Zunahme seit 2007 um 57,3 % und seit 2010 um 34,5 %.⁵⁰ Die Vollzeitbeschäftigung nahm in den gleichen Zeiträumen nur um 2,2 % bzw. 1,1 % zu. Damit ist die Entwicklung der Teilzeitbeschäftigung in Frankfurt am Main noch stärker ausgeprägt als auf der Bundesebene. Dort betrug die Zunahme seit 2007 50,9 % und seit 2010 32,5 %. Die Vollzeitbeschäftigung stieg im Vergleich um 2,3 % bzw. 1,5 %.⁵¹ Der Anteil der Teilzeitbeschäftigten an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten betrug im Jahr 2014 24,8 %. Das bedeutet, dass mittlerweile jedes vierte sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnis ein Teilzeitbeschäftigungsverhältnis ist – im Jahr 2007 waren es noch 17,6 % und im Jahr 2010 noch 19,8 %.

Der Anteil an Teilzeitbeschäftigung hat besonders bei den Frauen und Ausländern zugenommen. Waren es im Jahr 2007 noch 28,8 % der beschäftigten Frauen, die teilzeitbeschäftigt waren, stieg der Anteil bis 2014 um mehr als zehn Prozentpunkte auf 38,9 %. Gleichzeitig war allerdings der Anteil der Frauen an der Teilzeitbeschäftigung insgesamt geringfügig gesunken, und zwar von 71,9 % im Jahr 2007 auf 70,6 % im Jahr 2014. Allerdings war der Anteil der sozialversicherungspflichtigen Männer, die teilzeitbeschäftigt waren, noch immer sehr viel geringer als bei den Frauen; im Jahr 2014 betrug dieser nur 13,2 %. Bei den Ausländern hat sich der Anteil der Teilzeitbeschäftigten von 23,5 % im Jahr 2007 und 25,5 % im Jahr 2010 auf 33,8 % im Jahr 2014 erhöht. Damit arbeitete inzwischen mehr als jeder dritte ausländisch Beschäftigte im Teilzeitbereich. Absolut betrachtet hat sich die Anzahl der ausländischen Teilzeitbeschäftigten seit Beginn des Untersuchungszeitraums fast verdoppelt und ist seit 2010 um zwei Drittel angestiegen.

Grafik 7: Anteil der Teilzeitbeschäftigten an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach Staatsangehörigkeit und Geschlecht in Frankfurt am Main 2007, 2010 und 2014 (jeweils 30.06., Arbeitsort, Angaben in %)



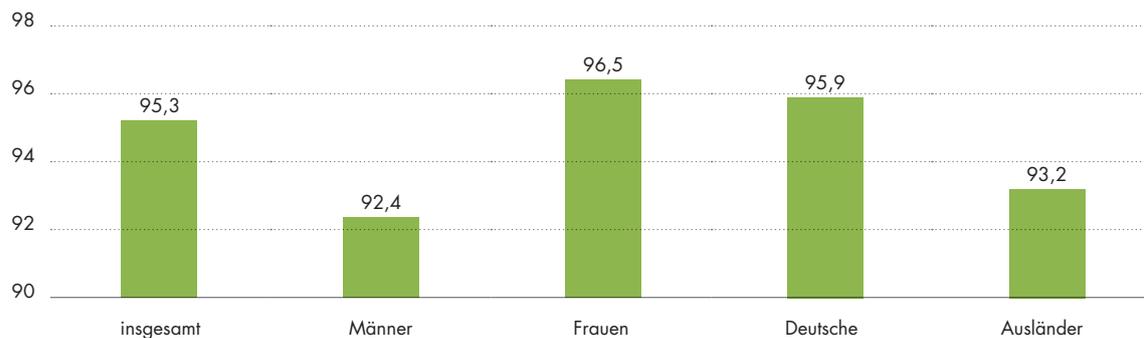
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Statistik-Service Südwest

50 Nach einem Hinweis vom Statistik-Service Südwest, ist bei Vergleich von Daten ab dem Stichtag 31.12.2012 mit denen vorangegangener Stichtage ist zu beachten, dass Arbeitgeber im Zuge der Umstellung die Angaben zu Arbeitszeit ihrer Beschäftigten häufig korrigiert haben, so dass sich allein aufgrund dessen der Anteil Teilzeitbeschäftigter deutlich – bundesweit um rund 4 Prozentpunkte – erhöht hat.

51 Vgl. Bundesagentur für Arbeit: Arbeitsmarkt in Zahlen, Beschäftigungsstatistik, Sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte nach ausgewählten Merkmalen, Deutschland, Zeitreihe. Nürnberg 2015. http://statistik.arbeitsagentur.de/nn_31966/SiteGlobals/Forms/Rubriken-suche/Rubriken-suche_Form.html?view=processForm&resourceId=210368&input_=&pageLocale=de&topicId=746752&year_month=aktuell&year_month.GROUP=1&search=Suchen. Zugang am 8.02.2016.

Teilzeitbeschäftigte arbeiten fast ausschließlich im Dienstleistungssektor (siehe folgende Grafik). So gut wie alle teilzeitbeschäftigten Frauen (96,5 %) arbeiten in diesem Bereich, bei den Männern sind es 92,4 %. Ähnlich hoch ist auch der Anteil bei den Deutschen und Ausländern mit 95,9 % bzw. 93,2 %. Diese hohen Anteile wurden bereits in den vergangenen Jahren verzeichnet. Nur bei den Ausländern hat sich der Anteil seit Mitte 2007 zugunsten des produzierenden Gewerbes etwas verringert, und zwar von 97,3 % auf 93,2 %.

Grafik 8: Anteile der Teilzeitbeschäftigten im Dienstleistungsbereich nach Staatsangehörigkeit und Geschlecht in Frankfurt am Main, Mitte 2014 (Arbeitsort, Angaben in %)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Statistik-Service Südwest

Zu den Branchen, die am stärksten innerhalb des Dienstleistungsbereiches besetzt waren, zählten im Jahr 2014 „Verkehr und Lagerei“ mit 17,3 %, „Erbringung sonstiger wirtschaftlicher Dienstleistungen“ mit 13,5 % und „Gesundheits- und Sozialwesen“ mit 11,6 %. Bei allen Personengruppen, ausgeschlossen Ausländer, arbeiteten die meisten Teilzeitbeschäftigten in der Branche „Verkehr und Lagerei“. Bei den Ausländern stand diese Branche an dritter Stelle mit 13,4 %. Sehr viel häufiger arbeiteten Ausländer in der Branche „Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen“. Mit 27,9 % verdient hier mehr als jeder vierte ausländische Teilzeitbeschäftigte seinen Lebensunterhalt (bei den Männern sind es 18,8 %, bei Frauen 11,3 %, bei den Deutschen 9,1 %). An zweiter Rangposition stand bei den Ausländern das „Gastgewerbe“ mit 14,4 %.

Teilzeitbeschäftigte arbeiteten im Jahr 2014 am häufigsten in den Berufsgruppen „Büro und Sekretariat“ (10,3 %), „Servicekräfte im Personenverkehr“ (7,9 %) und „Reinigung“ (7,2 %). Spielte die Berufsgruppe „Reinigung“ bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten insgesamt nur bei der Gruppe der Ausländer eine große Rolle, so zählte sie bei den Teilzeitbeschäftigten insgesamt zu den drei Berufsgruppen, in denen die meisten Teilzeitbeschäftigten arbeiteten. Bei den Deutschen dominierte die Berufsgruppe im „Büro und Sekretariat“, gefolgt von der Berufsgruppe „Servicekräfte im Personenverkehr“. Bei der Gruppe der Ausländer war auch hier, wie erwähnt, die Berufsgruppe „Reinigung“ die am häufigsten besetzte, wobei der Anteil bei den Teilzeitbeschäftigten mit 21,7 % fast doppelt so hoch war wie bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten insgesamt (10,7 %). Damit haben auch hier, wie bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten insgesamt, Ausländer sehr viel häufiger Berufe mit unterdurchschnittlichem Entgeltniveau, niedrigerem Status und geringen Aufstiegsmöglichkeiten.⁵²

⁵² Vgl. Larsen, Christa; Krekel, Julia (IWAK, Institut für Wirtschaft, Arbeit und Kultur): Erwerbssituation und Arbeitslosigkeit in Frankfurt am Main. Chancen, Problemlagen und Handlungsbedarfe für Frauen. Herausgegeben vom Frauenreferat der Stadt Frankfurt am Main im Rahmen des Aktionsplanes Gleichstellung. Frankfurt am Main, Juli 2014. S. 30.

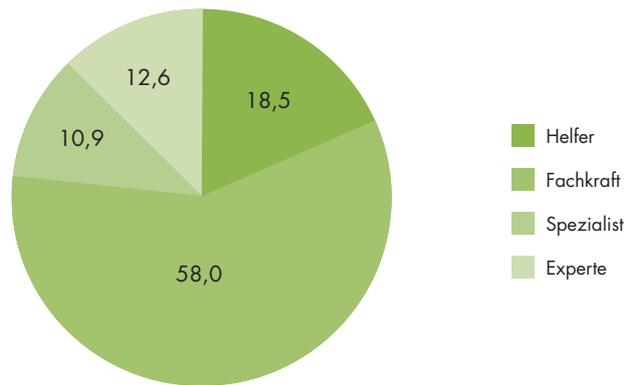
Tabelle 2: Häufige Berufsgruppen der Teilzeitbeschäftigten insgesamt sowie nach Staatsangehörigkeit und Geschlecht in Frankfurt am Main, Mitte 2014 (Arbeitsort, Angaben in %)

	Berufsgruppen	Anteil von allen Teilzeitbeschäftigten in der Berufsgruppe in %
insgesamt	714 Büro und Sekretariat	10,3
	514 Servicekräfte im Personenverkehr	7,9
	541 Reinigung	7,2
Männer	513 Lagerwirtschaft, Post, Zustellung, Güterumschlag	8,0
	541 Reinigung	7,7
	531 Objekt-, Personen-, Brandschutz, Arbeitssicherheit	6,5
Frauen	714 Büro und Sekretariat	12,2
	514 Servicekräfte im Personenverkehr	9,6
	721 Versicherungs- u. Finanzdienstleistungen	7,5
Deutsche	714 Büro und Sekretariat	11,7
	514 Servicekräfte im Personenverkehr	9,0
	721 Versicherungs- u. Finanzdienstleistungen	7,8
Ausländer	541 Reinigung	21,7
	633 Gastronomie	7,9
	513 Lagerwirtschaft, Post, Zustellung, Güterumschlag	7,2

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Statistik-Service Südwest

Auch bei den Teilzeitbeschäftigten war im Jahr 2014 das zentrale Anforderungsniveau die „Fachkraft“. Es traf auf fast 60 % der Tätigkeiten zu. Sehr viel höher als bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten insgesamt war allerdings der Anteil der sogenannten Helfertätigkeiten mit 18,5 % – bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten insgesamt waren es nur 9,6 %. Niedriger fielen im Gegenzug dagegen die Anteile der Anforderungsniveaus „Spezialist und Experte“ aus. Sie lagen bei 10,9 % bzw. 12,6 %; bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten waren es im Vergleich 18,4 % bzw. 18,0 %.

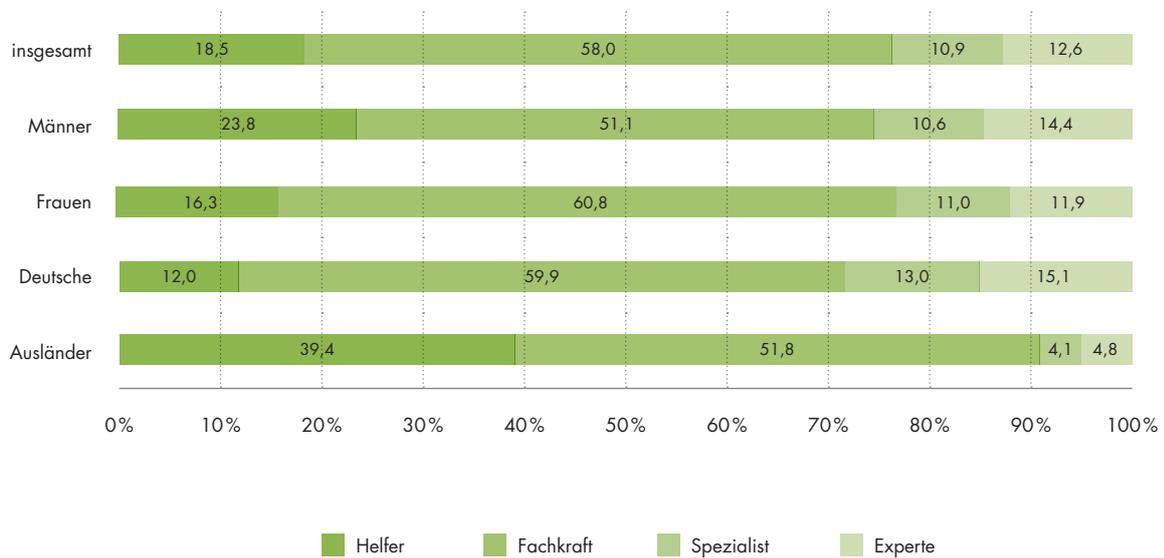
Grafik 9: Anforderungsniveau der Tätigkeiten der Teilzeitbeschäftigten in Frankfurt am Main, Mitte 2014 (Arbeitsort, Angaben in %)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Statistik-Service Südwest

Der Anteil der Tätigkeiten mit Fachkräfteniveau war bei den Männern und auch bei den Ausländern mit 51,1 % bzw. 51,8 % unterdurchschnittlich. Bei den Männern waren dafür die Anteile der Anforderungsniveaus „Experte“ mit 14,4 % und „Helfer“ mit 23,8 % höher als im Durchschnitt aller Teilzeitbeschäftigten. Bei den Ausländern lag der Anteil der Helfertätigkeiten bei den Teilzeitbeschäftigten mit 39,4 % weit über dem Durchschnitt und war auch höher als bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten insgesamt (26,4 %).

Grafik 10: Anforderungsniveau der Tätigkeiten der Teilzeitbeschäftigten nach Staatsangehörigkeit und Geschlecht in Frankfurt am Main, Mitte 2014 (Arbeitsort, Angaben in %)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Statistik-Service Südwest

3.3 „ATYPISCHE BESCHÄFTIGUNGSVERHÄLTNISSE“

Seit den frühen 1990er-Jahren ist zu beobachten, dass sämtliche Formen der sogenannten „atypischen Beschäftigung“, allerdings mit unterschiedlichem Tempo, zunehmen.⁵³ Hierbei handelt es sich um eine Reihe unterschiedlicher Beschäftigungsformen, die in der Regel in einer negativen Abgrenzung zum Normalarbeitsverhältnis definiert werden. Zu den sogenannten „atypischen Beschäftigungsformen“ zählen die Teilzeitarbeit mit 20 oder weniger Arbeitsstunden, die geringfügig entlohnte Beschäftigung, die befristete Beschäftigung sowie der Einsatz von Zeitarbeit.⁵⁴ Ist das Normalarbeitsverhältnis durch die Merkmale Vollzeittätigkeit mit entsprechendem Einkommen, unbefristetes Beschäftigungsverhältnis, Integration in die sozialen Sicherungssysteme, Identität von Arbeits- und Beschäftigungsverhältnis sowie Weisungsgebundenheit des Arbeitnehmers definiert, so fehlt bei den sogenannten „atypischen Beschäftigungsverhältnissen“ mindestens eines dieser Merkmale.⁵⁵

Die Bedeutung der „atypischen Beschäftigung“ wird kontrovers diskutiert. Aus ökonomischer Sicht besteht die Auffassung, dass durch Deregulierung des Arbeitsmarktes und durch Flexibilisierung der Beschäftigungsverhältnisse Arbeitsabläufe und betriebliche Prozesse besser den Marktanforderungen anpassen werden. Dies wiederum habe positive Auswirkungen auf die Betriebs- und Beschäftigungsentwicklung.⁵⁶ In politischen wie auch in wissenschaftlichen Diskussionen wurde diese Position häufig hinterfragt, weil bisher nicht überzeugend belegt werden konnte, dass „atypische Beschäftigungen“ zur Verringerung der Arbeitslosigkeit und zur Schaffung neuer Arbeitsplätze geführt habe.⁵⁷ Darüber hinaus werden sogenannte „atypische Beschäftigungsformen“ oftmals mit prekärer Beschäftigung gleichgesetzt.⁵⁸ Das bedeutet, dass diese Beschäftigungsformen von einem erhöhten Armutsrisiko gekennzeichnet sind, was wiederum auf niedrige Löhne, fehlende Absicherung durch die Sozialversicherung sowie unzureichenden Arbeitsschutz zurückzuführen ist.⁵⁹ Inzwischen besteht jedoch in vielen wissenschaftlichen Analysen weitgehend Übereinstimmung darüber, dass sogenannte „atypische Beschäftigungsverhältnisse“ in punkto sozialer Absicherung und Einkommen schlechtere Voraussetzungen bieten als das Normalarbeitsverhältnis und damit die Prekariatsrisiken deutlich höher sind. Allerdings ist nicht jedes „atypische Beschäftigungsverhältnis“ mit einer prekären Lebenssituation verbunden.⁶⁰ So können beispielsweise „atypische Beschäftigungsverhältnisse“ absichtlich gewählt sein, weil möglicherweise noch andere Haushaltseinkünfte (Immobilien, Vermögen, Einkommen des Partners) zur Verfügung stehen.

53 Vgl. Keller, Berndt; Seifert, Hartmut: Atypische Beschäftigungsverhältnisse: Formen, Verbreitung, soziale Folgen. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, 27/2009. S. 41.

54 Vgl. Statistisches Bundesamt: Atypische Beschäftigung in Abgrenzung vom Normalarbeitsverhältnis. <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesamtwirtschaftUmwelt/Arbeitsmarkt/Methoden/AtypischeBeschaeftigung.html>. Zugang am 24.09.2015.

55 Vgl. Keller, Berndt; Seifert, Hartmut: Atypische Beschäftigungsverhältnisse: Formen, Verbreitung, soziale Folgen. <http://www.bpb.de/apuz/31902/atypische-beschaeftigungsverhaeltnisse-formen-verbreitung-soziale-folgen?p=all>. Zugang am 23.09.2015.

56 Vgl. Softwedel, Rüdiger: Mehr Markt am Arbeitsmarkt – Ein Plädoyer für weniger Arbeitsmarktpolitik, München-Wien, 1994. Und Bundesverband der Deutschen Arbeitgeberverbände, Zwanzig-Punkte-Programm: Für mehr Beschäftigung. Köln, 1985.

57 Vgl. Keller, Berndt; Seifert, Hartmut: Atypische Beschäftigung und soziale Risiken, Entwicklung, Strukturen, Regulierung. In: WISO, Expertisen und Dokumentationen zur Wirtschafts- und Sozialpolitik der Friedrich-Ebert-Stiftung. Oktober 2011. S. 4.

58 Vgl. Dörre, Klaus u. a.: Prekäre Arbeit. Unsichere Beschäftigungsverhältnisse und ihre sozialen Folgen. In: Arbeit, 3. 2006. S. 181–193.

59 Vgl. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung: Prekäre Beschäftigung. <http://infosys.iab.de/infoplattform/dokSelect.asp?pk=DokSelect=27&show=Lit>. Zugang am 23.09.2015.

60 Vgl. Keller, Berndt; Seifert, Hartmut: Atypische Beschäftigungsverhältnisse: Formen, Verbreitung, soziale Folgen. <http://www.bpb.de/apuz/31902/atypische-beschaeftigungsverhaeltnisse-formen-verbreitung-soziale-folgen?p=all>. Zugang am 23.09.2015.

In der vorliegenden Untersuchung beschränkt sich die Betrachtung der sogenannten „atypischen Beschäftigungsformen“ in Frankfurt am Main auf die geringfügige Beschäftigung und die Zeitarbeit. Auf die Ausführung der Teilzeitbeschäftigung als „atypische Beschäftigungsform“ muss hier verzichtet werden, da die Ausweisung der Teilzeitbeschäftigten mit einer Wochenarbeitszeit unter 20 Stunden datentechnisch nicht möglich ist. Auch die Daten zu befristeten Arbeitsverträgen werden derzeit von der Bundesagentur nicht veröffentlicht.⁶¹

Die Formen geringfügig entlohnte Beschäftigung und Zeitarbeit lassen sich wie folgt umschreiben:

Geringfügig entlohnte Beschäftigung

Die geringfügig entlohnte Beschäftigung nach § 8 Abs. 1 Nr. 1 SGB IV ist eine spezifische Form von Teilzeitarbeit mit festgelegten Einkommensgrenzen. Sie liegt vor, wenn das Arbeitsentgelt aus dieser Beschäftigung regelmäßig im Monat die Geringfügigkeitsgrenze nicht überschreitet. Diese beträgt seit dem 1.01.2013 450 Euro.⁶² Geringfügig entlohnte Beschäftigung kann ausschließlich sowie neben dem Hauptberuf als Nebenerwerbstätigkeit ausgeübt werden.

Zeitarbeit

Die Besonderheit bei der Zeitarbeit ist die dreiseitige Beziehung zwischen Arbeitnehmer, Verleih- und Entleihunternehmen. Damit werden das Arbeitsverhältnis (zwischen Verleiher und Zeitarbeitnehmer) und das Beschäftigungsverhältnis (zwischen Entleiher und Zeitarbeitnehmer) getrennt. Seit den Hartz IV-Gesetzen gilt das Prinzip gleiche Bezahlung bei gleicher Arbeit, von dem jedoch Tarifverträge abweichen können.

3.3.1 Geringfügig entlohnte Beschäftigung⁶³

Auch die geringfügig entlohnte Beschäftigung hat am Arbeitsort Frankfurt am Main in den letzten Jahren stark zugenommen. Im Jahr 2014 hatten 77.871 Personen auf dem Frankfurter Arbeitsmarkt ein geringfügig entlohntes Beschäftigungsverhältnis, das heißt einen sogenannten Minijob. Das waren 18,9 % mehr als 2007 und 6,6 % mehr als 2010. Damit lag die Zunahme dieser Beschäftigungsform weit über dem Anstieg auf Bundesebene mit 11,2 % bzw. 5,7 %.⁶⁴ Wirft man jedoch einen Blick auf die Entwicklung des Anteils der geringfügig entlohnten Beschäftigten an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten insgesamt, so lässt sich nur ein geringer Anstieg feststellen. Lag dieser im Jahr 2007 bei 13,9 %, betrug er im Jahr 2014 14,7 %. Auch bei den betrachteten Personengruppen haben sich die Anteile kaum verändert. Der höchste Anteil der geringfügig entlohnten Beschäftigten an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten insgesamt war im Jahr 2014 bei der Personengruppe der Ausländer festzustellen. Hier ist nach wie vor etwa jeder Vierte geringfügig beschäftigt, bei den Deutschen war es etwa nur jeder Achte. Bei den Frauen ist der Anteil der geringfügig Beschäftigten wie in den Jahren zuvor höher als bei den Männern. Etwa jede fünfte Frau arbeitet geringfügig, während es bei den Männern etwa jeder Neunte ist.

61 Vgl. Gutberlet, Gabriele: Beschäftigungsschwerpunkte in Frankfurt am Main – das statistisch erfassbare Bild wird vollständiger. In: Frankfurter Statistische Berichte 2015. Bürgeramt, Statistik und Wahlen. S. 75.

62 Vgl. Bundesagentur für Arbeit: Qualitätsbericht, Statistik der sozialversicherungspflichtigen und geringfügigen Beschäftigung, Version 7.6, Stand: 06.06.2016. S.7.: <http://statistik.arbeitsagentur.de/cae/servlet/contentblob/4412/publicationFile/858/Qualitaetsbericht-Statistik-Beschaeftigung.pdf>. Zugang am 28.07.2016

63 Geringfügige Beschäftigung setzt sich zusammen aus geringfügig entlohnter Beschäftigung und kurzfristiger Beschäftigung. Bei kurzfristiger Beschäftigung handelt es sich laut der Bundesagentur für Arbeit, Statistik-Service Südwest häufig um Beschäftigungsverhältnisse, bei denen in kurzer Zeit hohe Löhne bzw. Gehälter erzielt werden, wie zum Beispiel bei der Beschäftigung von Studenten während der Semesterferien. Um eine Verzerrung des Umfangs dieser sogenannten „atypischen Beschäftigungsform“ zu vermeiden, wurde auf Empfehlung des Statistik-Service Südwest ausschließlich die Gruppe geringfügig entlohnte Beschäftigte betrachtet.

64 Vgl. Bundesagentur für Arbeit: Arbeitsmarkt in Zahlen, Beschäftigungsstatistik, sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte nach ausgewählten Merkmalen, Deutschland, Zeitreihe. Nürnberg, 2015.

Grafik 11: Anteil der geringfügig entlohnten Beschäftigten an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach Staatsangehörigkeit und Geschlecht in Frankfurt am Main 2007, 2010 und 2014 (jeweils 30.06., Arbeitsort, Angaben in %)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Statistik-Service Südwest

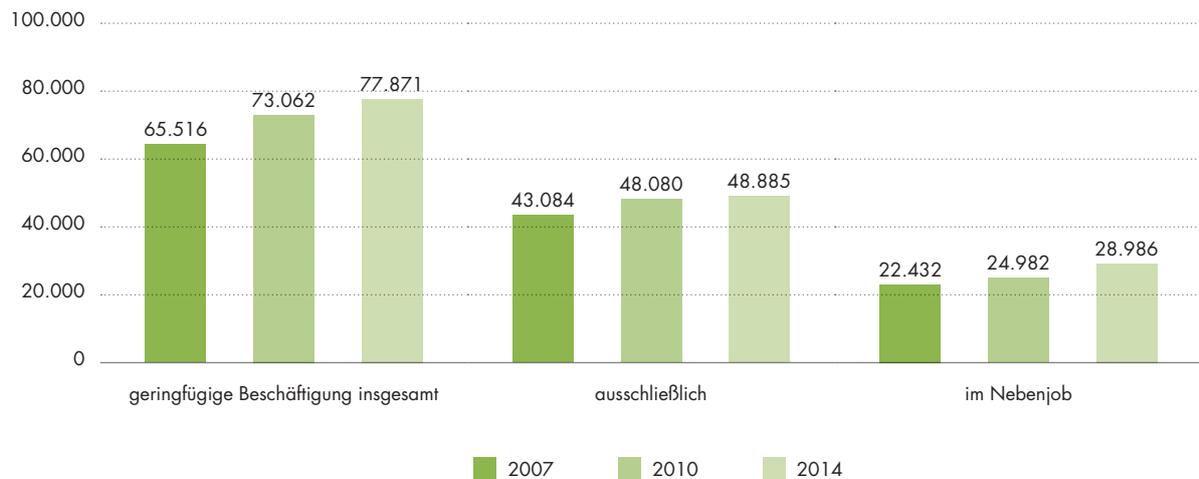
Bei den geringfügigen Beschäftigungen ist zwischen ausschließlich geringfügig entlohnter Beschäftigung und geringfügiger Beschäftigung, die im Nebenjob ausgeführt wird, zu unterscheiden. Ein entscheidender Auslöser für die Entwicklung in beiden Bereichen sind die gesetzlichen Änderungen als Teil der Arbeitsmarktreformen im Jahr 2003. Die Erhöhung der Entgeltgrenze (damals von 325 Euro auf 400 Euro, aktuell 450 Euro) sowie die Einführung von „Nebenjobs“ spielten hier eine zentrale Rolle. So können sozialversicherungspflichtig Beschäftigte seitdem neben ihrer Haupttätigkeit einen Minijob als Nebentätigkeit ausüben ohne Addition von Sozialversicherungsbeiträgen und Steuern. Diese werden in der Regel pauschaliert vom Arbeitgeber getragen.⁶⁵

In Frankfurt am Main hatte von den beiden Beschäftigungsformen der Bereich der ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigung den höheren Anteil mit aktuell 62,8 % (2014). Allerdings hat sich dieser Anteil seit 2010 um drei Prozentpunkte verringert. Die Zahl der Personen, die im Nebenjob eine geringfügig entlohnte Beschäftigung haben, ist im gesamten Untersuchungszeitraum prozentual mehr als doppelt so stark angestiegen wie die Zahl der Personen, die ausschließlich auf geringfügiger Beschäftigungsbasis arbeiteten (29,2 % vs. 13,5 %). Noch höher ist diese Differenz zwischen den beiden Beschäftigungsformen seit 2010: Bei den ausschließlich geringfügig Beschäftigten liegt sie bei 1,7 %, bei den Nebenjob-Beschäftigten bei 16,0 %. Über die Gründe für eine Zweitbeschäftigung geben die Statistiken keine Auskunft. In Politik und Fachkreisen wird die Entwicklung unterschiedlich interpretiert. Einerseits wird argumentiert, dass das Einkommen bei zunehmend mehr Menschen nicht mehr zum Leben ausreicht, andererseits wird davon ausgegangen, dass das monatliche Gehalt häufig aufgebessert wird, um zusätzliche Konsumwünsche zu verwirklichen.⁶⁶

65 Vgl. Körner, Thomas u. a.: Wer sind die ausschließlich geringfügig Beschäftigten? Eine Analyse nach sozialer Lebenslage. Auszug aus Wirtschaft und Statistik. Statistisches Bundesamt. Wiesbaden, 2013. S. 42. https://www.destatis.de/DE/Publikationen/WirtschaftStatistik/Arbeitsmarkt/GeringfuegigBeschaeftigte_012013.pdf?__blob=publicationFile. Zugang am 28.09.2015.

66 Vgl. ZEIT ONLINE: Bemerkungen über Nebenjobber löst Wut im Netz aus. <http://www.zeit.de/wirtschaft/2013-08/mehr-beschaeftigte-zweit-job>. Zugang am 15.06.2016.

Grafik 12: Geringfügig entlohnte Beschäftigung differenziert nach ausschließlich geringfügig entlohnter Beschäftigung und geringfügig entlohnter Beschäftigung im Nebenjob in Frankfurt am Main 2007, 2010 und 2014 (jeweils 30.06., Arbeitsort)



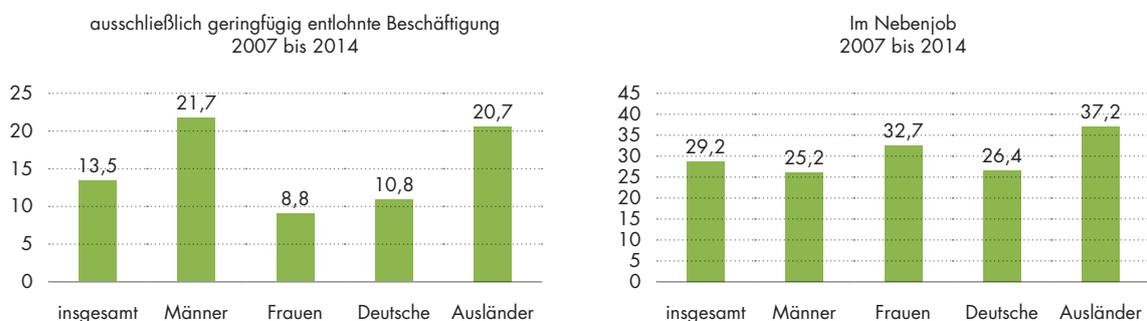
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Statistik-Service Südwest

Ergänzend ist festzuhalten, dass die Bundesagentur für Arbeit davon ausgeht, dass sich der Umfang der geringfügigen Beschäftigung etwas abschwächen wird, da durch die Einführung des Mindestlohnes ein Teil der geringfügig entlohnten in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse umgewandelt werden dürften. Eine genaue Aussage hierzu werden zukünftige Beschäftigungszahlen ergeben.⁶⁷

Ein Zunahme an ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigungsverhältnissen im Untersuchungszeitraum und auch ab 2010 lässt sich vor allem bei Männern und Ausländern feststellen; der Anstieg betrug bei beiden mehr als 20 %. Sehr viel geringer fielen in diesem Zeitraum die Zunahmen bei den Frauen und Deutschen mit 8,8 % bzw. 10,8 % aus.

Blickt man auf die geringfügig entlohnte Beschäftigung im Nebenjob, so ist es wiederum die Gruppe der Ausländer, die die größten Zunahmen verzeichnet (37,2 %), gefolgt an dieser Stelle allerdings nicht von den Männern, sondern von den Frauen mit 32,7 %. Männer und Deutsche hatten in beiden Betrachtungsphasen vergleichbare Zunahmen.

Grafik 13: Entwicklung ausschließlich geringfügig entlohnter Beschäftigung und Beschäftigung im Nebenjob nach Staatsangehörigkeit und Geschlecht in Frankfurt am Main 2007 bis 2014 (jeweils 30.06., Arbeitsort, Angaben in %)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Statistik-Service Südwest

⁶⁷ Vgl. Agentur für Arbeit Frankfurt/Main, Pressestelle: Neue Studien zur Beschäftigungssituation in der Stadt Frankfurt liegen vor. Pressemitteilung, Nr. 056/2015. 24.07.2015.

Wie bei den vorherigen Beschäftigungsformen findet auch die geringfügig entlohnte Beschäftigung fast ausschließlich im Dienstleistungssektor statt. Bei den Beschäftigten insgesamt sowie bei den Frauen, Deutschen und Ausländern liegen die Anteile bei rund 95 %.

Innerhalb des Dienstleistungssektors dominierte im Jahr 2014 die Branche „Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen“. Hier arbeiteten die meisten geringfügig Beschäftigten. Dies galt für beide Beschäftigungsbereiche (ausschließlich und im Nebenjob) und auch für die unterschiedlichen Personengruppen mit Ausnahme der Deutschen.

Den höchsten Anteil an Beschäftigten in der Branche „Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen“ gibt es bei den Ausländern. Im Bereich ausschließlich geringfügig Beschäftigte arbeiten mehr als ein Drittel und im Bereich geringfügig Beschäftigte im Nebenjob mehr als zwei Fünftel von ihnen in diesem Wirtschaftszweig. Die niedrigsten Anteile haben hier die Deutschen mit 12,5 % im Bereich ausschließlich geringfügig Beschäftigte und mit 18,6 % im Bereich geringfügig entlohnte Beschäftigung im Nebenjob. Weitere Branchen, in denen ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigte vorrangig arbeiten, sind „Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen“ sowie „Gastgewerbe“. Weitere Branchen dagegen, in denen häufig geringfügig entlohnte Beschäftigung im Nebenjob vorkommt, sind „Gastgewerbe“ sowie „Gesundheits- und Sozialwesen“.

Hinsichtlich der unterschiedlichen Berufsgruppen ist die Verteilung eindeutig. Beschäftigte, die geringfügig entlohnt arbeiteten – ungeachtet, ob ausschließlich oder im Nebenjob –, taten dies am häufigsten im Bereich „Reinigung“. In folgender Grafik ist diese Berufsgruppe durchweg auf Position eins platziert. Nur bei den Männern und Deutschen, die ausschließlich geringfügig beschäftigt sind, stand Reinigung an dritter Stelle. Sehr hoch war auch hier der Anteil bei den Ausländern mit 34,6 % im Bereich ausschließlich geringfügig entlohnter Beschäftigten bzw. 48,3 % im Bereich geringfügig entlohnter Beschäftigung im Nebenjob. Damit arbeiteten Ausländer auch im Rahmen dieser Beschäftigungsform vorrangig in Berufsgruppen mit niedriger Qualifikation, unterdurchschnittlicher Bezahlung und ungünstigen Entwicklungsmöglichkeiten.⁶⁸ Weitere zentrale Berufsgruppen waren bei den Männern „Fahrzeugführung im Straßenverkehr“, „Gastronomie“ und „Verkauf“, bei den Frauen und auch bei den Deutschen „Büro und Sekretariat“ sowie „Verkauf“ und bei den Ausländern „Gastronomie und Verkauf“.

68 Vgl. Larsen, Christa; Krekel, Julia (IWAK, Institut für Wirtschaft, Arbeit und Kultur): Erwerbssituation und Arbeitslosigkeit in Frankfurt am Main. Chancen, Problemlagen und Handlungsbedarfe für Frauen. Herausgegeben vom Frauenreferat der Stadt Frankfurt am Main im Rahmen des Aktionsplanes Gleichstellung. Frankfurt am Main, Juli 2014. S. 30.

Tabelle 3: Häufige Berufsgruppen der geringfügig entlohnten Beschäftigten (ausschließlich und im Nebenjob) insgesamt sowie nach Staatsangehörigkeit und Geschlecht in Frankfurt am Main, Mitte 2014 (Arbeitsort, Angaben in %)

	ausschließlich		im Nebenjob	
	Berufsgruppen	Anteil von allen ausschließl. geringf. Beschäftigten in der Berufsgruppe in %	Berufsgruppen	Anteil von allen geringf. entlohnten Beschäftigten im Nebenjob in der Berufsgruppe in %
insgesamt	541 Reinigung	16,5	541 Reinigung	24,5
	714 Büro und Sekretariat	11,8	714 Büro und Sekretariat	11,2
	621 Verkauf (ohne Produktspezialisierung)	11,4	621 Verkauf (ohne Produktspezialisierung)	10,0
Männer	521 Fahrzeugführung im Straßenverkehr	11,4	541 Reinigung	24,7
	633 Gastronomie	10,1	633 Gastronomie	8,2
	541 Reinigung	9,9	621 Verkauf (ohne Produktspezialisierung)	7,9
Frauen	541 Reinigung	20,6	541 Reinigung	24,4
	714 Büro und Sekretariat	13,7	714 Büro und Sekretariat	15,0
	621 Verkauf (ohne Produktspezialisierung)	12,9	621 Verkauf (ohne Produktspezialisierung)	11,7
Deutsche	714 Büro und Sekretariat	14,7	541 Reinigung	15,3
	621 Verkauf (ohne Produktspezialisierung)	12,4	714 Büro und Sekretariat	14,0
	541 Reinigung	9,5	621 Verkauf (ohne Produktspezialisierung)	12,0
Ausländer	541 Reinigung	34,6	541 Reinigung	48,3
	633 Gastronomie	10,9	633 Gastronomie	7,6
	621 Verkauf (ohne Produktspezialisierung)	8,7	621 Verkauf (ohne Produktspezialisierung)	4,8

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Statistik-Service Südwest

Im geringfügig entlohnten Beschäftigungsbereich ist das durchschnittliche Anforderungsniveau der Tätigkeiten insgesamt sehr viel niedriger als bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung insgesamt und auch geringer als bei der Teilzeitbeschäftigung. Besonders deutlich lässt sich dies anhand der jeweiligen Anteile der Helfer- und Expertentätigkeiten beobachten. Betrug der Anteil der Helfertätigkeiten bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten insgesamt 9,6 % und bei den Teilzeitbeschäftigten 18,5 %, lag dieser bei den geringfügig Beschäftigten insgesamt bei 43,6 %. Der Anteil der Expertentätigkeiten dagegen betrug bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten 18,0 %, bei den Teilzeitbeschäftigten 12,6 % und bei den geringfügig Beschäftigten insgesamt nur 5,4 %.

3.3.2 Zeitarbeit

Als weitere wichtige sogenannte „atypische Beschäftigungsform“ gilt die Zeitarbeit. Kennzeichen der Zeitarbeit sind eine hohe Dynamik und relativ kurze Beschäftigungsdauern. In den Jahren 2000 bis 2012 dauerte das durchschnittliche Zeitarbeitsverhältnis in Deutschland nur drei Monate. Etwas höher lag es bei höher Qualifizierten. Bei Hochschulabsolventen betrug es durchschnittlich fünf Monate.⁶⁹ Auf dem Arbeitsmarkt in Frankfurt am Main stoßen Zeitarbeitsverhältnisse auf eine zunehmende Nachfrage. Seit 2007 hat sich der Umfang der Zeitarbeit um mehr als ein Viertel erhöht – auf Bundesebene waren es dagegen nur 14,3 %.⁷⁰ Besonders in Frankfurt am Main sind Frauen und Ausländer von dieser Entwicklung betroffen. So stieg die Anzahl der Frauen, die in der Zeitarbeit beschäftigt sind, im Untersuchungszeitraum um 40,5 %, die Anzahl der Ausländer in Zeitarbeit hat sich in diesem Zeitraum sogar um mehr als die Hälfte erhöht. Schaut man auf die Entwicklung der letzten Jahre, das heißt seit 2010, so verzeichnet wiederum die Personengruppe der Ausländer die höchste Zunahme. Sie liegt mit 33,7 % weit über dem Durchschnitt von 11,0 %. Frauen befinden sich auch hier an zweiter Stelle mit 17,3 %. Trotz der hohen Zunahmen betrug der Anteil der Zeitarbeitsbeschäftigten an allen Beschäftigten im Jahr 2014 nur 4,0 % und war damit etwas höher als im Jahr 2007 mit 3,5 %. Von allen betrachteten Personengruppen lag der Anteil bei den Ausländern mit 5,7 % im Jahr 2007 und 6,7 % im Jahr 2010 am weitesten über dem Durchschnitt.

Tabelle 4: Beschäftigte in Zeitarbeit insgesamt und ihr Anteil an allen Beschäftigten nach Staatsangehörigkeit und Geschlecht in Frankfurt am Main 2007, 2010 und 2014

	insgesamt		Männer		Frauen		Deutsche		Ausländer	
	abs.	Anteil an allen Beschäftigten in %	abs.	Anteil an allen Beschäftigten in %	abs.	Anteil an allen Beschäftigten in %	abs.	Anteil an allen Beschäftigten in %	abs.	Anteil an allen Beschäftigten in %
2007	16.587	3,5	11.525	4,4	5.062	2,4	12.622	3,1	3.965	5,7
2010	18.947	3,9	12.881	4,8	6.066	2,8	14.368	3,4	4.579	6,3
2014	21.024	4,0	13.911	4,8	7.113	3,0	14.901	3,4	6.123	6,7

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Statistik-Service Südwest

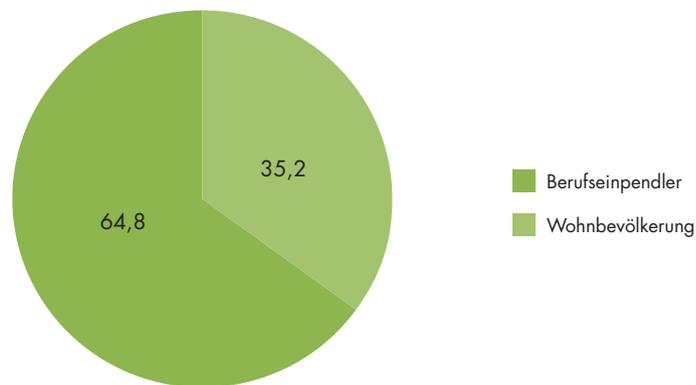
69 Vgl. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung: Aktuelle Berichte. Zentrale Befunde zu aktuellen Arbeitsmarktthemen. 7/2015. S. 7.

70 Bürgeramt, Statistik und Wahlen: Sonderauswertung.

3.4 BERUFSEINPENDLER AUF DEM FRANKFURTER ARBEITSMARKT

In Frankfurt am Main betrug die Beschäftigtendichte (= Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten je 1.000 Einwohner) im Jahr 2014 107,3 % und war damit die höchste von allen deutschen Großstädten. Das bedeutet, dass Frankfurt am Main über ein Arbeitsplatzangebot verfügt, das sich im Verhältnis zur Bevölkerung günstiger gestaltet als in jeder anderen deutschen Stadt. Eine zentrale Ursache für diese hohe Beschäftigtendichte ist der hohe Anteil der Berufseinpender aus dem Umland.⁷¹ Wie folgende Grafik zeigt, wurden im Jahr 2014 von den 527.940 sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen am Arbeitsort 341.865 bzw. 64,8 % durch Berufseinpender belegt. Das heißt, dass von dem Arbeitsplatzangebot insgesamt der überwiegende Teil den Berufseinpendlern aus dem Umland zufällt. Im Vergleich beträgt der Anteil der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frankfurter nur 35,2 %.

Grafik 14: Anteil der Berufseinpender in der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung in Frankfurt am Main, Mitte 2014 (Arbeitsort, Angaben in %)

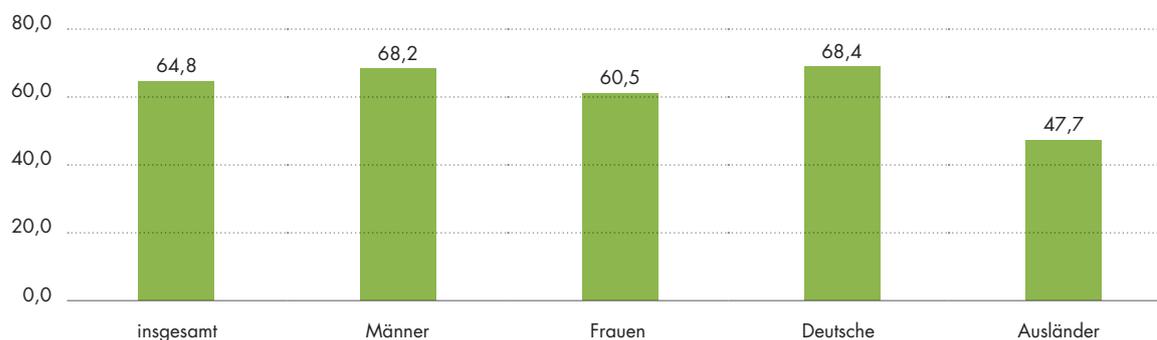


Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Statistik-Service Südwest

Wirft man einen Blick auf die unterschiedlichen Personengruppen, dann zeigt sich, dass im Jahr 2014 bei den männlichen und auch bei den deutschen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Frankfurt am Main der Anteil derjenigen, die aus dem Umland zum Arbeiten nach Frankfurt am Main kamen, überdurchschnittlich hoch war (68,2 % bzw. 68,4 %). Bei den ausländischen Beschäftigten dagegen kamen nur 47,7 % aus dem Umland.

⁷¹ Hierzu zählen die an das Stadtgebiet angrenzenden Landkreise und die kreisfreie Stadt Offenbach am Main.

Grafik 15: Anteil der Einpendler an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach Staatsangehörigkeit und Geschlecht in Frankfurt am Main, Mitte 2014 (Arbeitsort, Angaben in %)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Statistik-Service Südwest

3.4.1 Beschäftigung im Dienstleistungssektor

Von den sozialversicherungspflichtig beschäftigten Berufseinpendlern arbeiteten 88,8 % im Dienstleistungssektor. Die zentralen Wirtschaftszweige, in denen sie beschäftigt waren, waren die Branchen „Verkehr und Lagerei“ sowie „Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen“ mit jeweils 15,8 % und „Erbringung von freiberuflichen wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen“ mit 12,5 %. Hinsichtlich des Einkommens lag der Median⁷² der monatlichen Bruttoarbeitsentgelte von sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigten im Wirtschaftszweig „Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen“ im Jahr 2013 bei 5.583 Euro und war damit der höchste von allen Branchen. Auch das mittlere Einkommen des Wirtschaftszweiges „Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen“ lag mit 4.471 Euro weit über dem Median der monatlichen Arbeitsentgelte von allen sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigten (3.884 Euro). Wirft man nun einen Blick auf die Anteile der Berufseinpender in diesen beiden gut bezahlten Branchen auf dem Frankfurter Arbeitsmarkt generell, dann zeigen sich überdurchschnittliche Anteilswerte: Im Wirtschaftszweig „Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen“ betrug der Anteil 69,3 %, in der Branche „Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen Dienstleistungen“ 65,9 %. Damit hatten die Berufseinpender, verglichen mit der Wohnbevölkerung, nicht nur den höheren Anteil an Arbeitsplätzen, sondern viele von ihnen arbeiteten auch in Branchen mit überdurchschnittlich hohem Einkommen. Räumlich betrachtet lässt sich damit eine segregierte Entwicklung der Beschäftigung in Frankfurt am Main feststellen, die hinsichtlich der Bezahlung durchschnittlich sehr viel günstiger für die sozialversicherungspflichtigen Berufseinpender ausfällt.

Betrachtet man die Berufsgruppen, so lässt sich feststellen, dass nicht alle sozialversicherungspflichtig beschäftigten Berufseinpender in attraktiven Beschäftigungsgruppen tätig sind. So waren es vor allem deutsche und männliche Arbeitnehmer, die häufig in den Berufsgruppen „Versicherungs- und Finanzdienstleistungen“ sowie „Unternehmensorganisation und -strategie“ beschäftigt sind – in beiden Gruppen sind es insgesamt fast 20 % der Berufseinpender. Bei den Ausländern sind es dagegen die Berufsgruppen „Reinigung“ und „Lagerwirt, Post, Zustellung und Güterumschlag“ mit insgesamt fast 20 %, in denen bevorzugt gearbeitet wird. Das sind Berufsgruppen, die in der Regel mit einem niedrigen Einkommen und geringen Aufstiegs- und Qualifizierungsmöglichkeiten verbunden sind.⁷³

72 Der Median ist ein Mittelwert für Verteilungen in der Statistik. In einer Auflistung von nach Größe sortierten Zahlenwerten ist der Median der Wert, der an der mittleren Stelle steht.

73 Vgl. Larsen, Christa; Krekel, Julia (IWAK, Institut für Wirtschaft, Arbeit und Kultur): Erwerbssituation und Arbeitslosigkeit in Frankfurt am Main. Chancen, Problemlagen und Handlungsbedarfe für Frauen. Herausgegeben vom Frauenreferat der Stadt Frankfurt am Main im Rahmen des Aktionsplanes Gleichstellung. Frankfurt am Main, Juli 2014. S. 30.

Tabelle 5: Häufige Berufsgruppen der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Berufseinpendler nach Staatsangehörigkeit und Geschlecht in Frankfurt am Main, Mitte 2014 (Arbeitsort, Angaben in %)

	Berufsgruppen	Anteil von allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Berufsgruppe in %
insgesamt	721 Versicherungs- u. Finanzdienstleistungen	10,6
	713 Unternehmensorganisation und -strategie	8,6
	714 Büro und Sekretariat	8,2
Männer	721 Versicherungs- u. Finanzdienstleistungen	10,8
	713 Unternehmensorganisation und -strategie	9,1
	513 Lagerwirtschaft, Post, Zustellung, Güterumschlag	4,3
Frauen	714 Büro und Sekretariat	14,2
	721 Versicherungs- u. Finanzdienstleistungen	10,3
	514 Servicekräfte im Personenverkehr	9,0
Deutsche	721 Versicherungs- u. Finanzdienstleistungen	11,5
	713 Unternehmensorganisation und -strategie	9,3
	714 Büro und Sekretariat	8,7
Ausländer	541 Reinigung	10,5
	513 Lagerwirtschaft, Post, Zustellung, Güterumschlag	8,1
	714 Büro und Sekretariat	5,4

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Statistik-Service Südwest

3.4.2 Anforderungsniveau der Tätigkeiten

Berufseinpendler üben häufig Tätigkeiten mit einem hohen Anforderungsniveau aus. Folgende Tabelle zeigt, dass die Berufseinpendler bei den Spezialisten und Experten mit 72,4 % bzw. 65,6 % überdurchschnittlich hohe Anteile haben. Zwei Drittel der Spezialisten und Experten am Frankfurter Arbeitsmarkt kommen aus dem Umland. Beim Anforderungsniveau Helfer ist es nur jeder Zweite. Damit arbeiten Berufseinpendler nicht nur überwiegend in gut bezahlten Branchen, sondern sind dort auch vorrangig als hoch qualifizierte Fachkräfte beschäftigt. Vor diesem Hintergrund fällt das durchschnittliche Anforderungsniveau der Tätigkeiten bei den Berufseinpendlern deutlich günstiger aus als bei den Beschäftigten am Wohnort. Somit lässt sich auch in diesem Zusammenhang von einer Segregation der Beschäftigten sprechen.⁷⁴

⁷⁴ Bedingt durch die weniger günstige Beschäftigungssituation der Wohnbevölkerung ist davon auszugehen, dass sich für zunehmend mehr Betroffene die Finanzierung der hohen Lebenshaltungskosten und hier besonders der hohen Wohnkosten in Frankfurt am Main erschwert.

Tabelle 6: Anforderungsniveau der Tätigkeiten der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten insgesamt und der Berufseinpender in Frankfurt am Main 2014 (Arbeitsort)

Anforderungsniveau	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte insgesamt	Berufseinpender	Anteil der Berufseinpender an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten insg. in %
Helfer	50.774	25.305	49,8
Fachkraft	283.447	183.522	64,7
Spezialist	97.160	70.381	72,4
Experte	95.043	62.383	65,6
keine Angabe	1.516	274	18,1
insgesamt	527.940	341.865	64,8

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistik-Service Südwest: Sonderauswertungen

3.5 ERWERBSLOSIGKEIT UND ARBEITSLOSIGKEIT

Ein zentraler Baustein in der Arbeitsmarktanalyse ist neben der Betrachtung der Beschäftigungsentwicklung die Analyse der Entwicklung der Arbeitslosigkeit und der Erwerbslosigkeit. Arbeitslosigkeit und Erwerbslosigkeit werden mittels unterschiedlicher Konzepte erfasst. Da gibt es zum einen die Erwerbstätigen- bzw. Erwerbslosenstatistik des Statistischen Bundesamtes. Danach ist erwerbstätig, wer abhängig oder selbstständig mindestens eine Stunde pro Woche einer bezahlten Erwerbstätigkeit nachgeht. Erwerbslos ist dagegen jemand, der nicht erwerbstätig ist und aktuell eine Erwerbstätigkeit sucht. Bei der Ermittlung der Erwerbslosenquoten werden Erwerbslose ins Verhältnis zu den Erwerbspersonen (= Erwerbstätige und Erwerbslose) gesetzt. Die Datengrundlage hierfür ist die Arbeitskräfteerhebung (Labour Force Survey – LFS), die in allen EU-Mitgliedstaaten in harmonisierter Form durchgeführt wird. In Deutschland ist die Arbeitskräfteerhebung derzeit in den Mikrozensus integriert, für den jährlich ein Prozent der Bevölkerung mit Auskunftspflicht befragt wird.⁷⁵ Für das zweite Konzept steht die Arbeitslosenstatistik der Bundesagentur für Arbeit, die auf den Vorgaben des SGB III fußt. Danach ist arbeitslos, wer sich bei einer Arbeitsagentur oder einem Jobcenter persönlich arbeitslos gemeldet hat, nicht in einem Beschäftigungsverhältnis steht oder weniger als 15 Stunden pro Woche arbeitet, eine versicherungspflichtige zumutbare Beschäftigung sucht und den Vermittlungsbemühungen der BA bzw. des Jobcenters zur Verfügung steht.⁷⁶ Zudem werden nur Personen im Alter von 15 bis 65 erfasst. Die Arbeitslosenstatistik ist wiederum Bestandteil der Arbeitsmarktstatistik und entsteht aus Verwaltungsdaten der Agenturen für Arbeit und der Jobcenter.⁷⁷ Bei der Berechnung der Arbeitslosenquote werden die Arbeitslosen entweder zu allen abhängigen zivilen Erwerbspersonen (sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte und Arbeitslose) oder zu allen zivilen Erwerbspersonen (abhängige zivile Erwerbspersonen, Selbstständige, mithelfende Familienangehörige, Arbeitslose) in Beziehung gesetzt. Die Daten der Arbeitslosenstatistik werden regelmäßig veröffentlicht und auch vorrangig herangezogen, wenn es um die Beurteilung der Beschäftigungssituation geht.⁷⁸

75 Vgl. <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesamtwirtschaftUmwelt/Arbeitsmarkt/Methoden/ILOBerichterstattungMonatlich.html>. Zugang am 12.03.2016.

76 Vgl. Gesamtglossar der Fachstatistiken der Bundesagentur für Arbeit. S. 7.

77 Vgl. <https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Statistik-SGBII-SGBIII/Statistik-SGBII-SGBIII-Nav.html>. Zugang am 12.03.2016.

78 Vgl. Jacobs, Herbert: Frankfurter Sozialbericht, Teil VIII: Arbeitsmarkt und Beschäftigung in Frankfurt am Main. Hrsg.: Die Dezernentin für Soziales, Senioren, Jugend und Recht der Stadt Frankfurt am Main. Frankfurt am Main, 2008.

3.5.1 Entwicklung

Die positive Arbeitsmarktentwicklung in Frankfurt am Main spiegelt sich in der Arbeitslosenstatistik wider. Im Untersuchungszeitraum ist die Zahl der registrierten Arbeitslosen um 14,1 % zurückgegangen. Von der positiven Entwicklung waren besonders die Deutschen mit einem Rückgang von 20,7 % betroffen. Weniger profitierten dagegen die Ausländer. Hier lag der Rückgang mit 3,8 % weit unter dem Durchschnitt. Begrenzt man jedoch den Blick auf die der letzten Jahre, das heißt auf die Zeit seit dem Jahr 2010, so ist insgesamt ein leichter Anstieg der Arbeitslosigkeit in Höhe von 0,8 % festzustellen. Die Zunahme betrifft vorrangig die Gruppe der Ausländer mit einem Anstieg um 12,0 %. Gegenteilig ist die Entwicklung bei den Deutschen. Nach wie vor geht hier die Arbeitslosigkeit weiter zurück, und zwar seit 2010 um 6,4 %.

Tabelle 7: Zahl der Arbeitslosen sowie deren Entwicklung in Frankfurt am Main
seit Mitte 2007 bzw. seit Mitte 2010

Personen- gruppen	2007	2010	2014	2007 bis 2014		2010 bis 2014	
	abs.	abs.	abs.	abs.	in %	abs.	in %
insgesamt*	31.194	26.594	26.795	-4.399	-14,1	201	0,8
Männer	17.304	14.675	14.859	-2.445	-14,1	184	1,3
Frauen	13.890	11.919	11.936	-1.954	-14,1	17	0,1
Deutsche	19.129	16.207	15.169	-3.960	-20,7	-1.038	-6,4
Ausländer	11.989	10.292	11.532	-457	-3,8	1.240	12,0

* Deutsche und ausländische Arbeitslose addiert ergeben nicht Arbeitslose insgesamt. Der Grund ist, dass zum Zeitpunkt der Erhebung bei einigen Arbeitslosen die Staatsangehörigkeit nicht bekannt war.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Statistik-Service Südwest

Betrachtet man jedoch die Arbeitslosenquote, das heißt das Verhältnis der Arbeitslosen zu allen zivilen Erwerbspersonen (= zivile Erwerbstätige und Arbeitslose), so zeigt sich im Untersuchungszeitraum ein durchweg kontinuierlicher Rückgang, und zwar auch bei den Ausländern. Betrug die Arbeitslosenquote im Jahr 2007 noch 8,9 %, lag sie 2010 bei 7,4 % und im Jahr 2014 bei 6,9 %. Damit ist die Arbeitslosenquote in Frankfurt am Main geringfügig höher als auf Bundesebene (6,4 %). Auffällig hoch liegt allerdings die Arbeitslosenquote bei den Ausländern in Frankfurt am Main. Mit 11,6 % ist sie fast doppelt so hoch wie im Durchschnitt.⁷⁹

⁷⁹ Für die Berechnung der Erwerbslosenquote der hier betrachteten Personengruppen liegt für Frankfurt am Main keine ausreichende Datengrundlage vor.

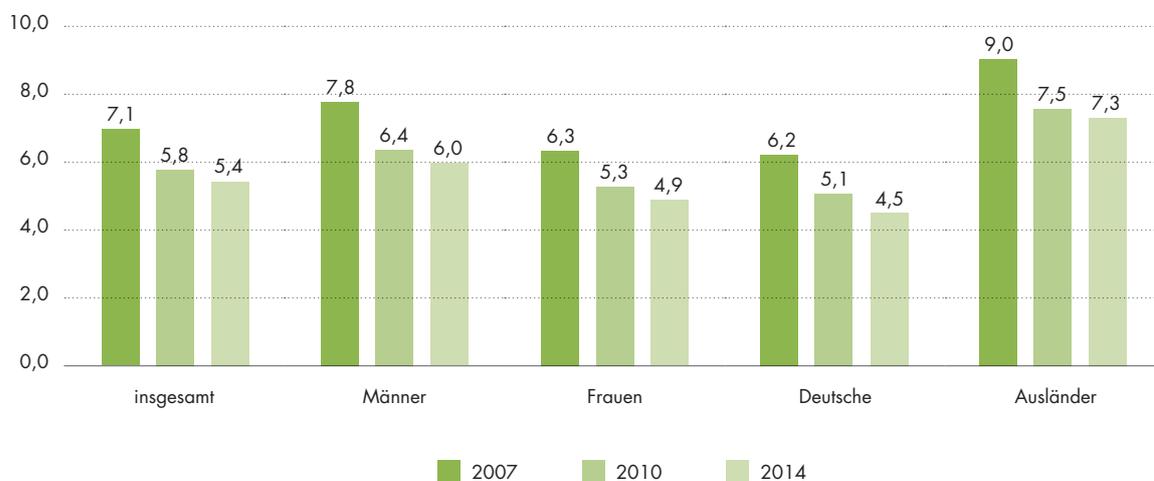
Tabelle 8: Arbeitslosenquote in Frankfurt am Main und in Deutschland 2007, 2010 und 2014 (jeweils 30.06., Angaben in %)

ARBEITSLSENQUOTE										
	Frankfurt am Main					Deutschland				
Jahr	insg.	Männer	Frauen	Deutsche	Ausländer	insg.	Männer	Frauen	Deutsche	Ausländer
2007	8,9	9,1	8,6	7,1	14,4	8,1	7,7	8,6	7,4	16,3
2010	7,4	7,8	6,9	5,9	11,9	7,1	7,2	7,1	6,5	14,8
2014	6,9	7,2	6,6	5,2	11,6	6,4	6,5	6,2	5,6	13,9

Quelle: Bürgeramt, Statistik und Wahlen; Statistik der Bundesagentur für Arbeit⁸⁰

Auch der Blick auf die Arbeitslosendichte, das heißt auf den Anteil der Arbeitslosen an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter, zeichnet im Untersuchungszeitraum für Frankfurt am Main ein positives Bild. Folgende Grafik zeigt einen Rückgang im Untersuchungszeitraum für alle betrachteten Personengruppen. Allerdings wird auch hier die überdurchschnittlich hohe Betroffenheit der Ausländer von Arbeitslosigkeit deutlich.

Grafik 16: Arbeitslosendichte nach ausgewählten Personengruppen in Frankfurt am Main 2007, 2010, 2014 (jeweils 30.06., Angaben in %)



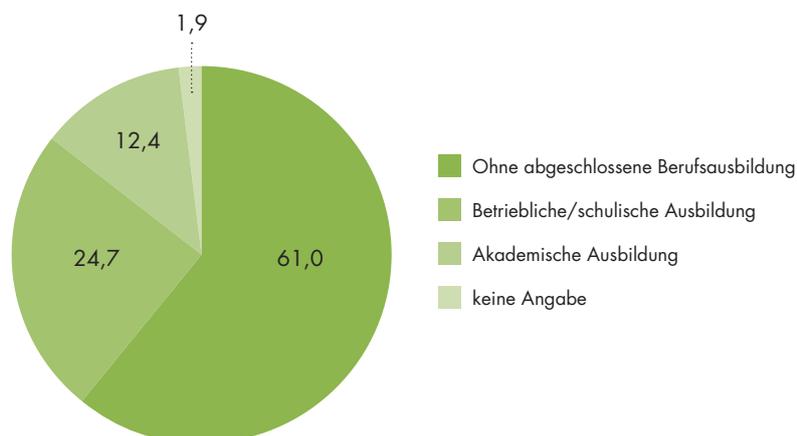
Quelle: Bürgeramt, Statistik und Wahlen; eigene Berechnung

80 Vgl. Bundesagentur für Arbeit, Statistik: Arbeitslose nach Rechtskreisen, Deutschland nach Ländern, Jahreszahlen 2010 sowie 2014. https://statistik.arbeitsagentur.de/nr_31892/SiteGlobals/Forms/Rubrikensuche/Rubrikensuche_Form.html?view=processForm&sortString=regionlink_re_v&year_month=201212&topicId=17306. Zugang am 2.11.2016.

3.5.2 Qualifikation

Niedrige oder fehlende Bildungs- und Ausbildungsabschlüsse erschweren den Weg aus der Arbeitslosigkeit in die Beschäftigung.⁸¹ In Frankfurt am Main verfügten im Jahr mehr als 60 % der registrierten Arbeitslosen nicht über eine abgeschlossene Berufsausbildung. Damit dürfte die Hürde auf dem Weg in die Beschäftigung für die Frankfurter Arbeitslosen relativ hoch sein.

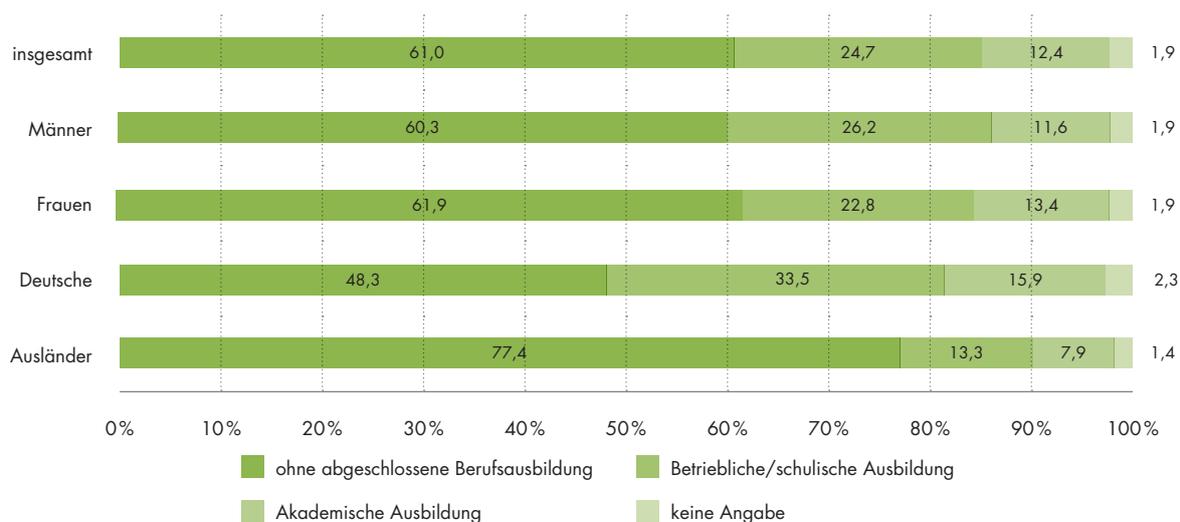
Grafik 17: Arbeitslose nach Berufsabschlüssen in Frankfurt am Main, Mitte 2014 (Angaben in %)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Statistik-Service Südwest

Noch niedriger ist das Berufsbildungsniveau bei den ausländischen Arbeitslosen. Mehr als vier von fünf ausländischen Arbeitslosen hatten im Jahr 2014 keine abgeschlossene Berufsausbildung. Bei den Deutschen fiel dagegen der Anteil der Personen ohne Berufsabschluss geringer aus. Im Jahr 2014 waren 48,3 % der deutschen Arbeitslosen ohne Berufsabschluss – das waren 29,1 Prozentpunkte weniger als bei den Ausländern.

Grafik 18: Arbeitslose nach Personenkreis und Berufsabschluss in Frankfurt am Main, Mitte 2014 (Angaben in %)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistik-Service Südwest: Sonderauswertung

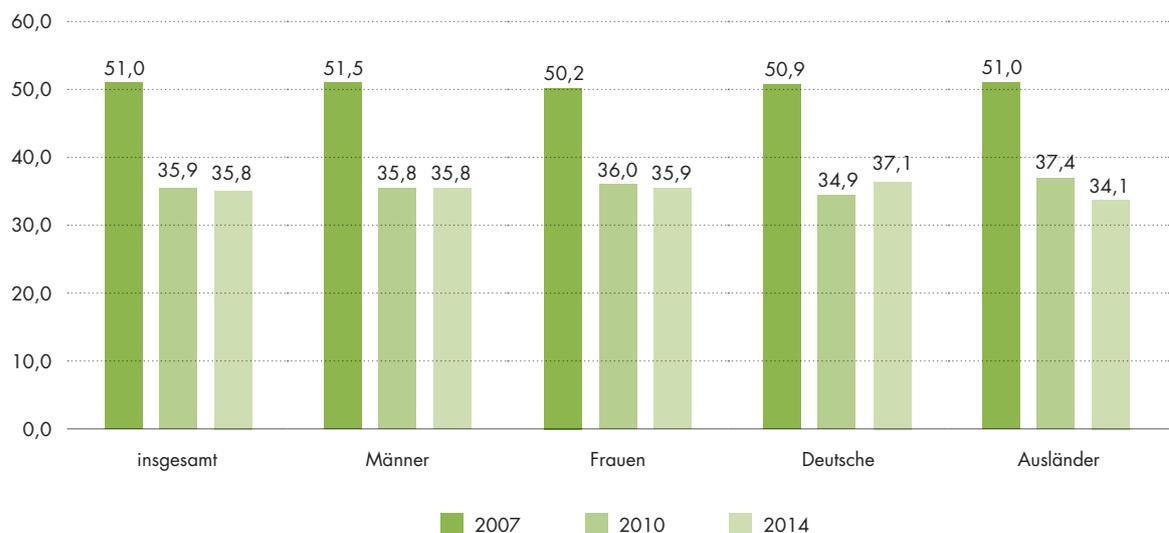
81 Vgl. Hausner, Karl Heinz u. a.: Bessere Chancen mit mehr Bildung. IAB-Kurzbericht – Aktuelle Analysen aus dem Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung. 11/2015.

3.5.3 Langzeitarbeitslose

Arbeitslosigkeit steht immer in Verbindung mit dem Faktor Zeit. Ist jemand nur kurzfristig ohne Arbeit, mag dies nur geringe negative Auswirkungen auf die persönliche Lebenssituation des Betroffenen haben. Je länger dieser Zustand jedoch anhält, umso stärker sind die negativen Folgen. Psychische und gesundheitliche Probleme, die Entwertung der bisher erlangten Qualifizierung, soziale Isolation und familiäre Spannungen mögen sich einstellen. Doch Arbeitslosigkeit ist nicht nur ein individuelles Problem, sondern wirkt sich auch auf die Gesellschaft aus. Die Finanzierung der Unterstützungsleistungen, die fehlende Kaufkraft und nicht zuletzt soziale und politische Instabilität sind Folgen, mit denen die Gesellschaft konfrontiert wird.

„Langzeitarbeitslose sind Arbeitslose, die ein Jahr und länger arbeitslos sind“ (§ 18 Abs. 1 SGB III). Wie anhand folgender Grafik zu sehen ist, hat sich der Umfang der Langzeitarbeitslosigkeit in Frankfurt am Main innerhalb des Untersuchungszeitraums stark reduziert. 2007 war insgesamt und auch bei den einzelnen ausgewählten Personengruppen noch mehr als jeder zweite Arbeitslose langzeitarbeitslos. Wenige Jahre später, das heißt im Jahr 2010, hatte sich der Anteil insgesamt von 51,0 % auf 35,9 % verringert. Dieser Anteil ist bis 2014 mit 35,8 % nahezu gleich geblieben, wobei sich der Anteil bei den Deutschen um 2,2 Prozentpunkte erhöht und bei den Ausländer um 3,3 Prozentpunkte reduziert hat. Dies, obwohl sich während dieser Zeit die absolute Zahl bei den deutschen Langzeitarbeitslosen von 5.658 auf 5.623 reduziert und bei den Ausländern von 3.846 auf 3.927 erhöht hat.

Grafik 19: Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen nach Personengruppen in Frankfurt am Main 2007, 2010 und 2014 (jeweils 30.06., Angaben in %)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistik-Service Südwest: Sonderauswertung

Die Zahlen legen nahe, dass es seit 2007 gelungen ist, langzeitarbeitslose Personen in Arbeit zu bringen. Vor dieser Interpretation sei jedoch gewarnt, da die Länge der Arbeitslosigkeit sich immer auf die aktuelle Arbeitslosigkeitsperiode bezieht. Der verstärkte Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente wie Arbeitsgelegenheiten (Ein-Euro-Jobs) führt zu einer Unterbrechung der Arbeitslosigkeit. Wenn die Personen die Maßnahmen verlassen, entsteht der Eindruck, als beginne eine neue Arbeitslosigkeitsperiode.⁸²

3.6 SELBSTSTÄNDIGE UND GEWERBEGRÜNDUNGEN

Ausländer unterliegen, wie vorab gezeigt, einem deutlich höheren Arbeitslosigkeitsrisiko als Deutsche. Auf Bundesebene und auch in Frankfurt am Main ist ihre Arbeitslosigkeitsquote doppelt so hoch wie bei den Deutschen. Die Gründe für die Schwierigkeit am Arbeitsmarkt liegen häufig in den beschränkten Sprachkenntnissen, im kulturellen Hintergrund, in der mangelnden Anerkennung formaler Bildungsabschlüsse sowie in der Diskriminierung bei der Arbeitsplatzsuche.⁸³ Vor dem Hintergrund dieser Hürden bietet sich die berufliche Selbstständigkeit als Ausweg an. Laut Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung gründen Migranten sehr viel häufiger als Deutsche ein Unternehmen. Ein wichtiger Grund hierfür sei die erhöhte Arbeitslosigkeit.⁸⁴

In Frankfurt am Main waren im Jahr 2013 47.000 bzw. 7,2 % aller Erwerbstätigen Selbstständige und mithelfende Familienangehörige; 2007 und 2010 war der Anteil mit jeweils 7,4 % etwas höher.⁸⁵ Im Jahr 2014 kam es in Frankfurt am Main zu insgesamt 7.370 Gewerbe Gründungen.⁸⁶ Davon gingen 31,3 % Gründungen von Frauen und 39,3 % von Ausländern aus. Verglichen mit dem Jahr 2009⁸⁷ waren dies insgesamt 4.361 Gewerbe Gründungen weniger. Insbesondere der Anteil der Gewerbe Gründungen von Ausländern ist stark zurückgegangen; im Jahr 2009 betrug ihr Anteil noch mehr als 53 %. Ein wichtiger Grund für den Rückgang liegt sicherlich darin, dass das Frankfurter Ordnungsamt seit 2012 bei der Gewerbebeantragung gezielt Unterlagen über Auftraggeber der Gewerbetreibenden sowie Mietverträge über deren gewerbliche Niederlassung verlangt, um die sogenannte Scheinselbstständigkeit stärker zu unterbinden. Dies hat zu einem Rückgang der Gewerbebeantragungen des betroffenen Personenkreises geführt, da die geforderten Unterlagen oftmals nicht vorgelegt werden konnten.⁸⁸ Außerdem dürfte die positive Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung in den letzten Jahren zu dieser Entwicklung beigetragen haben. Vorhergehende Untersuchungen haben bereits darauf hingewiesen, dass der Zugang zum Arbeitsmarkt einen entscheidenden Einfluss auf die Gründungsaktivität hat.⁸⁹ Als weiterer Grund sei zu erwähnen, dass die Förderung der Selbstständigkeit seitens des Bundes in den letzten Jahren rückläufig war.⁹⁰

82 Vgl. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit, Kurzbericht: Die Erfassung der Langzeitarbeitslosigkeit – Ein kaum beachtetes Messproblem. Nr. 5/7.08.1997.

83 Vgl. IAB-Kurzbericht: Ein Weg zur ökonomischen und sozialen Integration, 8/2011. S. 1.

84 Vgl. IAB-Kurzbericht: Ein Weg zur ökonomischen und sozialen Integration, 8/2011. S. 1–2.

85 Vgl. Statistisches Jahrbuch Frankfurt am Main 2011, 2013 und 2015, jeweils S. 75.

86 Gewerbe Gründungen sind hier gleichzusetzen mit „Neuerrichtungen“. Diese wiederum enthalten a) Hauptniederlassungen, Zweigniederlassungen und unselbstständige Zweigstellen und b) Hauptniederlassungen von Kleinunternehmen im Haupt- oder Nebenerwerb (Nichtkaufmann/-frau). Quelle: Bürgeramt, Statistik und Wahlen.

87 Auswertungen zu Neuerrichtungen stehen erst ab dem Jahr 2009 zur Verfügung.

88 Vgl. Stellungnahme des Magistrats an die Stadtverordnetenversammlung: Zuwanderung aus Südosteuropa – Situation in Frankfurt am Main. B 180 vom 16.05.2014.

89 Vgl. Jung, Martin u. a.: Unternehmensgründungen von Migranten und Migrantinnen (2011). Hrsg.: evers & jung GmbH im Auftrag des Bundeswirtschaftsministeriums. Hamburg. S. 21. Und Baas, Timo u. a. (2011): Arbeitnehmerfreizügigkeit: Neue Potenziale werden bisher kaum genutzt. 24/2011. Veröffentlicht in der Reihe IAB-Kurzbericht. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Nürnberg. S. 3.

90 Vgl. Bundesagentur für Arbeit: Amtliche Nachrichten der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt 2013, 61. Jahrgang, Sondernummer 2. Und: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung: IAB-Prognose 2016, Beschäftigung und Arbeitskräfteangebot so hoch wie nie. IAB-Kurzbericht 6/2016.

In der folgenden Aufstellung werden die fünf häufigsten Branchen genannt, in denen in Frankfurt am Main insgesamt sowie bei den Personengruppen der Deutschen und Ausländer Gewerbebegründungen erfolgten. Erkennbar ist dabei, dass Ausländer sich im Vergleich zu den Deutschen häufiger in Branchen selbstständig machen, in denen die Qualifikationsanforderungen für die Beschäftigten niedriger sind.

Tabelle 9: Die 5 häufigsten Branchen der Gewerbebegründer insgesamt, der Deutschen und der Ausländer in Frankfurt am Main 2014

insgesamt		abs.	in %
1	Erbringung sonst. wirtschaftl. Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen	711	9,6
2	Werbung	509	6,9
3	Bauinstallation	414	5,6
4	Restaurants, Gaststätten, Imbissstuben, Cafés, Eissalons	352	4,8
5	Public-Relations- und Unternehmensberatung	350	4,7
Deutsche		abs.	in %
1	Erbringung sonst. wirtschaftl. Dienstleistungen f. Unternehmen u. Privatpersonen	514	11,6
2	Werbung	416	9,4
3	Public-Relations- und Unternehmensberatung	280	6,3
4	Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie	236	5,3
5	Handelsvermittlung	193	4,3
Ausländer		abs.	in %
1	Bauinstallation	379	13,1
2	Reinigung von Gebäuden, Straßen und Verkehrsmitteln	230	7,9
3	Erbringung sonst. wirtschaftl. Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen	194	6,7
4	Restaurants, Gaststätten, Imbissstuben, Cafés, Eissalons	191	6,6
5	Handelsvermittlung	133	4,6

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Statistik-Service Südwest

3.7 ZUSAMMENFASSUNG

Frankfurt am Main verfügt über eine Wirtschaftsstruktur mit hohem Wachstumspotenzial, die sich in einer steigenden Produktivität und einer hohen Arbeitsplatzdichte widerspiegelt. Frankfurt am Main ist ein begehrter Arbeitsstandort, der viele Arbeitssuchende – ungeachtet der Qualifikation und der Herkunft – anzieht. Vor diesem Hintergrund hat sich die Beschäftigungsstatistik der letzten Jahre sehr positiv entwickelt. Die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten hat im Untersuchungszeitraum (2007 bis 2014) prozentual sogar noch stärker zugenommen als auf Bundesebene. Davon haben besonders Ausländer und Frauen profitiert.

Die Beschäftigten in Frankfurt am Main arbeiten vorrangig im Dienstleistungssektor, und viele in Wirtschaftszweigen mit hoher Bezahlung. Das durchschnittliche Anforderungsniveau der Tätigkeiten war hoch. Im Jahr 2014 waren mehr als 36 % der Beschäftigten als Spezialisten und Experten angestellt, bei den Männern waren es sogar 42 %.

Mit der positiven Arbeitsmarktentwicklung ging allerdings auch eine sehr starke Heterogenisierung des Arbeitsmarktes einher. So arbeitet inzwischen jeder vierte sozialversicherungspflichtig Beschäftigte Teilzeit

– das ist eine Zunahme seit 2010 um 34,5 %, während die Vollzeitbeschäftigung im gleichen Zeitraum nur um 1,1 % anstieg. Auch die sogenannten „atypischen Beschäftigungsverhältnisse“ haben sehr stark zugenommen – dies in einem noch stärkeren Umfang als auf Bundesebene. Bei den geringfügig entlohnten Beschäftigten hatte die Gruppe der ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten den höchsten Anteil. Allerdings verzeichneten die geringfügig entlohnten Beschäftigten im Nebenjob eine prozentual sehr viel stärkere Zunahme. Auffällig ist dabei das niedrige Anforderungsniveau der Tätigkeiten im Teilzeitbereich und besonders im Bereich der geringfügigen Beschäftigung. Auch die Zeitarbeitsbeschäftigung als dritte Form der „atypischen Beschäftigung“ hat in den letzten Jahren eine zunehmende Dynamik erfahren, die weit über der der Bundesebene lag.

Betrachtet man die unterschiedlichen Personengruppen im Rahmen der Beschäftigungsentwicklung, ergibt sich ein eindeutiges Bild. Positiv betroffen waren vor allem die Personengruppen Deutsche und Männer. Ihr Anteil an hoch qualifizierten und gut bezahlten Berufsgruppen war überdurchschnittlich hoch, bei den „atypischen Beschäftigungsverhältnissen“ waren sie dagegen vergleichsweise gering vertreten. Ganz anders zeigt sich dies bei den Frauen und ganz besonders bei den Ausländern. Beide Personengruppen haben zwar von der positiven Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung profitiert, doch ist dies vorrangig auf die hohen Anteile und hohen Zuwachsraten im Rahmen der „atypischen Beschäftigungsformen“ zurückzuführen. Auch arbeitete die Personengruppe der Ausländer häufig in Wirtschaftszweigen bzw. gehörte zu Berufsgruppen, in denen die Einkommen unterdurchschnittlich sind.

Der Arbeitsmarkt in Frankfurt am Main kann nicht ohne einen Blick auf die Berufseinpender aus dem näheren Umland untersucht und verstanden werden. Sie belegen mit 64,8 % nicht nur den Großteil der Arbeitsplätze auf dem Frankfurter Arbeitsmarkt, ihr Anteil an den hoch qualifizierten und gut bezahlten Arbeitsplätzen ist zudem überdurchschnittlich.

Auch die Arbeitslosigkeit hat sich im Untersuchungszeitraum am Arbeitsort Frankfurt am Main positiv entwickelt. Die Arbeitslosenquote ist seit 2007 stark zurückgegangen. Von der positiven Entwicklung waren Deutsche wie Ausländer betroffen. Allerdings liegt die Arbeitslosenquote bei den Ausländern noch immer fast doppelt so hoch wie bei den Deutschen.

Entsprechend den Rückmeldungen aus den Unternehmen darf auch in nächster Zukunft mit einer positiven Beschäftigungsentwicklung für die Rhein-Main-Region gerechnet werden. Das IHK-Forum Rhein-Main rechnete für das Jahr 2015 mit weiteren 17.000 neuen Stellen⁹¹, und das Forschungsinstitut IWAK⁹² sagte für das Jahr 2016 ein Stellenzuwachs von 2 % voraus, was einem Zuwachs von etwa 44.000 Stellen in der Region bedeuten würde.⁹³ Als besonderer Beschäftigungsmotor gilt weiterhin der Dienstleistungssektor und hier vor allem die Wirtschaftszweige Information und Kommunikation sowie die wirtschaftsnahen und die sonstigen Dienstleistungen als auch das Baugewerbe, der in den kommenden Jahren mit deutlichen Beschäftigungszuwächsen rechnen darf.⁹⁴ Der Arbeitsort Frankfurt am Main als zentraler Beschäftigungsort der Region dürfte von dieser positiven Entwicklung besonders betroffen sein.

Parallel zur stabilen Verfassung des Arbeitsmarktes zeigen sich jedoch auch Unsicherheiten für die weitere Entwicklung. Weltweite Konflikte und Krisenherde, die sich besonders im Nahen Osten abzeichnen, haben Flüchtlingswellen nach Europa ausgelöst, die möglicherweise in den nächsten Jahren die Beschäftigungssituation in Deutschland und nicht zuletzt in Frankfurt am Main beeinflussen werden.

91 Vgl. IHK-Forum Rhein-Main: Beschäftigungs- und Konjunkturprognose FrankfurtRheinMain 2015. S. 5. http://www.frankfurt-main.ihk.de/images/broschueren/beschaeftigungs_und_konjunkturprognose_2015-2.pdf. Zugang am 29.06.2016.

92 Institut für Wirtschaft, Arbeit und Kultur, Zentrum der Goethe-Universität Frankfurt am Main.

93 Vgl. Nüchter, Oliver; Schmid, Alfons: Beschäftigungsprognose 2015/2016 für die Region Rhein-Main, IWAK-Betriebsbefragung im Herbst 2014 im Auftrag der Bundesagentur für Arbeit, Frankfurt am Main, 2014. S. 6.

94 Vgl. Nüchter, Oliver; Schmid, Alfons: Beschäftigungsprognose 2015/2016 für die Region Rhein-Main, IWAK-Betriebsbefragung im Herbst 2014 im Auftrag der Bundesagentur für Arbeit, Frankfurt am Main, 2014. S. 4 und S. 6.

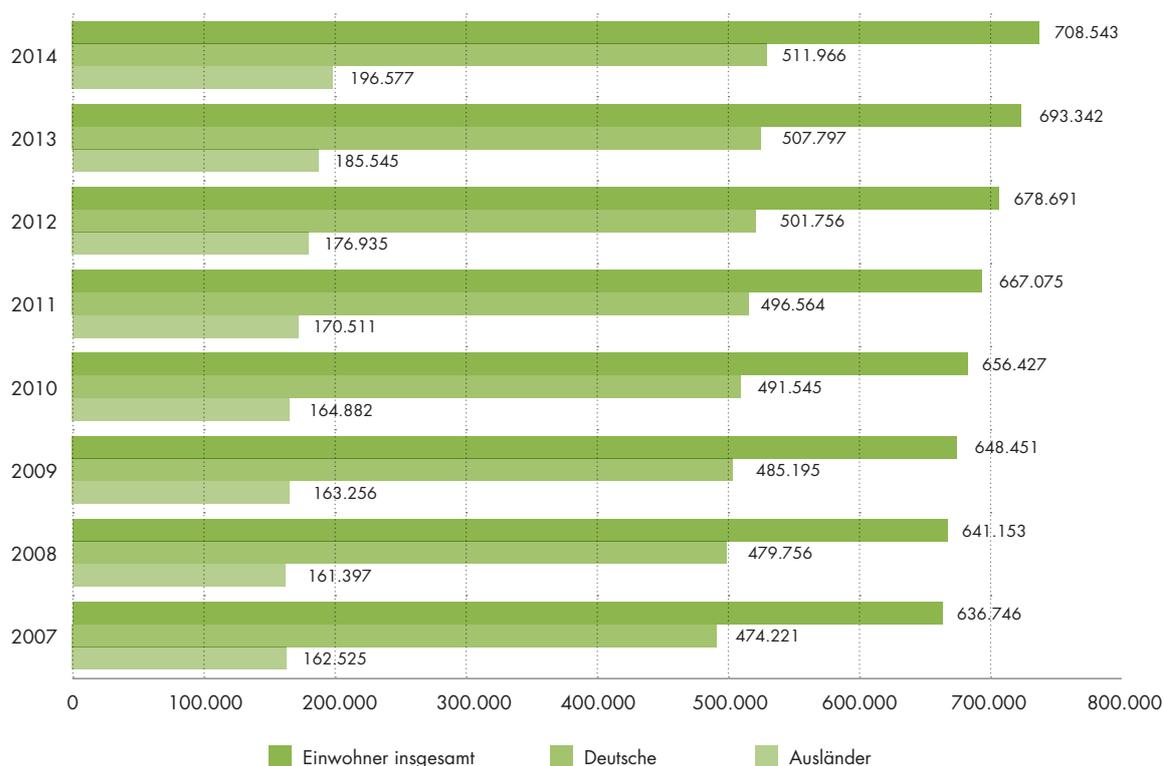


BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG UND WANDERUNGSBEWEGUNG

4.1 ZUNEHMENDE BEVÖLKERUNG

Frankfurt am Main verzeichnet einen stetigen Bevölkerungszuwachs. Lebten 2007 noch 636.746 Menschen in Frankfurt am Main, waren es im Jahr 2014 708.543. Das ist eine Steigerung um 11,3 %. Besonders in den letzten Jahren hat sich die Anzahl der Einwohner stark erhöht. Seit 2010 liegt die jährliche Zuwachsrate bei mehr als 1 %, seit 2013 sogar bei mehr als 2 %.⁹⁵ Besonders hoch ist der Zuwachs der ausländischen Bevölkerung. Im Vergleich zum Jahr 2010 leben heute 19,2 % mehr ausländische Bürger in Frankfurt am Main; bei der deutschen Bevölkerung sind es nur 4,2 % mehr. Damit liegt aktuell der Anteil der ausländischen Bevölkerung an der Wohnbevölkerung bei 27,7 %.

Grafik 20: Einwohner mit Hauptwohnung in Frankfurt am Main nach Staatsangehörigkeit 2007 bis 2014



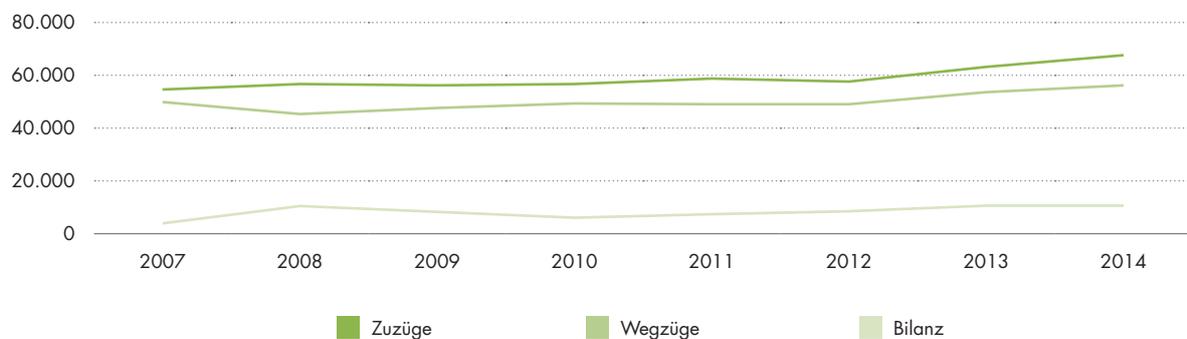
Quelle: Bürgeramt, Statistik und Wahlen

Der starke Bevölkerungsanstieg der letzten Jahre ist vor allem auf die positive räumliche Bevölkerungsbewegung zurückzuführen. Zwar hat sich mit Beginn des Untersuchungszeitraums auch die Geburtenrate in Frankfurt am Main kontinuierlich erhöht, sodass die Anzahl der Geburten höher ausfiel als die Anzahl der Sterbefälle. Zuletzt (2014) betrug die Bilanz der natürlichen Bevölkerungsbewegung (Differenz zwischen der Anzahl der Geburten und Sterbefälle) 2.647 Personen. Doch sehr viel stärker als der Geburtenüberschuss wirkten sich die Zuzüge auf den Bevölkerungsbestand aus. Seit 2007 ist bei den Zuzügen eine Zunahme um 23,7 % festzustellen, während die Wegzüge sich nur um insgesamt 11,9 % erhöht haben. Wirft man einen Blick auf die Bilanz der räumlichen Bevölkerungsbewegung (Differenz zwischen den Zu- und Wegzügen), so liegt die Differenz im Jahr 2014 mit 10.879 Personen um mehr als doppelt so hoch wie im Jahr 2007 und etwa um die Hälfte höher als im Jahr 2010.

⁹⁵ Die kontinuierliche Zuwanderung aus dem In- und Ausland nach Frankfurt am Main hat nicht nur zu einem stetigen Bevölkerungszuwachs geführt, sondern auch einen starken Druck auf den Wohnungsmarkt ausgelöst.

Bei den Zuzügen fällt der Frauenanteil im Untersuchungszeitraum generell niedriger aus als der Männeranteil – aktuell liegt er bei 43,6 %. Absolut betrachtet haben sich jedoch die Zuzüge während der letzten Jahre auch bei den Frauen erhöht. So liegt bei ihnen seit 2007 eine Zunahme von 22,6 % und bei den Männern eine Zunahme von 24,5 % vor.

Grafik 21: Räumliche Bevölkerungsbewegung in Frankfurt am Main, 2007 bis 2014

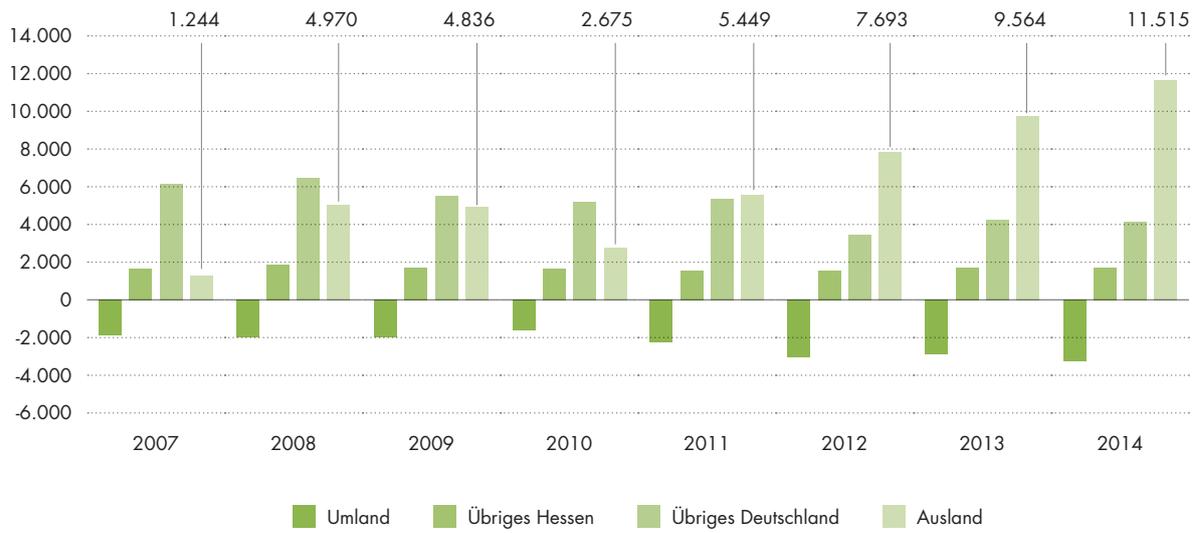


Quelle: Bürgeramt, Statistik und Wahlen

Die positive Bevölkerungsentwicklung in den ersten Jahren des Untersuchungszeitraums ist vor allem auf die starken Zuzüge aus den anderen deutschen Bundesländern zurückzuführen. Bis 2010 betrug hier der durchschnittliche jährliche Wanderungssaldo mehr als 5.700 Personen. Die durchschnittlichen Wanderungssalden für Hessen und das Ausland betragen im gleichen Zeitraum 1.627 bzw. 3.431 Personen. Seit 2011 ist jedoch vorrangig der hohe Zuzug aus dem Ausland für die Bevölkerungszunahme Frankfurts verantwortlich. So lag der jährliche Wanderungssaldo der Ausländer von 2011 bis 2014 durchschnittlich bei mehr als 8.555 Personen und war damit sehr viel höher als die durchschnittlichen Wanderungssalden für Hessen und die anderen deutschen Bundesländer mit 1.595 bzw. 4.187 Personen.

Anders verhielt es sich mit dem Umland Frankfurts, das heißt mit den an das Stadtgebiet angrenzenden Landkreisen und der kreisfreien Stadt Offenbach am Main. Während des gesamten Untersuchungszeitraums war hier der jährliche Wanderungssaldo negativ. Das bedeutet, dass die Wegzüge in das Umland während dieser Zeit stets sehr viel höher ausfielen als die Zuzüge von dort. Besonders hoch waren die Salden ab 2011; sie betragen jährlich durchschnittlich 2.913 Personen, im Jahr 2014 sogar 3.295 Personen.

Grafik 22: Bilanz der räumlichen Bevölkerungsbewegung nach Herkunfts- und Zielgebiet in Frankfurt am Main 2007 bis 2014

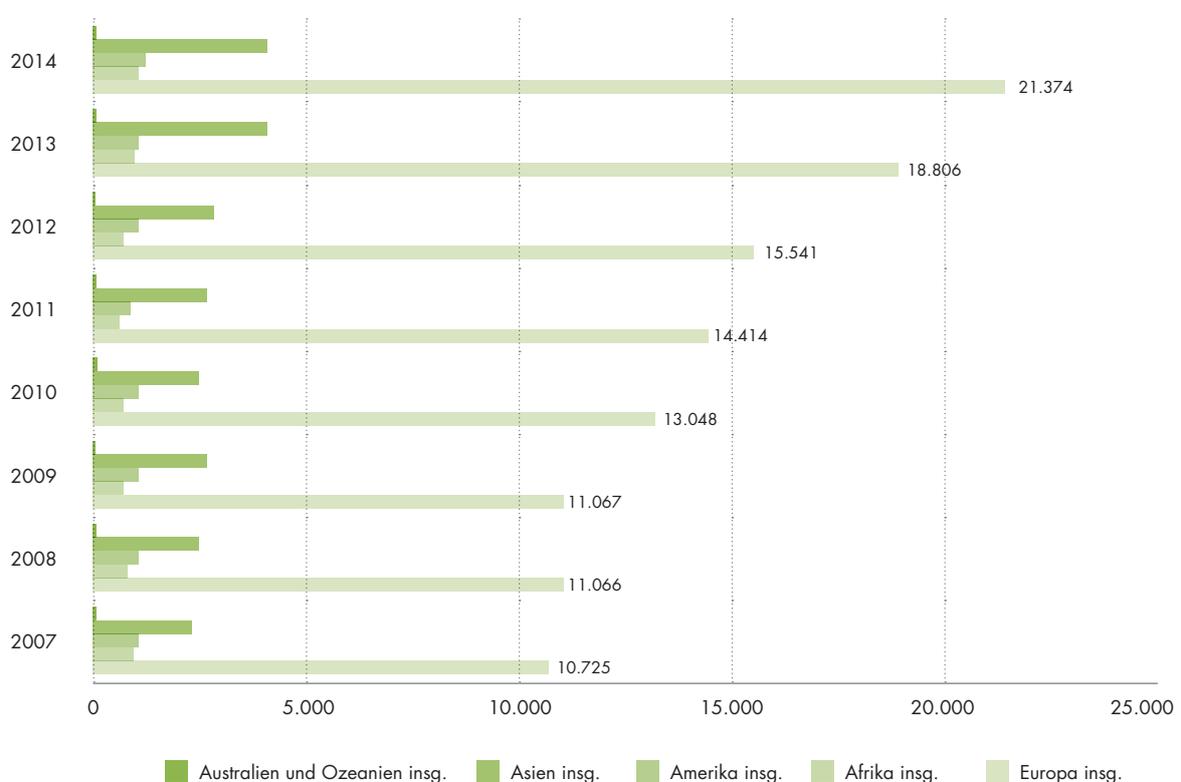


Quelle: Bürgeramt, Statistik und Wahlen

4.2 ZUWANDERUNG AUS DER EU

Im folgenden Abschnitt geht es nun darum, darzulegen, welche Gebietsschwerpunkte hinter den starken Zuzügen aus dem Ausland stehen. Die folgende Grafik zeigt hier sehr deutlich, dass die Zugewanderten vor allem aus anderen europäischen Ländern kommen. So ist während des gesamten Untersuchungszeitraums und insbesondere seit dem Jahr 2010 die Zuwanderung aus Europa sehr viel höher als aus den anderen Kontinenten. Waren es 2007 insgesamt 10.725 Personen, die aus Europa zuzogen, so stieg die Zahl im Jahr 2014 mit 21.374 Personen auf fast das Doppelte. Die Ursachen für die hohe Zuzugsentwicklung dürften vor allem die eingeführte volle Arbeitnehmerfreizügigkeit für einzelne EU-Staaten⁹⁶ sowie die Wirtschafts- und Schuldenkrise in einigen südeuropäischen Ländern⁹⁷ während dieser Phase gewesen sein.

Grafik 23: Zuzüge der Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit aus den verschiedenen Kontinenten in Frankfurt am Main 2007 bis 2014



Quelle: Bürgeramt, Statistik und Wahlen: Melderegister

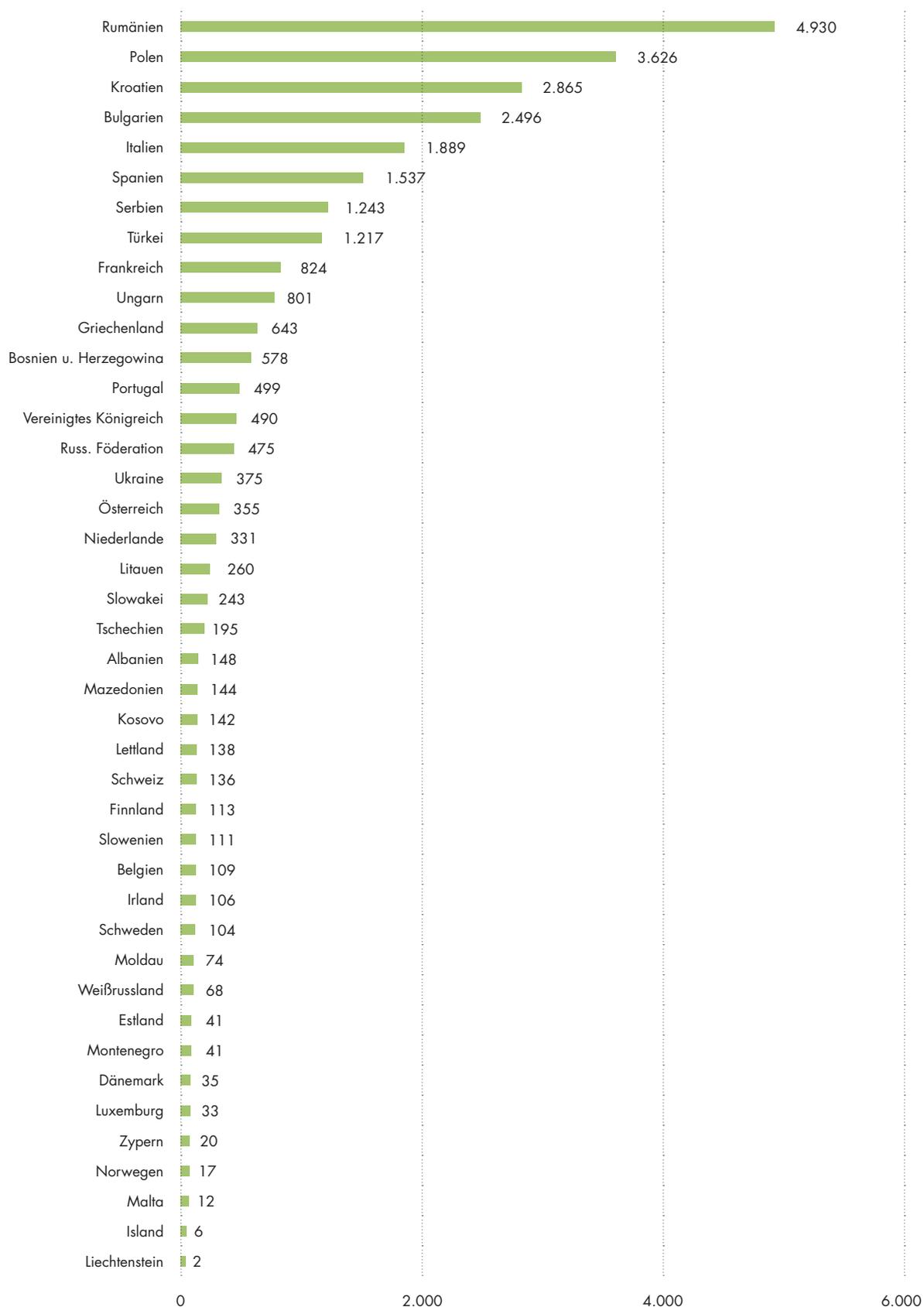
Zu den Ländern, die vorrangig für die hohe Zuwanderung aus Europa verantwortlich sind, zählen, wie die folgende Grafik zeigt, vor allem Rumänien, Polen, Kroatien, Bulgarien, Italien und Spanien. Im Jahr 2014 kamen zwischen 1.500 und 5.000 Menschen aus diesen Ländern. Diese Länder zählen alle zur EU und sind bis auf Kroatien⁹⁸ von der eingeführten vollen Arbeitnehmerfreizügigkeit bzw. von aktuellen wirtschaftlichen Krisen innerhalb der EU betroffen.

⁹⁶ Die volle Arbeitnehmerfreizügigkeit trat 2011 für die Länder Polen, Estland, Lettland, Litauen, Slowenien, die Slowakei, Tschechien und Ungarn und 2014 für die Länder Bulgarien und Rumänien in Kraft.

⁹⁷ Betroffen waren vor allem die Länder Italien, Griechenland, Spanien und Portugal.

⁹⁸ Vgl. hierzu Abschnitt 2.1.1: Zuwanderer der EU-Binnenmigration.

Grafik 24: Europäische Zuwanderung nach Frankfurt am Main
(sortiert nach häufigsten Staatsangehörigkeiten) 2014



Quelle: Bürgeramt, Statistik und Wahlen: Melderegister

Mit Blick auf die Hauptzuwanderungsstaaten aus der EU, die im Rahmen der vollen Arbeitnehmerfreizügigkeit bzw. im Zusammenhang der Wirtschafts- und Schuldenkrise nach Frankfurt am Main gekommen sind, lassen sich folgende Staatengruppen bilden, die in der weiteren Analyse Gegenstand der Betrachtung sein werden:

- EU-8-Staaten
Hierzu zählen die Länder Estland, Lettland, Litauen, Polen, die Slowakei, Slowenien, die Tschechische Republik und Ungarn. Diese Länder traten 2004 der EU bei und verfügen seit 2011 über die volle Arbeitnehmerfreizügigkeit.
- EU-2-Staaten
Zur Gruppe der EU-2 gehören Bulgarien und Rumänien. Beide Länder wurden im Jahr 2007 in die EU aufgenommen und erhielten ab 2014 die freie Arbeitnehmerfreizügigkeit.
- Südeuropäer, sog. GIPS-Staaten
Zur Gruppe der GIPS-Staaten zählen Spanien, Portugal, Italien und Griechenland. Alle vier Länder sind negativ von den Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise 2009 betroffen.

In den weiteren Untersuchungskapiteln ist vorgesehen, die Chancen und Schwierigkeiten von Personen aus diesen Staatengruppen neben der Bevölkerung insgesamt und auch der Gruppe der Ausländer insgesamt auf dem Frankfurter Arbeitsmarkt näher zu untersuchen. In den folgenden Schritten wird deshalb die Zahl der Zuziehenden im arbeitsfähigen Alter, das heißt von 15 bis unter 65 Jahren, seit 2007 näher betrachtet. Wie in der unten stehenden Tabelle ersichtlich, sind bei der Gruppe der Ausländer in der betreffenden Altersgruppe im Jahr 2014 insgesamt 12.672 mehr Personen als 2007 und 9.910 mehr Personen als 2010 nach Frankfurt am Main gekommen. Das sind Zunahmen um 55,5 % bzw. 38,7 %. Von den ausgewählten europäischen Staatengruppen war die EU-2-Staatengruppe in diesen beiden Phasen die stärkste mit 3.495 bzw. 2.440 zusätzlichen Personen (Zunahme 111,0 % bzw. 58,0 %), gefolgt von den GIPS-Staaten mit 1.739 bzw. 1.619 (Zunahme um 197,8 % bzw. 162,1 %). Der Anstieg bei den EU-8-Staaten betrug im Vergleich zu 2007 und 2010 905 bzw. 557 Personen (21,9 % bzw. 12,4 %).

Tabelle 10: Zuzüge von Personen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren nach ausgewählten europäischen Staatsangehörigkeiten in Frankfurt am Main 2007 und 2010 bis 2014

	2007	2010	2011	2012	2013	2014	Veränderungen 2014 zu 2007		Veränderungen 2014 zu 2010	
	abs.	in %	abs.	in %						
Ausländer	22.829	25.591	26.526	27.227	32.212	35.501	+12.672	+55,5	+9.910	+38,7
EU-8	4.141	4.489	4.650	4.676	5.238	5.046	+905	+21,9	+557	+12,4
EU-2	3.149	4.204	4.947	5.085	5.584	6.644	+3.495	+111,0	+2.440	+58,0
GIPS	879	999	1.080	1.062	1.979	2.618	+1.739	+197,8	+1.619	+162,1

Quelle: Bürgeramt, Statistik und Wahlen: Melderegister

Wird nach Geschlecht differenziert, so ist erkennbar, dass im Jahr 2014 im Vergleich zu den Vorjahren sehr viel mehr ausländische Männer als ausländische Frauen in der Altersgruppe von 15 bis unter 65 Jahren nach Frankfurt am Main gekommen sind. Im Vergleich zu 2010 waren es beispielsweise 5.683 mehr Ausländer (35,4 %) und 4.227 (44,4 %) mehr Ausländerinnen, die im Jahr 2014 zugezogen sind. Auch bei den ausgewählten europäischen Staatsgruppen dominierten die Männer die Zuwanderung im gesamten Untersuchungszeitraum; ihre Zunahmen sind seit 2007 stets höher als bei den Frauen. Betrachtet man die Entwicklung allerdings ab 2010, so lässt sich feststellen, dass bei den EU-8-Frauen der Zuzug der Frauen mit 416 Personen (30,0 %) höher als bei den Männern mit 141 (4,5 %) Personen war.

Tabelle 11: Zuzüge der Männer im Alter von 15 bis unter 65 Jahren nach ausgewählten europäischen Staatsangehörigkeiten in Frankfurt am Main 2007 und 2010 bis 2014

	2007	2010	2011	2012	2013	2014	Veränderungen 2014 zu 2007		Veränderungen 2014 zu 2010	
	abs.	in %	abs.	in %						
Ausländer	13.618	16.072	16.454	16.986	19.921	21.755	+8.137	+59,8	+5.683	+35,4
EU-8	2.634	3.104	3.084	3.061	3.350	3.245	+611	+23,2	+141	+4,5
EU-2	1.952	2.875	3.413	3.493	3.741	4.379	+2.427	+124,3	+1.504	+52,3
GIPS	670	823	891	896	1.486	1.763	+1.093	+163,1	+940	+114,2

Quelle: Bürgeramt, Statistik und Wahlen: Melderegister

Tabelle 12: Zuzüge der Frauen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren nach ausgewählten europäischen Staatsangehörigkeiten in Frankfurt am Main 2007 und 2010 bis 2014

	2007	2010	2011	2012	2013	2014	Veränderungen 2014 zu 2007		Veränderungen 2014 zu 2010	
	abs.	abs.	abs.	abs.	abs.	abs.	abs.	in %	abs.	in %
Ausländer	9.211	9.519	10.072	10.241	12.291	13.746	+4.535	+49,2	+4.227	+44,4
EU-8	1.507	1.385	1.566	1.615	1.888	1.801	+294	+19,5	+416	+30,0
EU-2	1.197	1.329	1.534	1.592	1.843	2.265	+1.068	+89,2	+936	+70,4
GIPS	209	176	189	166	493	855	+646	+309,1	+679	+385,8

Quelle: Bürgeramt, Statistik und Wahlen: Melderegister

Die hohen Zuwanderungszahlen der letzten Jahre haben in der Politik und auch in der Bevölkerung zu oftmals sehr emotional geführten Diskussionen geführt. Sorgen und Ängste auf Seiten der Politik und auch unter der Bevölkerung, die vielen Zuwanderer könnten das Sozialsystem zu stark belasten und einen Engpass auf dem Arbeitsmarkt erzeugen, sind Hintergrund der Debatten.⁹⁹ Um die Situation der Zuwanderung und die erforderlichen Maßnahmen der Integration – und hier insbesondere die Aufnahme in den Arbeitsmarkt – mittel- und langfristig gut einschätzen zu können, muss deshalb neben dem Umfang des Zuzugs auch beachtet werden, wie viele der Zugewanderten längerfristig in Frankfurt am Main wohnen bleiben. Hierzu ist erforderlich, neben den Zuzügen auch die Wegzüge der betroffenen Staatengruppen zu beobachten. Die folgenden Tabellen zur Bilanz der Zu- und Wegzüge geben hierüber Aufschluss.

Bei der Gruppe der Ausländer insgesamt lässt sich dabei feststellen, dass sich beispielsweise im Jahr 2014 von den 35.501 Zuzügen nach Abzug der Wegzüge 10.815 Personen (30,5 %) in Frankfurt am Main niederließen. Niedriger waren die Anteile allerdings in den Vorjahren; im Jahr 2007 waren es im Vergleich 13,4 % und im Jahr 2010 17,3 % der Zugewanderten, die in der Stadt wohnen blieben. Wirft man einen Blick auf die ausgewählten europäischen Staatengruppen, so lässt sich auch hier ermitteln, dass bei den EU-2-Staaten im Jahr 2014 von 6.644 Zugezogenen nur 1.980 (29,8 %) bis zum Jahresende in Frankfurt am Main blieben; 2007 waren es 50,0 %, 2010 30,3 %. Auch bei den EU-8-Staaten blieben am Jahresende durchweg sehr viel weniger Personen, die sich in Frankfurt niederließen; 2014 waren es 1.260 von 5.046 Zugezogenen (25,0 %); im Jahr 2007 betrug der Anteil 10,4 %, im Jahr 2010 20,9 %. Nicht ganz so hoch war die Differenz bei den GIPS-Staaten. 2014 blieben von den 2.618 Zuwanderern bis zum Jahresende letztendlich 1.406 in der Stadt; das waren 53,7 %. 2007 und auch 2010 gestaltete sich hier das Wegzugsverhalten noch völlig anders. In diesen Jahren zogen sogar mehr Personen aus den GIPS-Staaten von Frankfurt weg als zu. So kam es in diesen Jahren zu einer negativen Bevölkerungsbilanz von – 86 Personen im Jahr 2007 und –73 Personen im Jahr 2010.

Tabelle 13: Bilanz der Zu- und Wegzüge von Personen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren nach ausgewählten europäischen Staatsangehörigkeiten in Frankfurt am Main 2007 und 2010 bis 2014

	Bilanz der Zu- und Wegzüge					
	2007	2010	2011	2012	2013	2014
Ausländer	3.065	4.427	5.842	7.016	9.612	10.815
EU-8	431	937	843	1.124	1.309	1.260
EU-2	1.573	1.272	1.548	1.403	1.690	1.980
GIPS	-86	-73	117	17	892	1.406

Quelle: Bürgeramt, Statistik und Wahlen: Melderegister

⁹⁹ Vgl: Bauer, Alexander: Unqualifizierte Zuwanderung belastet unser Sozialsystem. <https://www.cdu-fraktion-hessen.de/inhalte/2/aktuelles/10884/alexanderbauer-unqualifizierte-zuwanderung-belastet-unser-sozialsystem-qualifikation-foerdert-die-integration-in-und-durch-arbeit/index.html>. Zugang am 16.11.2015.

Bei den Männern und Frauen gestaltet sich das Wegzugsverhalten unterschiedlich. Im Untersuchungszeitraum ist bei den Männern der Anteil derjenigen, die länger in der Stadt verbleiben, unabhängig von den verschiedenen Staatengruppen durchweg niedriger als bei den Frauen.

Mit der Gegenüberstellung der Zu- und Wegzüge wurde deutlich, dass von der großen Anzahl der Personen, die vom Ausland und insbesondere aus den betrachteten EU-Staaten nach Frankfurt am Main kommen, viele nach kurzer Zeit die Stadt wieder verlassen. Und doch erhöhten diejenigen, die blieben, in den letzten Jahren nicht unerheblich die Anzahl der Hauptwohnsitze in der Stadt und trugen so maßgeblich zur Bevölkerungsentwicklung Frankfurts bei.

Um die Beschäftigungssituation der ausgewählten europäischen Staatengruppen näher zu analysieren, ist es wichtig zu wissen, wie viele Personen im arbeitsfähigen Alter insgesamt ihren Hauptwohnsitz in Frankfurt am Main haben und wie sich der Umfang dieser Personengruppen in den letzten Jahren entwickelt hat. Anhand der folgenden Tabelle lässt sich erkennen, dass bei allen Staatengruppen eine starke Zunahme erfolgt ist, und zwar seit Beginn des Untersuchungszeitraums und insbesondere seit dem Jahr 2010. So haben seit 2007 25.773 bzw. 19,4 % und seit 2010 22.075 bzw. 16,2 % Ausländer zusätzlich ihren Hauptwohnsitz in Frankfurt am Main.

Von allen ausgewählten europäischen Staatengruppen hat die Anzahl der Personen aus den EU-2-Staaten am stärksten zugenommen, und zwar seit 2007 um 9.504 Personen und seit 2010 um 6.975 Personen. Niedriger fällt die Zunahme bei den EU-8-Staaten mit 5.439 Personen seit 2007 und 3.882 Personen seit 2010 aus. Die Zunahme bei den GIPS-Staaten liegt bei 2.728 seit 2007 und bei 3.183 seit 2010. Der Männeranteil hat sich im Untersuchungszeitraum bei den Personen aus den ausgewählten EU-Staatengruppen durchweg leicht erhöht.

Tabelle 14: Personen aus ausgewählten europäischen Staatengruppen insgesamt im Alter von 15 bis unter 65 Jahren mit Hauptwohnsitz in Frankfurt am Main 2007, 2010 und 2014

Staatengruppe	insgesamt			Anteil der Männer		
	2007	2010	2014	2007	2010	2014
Bevölkerung insg.	441.656	455.547	491.991	50,4	50,4	50,6
Deutsche	308.975	319.168	333.537	50,4	50,4	50,3
Ausländer	132.681	136.379	158.454	50,4	50,4	51,2
EU-8	11.388	12.945	16.827	49,1	51,1	51,2
EU-2	3.280	5.809	12.784	48,3	54,3	56,5
GIPS	22.145	21.690	24.873	53,9	54,2	54,7

Quelle: Bürgeramt, Statistik und Wahlen: Melderegister

4.3 ASYLBEWERBER

Zahlreiche Krisenherde weltweit haben in den letzten Jahren die internationalen Wanderungsbewegungen verstärkt und auch den Zuzug von Asylsuchenden nach Deutschland erhöht. Nach Informationen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge haben im Jahr 2014 173.072 Personen in Deutschland einen Asylantrag (Erstantrag) gestellt, das sind vier Mal so viele wie 2010. Im 2015 erhöhte sich die Zahl der Erstanträge weiter auf 441.899.¹⁰⁰ Zu berücksichtigen sind außerdem die Asylsuchenden, die sich in der Erstaufnahme befinden und noch keinen Asylantrag stellen konnten. Die Wanderungsbewegung nach Deutschland hat sich auch auf die Bevölkerungsentwicklung in Frankfurt am Main ausgewirkt und neben der Zuwanderung aus dem EU-Binnenmarkt mit zur Bevölkerungszunahme der Stadt beigetragen.

Durch das Regierungspräsidium Darmstadt sind bislang (Stichtag: 22.04.2016) 4.362 Flüchtlinge nach Frankfurt am Main zugewiesen worden. Die meisten der zugewiesenen Flüchtlinge sind männlich (70 %) und Einzelpersonen (56,0 %). Wie aus folgender Tabelle hervorgeht, zählen zu den Hauptherkunftsländern Afghanistan, Syrien, Eritrea und der Iran.

Tabelle 15: Zugewiesene Flüchtlinge nach Frankfurt am Main nach Hauptherkunftsländern (22.04.2016, Angaben in %)

Hauptherkuntsland	in %
Afghanistan	31,9
Syrien	22,7
Eritrea	16,8
Irak	8,1
Iran	5,9
Pakistan	4,1
Äthiopien	3,4
Somalia	2,9
Algerien	0,6
Sonstige	3,2

Quelle: Evangelische Wohnraumhilfe Frankfurt am Main, Zentrale Vermittlung von Unterkünften (ZVU)

Unter den Flüchtlingen sind kaum ältere Personen; nur 1,2 % von ihnen sind über 60 Jahre alt. Der Anteil der Kinder und Jugendlichen wiederum beläuft sich aktuell auf 16,3 %. Hinsichtlich des Arbeitsmarktes bedeutet dies, dass sich aktuell circa 3.500 Flüchtlinge im erwerbsfähigen Alter befinden und in absehbarer Zeit auf dem Frankfurter Arbeitsmarkt eine Beschäftigung suchen werden. Der Anteil der Männer ist dabei dreimal so hoch wie der der Frauen (73,6 %). Zu berücksichtigen ist zudem, dass fast die Hälfte der Flüchtlinge unter 24 Jahre alt ist. Bei ihnen ist von einem erheblichen Potenzial auszugehen, das durch Investitionen in Bildung und Ausbildung qualifiziert werden kann.¹⁰¹

¹⁰⁰ Vgl. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Asylgeschäftsstatistik für den Monat Dezember 2015. http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Statistik/Asyl/201512-statistik-anlage-asyl-geschaeftsbericht.pdf?__blob=publicationfile. Zugang am 13.05.2016.

¹⁰¹ Vgl. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung: Flüchtlinge und andere Migranten am deutschen Arbeitsmarkt: Der Stand im September 2015. 14/2015. http://doku.iab.de/aktuell/2015/aktueller_bericht_1514.pdf. Zugang am 13.05.2016.

Tabelle 16: Zugewiesene Flüchtlinge nach Frankfurt am Main nach Altersgruppen und Geschlecht (22.04.2016)

	insgesamt	unter 14	14 bis unter 25	25 bis unter 60	über 60
insgesamt	4.362	712	1.530	2.067	53
Frauen	1.311	342	337	612	20
Männer	3.051	370	1.193	1.455	33

Quelle: Evangelische Wohnraumhilfe Frankfurt am Main, Zentrale Vermittlung von Unterkünften (ZVU)

Der Blick auf die Bevölkerungsstatistik zeigt, dass sich die Zuwanderung der Flüchtlinge relativ stark auf die Bevölkerung mit Hauptwohnsitz ausgewirkt hat. In der folgenden Tabelle sind die Länder zusammengestellt, die in den letzten Jahren jeweils zu den Ländern mit den meisten Asylantragstellern gehörten.¹⁰² Von 2013 bis 2015 hat sich die Anzahl der Personen mit Hauptwohnsitz um 31.144 erhöht; darunter waren 70 % ausländischer Herkunft. Auffallend sind hierbei die hohen Zunahmen an Personen mit Hauptwohnsitz bei den Herkunftsstaaten Afghanistan (+1.176), Kosovo¹⁰³ (+727), Eritrea (+667) und Syrien (+704), wobei der Anteil der jüngsten Altersgruppe (15 bis unter 25 Jahren) im Rahmen der Zunahmen besonders bei den Personen aus Afghanistan, Eritrea und Syrien mit 57,7%, 36,0 % und 32,2 % weit über dem Durchschnitt (11,8 %) lag. Auch der Männeranteil war bei den Zunahmen dieser Länder überdurchschnittlich hoch. Bei den Afghanen betrug er 83,0 %, bei den Syrern 71,0 %, bei den Eritreern 63,1 % und bei den Kosovaren 61,8 % (vgl. Männeranteil insgesamt: 56,7 %).

Zu beachten ist jedoch, dass es sich hierbei jeweils um Bevölkerungszunahmen insgesamt handelt und nicht ausschließlich um die Zunahme an Flüchtlingen.

102 Bei der Auswahl der Länder erfolgte eine Anlehnung an den Migrationsmonitor Arbeitsmarkt der Bundesagentur für Arbeit. Vgl. Bundesagentur für Arbeit – Statistik, Migrationsmonitor Arbeitsmarkt, Frankfurt am Main. November 2015. S. 3.

103 Kosovo gilt seit dem Flüchtlingsgipfel am 24.09.2015 in Berlin als sicheres Herkunftsland. Folglich haben Kosovaren seit diesem Termin kein Recht mehr auf Asyl in Deutschland.

Tabelle 17: Einwohner mit Hauptwohnung nach Hauptherkunftsländer der Asylbewerber in Frankfurt am Main, 2013 und 2015 (jeweils 31.12.)

	2013				2015				Veränd. insg. 2013 zu 2015
	insg.	davon			insg.	davon			abs.
		15-24	25-54	55-64		15-24	25-54	55-64	
ins.	693.342	69.764	341.347	75.570	724.486	73.446	357.586	77.969	31.144
Deutsche	507.797	48.801	227.702	56.237	517.154	49.414	230.655	57.810	9.357
Ausländer	185.545	20.963	113.645	19.333	207.332	24.032	126.931	20.159	21.787
Afghanistan	2.456	488	1.350	205	3.632	1.166	1.631	234	1.176
Albanien	282	62	191	7	562	156	330	10	280
Bosnien-Herzeg.	4.890	489	2.733	782	5.413	579	3.015	774	523
Eritrea	1.754	231	1.057	152	2.421	471	1.376	179	667
Irak	270	39	174	12	374	75	223	9	104
Iran	1.937	162	1.243	234	2.152	184	1.382	274	215
Kosovo	761	103	482	32	1.488	197	947	74	727
Mazedonien	1.259	162	694	156	1.374	166	768	136	115
Nigeria	374	25	278	10	473	26	336	10	99
Pakistan	1.604	197	1.072	142	1.957	217	1.325	165	353
Russische Förd.	2.739	276	1.710	199	2.962	260	1.890	211	223
Serbien	8.840	794	4.553	1.304	8.641	746	4.583	1.072	-199
Somalia	192	92	77	6	323	176	107	6	131
Syrien	214	35	141	16	918	262	459	39	704
Ukraine	1.988	216	1.194	122	2.122	241	1.288	140	134

Quelle: Bürgeramt, Statistik und Wahlen: Melderegister

4.4 ZUSAMMENFASSUNG

Abschließend lässt sich feststellen, dass die Zuwanderung aus den aufgeführten EU-Staatengruppen (EU-8-, EU-2- und GIPS-Staaten) sowie die zunehmenden Asylbewerberzahlen aus den weltweiten Krisenregionen maßgeblich für das Bevölkerungswachstum der Stadt Frankfurt am Main verantwortlich sind. Besonders in den letzten Jahren haben die Zuzüge aus den betreffenden Ländern sehr stark zugenommen.

Im Rahmen der EU-Binnenwanderung kommen die meisten Menschen aus den EU-2-Staaten, gefolgt von den GIPS-Staaten und den EU-8-Staaten. Die Ursache für die EU-Binnen-Zuwanderung ist zum einen die eingeführte volle Arbeitnehmerfreizügigkeit für Personen aus ausgewählten Ländern innerhalb Europas¹⁰⁴ und zum anderen die Wirtschafts- und Schuldenkrise in einigen südeuropäischen Ländern.¹⁰⁵ Dabei sind es überwiegend Männer, die nach Frankfurt am Main kommen. Außerdem ist zu beachten, dass nicht alle Personen, die hierherkommen, auch langfristig hierbleiben. Im Jahr 2014 konnten von allen Zuzügen am Jahresende nur 30,5 % der Bevölkerung zugerechnet werden. Nichtsdestotrotz haben die Zuzüge zu einer relativ starken Zunahme bei den Hauptwohnsitzen aller betreffenden Staatengruppen geführt. Diese Entwicklung wird in der folgenden Beschäftigungsanalyse berücksichtigt.

Die starke Zuwanderung der Flüchtlinge wiederum wurde durch die zahlreichen Krisenherde weltweit ausgelöst. In Frankfurt am Main befinden sich aktuell unter den zugewiesenen Flüchtlingen circa 3.500 im erwerbsfähigen Alter. Die meisten von ihnen können als junge Erwerbspersonen eingestuft werden, die durch geeignete Qualifizierung gute Beschäftigungschancen auf dem Frankfurter Arbeitsmarkt haben dürften.

Die zukünftige Entwicklung der Zuwanderung aus den betrachteten EU-Staatengruppen wird davon abhängen, wie die Angleichung der wirtschaftlichen und sozialen Standards innerhalb der EU gelingt. Bleibt das starke Gefälle zwischen den einzelnen europäischen Staaten bestehen, werden sich auch zukünftig viele Zuwanderer auf den Weg machen, um ihre Arbeits- und Lebensbedingungen nicht zuletzt in Frankfurt am Main zu verbessern. Bei den Flüchtlingen wird dagegen der zukünftige Zuzug maßgeblich davon abhängen, inwieweit sich die betroffenen Krisenherde beruhigen werden bzw. stabilisiert werden können, sodass die Menschen dort nicht nur eine berufliche Perspektive, sondern auch eine Lebensperspektive erhalten.

104 Die volle Arbeitnehmerfreizügigkeit wurde 2011 für die Länder Polen, Estland, Lettland, Litauen, Slowenien, die Slowakei, Tschechien und Ungarn und 2014 für die Länder Bulgarien und Rumänien eingeführt.

105 Betroffen waren vor allem die Länder Italien, Griechenland, Spanien und Portugal.



BESCHÄFTIGUNGSSITUATION DER WOHNBEVÖLKERUNG UND INSBESONDERE DER ZUWANDERER

Erwerbsarbeit trägt nicht nur zur Existenzsicherung bei, sondern fördert auch räumlich-zeitliche Strukturen sowie wichtige soziale Beziehungen. Ist keine Erwerbsarbeit vorhanden und müssen existenzsichernde Mindestleistungen bezogen werden, gehen all diese Möglichkeiten verloren. Negative Effekte bezüglich des eigenen Wohlbefindens und der Gesundheit können die Folge sein. Besonders für Menschen, die als Zuwanderer hier ankommen, ist die integrierende Wirkung der Arbeit überaus wichtig. Durch die Arbeit sichern sie sich ihre Existenzgrundlage, ohne auf unterstützende Mittel angewiesen zu sein, und bilden verstärkt soziale Kontakte. Zudem zahlen sie Steuern und Sozialbeiträge und liefern damit einen wichtigen gesellschaftlichen Beitrag.

Im folgenden Abschnitt geht es darum, die Beschäftigungssituation der Frankfurter Wohnbevölkerung und insbesondere von Personen der vorab definierten ausgewählten Staatengruppen wie Ausländer insgesamt, EU-8-, EU-2- und der GIPS-Staaten (vgl. Kapitel 2.1 Zuwanderergruppen in der Untersuchung) im Untersuchungszeitraum näher zu betrachten. Zentrale Aspekte, die mit diesem Untersuchungsschritt verbunden sind, sind die Auswirkungen der Arbeitsmarktentwicklung in Frankfurt am Main auf die Beschäftigten am Wohnort und insbesondere auf die Personen aus den zugewanderten Staatengruppen aus der EU, die im Rahmen der vollen Arbeitnehmerfreizügigkeit sowie aufgrund der wirtschaftlichen Krisen im Heimatland nach Frankfurt am Main gekommen sind. Wichtig ist hierbei die Frage, ob die Personen aus den genannten Staatengruppen von der positiven Beschäftigungsentwicklung profitierten und in welchem Umfang sie von den zunehmenden sogenannten „atypischen Beschäftigungsformen“ auf dem Frankfurter Arbeitsmarkt betroffen sind. Auch gilt der Blick dem Alter der Beschäftigten, den zentralen Wirtschaftszweigen und Berufsgruppen, in denen sie arbeiten, verbunden mit den jeweiligen Arbeitsentgelten. Zudem wird das Anforderungsniveau der Tätigkeiten, die die Beschäftigten ausführen, näher untersucht. Es soll Hinweise liefern auf mögliche Integrationshindernisse der Personen aus den einzelnen Staatengruppen auf dem Frankfurter Arbeitsmarkt. Abschließend erfolgt eine Analyse der Arbeitslosigkeit. Auch hier sollen Alter, Qualifikation, zentrale Berufsgruppen und Dauer näher untersucht werden. Bei der Analyse all dieser Gesichtspunkte sollen die definierten Staatengruppen nicht nur für sich betrachtet und miteinander verglichen, sondern die Beschäftigten auch jeweils nach Männern und Frauen unterschieden werden. Die Betrachtungszeitpunkte sind, wie auch schon in den beiden vorherigen Kapiteln, die Jahre 2007, 2010 und 2014.

5.1 ERWERBSTÄTIGKEIT

Im Jahr 2014 waren laut Mikrozensus¹⁰⁶ 362.300 Frankfurter im Alter von 15 bis unter 65 Jahren erwerbstätig. Davon waren 27,5 % Ausländer, darunter 50,1 % EU-Angehörige. Bezieht man die Erwerbstätigen auf die Bevölkerung der gleichen Altersgruppe, so ergibt sich für Frankfurt am Main eine relativ hohe Erwerbstätigenquote von insgesamt 73,6 % – auf Bundesebene betrug sie nur 65,8¹⁰⁷. Die Erwerbstätigenquote in Frankfurt hat sich seit 2007 aufgrund der positiven Arbeitsmarktentwicklung um 4,4 und seit 2010 um 2,5 Prozentpunkte erhöht¹⁰⁸. Über dem Durchschnitt lag die Erwerbstätigenquote bei den Deutschen. Im Jahr 2014 gingen in der Altersgruppe der 15- bis unter 65-jährigen mehr als drei von vier Personen einer Erwerbstätigkeit nach (76,7 %). Eine unterdurchschnittliche Erwerbstätigenquote lässt sich dagegen

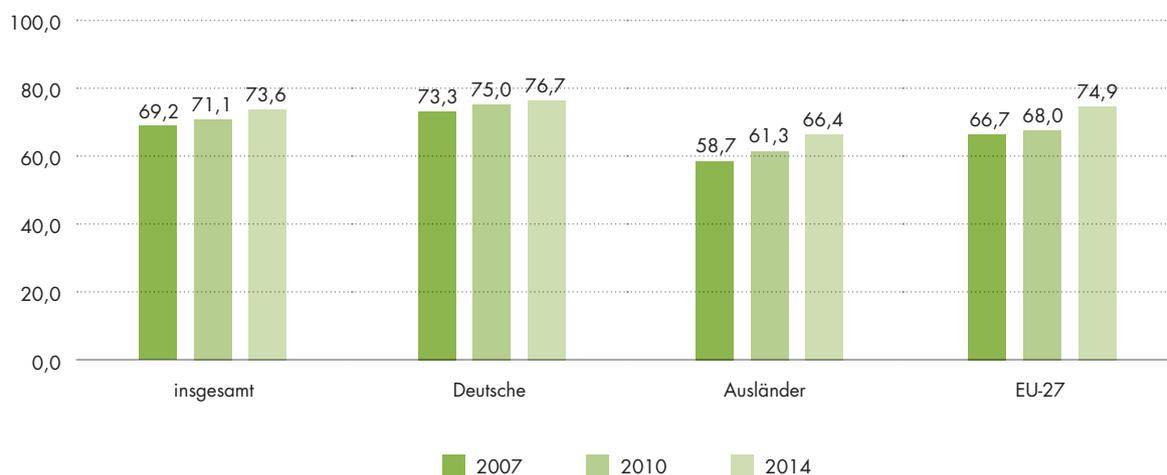
106 Der Mikrozensus ist eine Erhebung, die von den Statistischen Landesämtern im Auftrag des Statistischen Bundesamtes durchgeführt wird. Die Erhebung hat eine gesetzliche Grundlage und verpflichtet jeden zur Teilnahme, der für die Mikrozensus-Stichprobe gezogen wurde. Untersucht wird jedes Jahr ein Prozent der Wohnbevölkerung in jedem Landkreis und jeder kreisfreien Stadt.

107 Vgl. https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2015/09/PD15_362_132.html;jsessionid=0FE10B7A9F944B-32C3BE8FC43B5782F5.cae3. Zugang am 20.10.2015.

108 Hier ist ein eingeschränkter Vergleich der Untersuchungsjahre zu berücksichtigen. Der Grund ist, dass die Hochrechnung für die Jahre 2012 und 2014 anhand der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011 erfolgten, während die Hochrechnung für die Vorjahre auf den fortgeschriebenen Ergebnissen der Volkszählung 1987 basierte.

bei den Ausländern feststellen. Mit 66,4 % waren hier nur zwei von drei Personen dieser Altersgruppe erwerbstätig. Die Ursachen für die niedrigere Erwerbstätigenquote sind u. a. die höhere Erwerbslosigkeit unter den Ausländern sowie die geringere Frauenerwerbstätigkeit, die wiederum durch die höhere Kinderzahl zu erklären ist. Höher als bei den Ausländern insgesamt liegt allerdings die Erwerbstätigenquote bei den Personen aus den EU-Staaten¹⁰⁹. Mit 74,9 % liegt sie nahe am Durchschnitt. Auffällig ist, dass sich bei beiden Gruppen, bei den Ausländern insgesamt und auch bei den Personen aus den EU-Staaten, die Erwerbstätigenquoten in den letzten Jahren stärker erhöht haben als bei den Deutschen. Bei den Ausländern waren es seit 2007 7,7 und seit 2010 5,1 Prozentpunkte und bei den Personen aus den EU-Staaten 8,2 bzw. 6,9 Prozentpunkte, um die die Erwerbstätigenquote angestiegen ist, während es bei den Deutschen nur 3,4 bzw. 1,7 Prozentpunkte waren. Unterscheidet man an dieser Stelle zwischen Männern und Frauen, dann lässt sich grundsätzlich eine höhere Erwerbstätigenquote bei den Männern feststellen. Die Differenz zwischen Frauen und Männern betrug im Jahr 2014 insgesamt 8,7 Prozentpunkte, niedriger war sie bei den deutschen Männern und Frauen mit 5,3 Prozentpunkten und bei den Personen aus den EU-Staaten mit 5,2 Prozentpunkten. Überdurchschnittlich hoch war der Unterschied bei den Ausländern insgesamt mit 16,7 Prozentpunkten.

Grafik 25: Erwerbstätigenquoten nach ausgewählten Staatengruppen in Frankfurt am Main 2007, 2010 und 2014 (jeweils 30.06., Angaben in %)



Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt: Ergebnisse des Mikrozensus

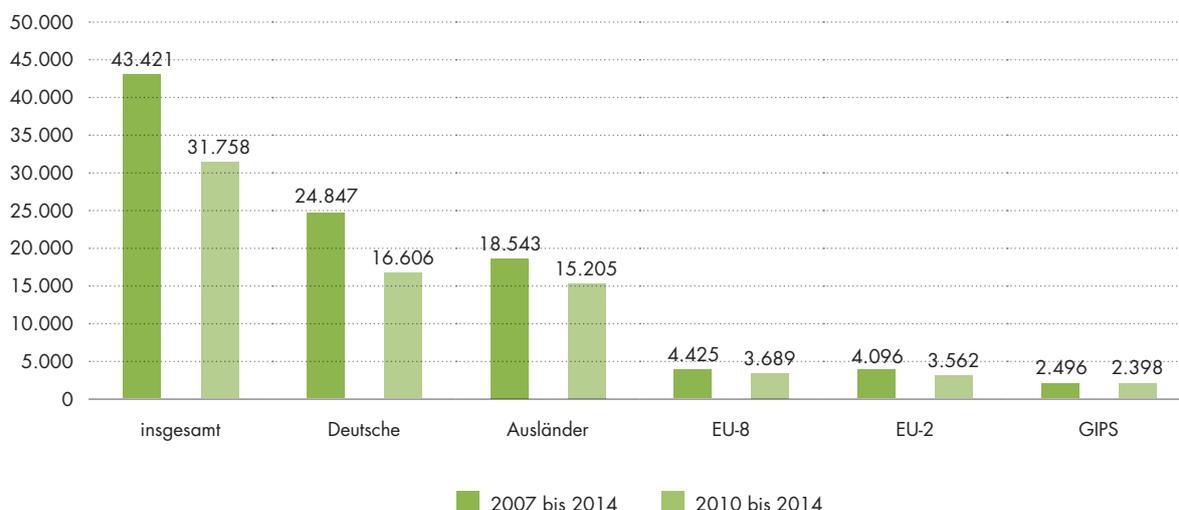
109 Mittels einer Sonderauswertung konnten für Frankfurt am Main die Erwerbstätigenquoten für die ausgewählten Personengruppen, das heißt für die Bevölkerung insgesamt, für die Deutschen sowie für die hier lebenden Ausländer berechnet werden. Um auch Aufschluss über die Erwerbstätigkeit der ausgewählten Staatengruppen EU-2, EU-8 und der GIPS-Staaten (siehe Kapitel 2. Methodik) zu erhalten, wurde aufgrund der eingeschränkten Grundgesamtheit auf die EU-Staaten insgesamt zurückgegriffen. Dies war möglich, da die Summe der Bevölkerung aus den EU-2-, EU-8- und den GIPS-Staaten 70,1 % der gesamten EU-Staaten ausmacht; zählt man Kroatien als aktuellen Anwärter der Arbeitnehmerfreizügigkeit hinzu, sind es sogar 85,2 %.

5.2 SOZIALVERSICHERUNGSPFLICHTIG BESCHÄFTIGTE

5.2.1 Entwicklung

Nicht nur die positive Entwicklung der Erwerbstätigenquote, sondern auch die zunehmende Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die in Frankfurt am Main wohnen, weist darauf hin, dass die Wohnbevölkerung von der positiven Entwicklung des Frankfurter Arbeitsmarktes profitiert. Im Jahr 2014 gab es am Wohnort Frankfurt am Main insgesamt 265.260 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte. Damit waren etwa drei von vier Erwerbstätigen sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Von 2007 bis 2014 hat sich die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten um 43.421 bzw. 19,6 % und von 2010 bis 2014 um 31.758 bzw. 13,6 % erhöht. Somit verlief die Beschäftigungsentwicklung am Wohnort sogar noch positiver als am Arbeitsort Frankfurt am Main; hier betragen die Zunahmen im Vergleich 11,8 % bzw. 7,5 %. Deutlich wird dabei der positive Entwicklungsschwerpunkt der letzten Jahre, das heißt ab 2010. Überdurchschnittlich haben seitdem besonders die ausländischen Einwohner von der positiven Entwicklung profitiert. Bei ihnen liegt eine Zunahme der Beschäftigten in diesem Zeitraum von 28,9 % vor (gesamter Untersuchungszeitraum: 37,6 %). Bei den Deutschen ist dagegen die Beschäftigungszunahme nicht ganz so hoch ausgefallen – seit 2010 waren es 9,2 % (gesamter Untersuchungszeitraum: 14,4 %). Im Jahr 2014 hatte mit 25,6 % mehr als jeder vierte sozialversicherungspflichtig Beschäftigte eine ausländische Staatsangehörigkeit, im Jahr 2010 waren es 22,5 %. Bei den ausgewählten Staatengruppen sind die Zunahmen noch stärker ausgefallen als bei den Ausländern insgesamt; auch hier fand der Anstieg vornehmlich nach 2010 statt. So hat sich bei den EU-8-Staaten mit 6.685 Beschäftigten im Jahr 2014 die Beschäftigtenanzahl seit 2010 mehr als verdoppelt und im gesamten Untersuchungszeitraum fast verdreifacht. Bei den Personen aus den EU-2-Staaten liegt im Verhältnis eine noch höhere Steigerung vor. Im Jahr 2014 betrug die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten 4.840, das sind fast viermal so viele wie 2010 und mehr als sechsmal so viele Beschäftigte wie 2007. Bei den Personen aus den GIPS-Staaten erfolgte die Beschäftigungszunahme fast ausschließlich nach 2010 und zwar um 24,6 %. Damit liegt sie bei 12.129 Beschäftigten im Jahr 2014. In der folgenden Grafik wird die Entwicklung der Personenzahl aus den betrachteten Staatengruppen für den gesamten Untersuchungszeitraum sowie für die Phase ab 2010 aufgezeigt.

Grafik 26: Zunahme der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach ausgewählten Staatengruppen in Frankfurt am Main 2007 bis 2014 und 2010 bis 2014 (jeweils 30.06., Wohnort)



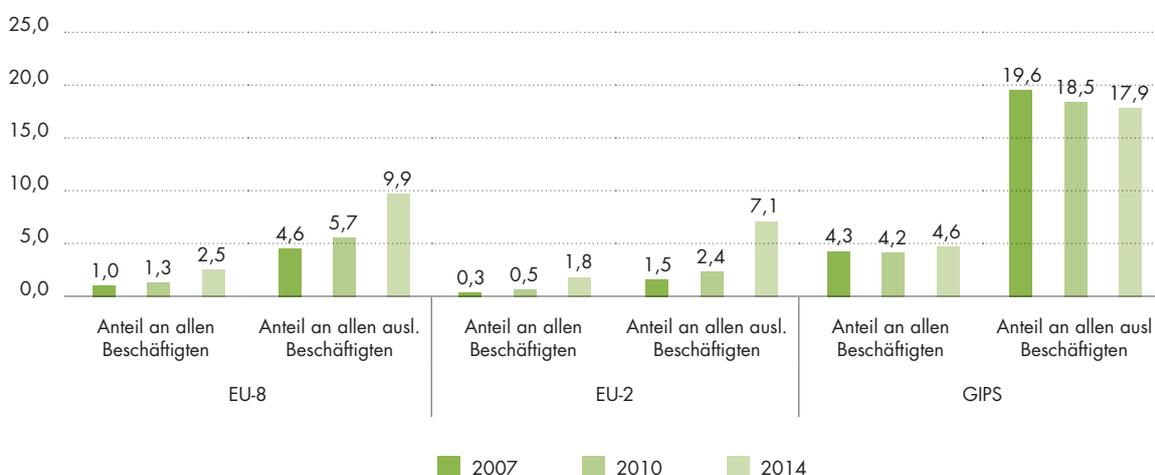
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Statistik-Service Südwest

Bei den in Frankfurt lebenden Ausländern ist besonders bei den Männern ein Beschäftigungsanstieg festzustellen und dies vor allem nach dem Jahr 2010. In dieser Phase hat die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Männer um 9.139 (31,2 %) und die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen um 6.066 (26,0 %) zugenommen; im gesamten Untersuchungszeitraum waren es 10.616 Männer (38,2 %) und 7.927 Frauen (36,9 %). Damit betrug die Anzahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten ausländischen Männer im Jahr 2014 38.410 Personen und die der Frauen 29.399.

Die Entwicklung bei den Personen aus den ausgewählten ausländischen Staatengruppen verlief ähnlich. So sind bei den EU-8-Staaten seit 2010 2.117 Männer und 1.572 Frauen dazugekommen (im gesamten Untersuchungszeitraum: 2.340 Männer und 2.085 Frauen). Die Anzahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Männer aus den EU-8-Staaten ist mit 3.123 im Jahr 2014 dreimal so hoch wie im Jahr 2010, bei den Frauen sind es mit 3.562 1,8 mal so viele. Bei Personen aus EU-2-Staaten betrug im Jahr 2014 die Beschäftigtenzahl bei den Männern 2.796 und bei den Frauen 2.044, das sind seit 2010 2.311 männliche Beschäftigte und 1.251 weibliche Beschäftigte mehr (im gesamten Untersuchungszeitraum 2.550 Männer und 1.546 Frauen) bzw. sechsmal so viele Männer und zweieinhalbmal so viele Frauen wie 2010. Auch bei den GIPS-Staaten ist der Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Männer sehr viel stärker als bei den Frauen. Seit 2010 ist die Anzahl um 1.509 auf 7.201 Männer angestiegen, bei den Frauen sind es 889 mehr und damit im Jahr 2014 4.928 weiblich Beschäftigte.

Um die Bedeutung der starken Zunahmen bei den ausgewählten ausländischen Staatsangehörigkeitsgruppen besser einschätzen zu können, wurden im nächsten Schritt die jeweiligen Beschäftigtenzahlen der einzelnen Staatengruppen ins Verhältnis zu den Beschäftigten insgesamt und auch zu den ausländischen Beschäftigten gesetzt. Hierbei lässt sich erkennen (siehe folgende Grafik), dass trotz hohem Anstieg der Personenzahl aus den Staatengruppen ihr Anteil an den Beschäftigten insgesamt nach wie vor sehr gering ist – bei den EU-8-Staaten waren es im Jahr 2014 2,5 % und bei den EU-2-Staaten 1,8 %. Etwas höher fällt der Anteil bei den Personen aus den GIPS-Staaten mit inzwischen 4,6 % aus. Im Verhältnis zu den ausländischen Beschäftigten fällt der Anstieg der Personenzahlen aus den einzelnen Staatengruppen allerdings stärker ins Gewicht. Besonders die Personen aus den GIPS-Staaten haben hier mit 17,9 % im Jahr 2014 einen hohen Anteil, und auch bei den Personen aus den EU-2- und EU-8-Staaten liegen verhältnismäßig hohe Steigerungen seit dem Jahr 2010 vor.

Grafik 27: Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten aus ausgewählten Staatengruppen an allen Beschäftigten und an den ausländischen Beschäftigten insgesamt in Frankfurt am Main 2007, 2010 und 2014 (jeweils 30.06., Wohnort, Angaben in %)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Statistik-Service Südwest

5.2.2 Alter

Im Kapitel „Entwicklung des Arbeitsmarktes“ konnte aufgezeigt werden, dass insbesondere in der Phase ab 2010 die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Frankfurt am Main zugenommen hat, und dies insbesondere bei der ausländischen Bevölkerung insgesamt sowie bei den Personen aus den betrachteten Staatengruppen. Vor diesem Hintergrund soll im Folgenden überprüft werden, wie sich der Umfang der jüngeren, mittleren und auch älteren Altersgruppen in dieser Phase innerhalb der Staatengruppen im Untersuchungszeitraum entwickelt hat.

Folgender Tabelle ist zu entnehmen, dass bei den EU-8-Staaten und den EU-2-Staaten der Anteil der jüngsten Altersgruppe (15- bis unter 25-Jährige) sowie der Anteil der ältesten Altersgruppe (55-Jährige und Ältere) seit 2010 zugenommen hat; bei den EU-8-Staaten sind es 2,4 Prozentpunkte, bei den EU-2-Staaten 1,2 Prozentpunkte. Auch bei den GIPS-Staaten hat sich der Anteil der jüngsten Altersgruppe um 0,3 Prozentpunkte leicht erhöht, während der Anteil der ältesten Altersgruppe zurückgegangen ist (-1,9 Prozentpunkte).

**Tabelle 18: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Altersgruppen und ausgewählten Staaten-
gruppen in Frankfurt am Main, 2010 und 2014 (jeweils 30.06., Angaben in %)**

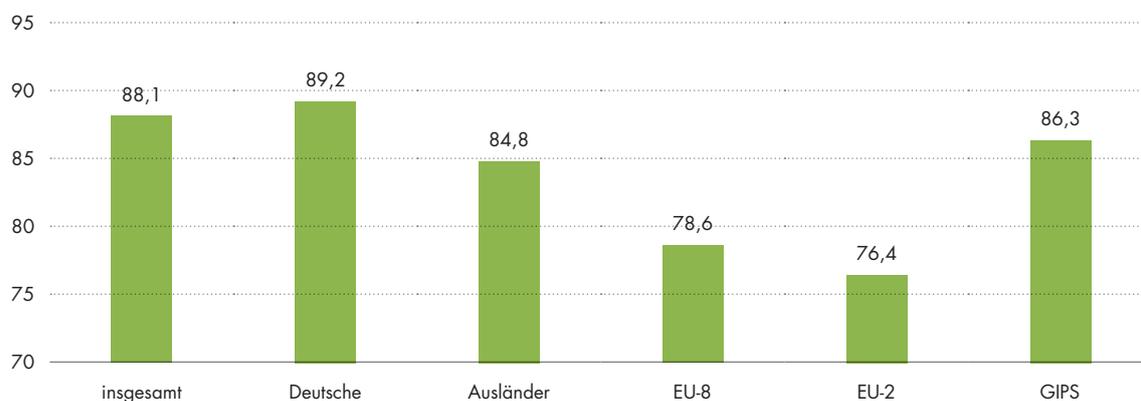
	insgesamt		15 bis unter 25 Jahre		25 bis unter 55 Jahre		55 Jahre und älter	
	2010	2014	2010	2014	2010	2014	2010	2014
insgesamt	233.502	265.260	7,6	7,6	80,3	79,6	11,5	12,1
Deutsche	180.497	197.103	7,5	7,5	80,0	78,7	12,0	13,1
Ausländer	52.604	67.809	8,2	7,9	81,6	82,1	9,9	9,5
EU-8	2.996	6.685	5,7	8,1	87,3	83,5	6,8	8,0
EU-2	1.278	4.840	9,7	10,9	86,4	85,1	6,8	8,0
GIPS	9.731	12.129	8,3	8,6	78,1	78,4	6,8	4,9

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Statistik-Service Südwest

5.2.3 Beschäftigung im Dienstleistungssektor

Die hohe Tertiarisierung des Frankfurter Arbeitsmarktes schlägt sich auch weiterhin bei der Beschäftigung der Wohnbevölkerung nieder. Im Jahr 2014 arbeiteten 88,1 % (233.633) der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Bewohner Frankfurts im Dienstleistungsbereich; 2007 waren es 87,5 % (194.001). Noch etwas höher lag der Anteil im gleichen Jahr bei den Deutschen mit 89,2 % (175.801). Bei den Ausländern insgesamt war die Quote mit 84,8 % (57.523) etwas geringer, und sehr viel niedriger war sie bei den Personen aus den EU-8- und EU-2-Staaten mit 78,6 % (5.252) und 76,4 % (3.697). Der Grund für die vergleichsweise niedrigen Anteile ist die höhere Beschäftigung der Ausländer und speziell der Personen aus den EU-8- und EU-2-Staaten im produzierenden Gewerbe. Mehr als ein Fünftel der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten aus den beiden Staatengruppen arbeitete in diesem Sektor, davon wiederum sehr viele im Baugewerbe; bei den EU-8-Staaten waren es 15,6 % (1.042) und bei den EU-2-Staaten waren es sogar 20,5 % (994). Anders gestaltete sich die Beschäftigung bei den GIPS-Staaten. Hier war der Anteil der Beschäftigten im Dienstleistungssektor mit 86,3 % (10.462) sogar höher als bei den Ausländern insgesamt.

Grafik 28: Anteile der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Dienstleistungsbereich nach ausgewählten Staatengruppen in Frankfurt am Main, Mitte 2014 (Wohnort, Angaben in %)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Statistik-Service Südwest

Wirft man einen Blick auf die Beschäftigungssituation der Männer und Frauen, so lassen sich hinsichtlich der Sektorenaufteilung große Unterschiede feststellen, und dies besonders bei den ausländischen Beschäftigten. Generell war der Anteil der Frauen im Dienstleistungssektor unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit sehr viel höher als bei den Männern. Im Jahr 2014 lag er bei allen untersuchten Staatengruppen bei über 94 %; nur bei den EU-8-Staaten war er mit 92,4 % geringfügig niedriger. Geringer war dagegen der Anteil des Dienstleistungssektors mit 82,5 % bei den Männern. Noch geringer fiel er bei den ausländischen Männern insgesamt mit 77,5 % und hier wiederum bei den EU-8- und den EU-2-Staatengruppen mit 62,8 % und 62,2 % aus. Im Jahr 2010 waren es vergleichsweise noch 75,1 % bei den EU-8-Staaten und 82,9 % bei den EU-2-Staaten. Der Grund hierfür ist, wie oben bereits erwähnt, dass in den letzten Jahren eine erhöhte Beschäftigung der Ausländer im Baugewerbe stattgefunden hat, und davon waren, wie sich hier zeigt, besonders die Männer aus den EU-8- und den EU-2-Staaten betroffen. Von ihnen arbeiteten im Jahr 2014 29,2 % bzw. 34,6 % in diesem Bereich.

Wie anhand folgender Tabelle zu sehen ist, waren im Jahr 2014 bei den Beschäftigten am Wohnort insgesamt die Wirtschaftsbereiche „Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen“¹¹⁰, „Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen“ sowie „Gesundheits- und Sozialwesen“ am stärksten besetzt. Gleiches gilt für die Personengruppe der Deutschen. Insgesamt waren es 33,5 % und bei den Deutschen 37,1 % der Beschäftigten, die in diesen Branchen arbeiteten. Auffällig ist, dass in den beiden abgebildeten Wirtschaftszweigen bzw. Branchen, in denen die deutschen Beschäftigten am häufigsten anzutreffen sind („Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen“ und „Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen“), der Median der monatlichen Bruttoarbeitsentgelte überdurchschnittlich hoch ist. Bei den ausländischen Beschäftigten und insbesondere bei den Beschäftigten aus den EU-2-Staaten ist der zentrale Wirtschaftszweig die „Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen“. Nahezu ein Fünftel der ausländischen Beschäftigten hat hier ihren Arbeitsplatz, bei den EU-2-Staaten sind es sogar fast 30 %. Etwas niedriger liegt der Anteil bei den GIPS-Staaten mit 16,4 %. Weitere häufige Beschäftigungsbranchen bei den Ausländern sind „Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen“ (12,1 %) sowie das „Gastgewerbe“ (10,6 %). Bei den EU-8-Staaten steht das „Gesundheits- und Sozialwesen“ an zweiter Rangposition. Auffällig ist, dass für alle aufgeführten Branchen bei den ausländisch Beschäftigten – insgesamt und auch bei den ausgewählten Staatengruppen – der Median des monatlichen Bruttoarbeitsentgeltes unterdurchschnittlich ist. Der mittlere Wert der monatlichen Bruttoarbeitsentgelte der Branche „Gastgewerbe“ und der Mittelwert der Branche „Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen“ sind sogar die niedrigsten von allen Wirtschaftszweigen.

110 Die Arbeitsschwerpunkte in diesem Wirtschaftsabschnitt sind Gebäudebetreuung, Garten und Landschaftsbau, Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen, Vermietung beweglicher Sachen, Reisebüros, Reiseveranstalter und Erbringung sonstiger Reservierungsdienstleistungen, Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften, Wach- und Sicherheitsdienste sowie Detekteien. Vgl. Statistisches Bundesamt: Dienstleistungen, Strukturerhebungen im Dienstleistungsbereich Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen. Wiesbaden, 2010. https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/DienstleistungenFinanzdienstleistungen/Struktur/ErbringungsonstigerDienstleistungen2090450107004.pdf?__blob=publicationFile. Zugang am 21.10.2015.

Tabelle 19: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach ausgewählten Staatengruppen in den drei am häufigsten vertretenen Wirtschaftszweigen des Dienstleistungssektors in Frankfurt am Main, Mitte 2014 (Wohnort)

Staatengruppe	Häufigste Wirtschaftszweige bzw. Branchen	Anteil von allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Wirtschaftszweig / in der Branche in %	Median aller Bruttoarbeitsentgelte*
insgesamt	Erbringung von freiberufl., wissenschaftl. und techn. Dienstleistungen	11,7	4.471
	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	11,0	3.026
	Gesundheits- und Sozialwesen	10,8	3.005
Deutsche	Erbringung von freiberufl., wissenschaftl. u. techn. Dienstleistungen	13,3	4.471
	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	12,2	5.583
	Gesundheits- und Sozialwesen	11,6	3.005
Ausländer	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	18,6	2.242
	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	12,1	3.026
	Gastgewerbe	10,6	2.147
EU-8	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	19,7	2.242
	Gesundheits- und Sozialwesen	11,8	3.005
	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	10,4	3.026
EU-2	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	28,3	2.242
	Gastgewerbe	14,3	2.147
	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	6,0	3.026
GIPS	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	16,4	2.242
	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	13,6	3.026
	Gastgewerbe	11,6	2.147

*Median der monatlichen Bruttoarbeitsentgelte von sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigten mit Entgeltangabe (ohne Auszubildende) in Frankfurt am Main (AO) nach Wirtschaftsbereichen ¹¹¹

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Statistik-Service Südwest

Männer und Frauen konzentrieren sich in unterschiedlichen Wirtschaftsbereichen. Bei den Männern ist mit Ausnahme der deutschen Männer die häufigste Beschäftigungsbranche die „Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen“. Hinsichtlich des Einkommens liegt diese Branche unter dem durchschnittlichen Median der monatlichen Bruttoarbeitsentgelte von sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigten. Mehr als jeder zehnte männliche sozialversicherungspflichtig Beschäftigte arbeitet hier, von den Ausländern ist es sogar fast jeder Fünfte, und noch höher liegen die Anteile bei den EU-8-Staaten und den EU-2-Staaten mit 22,4 % und 25,9 %. Die deutschen Männer arbeiten dagegen vorrangig in Wirtschaftszweigen, die eine höhere Qualifikation voraussetzen und auch ein höheres Einkommen ermöglichen. Zu den Hauptbranchen zählen vor allem die „Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen“ (13,0 %) und die „Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen“ (12,9 %) – beide Branchen liegen über dem durchschnittlichen Median der monatlichen Bruttoarbeitsentgelte von sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigten. Weitere zentrale Branchen, in denen ausländische Männer bevorzugt arbeiten, sind das „Gastgewerbe“ (Ausländer insgesamt: 11,3 %, GIPS-Staaten: 13,5 %, EU-2-Staaten: 11,7 %) und „Verkehr und Lagerei“ (Ausländer insgesamt: 10,9 %).

Bei den Frauen ist dagegen der häufigste Wirtschaftszweig das „Gesundheits- und Sozialwesen“ mit insgesamt 16,7 %. Bei allen untersuchten weiblichen Personengruppen zählt das „Gesundheits- und Sozialwesen“ zu den drei wichtigsten Beschäftigungsbranchen. Überdurchschnittlich hoch ist der Anteil bei den EU-8-Staaten mit fast 20 %. Im „Gesundheits- und Sozialwesen“ liegt der Median der monatlichen Bruttoarbeitsentgelte von sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigten mit 3.005 Euro unter dem Durchschnitt. Weitere wichtige Branchen sind die „Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen“ – hier ist der Anteil bei den Frauen aus den EU-2-Staaten mit 31,5 % besonders hoch – sowie die Branche „Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen“ (insgesamt 11,8 %). Bei den deutschen Frauen zählen neben der Branche „Gesundheits- und Sozialwesen“ die Branchen „Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen“ sowie die Erbringung von „Finanz- und Versicherungsdienstleistungen“ zu den Hauptbranchen. Auch bei den Frauen zeigen die Ergebnisse, dass die deutschen Frauen im Vergleich zu den Frauen mit ausländischer Herkunft stärker in Wirtschaftszweigen mit hoher Qualifikationsanforderung und höherer Bezahlung arbeiten.

5.2.4 Am häufigsten vorkommende Berufsgruppen

Im Jahr 2011 wurde, wie bereits erwähnt, die Klassifikation der Berufe eingeführt, um die beruflichen Tätigkeiten der einzelnen Beschäftigten zu erfassen. In der vorliegenden Analyse können mittels der Klassifikation der Berufe die unterschiedlichen beruflichen Qualifikationsebenen sowie die beruflichen Entwicklungsoptionen der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten aus den unterschiedlichen Staatengruppen leichter ermittelt und voneinander abgegrenzt werden. Zudem ist es möglich, Hinweise auf die unterschiedlichen Einkommen zu erhalten.

Folgende Tabelle weist auf die unterschiedlichen Berufsgruppen der Beschäftigten aus den einzelnen ausgewählten Staatengruppen hin. Deutlich war auch hier die Abgrenzung zwischen den deutschen und den ausländischen Beschäftigten. Waren es bei den Deutschen vorrangig Berufsgruppen wie „Büro und Sekretariat“, „Versicherungs- und Finanzdienstleistungen“ sowie „Unternehmensorganisation und -strategie“, Berufsgruppen also, die überwiegend mit einer hohen Qualifikation, guten beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten und einem hohen Einkommensniveau verbunden sind, arbeiteten ausländische Beschäftigte vorrangig in Berufsgruppen wie „Reinigung“, „Lagerwirt, Post, Zustellung, Güterumschlag“ und „Büro und

Sekretariat“. Das sind vornehmlich Berufsgruppen, mit denen niedrigere Qualifikationen, kaum berufliche Aufstiegsmöglichkeiten und eher niedrige Einkommen einhergehen.¹¹² Bei allen ausgewählten ausländischen Staatengruppen arbeiteten die meisten Beschäftigten in der Berufsgruppe „Reinigung“, bei den EU-2-Staaten sind es sogar mehr als 22 %. Bei den EU-8-Staaten zählten neben den Berufsgruppen „Reinigung“, „Büro und Sekretariat“ sowie „Hochbau“, bei den EU-2-Staaten „Hochbau“ und „Gastronomie“ und bei den GIPS-Staaten „Lagerwirt, Post, Zustellung, Güterumschlag“ sowie „Büro und Sekretariat“ zu den häufigsten Berufsgruppen. Auffällig ist auch die unterschiedlich starke Besetzung der drei am häufigsten vertretenen Berufsgruppen. So sind es beispielsweise bei den Deutschen insgesamt nur 25,6 % der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die in den drei am häufigsten vertretenen Berufsgruppen arbeiten, während es bei der EU-2-Staatengruppe 46,7 % sind.

Tabelle 20: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte insgesamt nach ausgewählten Staatengruppen in den drei am häufigsten vertretenen Berufsgruppen in Frankfurt am Main, Mitte 2014 (Wohnort, Angaben in %)

	Berufsgruppen	Anteil von allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Berufsgruppe in %
insgesamt	714 Büro und Sekretariat	8,5
	721 Versicherungs- u. Finanzdienstleistungen	7,1
	713 Unternehmensorganisation und -strategie	6,8
Deutsche	714 Büro und Sekretariat	9,4
	721 Versicherungs- u. Finanzdienstleistungen	8,3
	713 Unternehmensorganisation und -strategie	7,9
Ausländer	541 Reinigung	10,9
	513 Lagerwirtschaft, Post und Zustellung, Güterumschlag	6,0
	714 Büro und Sekretariat	5,8
EU-8	541 Reinigung	9,5
	714 Büro und Sekretariat	8,6
	321 Hochbau	6,1
EU-2	541 Reinigung	22,3
	321 Hochbau	16,1
	633 Gastronomie	8,3
GIPS	541 Reinigung	8,5
	513 Lagerwirtschaft, Post und Zustellung, Güterumschlag	6,9
	714 Büro und Sekretariat	6,4

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Statistik-Service Südwest

112 Vgl. Larsen, Christa; Krekel, Julia (IWAK, Institut für Wirtschaft, Arbeit und Kultur): Erwerbssituation und Arbeitslosigkeit in Frankfurt am Main. Chancen, Problemlagen und Handlungsbedarfe für Frauen. Herausgegeben vom Frauenreferat der Stadt Frankfurt am Main im Rahmen des Aktionsplanes Gleichstellung. Frankfurt am Main, Juli 2014. S. 30.

Insgesamt betrachtet, zählten bei den Männern „Versicherungs- und Finanzdienstleistungen“ mit 7,5 %, die „Unternehmensorganisation und -strategie“ mit 7,1 % und „Lagerwirtschaft, Post, Zustellung, Güterumschlag“ mit 5,3 % zu den am häufigsten besetzten Berufsgruppen, während es bei den Frauen „Büro und Sekretariat“ mit 12,8 %, „Versicherungs- und Finanzdienstleistungen“ mit 6,6 % und „Unternehmensorganisation und -strategie“ mit 6,6 % waren. Etwas anders sieht es bei den deutschen Männern und Frauen aus. Bei den deutschen Männern lagen auch hier „Versicherungs- und Finanzdienstleistungen“ sowie „Unternehmensorganisation und -strategie“ mit 9,2 % und 8,4 % ganz vorne, gefolgt von „Büro und Sekretariat“ mit 5,1 %. Bei den deutschen Frauen war dagegen die Hauptbranche „Büro und Sekretariat“ (13,9 %) die Nummer eins, gefolgt von „Unternehmensorganisation und -strategie“ (7,3 %) sowie „Erziehung, Sozialarbeit und Heilerziehung“ (7,3 %). Damit fielen die beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten sowie die Einkommen für die deutschen Männer wegen der Unterschiede bei den von ihnen vorrangig ergriffenen Berufen etwas günstiger aus als für die deutschen Frauen.

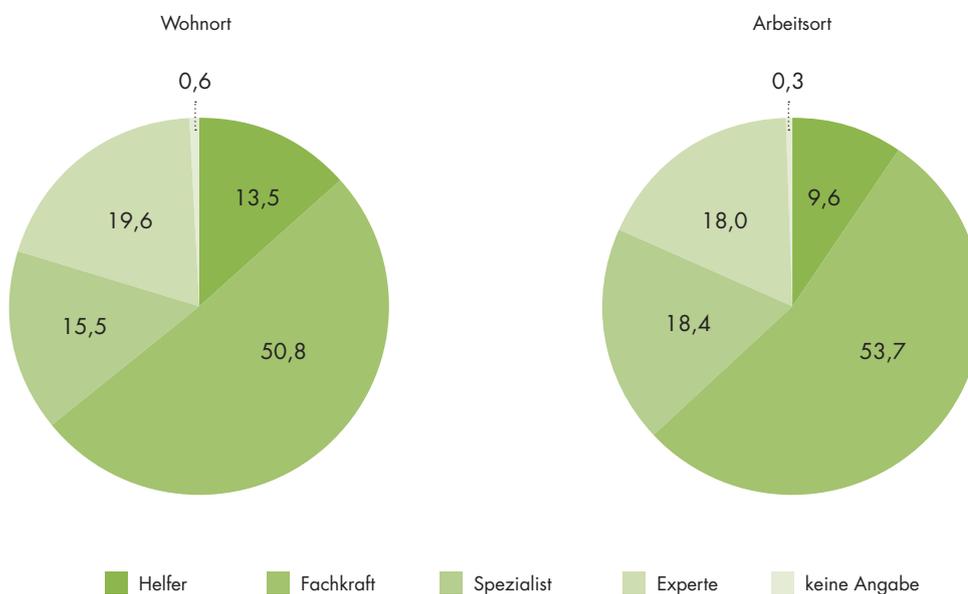
Bei den ausländischen Beschäftigten insgesamt sowie bei den ausgewählten ausländischen Staatengruppen mit Ausnahme der EU-8-Staaten zählte die Berufsgruppe „Reinigung“ bei Männern wie bei Frauen zu den drei Hauptbeschäftigungsgruppen. Bei den ausländischen Frauen fiel allerdings der Anteil mit 14,4 % noch höher aus als bei den Männern (8,2 %). Noch höher waren die Anteile bei den weiblichen und männlichen Beschäftigten aus den EU-2-Staaten mit 28,1 % bzw. 18,0 %. Eine weitere häufige Berufsgruppe war „Lagerwirt, Post, Zustellung, Güterumschlag“. Diese Berufsgruppe war generell bei den männlichen Ausländern aller Staatengruppen häufig anzutreffen. Männer aus den EU-8-Staaten arbeiteten häufig im „Hochbau“; mit 18,3 % war fast jeder Fünfte hier beschäftigt, bei den Ausländern insgesamt waren es 7,0 %. „Gastronomie“ spielte neben der „Reinigung“ eine wichtige Rolle bei den Beschäftigten aus den EU-2-Staaten; 11,6 % der Frauen und 6,0 % der Männer verdienten hier ihren Lebensunterhalt. Eine weitere wichtige Berufsgruppe für ausländische Frauen war „Büro und Sekretariat“. Etwa jede zehnte Frau aus den genannten Staatengruppen war hier beschäftigt. Betrachtet man vor dem Hintergrund der zentralen Beschäftigungsgruppen die beruflichen Entwicklungs- und Einkommenschancen der Ausländer und der ausgewählten ausländischen Staatengruppen, so dürften sie durchweg schlechter ausfallen als die der Deutschen. Am ungünstigsten gestalten sie sich für die Männer und Frauen aus den EU-2-Staaten, die vorrangig in der „Reinigung“ und in der „Gastronomie“ arbeiteten.

5.2.5 Anforderungsniveau der Tätigkeiten

Durch die nähere Betrachtung der verschiedenen Wirtschaftszweige und Berufsgruppen im Zusammenhang mit den jeweiligen unterschiedlichen Einkommensmöglichkeiten konnten bereits deutliche Abgrenzungen hinsichtlich des beruflichen Status, der Chance auf berufliche Weiterentwicklung und nicht zuletzt der Einkommenshöhe zwischen Personen aus den hier betrachteten Staatengruppen angedeutet werden. Eine wichtige Ergänzung, um die berufliche und auch die finanzielle Situation der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort einschätzen zu können, bietet die Differenzierung der Anforderungsniveaus der ausgeübten Tätigkeiten. Zudem können hierüber Aussagen über die Qualifikation der Beschäftigten getroffen werden.

Etwa jeder zweite in Frankfurt lebende Beschäftigte übte 2014 eine Tätigkeit mit dem Anforderungsniveau „Fachkraft“ aus. Die wenigsten hatten dagegen eine Tätigkeit mit dem geringsten Anforderungsniveau des „Helfers“. Dies traf etwa auf jeden siebten Beschäftigten zu (siehe folgende Grafik). Die Anteile der hoch qualifizierten Tätigkeiten lagen bei 19,6 % für Experten und bei 15,5 % für Spezialisten. Das bedeutet, dass insgesamt 35,1 % der Beschäftigten komplexe Tätigkeiten bzw. hochkomplexe Entwicklungs- und Diagnosetätigkeiten ausübten. Vergleicht man die Anforderungsniveaus der Tätigkeiten, die von den am Wohnort Beschäftigten ausgeführt werden, mit den Anforderungsniveaus der Tätigkeiten am Arbeitsort Frankfurt am Main generell (zweiter Abschnitt der Grafik), so zeigt sich, dass das durchschnittliche Niveau der Tätigkeiten am Wohnort der Beschäftigten etwas niedriger ausfällt. Die Anteile der hoch qualifizierten Tätigkeiten (Spezialisten und Experten) am Arbeitsort insgesamt betragen im Jahr 2014 36,4 % und der Anteil der Tätigkeiten auf Helferniveau nur 9,6 %.

Grafik 29: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Anforderungsniveau der Tätigkeiten in Frankfurt am Main am Wohnort und am Arbeitsort, Mitte 2014 (Angaben in %)

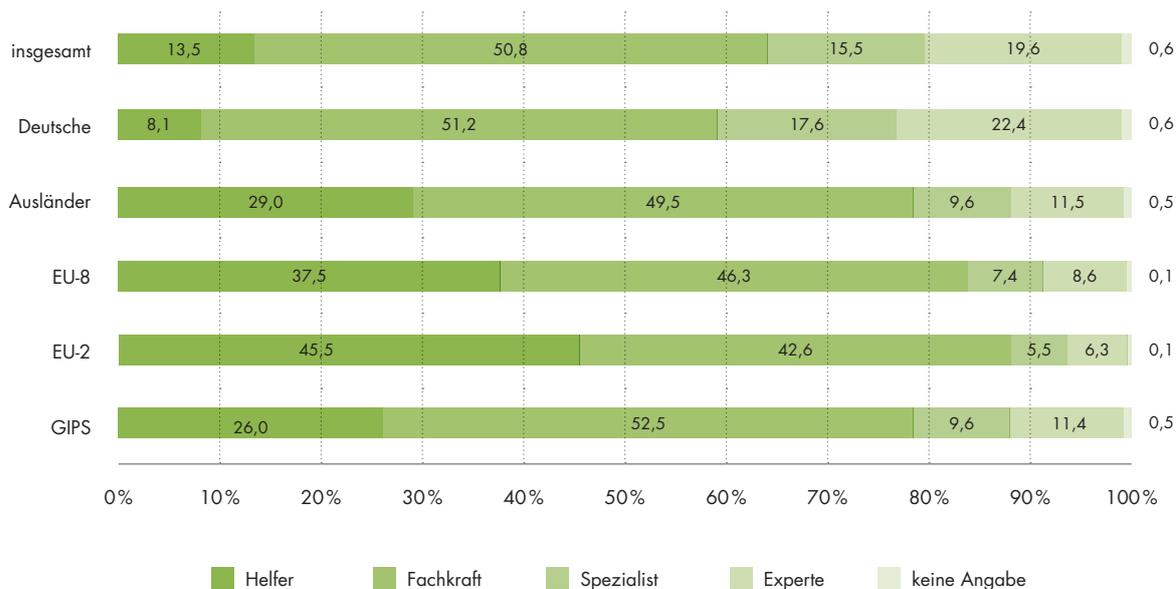


Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Statistik-Service Südwest

Vergleicht man die Beschäftigungssituation der Personen aus den unterschiedlichen Staatengruppen am Wohnort, lässt sich feststellen, dass das Anforderungsniveau der Tätigkeiten bei den Ausländern insgesamt sehr viel niedriger ausfällt als bei den Deutschen. Übten im Jahr 2014 29,0 % der in Frankfurt ansässigen Ausländer eine Tätigkeit auf Helferniveau aus, waren es bei den Deutschen nur 8,1 %. Dafür war der Anteil der Tätigkeiten mit hohem Qualifikationsniveau bei den Deutschen sehr viel höher. Mit insgesamt 40,0 %

(Experten plus Spezialisten) war er fast doppelt so hoch wie bei den Ausländern mit 21,1 %. Das Anforderungsniveau der Tätigkeiten der Personen aus den GIPS-Staaten gleicht dem der Ausländer insgesamt. Auf einem wesentlich niedrigeren Niveau lag das Niveau allerdings bei den Personen aus den EU-8- und auf einer noch niedrigeren Stufe bei den Personen aus der EU-2-Statengruppe. Hier war der Anteil der Helfertätigkeiten mit 37,5 % bei den EU-8-Staaten und mit 45,5 % bei den EU-2-Staaten sehr viel höher. Sehr viel niedriger ist dagegen der Anteil der hoch qualifizierten Tätigkeiten. Bei den EU-8-Staaten liegt er bei insgesamt 16 % und bei den EU-2-Staaten bei insgesamt 11,8 %.

Grafik 30: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Anforderungsniveau der Tätigkeiten und nach ausgewählten Staatengruppen in Frankfurt am Main, Mitte 2014 (Wohnort, Angaben in %)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Statistik-Service Südwest

Der Anteil der Helfertätigkeiten war bei Männern und Frauen mit 13,7 % bzw. 13,3 % fast gleich. Unterschiede gab es allerdings bei den hoch qualifizierten Tätigkeiten (Experte plus Spezialist). Hier lag der Anteil bei den Männern mit 38,2 % um 6,3 Prozentpunkte höher als bei den Frauen. Noch sehr viel höher war das Qualifikationsniveau der Tätigkeiten bei den deutschen Männern. Der Anteil der hoch qualifizierten Tätigkeiten (Experte plus Spezialist) lag bei 44,4 % und war damit um 6,2 Prozentpunkte höher als bei den Männern insgesamt und um 8,8 Prozentpunkte höher als bei den deutschen Frauen. Der Anteil der Helfertätigkeiten betrug bei den deutschen Männern dagegen nur 8,2 %, bei den deutschen Frauen lag er bei 8,1 %.

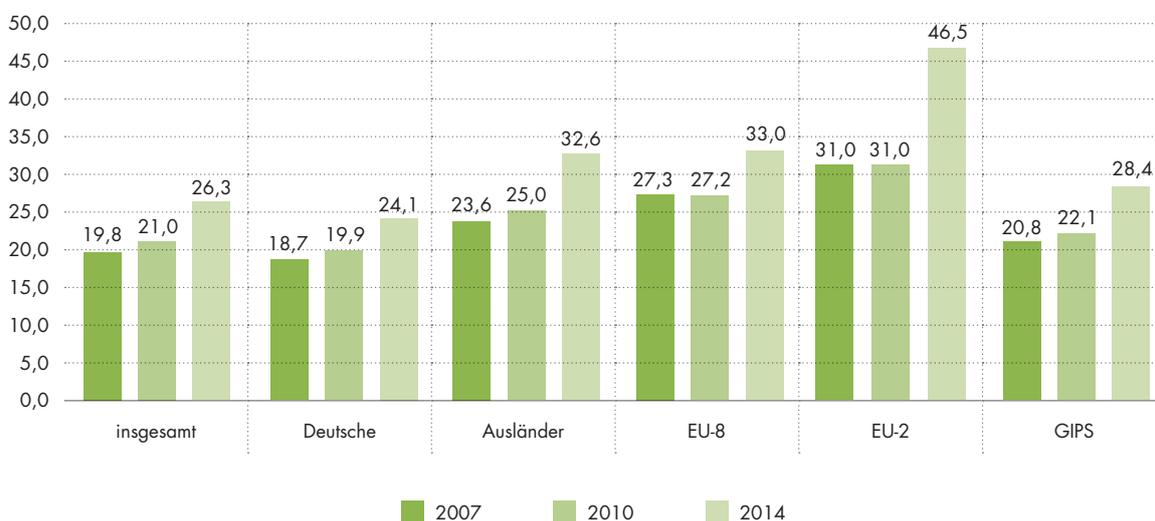
Bei den ausländischen Beschäftigten hatten die Helfertätigkeiten ein sehr viel größeres Gewicht. Allerdings waren auch hier die Unterschiede zwischen Männern und Frauen nicht sehr hoch (Anteil Männer: 28,0 %, Anteil Frauen: 30,2 %). Auch bei den hoch qualifizierten Tätigkeiten war die Differenz nur sehr gering. Hier betrug der Anteil bei den ausländischen Männern 22,0 % und bei den ausländischen Frauen 19,9 %. Auffälliger waren die Unterschiede bei den EU-2-Staaten. Der Anteil der hoch qualifizierten Tätigkeiten betrug bei den Frauen 15,6 %, während er bei den Männern bei nur 9,0 % lag.

5.3 TEILZEIT

69.694 sozialversicherungspflichtig beschäftigte Frankfurter arbeiteten Mitte 2014 Teilzeit; das waren 26,3 % aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die ihren Wohnort in Frankfurt am Main hatten. Am Arbeitsort Frankfurt am Main waren es mit 24,8 % etwas weniger. Zudem war die Entwicklungsdynamik der Teilzeitbeschäftigung noch stärker ausgeprägt als am Arbeitsort, dies besonders ab dem Jahr 2010. Seitdem hat die Anzahl der Teilzeitbeschäftigten am Wohnort um 41,8 % zugenommen, am Arbeitsort waren es dagegen nur 34,5 %¹¹³. Allerdings war auch der Anstieg der Beschäftigten in Vollzeit am Wohnort stärker. Im gesamten Untersuchungszeitraum waren es 10,0 %, während es am Arbeitsort nur 2,2 % waren; seit 2010 betrug die Zunahme 6,3 % und am Arbeitsort nur 1,1 %.

Die Anteile der Teilzeitbeschäftigten an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten insgesamt ist bei den Ausländern überdurchschnittlich stark angestiegen. Seit 2010 sind es 7,6 Prozentpunkte, bei den Deutschen waren es im Vergleich nur 4,2 Prozentpunkte. Besonders auffallend ist der erhöhte Anteil an Teilzeitbeschäftigung bei den EU-2-Staaten. Betrug dieser in den Jahren 2007 und 2010 noch 31,0 %, stieg er bis 2014 auf mehr als 46 %. Dieser hohe Anstieg bei den EU-2-Staaten dürfte damit zu erklären sein, dass die Teilzeitbeschäftigten aus den EU-2-Staaten häufig in Wirtschaftszweigen bzw. Branchen mit hoher Teilzeitbeschäftigung arbeiten. So arbeiteten im Jahr 2014 40,2 % von ihnen in der Branche „Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen“ und 19,3 % in der Branche „Gastgewerbe“. In beiden Branchen lag der Anteil der Teilzeitbeschäftigten mit 33,8 % bzw. 36,5 % weit über dem Durchschnitt von 25,3 %. Bei den Personen aus den EU-8-Staaten arbeiteten im Vergleich nur 24,9 % bzw. 12,4 % in diesen beiden Branchen.

Grafik 31: Anteil der Teilzeitbeschäftigten an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten insgesamt nach verschiedenen Staatengruppen in Frankfurt am Main 2007, 2010 und 2014 (jeweils 30.06., Wohnort, Angaben in %)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Statistik-Service Südwest

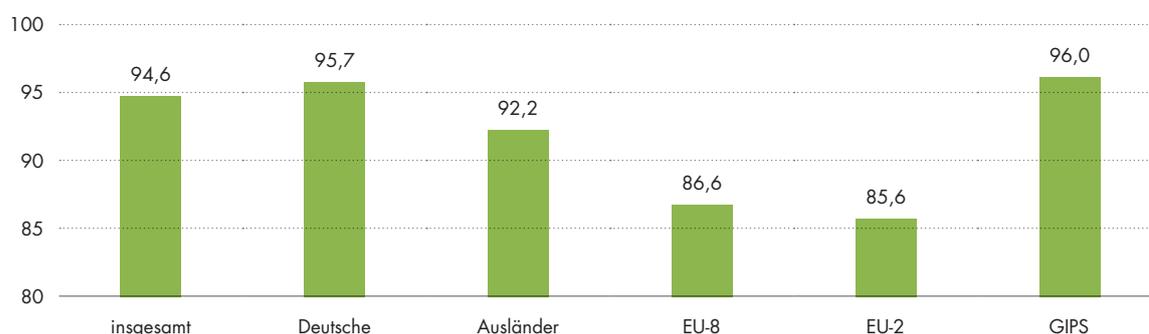
113 Lt. der Arbeitsagentur, Statistik-Südwest ist im Zusammenhang dieser Entwicklung Folgendes zu berücksichtigen: „Beim Vergleich von Daten ab dem Stichtag 31.12.2012 mit denen vorangegangener Stichtage ist zu beachten, dass Arbeitgeber im Zuge der Umstellung die Angaben zu Arbeitszeit ihrer Beschäftigung korrigiert haben, sodass sich allein aufgrund dessen der Anteil Teilzeitbeschäftigter deutlich – bundesweit um rund 4 Prozentpunkte – erhöht hat.“

Wie am Arbeitsort arbeiten auch am Wohnort Frauen durchweg sehr viel häufiger Teilzeit als Männer. 2014 waren es 37,3 % der Frauen und 16,2 % der Männer die teilzeitbeschäftigt waren. Allerdings vergrößerte sich der Anteil der Männer an der Teilzeitbeschäftigung insgesamt seit 2010, und dies besonders bei den Ausländern. So stieg der Männeranteil bei den Teilzeitbeschäftigten insgesamt von 28,5 % im Jahr 2010 auf 32,4 % im Jahr 2014. Bei den ausländischen Männern verstärkte sich der Anteil von 33,3 % im Jahr 2010 auf 39,9 % im Jahr 2014. Bei den ausgewählten ausländischen Staatengruppen sticht der hohe Frauenanteil in der Teilzeitbeschäftigung mit 76,1 % bei den EU-8-Staaten ins Auge. Allerdings hat auch hier der Anteil der Männer seit 2010 zugenommen – er stieg von 13,3 % auf 23,9 %. Sehr viel geringer als bei den EU-8-Staaten und auch geringer als bei den Ausländern insgesamt ist der Frauenanteil bei den EU-2-Staaten mit 50,8 %. Doch auch hier nahm der Männeranteil zu, und dies stärker als bei den anderen Staatengruppen (2010: 29,0 %, 2014: 49,2 %). Die gleiche Entwicklung trifft auf die GIPS-Staaten zu. Hier betrug der Männeranteil im Jahr 2010 noch 31,2 % und stieg bis 2014 auf 40,1 %.

5.3.1 Beschäftigung im Dienstleistungssektor

Wie am Arbeitsort, so findet auch am Wohnort die Teilzeitbeschäftigung fast ausschließlich im tertiären Bereich statt. Im Jahr 2014 arbeiteten hier 94,6 % aller Teilzeitbeschäftigten. Das ist etwas weniger als im Jahr 2007 (95,5 %). Der Grund hierfür ist, dass in den letzten Jahren der Anteil der Branche „Baugewerbe“ etwas zugenommen hat (seit 2010 1,6 Prozentpunkte). Die Gruppe der Ausländer, und hier vornehmlich die Männer, arbeitet seit 2010 verstärkt in dieser Branche. 2007 waren es noch 3,4 %, 2014 sind es 13,0 % der teilzeitbeschäftigten Ausländer, die im Bauwesen beschäftigt sind. Betroffen sind davon vor allem die EU-8- und EU-2-Staaten. 28,9 % bzw. 25,8 % der teilzeitbeschäftigten Männer aus diesen beiden Staatengruppen verdienten im Jahr 2014 hier ihren Lebensunterhalt. Bei den Deutschen sowie bei den GIPS-Staaten waren die Anteile des Dienstleistungssektors im Untersuchungszeitraum relativ stabil (bei den Deutschen 95,3 % im Jahr 2007 und 95,7 % im Jahr 2014, bei den Personen aus den GIPS-Staaten 95,6 % im Jahr 2007 und 96,0 % im Jahr 2014). Auch bei den Frauen aus den unterschiedlichen Staatengruppen blieb der Anteil fast gleich. Nur bei den Frauen aus den EU-8-Staaten ging die Teilzeitbeschäftigung im Dienstleistungsbereich etwas zurück. Auch hier liegt der Grund in der Zunahme der Teilzeitbeschäftigung im Bauwesen (2007: 1,5 %, 2010: 5,0 %, 2014: 6,2 %).

Grafik 32: Anteile der Teilzeitbeschäftigten im Dienstleistungsbereich nach ausgewählten Staatengruppen Frankfurt am Main 2014 (Wohnort, Angaben in %)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Statistik-Service Südwest

Wie bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten insgesamt, zeigt sich auch bei den Teilzeitbeschäftigten, dass die Wirtschaftszweige, in denen die deutschen und ausländischen Beschäftigten arbeiten, sehr unterschiedlich sind. Arbeiteten Deutsche Teilzeit, dann taten sie dies im Jahr 2014 vorrangig in den Branchen „Gesundheits- und Sozialwesen“, „Handel, Instandhaltung und Reparatur

von Kraftfahrzeugen“ sowie „Erziehung und Unterricht“. Bei den Ausländern und auch bei den Personen aus den ausgewählten ausländischen Staatengruppen kamen dagegen die Kategorie „Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen“ sehr häufig vor. Besonders hoch war der Anteil bei den EU-2-Staaten mit 40,2 %. Ein weiterer wichtiger Wirtschaftszweig war das „Gastgewerbe“. Auch hier war der Anteil der Beschäftigten bei den EU-2-Staaten mit 19,3 % am höchsten. Die dritte Branche, die bei den Personen aus ausländischen Staatengruppen eine wichtige Rolle spielt, war „Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen“.

Der Anteil des Dienstleistungsbereiches war bei Teilzeitbeschäftigten höher als bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten insgesamt – dies gilt für alle Staatengruppen sowie für den Wohn- und den Arbeitsort Frankfurt am Main. Zudem waren insbesondere bei den Deutschen die Branchenschwerpunkte unterschiedlich, während bei den ausländischen Staatengruppen die Hauptbranchen bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und auch bei den Teilzeitbeschäftigten weitestgehend identisch waren.

Tabelle 21: Teilzeitbeschäftigte nach ausgewählten Staatengruppen in häufigen Wirtschaftszweigen des Dienstleistungssektors in Frankfurt am Main, Mitte 2014 (Wohnort, Angaben in %)

	Wirtschaftszweig	Anteil von allen Teilzeitbeschäftigten im Wirtschaftszweig in %
insgesamt	Gesundheits- und Sozialwesen	15,0
	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	14,2
	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	13,2
Deutsche	Gesundheits- und Sozialwesen	17,7
	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	13,0
	Erziehung und Unterricht	9,9
Ausländer	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	26,3
	Gastgewerbe	15,3
	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	13,7
EU-8	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	24,9
	Gesundheits- und Sozialwesen	12,6
	Gastgewerbe	12,4
EU-2	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	40,2
	Gastgewerbe	19,3
	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	6,4
GIPS	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	20,7
	Gastgewerbe	18,3
	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	15,0

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Statistik-Service Südwest

Untersucht man, wie sich die Wirtschaftszweige bei den teilzeitbeschäftigten Männern und Frauen verteilen, so lässt sich grundsätzlich feststellen, dass im Jahr 2014 bei allen außer bei den deutschen Frauen die Kategorie „Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen“ eine zentrale Rolle spielte. Der mit Abstand höchste Anteil findet sich bei den weiblichen EU-2-Staatsangehörigen mit 43,8 %, gefolgt von den männlichen EU-2-Staatsangehörigen mit 36,6 %; den geringsten Anteil hatten die deutschen Männer mit 12,3 %. Bei den deutschen Frauen stand die Branche „Gesundheits- und Sozialwesen“ mit 20,3 % an erster Stelle. Weitere häufige Wirtschaftszweige bei den ausländischen Männern, ungeachtet der ausgewählten Staatengruppe, waren „Gastgewerbe“ – dieser steht bei den Männern der GIPS-Staaten an erster Stelle – sowie „Verkehr und Lagerei“ – hier arbeitete etwa jeder zehnte ausländische Teilzeitbeschäftigte. Bei den ausländischen Frauen gehörten „Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen“ – der höchste Anteil findet sich bei den Frauen aus den GIPS-Staaten mit 17,5 % – sowie das „Gesundheits- und Sozialwesen“ – den höchsten Anteil haben die Frauen aus den EU-8-Staaten mit 15,8 % – zu den wichtigsten Beschäftigungsbranchen im Rahmen der Teilzeitbeschäftigung.

5.3.2 Häufige Berufsgruppen

Teilzeitbeschäftigte arbeiten am häufigsten im „Büro und im Sekretariat“, in der „Reinigung“ und in der „Erziehung, Sozialarbeit und Heilerziehungspflege“. Mehr als jeder vierte war in diesen drei Berufsgruppen beschäftigt. Dabei setzte sich die Abgrenzung zwischen deutschen und ausländischen Teilzeitbeschäftigten auch bei der Verteilung auf die einzelnen Berufsgruppen fort. Zählten bei den Teilzeitbeschäftigten mit ausländischer Herkunft vor allem „Reinigung“ und auch die „Gastronomie“ zu den zentralen Berufsgruppen, hatten diese bei den Deutschen eine wesentlich geringere Bedeutung. Arbeiteten deutsche Bewohner Teilzeit, dann geschah dies vorrangig in den Berufsgruppen „Büro und Sekretariat“, „Erziehung, Sozialarbeit und Heilerziehungspflege“ sowie im „Verkauf“.

Bei den ausländischen Teilzeitbeschäftigten arbeitete mehr als jeder Fünfte in der Berufsgruppe „Reinigung“, bei den EU-2-Staaten war es sogar mehr als jeder Dritte. Auch bei den ausländischen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten insgesamt war „Reinigung“ das zentrale Beschäftigungsfeld. Jeder Zehnte von ihnen und bei den EU-2-Staaten sogar mehr als jeder Fünfte arbeitete im Jahr 2014 in dieser Berufsgruppe. Neben „Reinigung“ und „Gastronomie“ war bei den teilzeitbeschäftigten Ausländern insgesamt sowie bei den GIPS-Staaten die Berufsgruppe „Verkauf“ ein weiteres wichtiges Beschäftigungsfeld. Bei den EU-2-Staaten spielte der „Hochbau“ und bei den EU-8-Staaten die Berufsgruppe „Büro und Sekretariat“ eine wichtige Rolle.

Tabelle 22: Teilzeitbeschäftigte nach ausgewählten Staatengruppen in Berufsgruppen in Frankfurt am Main, Mitte 2014 (Wohnort, Angaben in %)

	Berufsgruppen	Anteil von allen Teilzeitbeschäftigten in der Berufsgruppe in %
insgesamt	714 Büro und Sekretariat	10,1
	541 Reinigung	9,2
	831 Erziehung, Sozialarbeit, Heilerziehungspflege	7,6
Deutsche	714 Büro und Sekretariat	12,0
	831 Erziehung, Sozialarbeit, Heilerziehungspflege	9,8
	621 Verkauf (ohne Produktspezialisierung)	6,2
Ausländer	541 Reinigung	22,1
	633 Gastronomie	8,5
	621 Verkauf (ohne Produktspezialisierung)	7,5
EU-8	541 Reinigung	22,9
	714 Büro und Sekretariat	9,8
	633 Gastronomie	7,7
EU-2	541 Reinigung	36,5
	633 Gastronomie	11,8
	321 Hochbau	10,2
GIPS	541 Reinigung	17,1
	633 Gastronomie	9,5
	621 Verkauf (ohne Produktspezialisierung)	8,6

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Statistik-Service Südwest

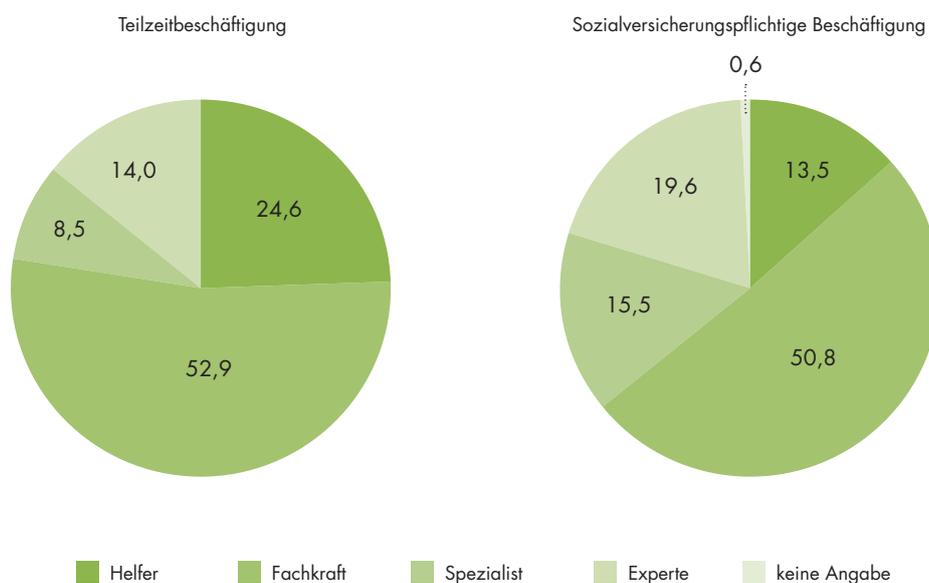
Bei den teilzeitbeschäftigten Männern waren die häufigsten Berufsgruppen „Reinigung“ (9,1 %), „Lagerwirt, Post, Zustellung und Güterumschlag“ (7,7 %) sowie „Gastronomie“ (6,5 %), bei den Frauen dagegen waren es „Büro und Sekretariat“ (12,2 %), „Reinigung“ (9,3 %) und „Erziehung, Sozialarbeit und Heilerziehungspflege“ (9,1 %), die im Jahr 2014 zu den wichtigsten Hauptbeschäftigungsgruppen zählten. Waren in diesem Jahr ausländische Männer und Frauen teilzeitbeschäftigt, dann arbeiteten sie vorrangig im Bereich „Reinigung“. Eine Ausnahme bildeten die Männer aus den EU-8-Staaten; bei ihnen war der Anteil im „Hochbau“ (20,2 %) noch höher als der Anteil an Reinigungskräften (16,6 %). Der Anteil der ausländischen Männer insgesamt, die in der „Reinigung“ arbeiteten, betrug 18,3 %, bei den ausländischen Frauen waren es sogar 24,7 %. Noch sehr viel höher waren die Anteile bei den Personen aus den EU-2-Staaten – hier arbeiten 30,4 % der Männer und 42,4 % der Frauen als Reinigungskräfte. Geringer kommt diese Berufsgruppe bei den Personen aus den GIPS-Staaten mit 14,4 % bzw. 18,9 % vor. Weitere zentrale Bereiche bei den weiblichen ausländischen Teilzeitbeschäftigten und besonders bei den Frauen aus den GIPS-Staaten waren „Verkauf“ sowie „Büro und Sekretariat“. Bei den Frauen aus den EU-8-Staaten standen „Büro und Sekretariat“ sowie „Gastronomie“ und bei den Frauen aus den EU-2-Staaten „Gastronomie“ und „Speisenzubereitung“ an zweiter und dritter Stelle. Bei den ausländischen Männern insgesamt zählten neben der „Reinigung“ „Speisenzubereitung“ und „Gastronomie“ – dies besonders bei den Männern aus den GIPS-Staaten – zu den Hauptgruppen. Bei den männlichen Teilzeitbeschäftigten aus den EU-2-Staaten war

neben „Reinigung“ und „Gastronomie“ der „Hochbau“ zentral mit einem Anteil von 20,8 %. Bei Männern wie Frauen fällt auf, dass die Qualifikationsanforderungen der am häufigsten ergriffenen Berufsgruppen bei den Deutschen etwas höher sind als bei den ausländischen. Bei diesen zählen „Büro und Sekretariat“ (12,0 %) sowie „Erziehung, Sozialarbeit und Heilerziehungspflege“ (9,8 %) und „Verkauf“ (6,2 %) zu den Hauptberufsgruppen.

5.3.3 Anforderungsniveau der Tätigkeiten

Im Rahmen der Teilzeitbeschäftigung fiel das Anforderungsniveau der Tätigkeiten sehr viel geringer aus als bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Vergleicht man anhand der folgenden Grafik für das Jahr 2014 beide Beschäftigungsformen, so wird deutlich, dass im Teilzeitbereich die Helfertätigkeiten eine wesentlich größere Rolle spielten – der Anteil war um 11,1 Prozentpunkte höher als bei den Tätigkeiten der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten insgesamt –, während die Tätigkeiten mit sehr hohen Anforderungen (Spezialist und Fachkraft) weit weniger häufig vorkamen – der Anteil insgesamt ist um 12,6 Prozentpunkte geringer als bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Weniger große Differenzen gab es beim Anforderungsniveau der Fachkraft. In beiden Bereichen hatte etwa jede zweite Tätigkeit dieses Anforderungsniveau.

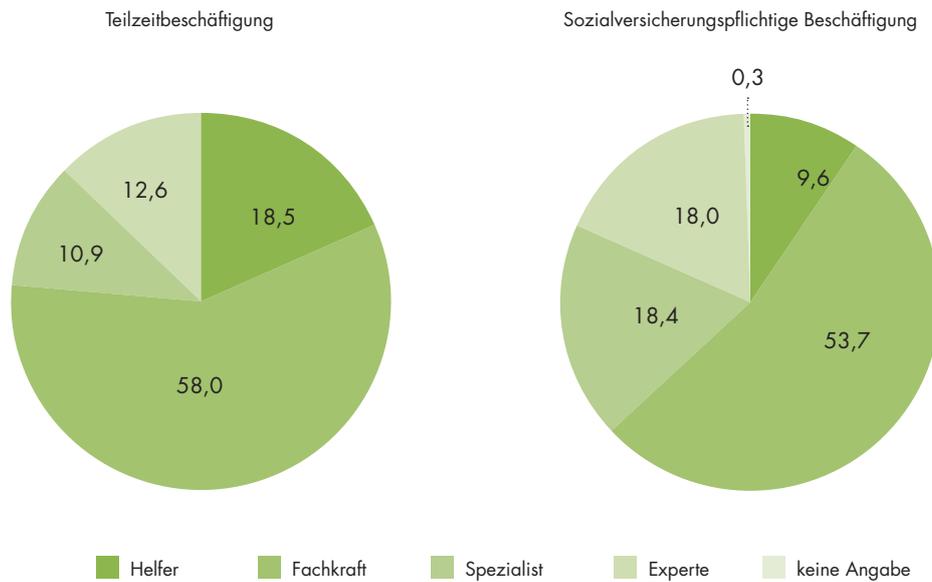
Grafik 33: Anforderungsniveau der Tätigkeiten in der Teilzeitbeschäftigung sowie in der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung insgesamt in Frankfurt am Main, Mitte 2014 (Wohnort, Angaben in %)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Statistik-Service Südwest

Zieht man einen Vergleich mit dem Arbeitsort Frankfurt am Main, so lässt sich feststellen, dass im Jahr 2014 auch hier im Teilzeitbereich der Anteil der Tätigkeiten mit dem Anforderungsniveau Helfer höher und der Anteil hoch qualifizierter Tätigkeiten geringer war als bei den sozialversicherungspflichtigen Tätigkeiten insgesamt. Zudem ließ sich ermitteln, dass der Anteil der Tätigkeiten mit Helferniveau am Wohnort im Bereich der Teilzeitbeschäftigung und auch im Bereich der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung insgesamt sehr viel höher ausfiel als am Arbeitsort.

Grafik 34: Anforderungsniveau der Tätigkeiten in der Teilzeitbeschäftigung sowie in der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung insgesamt in Frankfurt am Main, Mitte 2014 (Arbeitsort, Angaben in %)

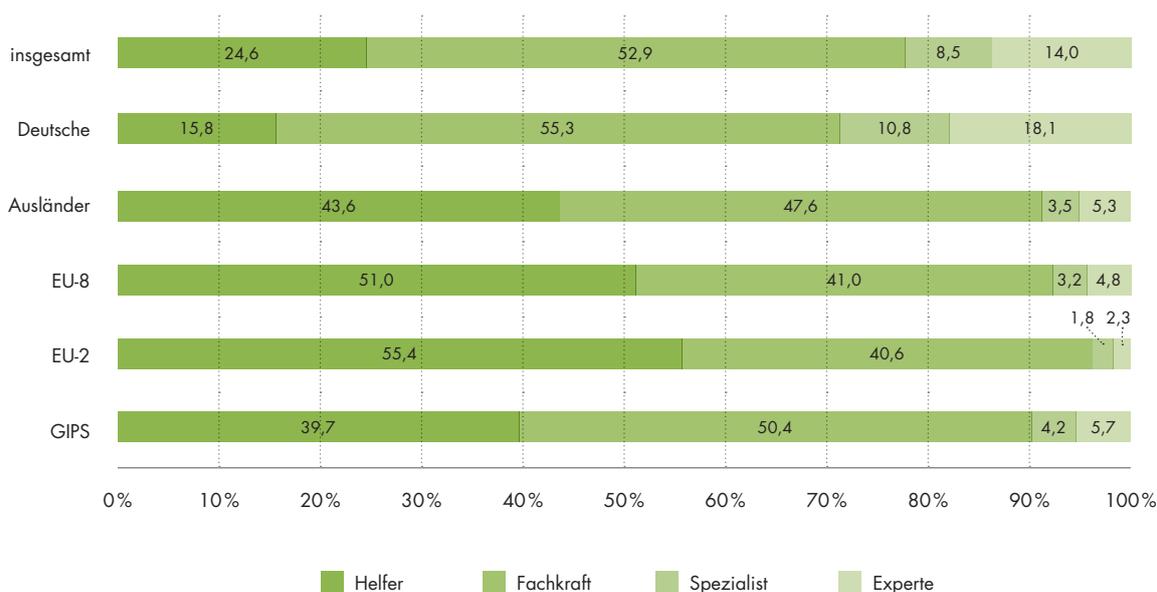


Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Statistik-Service Südwest

Bei der Personengruppe der Ausländer ist das niedrige Niveau der Tätigkeiten im Vergleich zu den Tätigkeiten deutscher Teilzeitbeschäftigter auffallend. So lag der Anteil der Tätigkeiten mit Helferniveau bei den Deutschen bei 15,8 %, bei der Gruppe der Ausländer dagegen bei insgesamt 43,6 % – das sind 27,8 Prozentpunkte Unterschied. Noch höher ist die Differenz zu den EU-8-Staaten mit 35,2 Prozentpunkten bzw. zu den EU-2-Staaten mit 39,6 Prozentpunkten. Das bedeutet, dass bei den EU-8-Staaten jeder zweite Teilzeitbeschäftigte auf Helferniveau arbeitete, bei den EU-2-Staaten waren es mit 55,4 % noch mehr. Geringer war der Anteil dagegen bei den GIPS-Staaten. Dieser lag 2014 bei 39,7 % und war damit sogar niedriger als bei den Ausländern insgesamt. Fast gleich hoch war im Jahr 2014 übrigens die Differenz zwischen den Tätigkeitsniveaus deutscher und ausländischer Teilzeitbeschäftigter am Arbeitsort mit 27,4 Prozentpunkten, wobei der Anteil der Helfertätigkeiten bei beiden Personengruppen niedriger war als am Wohnort (Deutsche: 12,0 %, Ausländer: 39,4 %).

Waren die Anteile der Tätigkeiten mit Helferniveau bei allen ausländischen Staatengruppen sehr viel höher als bei den Deutschen, so ist es bei den hoch qualifizierten Tätigkeiten (Spezialist, Experte) umgekehrt. Bei den Deutschen übten fast 30 % der Teilzeitbeschäftigten Tätigkeiten auf diesem hohen Niveau aus, bei den Ausländern insgesamt waren es dagegen nur 8,8 %, bei den EU-8-Staaten 8,0 %, und bei den EU-2-Staaten spielten mit 4,1 % die hoch qualifizierte Tätigkeiten im Teilzeitbereich nur eine geringe Rolle. Bei den Tätigkeiten der GIPS-Staaten gab es an dieser Stelle Abweichungen. Hier war der Anteil mit 39,7 % sogar niedriger als bei den Ausländern insgesamt.

Grafik 35: Anforderungsniveau der Tätigkeiten im Teilzeitbereich nach ausgewählten Staatengruppen in Frankfurt am Main, Mitte 2014 (Wohnort, Angaben in %)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Statistik-Service Südwest

Der Anteil der Tätigkeiten mit hohem Anforderungsniveau (Spezialist, Experte) war bei den Frauen aller ausländischen Staatengruppen durchweg höher als bei den Männern. Die höchste Differenz bestand bei den EU-8-Staaten. Dort übten 4,9 % der Männer und 9,0 % der Frauen hoch qualifizierte Teilzeittätigkeiten aus. Bei den Deutschen war es umgekehrt. Hier betrug der Anteil der Tätigkeiten auf diesem Niveau bei den Männern 19,4 % und bei den Frauen 14,3 %. Bei den Tätigkeiten mit dem Anforderungsniveau Helfer dagegen gab es nur größere Differenzen zwischen den deutschen Männern und Frauen sowie zwischen den Männern und Frauen aus den GIPS-Staaten (Deutsche Männer: 19,4 %, deutsche Frauen: 14,3 %; Männer aus GIPS-Staaten: 42,2 %, Frauen aus GIPS-Staaten: 37,9 %).

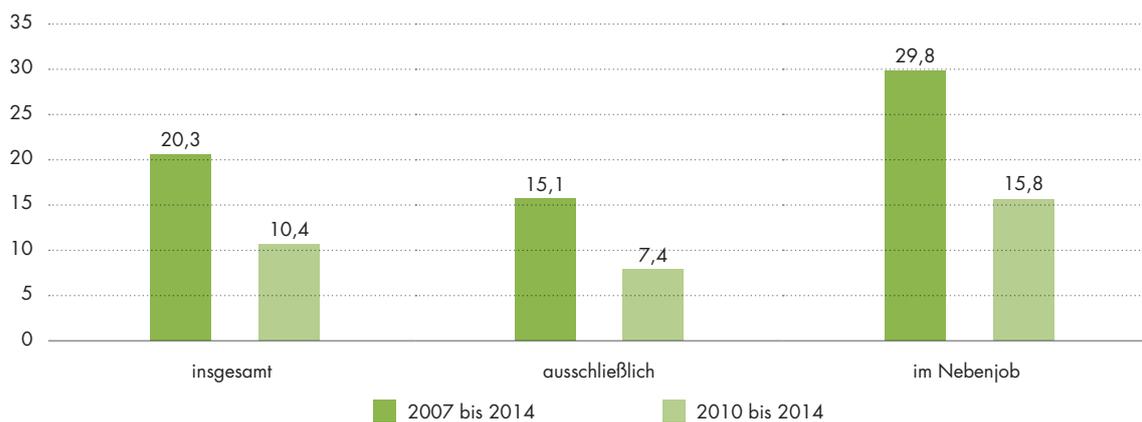
5.4 GERINGFÜGIG ENTLOHNTE BESCHÄFTIGUNG

Die geringfügig entlohnte Beschäftigung zählt, wie bereits in Kapitel 3.3 ausgeführt, zu den sogenannten „atypischen Beschäftigungsformen“¹¹⁴. 2014 arbeiteten 57.967 Bewohner Frankfurts auf dieser Basis. Das waren etwa ein Fünftel mehr Bewohner als zu Beginn des Untersuchungszeitraums und circa ein Zehntel mehr als im Jahr 2010. Die Zunahmen unter den Frankfurter Beschäftigten fallen damit noch höher aus als unter den Beschäftigten in Frankfurt am Main insgesamt (seit 2007: +18,9 %, seit 2010: +6,6 %). Allerdings ist hier zu berücksichtigen, dass der Anstieg der geringfügig entlohnten Beschäftigung nicht einherging mit einem Rückgang der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung insgesamt.

¹¹⁴ Die Untersuchung anderer sogenannter „atypischer Beschäftigungsformen“ für die in Frankfurt am Main wohnhaft Beschäftigten ist derzeit nicht möglich. Bezüglich der Teilzeitbeschäftigung ist eine Differenzierung nach Wochenarbeitszeit und damit eine Ausweisung der Teilzeitbeschäftigten, die unter die sogenannten „atypischen Beschäftigungsverhältnisse“ fallen (unter 20 Stunden Wochenarbeitszeit) lt. Bundesagentur für Arbeit, Statistik-service Südwest datentechnisch nicht ausführbar. Die Daten zur Zeitarbeit werden nach Auskunft des Bürgeramtes, Statistik und Wahlen zurzeit nach dem Prinzip erfasst, dass der Verleihbetrieb die überlassenen Arbeitnehmer meldet und diese dabei dem Ort des Betriebssitzes zugeordnet werden. Ab dem Berichtszeitraum 1. Halbjahr 2015 wird die Arbeitnehmerüberlassung in die Beschäftigtenstatistik integriert und damit auch die Auswertung nach dem Wohnort und diese wiederum nach umfangreichen Merkmalen (Region, ausgeübte Tätigkeiten, Alter, Staatsangehörigkeit) möglich. Die Daten zu befristeten Arbeitsverträgen werden derzeit von der Bundesagentur nicht veröffentlicht. Vgl. Gutberlet, Gabriele: Beschäftigungsschwerpunkte in Frankfurt am Main – das statistisch erfassbare Bild wird vollständiger. In: Frankfurter Statistische Berichte 2015. Bürgeramt, Statistik und Wahlen. S. 75.

Wie vorab erwähnt und auch bereits im vorherigen Kapitel dargestellt, setzen sich die geringfügig entlohn-ten Beschäftigten zusammen aus den ausschließlich geringfügig entlohn-ten Beschäftigten und denjenigen, die im Nebenjob ein geringfügig entlohntes Beschäftigungsverhältnis haben. Am Wohnort Frankfurt am Main war im Jahr 2014 wie am Arbeitsort Frankfurt am Main der Anteil der ausschließlich geringfügig entlohn-ten Beschäftigten mit 62,0 % bzw. 62,8 % deutlich höher als der Anteil der geringfügigen Beschäfti-gung im Nebenjob. Allerdings hat sich am Wohnort dieser Anteil im Untersuchungszeitraum zugunsten der geringfügig entlohn-ten Beschäftigten im Nebenjob um 2,8 Prozentpunkte reduziert. Der Grund ist eine sehr viel stärkere Zunahme bei den geringfügig entlohn-ten Beschäftigten im Nebenjob – seit 2007 um 29,8 % und seit 2010 um 15,8 %; bei den ausschließlich geringfügig entlohn-ten Beschäftigten betrug der Anstieg im gleichen Zeiträumen nur 15,1 % bzw. 7,4 %. Am Arbeitsort waren die Zunahmen bei den geringfügig entlohn-ten Beschäftigten im Nebenjob fast gleich hoch (29,2 % bzw. 16,0 %), bei den ausschließlich geringfügig Beschäftigten dagegen etwas niedriger (13,5 % bzw. 1,7 %). Dies bedeutet, dass am Wohn-ort wie auch am Arbeitsort aktuell mehr Personen ihr Haupteinkommen durch einen Nebenjob ergänzen müssen, als dies in der Vergangenheit der Fall war. Allerdings ist nicht bekannt, ob die Betroffenen im Hauptberuf Vollzeit oder Teilzeit arbeiten.

Grafik 36: Zunahme der geringfügig entlohn-ten Beschäftigung differenziert nach ausschließlich geringfügig entlohnter Beschäftigung und geringfügig entlohnter Beschäftigung im Neben-job in Frankfurt am Main 2007, 2010 und 2014 (jeweils 30.06., Wohnort, Angaben in %)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Statistik-Service Südwest

Bezieht man die unterschiedlichen Staatengruppen mit in die Betrachtung ein, so wird deutlich, dass wie bei den zuvor betrachteten Beschäftigungsformen die Hauptzunahmen – und dies insbesondere bei den ausländischen Staatengruppen – auch hier nach 2010 erfolgten. So betrug die Zunahme der geringfügig entlohn-ten Beschäftigung bei den Ausländern insgesamt im Untersuchungszeitraum 3.812 Beschäftigte, ab 2010 waren es 2.326. Bei den EU-8-Staaten betrug die Zunahme in den gleichen Zeiträumen 668 bzw. 529 Beschäftigte, bei den EU-2-Staaten waren es 850 bzw. 807. Auch bei den GIPS-Staaten lag die Hauptzunahme in der Phase ab 2010 mit 425 Beschäftigten (Untersuchungszeitraum: 530 Beschäftigte). Auch bei den verschiedenen Staatengruppen ist die stärkere Zunahme der geringfügig entlohn-ten Beschäftigung im Nebenjob erkennbar. Waren es insgesamt im Jahr 2010 noch 36,2 % (19.022) aller geringfügig entlohn-ten Beschäftigten, die im Nebenjob diese Beschäftigungsform ausübten, stieg der Anteil bis 2014 auf 38,0 % (22.026). Vergleichbar war die Entwicklung bei den Deutschen. Bei den ausgewählten ausländischen Staatengruppen sticht besonders die Entwicklung der EU-8-Staaten ins Auge. Hier stieg der Anteil der Beschäftigten im Nebenjob von 23,2 % (149) im Jahr 2007 auf 28,8 % (225) im Jahr 2010 und auf 38,0 % (498) im Jahr 2014. Nicht ganz so dynamisch, aber immer noch intensiver als bei den Ausländern insgesamt, fiel die Entwicklung bei den EU-2-Staaten aus. Hier stieg der Anteil der geringfügig entlohn-ten Beschäftigten im Nebenjob von 30,4 % (63) im Jahr 2007 auf 36,0 % (380) im Jahr 2014. Kaum

Veränderung gab es an dieser Stelle bei den GIPS-Staaten. Allerdings war hier der Anteil von 44,5 % (1.397) im Jahr 2014 der höchste von allen ausgewählten Personengruppen.

Tabelle 23: Anteil der geringfügig entlohnten Beschäftigten im Nebenjob an allen geringfügig entlohnten Beschäftigten nach ausgewählten Staatengruppen in Frankfurt am Main, 2007, 2010 und 2014 (jeweils 30.06., Wohnort, Angaben in %)

Staatengruppe	insgesamt	Deutsche	Ausländer	EU-8-Staaten	EU-2-Staaten	GIPS-Staaten
2007	35,2	34,8	36,7	23,2	30,4	43,0
2010	36,2	36,0	37,3	28,8	33,2	43,6
2014	38,0	37,6	39,6	38,0	36,0	44,5

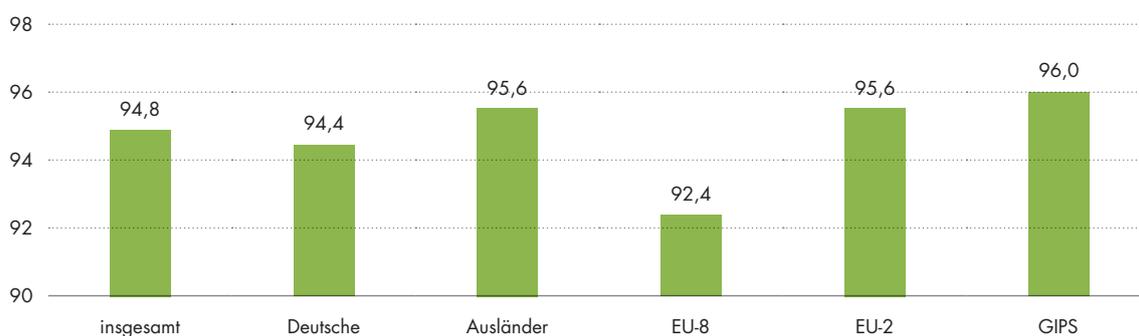
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Statistik-Service Südwest

Generell arbeiteten unter den Beschäftigten am Wohnort mehr Frauen als Männer in einem geringfügig entlohnten Beschäftigungsverhältnis. Im Jahr 2014 betrug der Frauenanteil 57,1 %. Die Veränderungen im Vergleich zu den Vorjahren waren nur gering (2007: 58,9 %, 2010: 58,2 %). Etwas höher war der Frauenanteil bei den ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten mit 59,2 %, niedriger dagegen lag er mit 53,5 % bei den geringfügig entlohnten Beschäftigten im Nebenjob. Überdurchschnittlich hoch ist der Frauenanteil bei den EU-8-Staaten. In beiden Bereichen, ausschließlich geringfügig entlohnt und geringfügig entlohnt im Nebenjob, waren hier von vier Beschäftigten drei Frauen. Auffällig sind an dieser Stelle auch die GIPS-Staaten und hier wiederum der niedrige Frauenanteil bei den geringfügig entlohnten Beschäftigten im Nebenjob. Mit 45,4 % ist dieser Anteil im Jahr 2014 der niedrigste von allen ausgewählten Staatengruppen.

5.4.1 Beschäftigung im Dienstleistungssektor

Noch etwas stärker als die Teilzeitbeschäftigung ist die geringfügig entlohnte Beschäftigung im Dienstleistungssektor angesiedelt. Dies gilt insbesondere für die ausländischen geringfügig entlohten Beschäftigten. Arbeiteten im Jahr 2014 insgesamt 92,2 % der ausländischen Teilzeitbeschäftigten im Dienstleistungsbereich, waren es bei den ausländischen geringfügig Beschäftigten 95,6 %. Auch bei den ausgewählten Staatengruppen fielen die prozentualen Anteile bei den geringfügig entlohten Beschäftigten höher aus, und dies insbesondere bei den EU-8- und den EU-2-Staaten. Der Grund ist, dass bei diesen Staatengruppen das Baugewerbe eine etwas geringere Rolle spielt als dies in der Teilzeitbeschäftigung bzw. bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten der Fall war.

Grafik 37: Anteile der geringfügig entlohten Beschäftigten im Dienstleistungsbereich nach ausgewählten Staatengruppen in Frankfurt am Main, Mitte 2014 (Wohnort, Angaben in %)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Statistik-Service Südwest

Bei den Männern lagen die Anteile der geringfügig entlohten Beschäftigten im Dienstleistungsbereich im Durchschnitt. Eine Ausnahme bilden die EU-2- und insbesondere die EU-8-Staaten. Hier lagen die Anteile mit 92,2 % bzw. 85,1 % etwas niedriger. Der Grund hierfür war das Baugewerbe, das bei diesen Staatengruppen wie auch bei den vorherigen Beschäftigungsformen eine größere Rolle spielte. Bei den Frauen waren die Anteile durchweg überdurchschnittlich. Von den weiblichen ausländischen geringfügigen Beschäftigten arbeiteten fast alle im Dienstleistungsbereich. Am höchsten war der Anteil bei den EU-2-Staaten mit 98,0 %, am geringsten bei den EU-8-Staaten mit 94,6 %. Auch hier war die Ursache der erhöhte Anteil des Baugewerbes im produzierenden Gewerbe.

Die zentralen Wirtschaftszweige im Rahmen der geringfügig entlohten Beschäftigung zeichnen sich deutlich ab. Auch hier war die Hauptbeschäftigungsbranche die „Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen“. Fast ein Viertel aller geringfügig entlohten Beschäftigten arbeitete hier. Die höchsten Anteile finden sich jedoch bei den ausländischen Beschäftigten. So waren es bei den Ausländern insgesamt und auch bei den GIPS-Staaten zwei Fünftel und bei den EU-2-Staaten sogar fast die Hälfte der geringfügig Beschäftigten, die hier eine Tätigkeit ausübten. Niedriger war der Anteil nur bei den EU-8-Staaten; er lag mit 18,9 % etwas unter dem Gesamtdurchschnitt. Auch bei den Deutschen war der Anteil mit 15,5 % geringer. Als zweitwichtigste Branche gilt bei den ausländischen Beschäftigten das „Gastgewerbe“. Die Anteile reichten von 13,9 % bei den GIPS-Staaten bis 16,9 % bei den EU-2-Staaten. Bei den EU-8-Staaten stand das „Gastgewerbe“ allerdings nur an dritter Stelle. Höher war hier der Anteil des Wirtschaftszweiges „Private Haushalte“ (mit Hauspersonal) mit 15,4 %. Hierunter fallen die Herstellung von Waren und die Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf. Weitere wichtige Wirtschaftszweige bei den ausländischen geringfügig entlohten Beschäftigten waren im Jahr 2014 „Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen“ sowie „Gesundheits- und Sozialwesen“.

Tabelle 24: Geringfügig Beschäftigte nach ausgewählten Staatengruppen in zentralen Wirtschaftszweigen des Dienstleistungssektors in Frankfurt am Main, Mitte 2014 (Wohnort, Angaben in %)

	Wirtschaftszweig	Anteil von allen geringf. entlohnten Beschäftigten in den Wirtschaftszweigen
insgesamt	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	23,3
	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	14,7
	Gastgewerbe	13,1
Deutsche	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	16,6
	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	15,5
	Gesundheits- und Sozialwesen	12,4
Ausländer	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	39,4
	Gastgewerbe	15,1
	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	10,9
EU-8	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	18,9
	Private Haushalte	15,4
	Gastgewerbe	12,7
EU-2	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	49,8
	Gastgewerbe	16,9
	Gesundheits- und Sozialwesen	5,9
GIPS	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	40,6
	Gastgewerbe	13,9
	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	11,7

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Statistik-Service Südwest

Bei den Männern stand bei allen Staatengruppen ohne Ausnahme die Branche „Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen“ an erster Stelle. Besonders hoch fiel der Anteil auch hier bei den männlichen Ausländern insgesamt (Ausländer: 39,7 %, Deutsche: 18,4 %) und noch höher bei den Männern aus den EU-2-Staaten mit 52,3 % und den GIPS-Staaten mit 42,1 % aus. Weitere zentrale Branchen waren „Gastgewerbe“ und „Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen“. Beide Branchen nahmen bei den Personen aller Staatengruppen die beiden nächstgrößeren Positionen ein. Bei den Frauen war die Verteilung nicht so eindeutig wie bei den Männern. Hier gab es Unterschiede von Staatengruppe zu Staatengruppe. Gemein war auch hier allen Staatengruppen, dass die Branche „Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen“ zu den drei wichtigsten Wirtschaftszweigen zählte, die wiederum bei den Frauen aus den EU-2-Staaten den höchsten Anteil (47,9 %) hat. Weitere wichtige Branchen waren hier „Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen“ sowie „Gesundheits- und Sozialwesen“. Dies galt für die Frauen insgesamt als auch für die deutschen Frauen. Bei den ausländischen Frauen insgesamt und auch bei den Frauen aus den GIPS-Staaten trat an die Stelle der Branche „Gesundheits- und Sozialwesen“ die Branche „Gastgewerbe“. Fast jede fünfte geringfügig beschäftigte Frau aus den EU-2-Staaten arbeitete hier, bei den Frauen aus den GIPS-Staaten war es mehr als jede zehnte. Auffällig war die Verteilung bei den Frauen aus den EU-8-Staaten. Hier stand an erster Stelle der Wirtschaftszweig „Private Haushalte“ mit 19,3 %. Bei keiner anderen Staatengruppe zählte dieser Wirtschaftszweig zu den Hauptbranchen.

5.4.2 Am häufigsten vorkommende Berufsgruppen

Auch bei den Berufsgruppen lassen sich sehr deutlich die häufigsten Berufsgruppen erkennen. So zeigt die folgende Grafik, dass im Jahr 2014 die Berufsgruppe „Reinigung“ nicht mehr nur bei den ausländischen Staatengruppen eine zentrale Rolle spielt, wie dies bei den Teilzeitbeschäftigten bzw. bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten insgesamt der Fall war, sondern auch bei den Deutschen zu den drei Hauptberufsgruppen zählte. Allerdings ist der Anteil mit 12,7 % sehr viel geringer als bei den Ausländern mit 42,0 % oder bei den geringfügig Beschäftigten aus den EU-2-Staaten mit mehr als 50 %. Eine weitere zentrale Berufsgruppe, die bei allen Staatengruppen zu den wichtigsten drei zählte, war die Berufsgruppe „Gastronomie“. Hier war der Anteil bei den Deutschen mit 10,6 % sogar noch etwas höher als bei den Ausländern (8,8 %). Darüber hinaus waren wichtig die Berufsgruppe „Büro und Sekretariat“ – dies besonders bei den Deutschen und den EU-8-Staaten –, die Berufsgruppe „Verkauf“ – sie zählte bei den Ausländern insgesamt und auch bei den GIPS-Staaten zu den drei wichtigsten Berufsgruppen – sowie die Berufsgruppe Lagerwirt, Post, Zustellung, Güterumschlag“ – sie stand bei den EU-2-Staaten an dritter Stelle.

Tabelle 25: Geringfügig entlohnte Beschäftigte insgesamt nach ausgewählten Staatengruppen in Berufsgruppen in Frankfurt am Main, Mitte 2014 (Wohnort, Angaben in %)

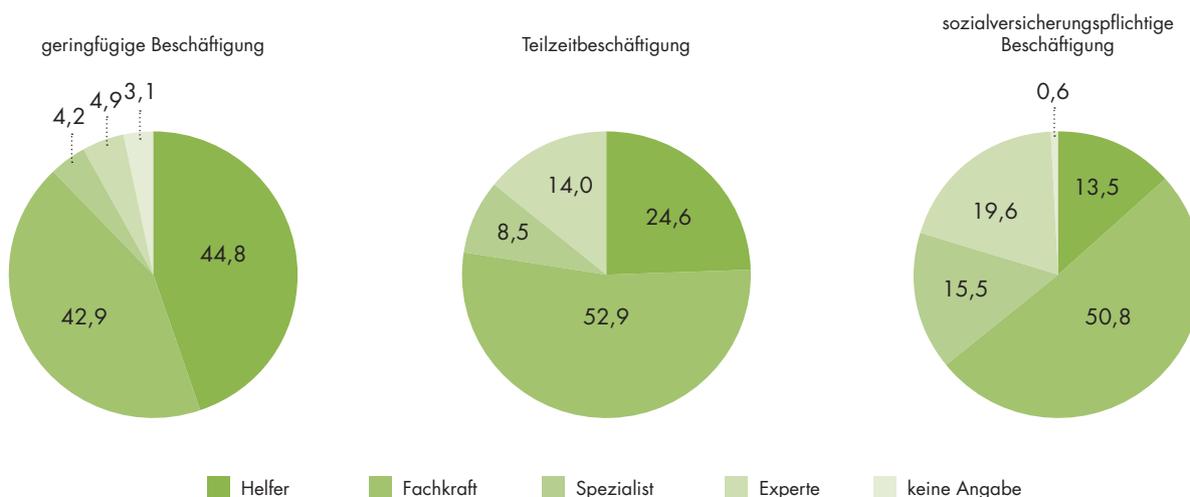
	Berufsgruppen	Anteil von allen geringf. entlohnten Beschäftigten in den Berufsgruppen
insgesamt	541 Reinigung	22,2
	714 Büro und Sekretariat	10,7
	633 Gastronomie	10,0
Deutsche	714 Büro und Sekretariat	13,8
	541 Reinigung	12,7
	633 Gastronomie	10,6
Ausländer	541 Reinigung	42,0
	633 Gastronomie	8,8
	621 Verkauf (ohne Produktspezialisierung)	6,8
EU-8	541 Reinigung	25,1
	633 Gastronomie	8,5
	714 Büro und Sekretariat	6,3
EU-2	541 Reinigung	51,8
	633 Gastronomie	9,3
	513 Lagerwirt., Post, Zustellung, Güterumschlag	5,0
GIPS	541 Reinigung	45,3
	633 Gastronomie	8,2
	621 Verkauf (ohne Produktspezialisierung)	6,5

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Statistik-Service Südwest

5.4.3 Anforderungsniveau der Tätigkeiten

Bei den bisher betrachteten Beschäftigungsformen war das zentrale Anforderungsniveau der Tätigkeiten die Fachkraft. Im Rahmen der geringfügig entlohnten Beschäftigung tritt nun das Anforderungsniveau der Helfertätigkeit an erste Stelle. Mit 44,8 % hatten mehr als zwei Fünftel der Tätigkeiten das Anforderungsniveau „Helfer“. Die höheren Anforderungsniveaus der Tätigkeiten wie „Spezialist“ und „Experte“ spielten im Vergleich zur Teilzeitbeschäftigung und der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung insgesamt mit 4,2 % bzw. 4,9 % nur eine geringe Rolle.

Grafik 38: Anforderungsniveau der Tätigkeiten in der geringfügig entlohnten Beschäftigung im Vergleich zur Teilzeitbeschäftigung und der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung insgesamt in Frankfurt am Main, Mitte 2014 (Wohnort, Angaben in %)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Statistik-Service Südwest

Zieht man zu den Anforderungsniveaus der Tätigkeiten am Wohnort einen Vergleich zu den Anforderungsniveaus der Tätigkeiten am Arbeitsort, so lässt sich feststellen, dass im Jahr 2014 die Anteile der Helfertätigkeiten am Wohn- und am Arbeitsort nur geringe Unterschiede aufweisen (44,8 % vs. 43,6 %). Bei den zuvor betrachteten Beschäftigungsformen (Teilzeitbeschäftigung und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung insgesamt) waren die Differenzen zwischen Wohn- und Arbeitsort sehr viel höher (Teilzeitbeschäftigung: 24,6 % vs. 18,5 %, sozialversicherungspflichtige Beschäftigung insgesamt 13,5 % vs. 9,6 %). Auch bei den hoch qualifizierten Tätigkeiten fallen die Unterschiede geringer aus. So betrug beispielsweise im Jahr 2014 der Anteil bei den Tätigkeiten mit dem Anforderungsniveau „Spezialist“ am Wohnort 4,2 % und am Arbeitsort 4,4 %. Bei den Teilzeitbeschäftigten dagegen lag der Anteil dieser Tätigkeiten am Wohnort bei 8,5 % und am Arbeitsort bei 10,9 % und bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten insgesamt bei 15,5 % bzw. 18,4 %. Hieraus lässt sich schließen, dass bei den insgesamt betrachteten Beschäftigungsformen das Anforderungsniveau der Tätigkeiten bei den Frankfurter Beschäftigten generell niedriger ausfällt als bei den Beschäftigten am Arbeitsort insgesamt. Die Niveauunterschiede fallen bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und auch bei den Teilzeitbeschäftigten allerdings höher aus als bei den geringfügig Beschäftigten.

Grafik 39: Anforderungsniveau der Tätigkeiten in der geringfügigen Beschäftigung, in der Teilzeitbeschäftigung sowie in der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung insgesamt in Frankfurt am Main, Mitte 2014 (Arbeitsort, Angaben in %)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Statistik-Service Südwest

Richtet man den Fokus auf die verschiedenen Staatengruppen, so werden auch bei der geringfügig entlohnten Beschäftigung die Unterschiede bei den Anforderungsniveaus der Tätigkeiten zwischen den deutschen und ausländischen Beschäftigten sehr deutlich. So betrug der Anteil der Helfertätigkeiten im Jahr 2014 bei den Deutschen 38,4 %, während es bei den Ausländern insgesamt 58,3 % waren. Noch höher als bei den Ausländern insgesamt war der Anteil bei den EU-2-Staaten mit 63,6 %. Das bedeutet, dass bei den EU-2-Staaten von drei geringfügigen entlohnten Beschäftigungsverhältnissen fast zwei zu den Helfertätigkeiten zählten. Sehr viel geringer war dieser Anteil bei den EU-8-Staaten mit 48,9 %, wobei hier zu berücksichtigen ist, dass hier bei 15,3 % der Tätigkeiten keine Information zum Anforderungsniveau vorliegt. Bei den Deutschen waren wiederum die Anteile der hoch qualifizierten Tätigkeiten (Spezialisten und Experten) höher. Sie betragen 11,9 %, während sie bei den ausländischen Staatengruppen nur eine geringe Rolle spielten (3,8 %).

Grafik 40: Geringfügig Beschäftigte nach ausgewählten Staatengruppen und nach Anforderungsniveau der Tätigkeiten in Frankfurt am Main, Mitte 2014 (Wohnort, Angaben in %)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Statistik-Service Südwest

Der Blick auf das unterschiedliche Anforderungsniveau der Tätigkeiten bei Männern und Frauen zeigt, dass das Tätigkeitsniveau bei den Männern im Jahr 2014 durchweg etwas höher ausfiel als bei den Frauen. So war der Anteil der Helfertätigkeiten bei den deutschen wie auch bei den ausgewählten ausländischen weiblichen Staatengruppen mit Ausnahme der EU-2-Staaten grundsätzlich höher als bei den männlichen. Die höchsten Unterschiede finden sich bei den Frauen und Männern aus den GIPS-Staaten mit 6,1 Prozentpunkten. Bei den EU-2-Staaten lag der Anteil der Helfertätigkeiten bei den Männern bei 67,2 % und ist damit um 6,3 Prozentpunkte höher als bei den Frauen.

5.5 ARBEITSLOSIGKEIT

5.5.1 Entwicklung

Bereits im Kapitel „Frankfurter Arbeitsmarkt“ wurde über die positive Entwicklung der Arbeitslosenstatistik im Untersuchungszeitraum berichtet. Auch wurde dargelegt, dass insbesondere die Personengruppe der Deutschen von dieser Entwicklung profitiert hat, sehr viel weniger dagegen die Gruppe der Ausländer. Lag der Rückgang der Arbeitslosigkeit im Untersuchungszeitraum bei insgesamt 14,1 %, betrug er bei den Deutschen 20,7 % und bei den Ausländern nur 3,8 %. Ab 2010 blieb die Zahl der Arbeitslosen nahezu konstant. Während die Zahl der arbeitslosen Ausländer um 12 % anstieg, verringerte sich die der Deutschen um 6,4 %. Betrachtet man nun ergänzend die ausgewählten ausländischen Staatengruppen, so muss man feststellen, dass insbesondere bei den EU-8- und den EU-2-Staaten selbst im gesamten Untersuchungszeitraum die Arbeitslosigkeit nicht zurückgegangen ist. Während dieser Phase kam es bei diesen beiden Staatengruppen zu einem Anstieg, und zwar um 379 Personen bei den EU-8-Staaten (77,2 %) und um 686 Personen bei den EU-2-Staaten (635,2 %). Diese Zunahmen sind allerdings vorrangig der Zeit nach 2010 zuzuordnen. Denn allein in dieser Phase liegt für die EU-8-Staaten eine Zunahme um 350 Personen (67,3 %) und bei den EU-2-Staaten eine Zunahme von 627 (375,4 %) vor. Positiver gestaltet sich die Situation für die GIPS-Staaten. Seit 2007 ist hier ein Rückgang von 120 Personen (-7,2 %) und seit 2010 eine Zunahme um 173 Personen (12,7 %) zu verzeichnen.

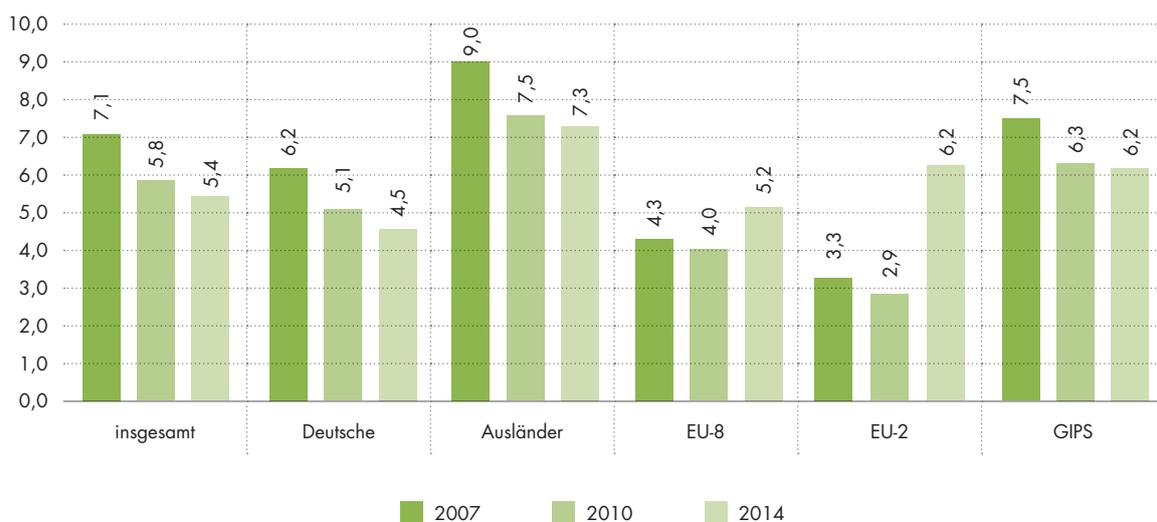
Tabelle 26: Arbeitslose nach ausgewählten Staatengruppen in Frankfurt am Mai 2007, 2010 und 2014 (jeweils 30.06.)

Personen- gruppen	2007	2010	2014	2007 bis 2014		2010 bis 2014	
	abs.	abs.	abs.	abs.	in %	abs.	in %
insgesamt	31.194	26.594	26.795	-4.399	-14,1	201	0,8
Deutsche	19.129	16.207	15.169	-3.960	-20,7	-1038	-6,4
Ausländer	11.989	10.292	11.532	-457	-3,8	1240	12,0
EU8	491	520	870	379	77,2	350	67,3
EU2	108	167	794	686	635,2	627	375,4
GIPS	1.660	1.367	1.540	-120	-7,2	173	12,7

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Statistik-Service Südwest

Für die Beurteilung der Arbeitslosenentwicklung ist es wichtig, die Arbeitslosen zu den Erwerbstätigen oder den Personen im Erwerbsalter in Beziehung zu setzen. Für Frankfurt am Main liegen die Arbeitslosenquoten, das heißt das Verhältnis der Arbeitslosen zu den zivilen Erwerbspersonen, für Deutsche und Ausländer vor (5,2 % bzw. 11,6 %), jedoch nicht für Personen aus den ausgewählten EU-Staatengruppen. Ergänzend zur Arbeitslosenquote soll deshalb ein Blick auf die Arbeitslosendichte (= Arbeitslose auf 100 Personen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren) geworfen werden. Hier zeichnet sich für die Bevölkerung insgesamt ein positives Bild.¹¹⁵ Standen im Jahr 2007 100 Personen im Erwerbsalter noch 7,1 Arbeitslose gegenüber, waren dies im Jahr 2014 nur noch 5,4. Auch bei den Deutschen und Ausländern verlief die Entwicklung positiv, wobei der Anteil der Arbeitslosen gegenüber der erwerbsfähigen Bevölkerung bei den Ausländern sehr viel höher war als bei den Deutschen. Bei den Deutschen reduzierte sich die Arbeitslosendichte im Untersuchungszeitraum von 6,2 % auf 4,5 % und bei den Ausländern von 9,0 % auf 7,3 %. Umgekehrt war allerdings die Entwicklung bei den EU-8- und besonders bei den EU-2-Staaten. Standen im Jahr 2007 bei den EU-2-Staaten 100 Personen im Erwerbsalter noch 3,3 Arbeitslose gegenüber, waren dies im Jahr 2014 6,2; bei den EU-8-Staaten waren es 4,3 bzw. 5,2. Dennoch lag die Arbeitslosendichte der EU-2- und der EU-8-Staaten im Jahr 2014 unter der Arbeitslosendichte der Ausländer insgesamt. Bei den GIPS-Staaten ist wie bei den Ausländern insgesamt ein Rückgang der Arbeitslosigkeit festzustellen, und zwar von 7,5 % auf 6,2 %.

Grifik 41: Arbeitslosendichte bei ausgewählten Staatengruppen in Frankfurt am Main 2007, 2010 und 2014 (jeweils 30.06., Angaben in %)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Statistik-Service Südwest

115 Auch im Rahmen der Jugendarbeitslosigkeit insgesamt verringerte sich die Arbeitslosendichte im Untersuchungszeitraum, und zwar von 5,0 % auf 3,0 %. Bei den deutschen arbeitslosen Jugendlichen ging die Arbeitslosendichte von 4,3 % auf 3,0 % zurück und bei den ausländischen arbeitslosen Jugendlichen von 5,1 % auf 3,8 %. Etwas geringer fiel der Rückgang bei den arbeitslosen Jugendlichen aus den GIPS-Staaten aus (4,5 % vs. 3,6 %). Zu einem Anstieg der Arbeitslosendichte kam es bei den arbeitslosen Jugendlichen aus den EU-2- und den EU-8-Staaten. (EU-2: 2,0 % vs. 4,6 %; EU-8: 1,9 % vs. 3,5 %). Die Arbeitslosendichte ist bei Jugendlichen geringer als bei der arbeitslosen Erwerbsbevölkerung insgesamt, da sich viele Jugendliche und junge Erwachsene noch in schulischer bzw. universitärer Ausbildung befinden.

Arbeitslose werden den Rechtskreisen SGB III und SGB II zugeordnet. Zum Rechtskreis SGB III zählen die Arbeitslosen, die meist Ansprüche auf Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung haben, während zum Rechtskreis SGB II die Arbeitslosen zählen, die keine oder nur geringe Versicherungsansprüche haben und hilfsbedürftig sind. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass nicht alle Arbeitslosen, die dem SGB III zugeordnet sind, auch Anspruch auf Arbeitslosengeld haben. Arbeitslose, die die Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes überschritten haben, aber wegen fehlender Bedürftigkeit nicht in den Bereich des SGB II fallen, werden auch weiterhin dem Rechtskreis des SGB III zugerechnet.¹¹⁶

Der überwiegende Anteil der Arbeitslosen zählt zum Rechtskreis SGB II. Dies gilt auch für Frankfurt am Main. So wurden im Jahr 2014 von den insgesamt 26.795 Arbeitslosen 19.431 dem Rechtskreis SGB II und 7.346 dem Rechtskreis SGB III zugeordnet. Damit betrug der Anteil der SGB II-Arbeitslosen 72,5 %. Niedriger ist dieser Anteil bei den Deutschen mit 67,2 %, wesentlich höher dagegen bei den Ausländern mit 79,3 %. Auffällig ist an dieser Stelle der relativ niedrigere Anteil bei den GIPS-Staaten mit 72,4 % im Vergleich zu den anderen ausländischen Staatengruppen.

Tabelle 27: Arbeitslosigkeit nach ausgewählten Staatengruppen und Rechtskreisen in Frankfurt am Main, 2007, 2010 und 2014 (jeweils 30.06.)

	2007			2010			2014		
	insgesamt			insgesamt			insgesamt		
	insg.	SGB III	SGB II	insg.	SGB III	SGB II	insg.	SGB III	SGB II
insgesamt	31.194	7.498	23.696	26.594	7.213	19.381	26.795	7.364	19.431
Deutsche	19.129	5.167	13.962	16.207	5.121	11.086	15.169	4.968	10.201
Ausländer	11.989	2.319	9.670	10.292	2.077	8.215	11.532	2.392	9.140
EU8	491	107	384	520	114	406	870	229	641
EU2	108	27	81	167	29	138	794	134	660
GIPS	1.660	454	1.206	1.367	389	978	1.540	425	1.115

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Statistik-Service Südwest

Die Zahl der Arbeitslosen hat sich im Bereich der Arbeitslosenversicherung (SGB III) seit 2007 nur geringfügig (-1,8 %), im Bereich der steuerfinanzierten Grundsicherung (SGB II/Arbeitslosengeld II) jedoch um ein Vielfaches (18,0 %) reduziert. Überdurchschnittlich hoch war der Rückgang bei den Deutschen mit 3,9 % bzw. 26,9 %. Völlig anders fiel die Entwicklung bei den ausländischen Arbeitslosen aus. Bei ihnen hat sich die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis III um 3,1 % erhöht und im Rechtskreis II nur um 5,5 % reduziert. Auffällig ist auch die Entwicklung bei den Personen aus den EU-8- und EU-2-Staatengruppen seit 2007. Hier ist in beiden Bereichen von relativ hohen prozentualen Zunahmen auszugehen. Bei den EU-8-Staaten betrug die Zunahme 114,0 % (abs.: 122) bzw. 66,9 % (abs.: 257) und bei den EU-2-Staaten 396,3 % (abs.: 107) bzw. 714,8 % (abs.: 579).

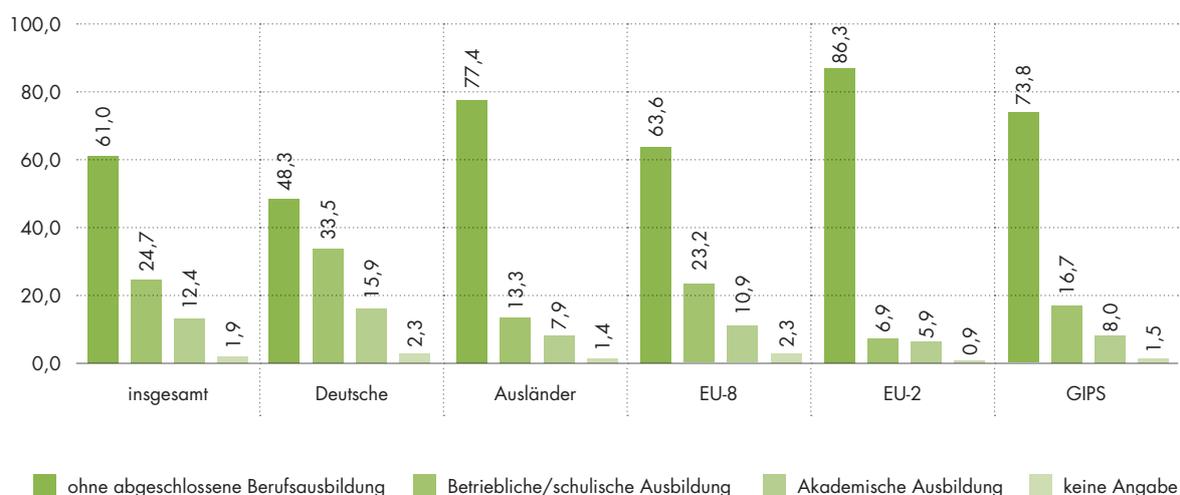
¹¹⁶ Vgl. http://www.sozialpolitik-aktuell.de/it_files/sozialpolitikaktuell/_Politikfelder/Arbeitsmarkt/Datensammlung/PDF-Dateien/abbIV39_grafik_monat_01_2014.pdf. Zugang am 7.12.2015.

Begrenzt man den Blick auf die letzten Jahre (ab 2010), ergibt sich ein anderes Bild als für den gesamten Untersuchungszeitraum. Beide Rechtskreise verzeichnen in dieser Zeit leichte Zunahmen, der Rechtskreis III mit 2,1 % etwas höher als der Rechtskreis II mit 0,3 %. Auch hier liegen die Zunahmen bei den ausländischen Arbeitslosen weit über dem Durchschnitt mit 15,2 % bzw. 11,3 %, während bei den Deutschen ein Rückgang festzustellen ist (- 3,0 % bzw. - 8,0 %). Bei den EU-8- und den EU-2-Staaten liegen Zunahmen in beiden Rechtskreisen vor; bei den EU-8-Staaten im Rechtskreis SGB III 100,9 % (abs: 115) und im Rechtskreis SGB II 57,9 % (abs: 235), bei den EU-2-Staaten 362,1 % (abs: 105) bzw. 378,3 % (abs: 522). Der Anstieg der Arbeitslosigkeit bei den genannten EU-Staaten in beiden Bereichen erfolgte vorrangig nach dem Jahr 2010, die Zahl der Betroffenen ist dabei gering, trotz hoher prozentualer Steigerungen.

5.5.2 Qualifikation

Personen, die über keine berufliche Qualifikation verfügen, sind häufiger (und länger) arbeitslos als Personen mit Qualifikation.¹¹⁷ Folgende Grafik weist darauf hin, dass bei allen Arbeitslosen in Frankfurt am Main der Anteil derjenigen ohne abgeschlossene Berufsausbildung im Vergleich zu anderen Bildungsabschlüssen am höchsten ist. So fehlte im Jahr 2014 bei 61,0 % aller Arbeitslosen eine abgeschlossene Berufsausbildung. Niedriger war dieser Anteil bei den Deutschen mit 48,3 %, sehr viel höher allerdings bei den ausländischen Arbeitslosen mit 77,4 %. Dies bedeutet, dass von vier ausländischen Arbeitslosen mehr als drei über keine abgeschlossene Berufsausbildung verfügten, während es bei den deutschen Arbeitslosen etwa jeder zweite war. Noch höher war der Anteil bei den EU-2-Staaten. Hier hatten von zehn Arbeitslosen fast neun keine berufliche Ausbildung. Nicht ganz so hoch und sogar niedriger als bei den GIPS-Staaten war der Anteil ohne Berufsabschluss bei den EU-8-Staaten mit 63,6 %. Auch war hier der Anteil der Arbeitslosen, die über eine betriebliche/schulische Ausbildung verfügten mit 23,2 % sehr viel höher als in anderen ausländischen Staatengruppen. Auffällig ist, dass je höher der Anteil ohne Berufsabschluss in einer Staatengruppe war, umso niedriger dort der Anteil der Arbeitslosen mit akademischer Ausbildung war. So verfügten 15,9 % der deutschen Arbeitslosen über einen akademischen Abschluss, während 48,3 % ohne beruflichen Abschluss waren. Bei den Arbeitslosen aus den EU-2-Staaten hatten 5,9 % einen akademischen Abschluss, und bei 86,3 % fehlte die berufliche Qualifikation.

Grafik 42: Arbeitslose nach ausgewählten Staatengruppen und Berufsabschlüssen in Frankfurt am Main, Mitte 2014 (Angaben in %)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Statistik-Service Südwest

117 Vgl. Hausner, Karl Heinz u. a.: Qualifikation und Arbeitsmarkt: Bessere Chancen mit mehr Bildung. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, IAB-Kurzbericht, 11/2015.

5.5.3 Zentrale Berufsgruppen

Dieser Abschnitt behandelt die Frage, in welchen Berufsgruppen die Arbeitslosen des Jahres 2014 vor Eintritt der Arbeitslosigkeit zuletzt beschäftigt waren. Aus der folgenden Tabelle geht hervor, dass am häufigsten in der Berufsgruppe „Reinigung“ gearbeitet wurde. Mehr als jeder zehnte Arbeitslose war hier beschäftigt. Weitere stark besetzte Berufsgruppen waren „Verkauf“ sowie „Büro und Sekretariat“ mit 9,4 % bzw. 8,7 %. Besonders ausländische Arbeitslose arbeiteten in der Berufsgruppe „Reinigung“. Jeder Fünfte von ihnen war dieser Berufsgruppe zugeordnet, bei den Arbeitslosen aus den EU-2-Staaten waren es sogar mehr als 40 %. Weitere zentrale Berufsgruppen bei den Arbeitslosen aus den ausländischen Staatengruppen sind „Verkauf“ und „Speisenzubereitung“. Bei den deutschen Arbeitslosen spielten dagegen die Berufsgruppen „Büro und Sekretariat“, „Verkauf“ sowie „Lagerwirt, Post, Zustellung, Güterumschlag“ in der ursprünglichen Beschäftigung eine wichtige Rolle.

Tabelle 28: Arbeitslose insgesamt nach ausgewählten Berufsgruppen und Staatengruppen in Frankfurt am Main, Mitte 2014 (Angaben in %)

	Berufsgruppen	in %
insgesamt	541 Reinigung	11,9
	621 Verkauf (ohne Produktspezialisierung)	9,4
	714 Büro und Sekretariat	8,7
Deutsche	714 Büro und Sekretariat	11,9
	621 Verkauf (ohne Produktspezialisierung)	10,0
	513 Lagerwirt.,Post,Zustellung,Güterumschlag	8,6
Ausländer	541 Reinigung	20,5
	293 Speisenzubereitung	9,9
	621 Verkauf (ohne Produktspezialisierung)	8,7
EU-8	541 Reinigung	16,1
	621 Verkauf (ohne Produktspezialisierung)	7,8
	293 Speisenzubereitung	6,0
EU-2	541 Reinigung	42,9
	293 Speisenzubereitung	7,4
	513 Lagerwirt.,Post,Zustellung,Güterumschlag	4,5
GIPS	541 Reinigung	13,1
	621 Verkauf (ohne Produktspezialisierung)	9,7
	293 Speisenzubereitung	8,8

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Statistik-Service Südwest

5.6 SELBSTSTÄNDIGE UND GEWERBEGRÜNDUNGEN¹¹⁸

Wie bereits im vorherigen Kapitel dargelegt, gibt es besonders bei Ausländern¹¹⁹ einen engen Zusammenhang zwischen hoher Arbeitslosigkeit und Gewerbebegründungen (siehe Kapitel 3.6 Selbstständige und Gewerbebegründungen). Im Jahr 2014 kam es am Arbeitsort Frankfurt am Main zu insgesamt 7.370 Gewerbebegründungen. Das waren 4.361 Gewerbebegründungen weniger als im Jahr 2009.¹²⁰ Die Gewerbebegründungen gingen in beiden Jahren zu etwa 80 % von Personen aus, die ihren Wohnort in Frankfurt am Main haben. Sehr viel höher fiel der Anteil bei den Personen aus den EU-8-Staaten (94,1 %) und den EU-2-Staaten (95,0 %) im Jahr 2014 aus. Auffallend ist hierbei die Steigerung bei den Personen aus den EU-8-Staaten; hier betrug der Anteil im Jahr 2009 noch 76,0 %.

Im Jahr 2014 waren die meisten Gewerbebegründer, die auch in Frankfurt lebten, Deutsche. Ihr Anteil betrug 60 %. Anders war dies im Jahr 2009. Zu diesem Zeitpunkt dominierte noch die Personengruppe der Ausländer mit 55,2 %. Geringer noch als bei den Ausländern insgesamt war im Jahr 2014 der Anteil der ausgewählten EU-Staatengruppen. Im Jahr 2009 ging noch fast jede fünfte Gewerbebegründung von einer EU-2- bzw. EU-8-Staatengruppe aus, während der Anteil beider Gruppen im Jahr 2014 bei unter 7 % lag. Nur bei den GIPS-Staaten war der im Vergleich sehr geringe Anteil im Jahr 2014 geringfügig höher (2009: 3,0 %, 2014: 4,4 %).

Tabelle 29: Gewerbebegründungen insgesamt sowie von Personen mit Wohnsitz in Frankfurt am Main 2009 und 2014

	2009		2014	
	in Frankfurt am Main	davon von Frankfurtern	in Frankfurt am Main	davon von Frankfurtern
insgesamt	11.731	9.240	7.370	5.981
Deutsche	5.391	4.141	4.448	3.590
Ausländer	6.230	5.096	2.894	2.391
EU8	2.213	1.682	438	412
EU2	1.781	1.714	338	321
GIPS	343	278	327	266

Quelle: Bürgeramt, Statistik und Wahlen

118 Gewerbebegründungen sind hier gleichzusetzen mit Neuerrichtungen. Diese wiederum enthalten a) Hauptniederlassungen, Zweigniederlassungen und unselbstständige Zweigstellen und b) Hauptniederlassungen von Kleinunternehmen im Haupt- oder Nebenerwerb (Nichtkaufmann/-frau). Quelle: Bürgeramt, Statistik und Wahlen.

119 Vgl. IAB-Kurzbericht: Ein Weg zur ökonomischen und sozialen Integration, 8/2011. S.1–2.

120 Auswertungen zu Neuerrichtungen stehen erst ab dem Jahr 2009 zur Verfügung.

Ein wichtiger Grund für diesen Rückgang ist, wie im letzten Kapitel bereits geschildert, dass das Frankfurter Ordnungsamt seit 2013 bei der Gewerbeanmeldung gezielt Unterlagen über Auftraggeber der Gewerbetreibenden sowie Mietverträge über deren gewerbliche Niederlassung verlangt, um die sogenannte Scheinselbstständigkeit stärker zu unterbinden. Dieses Vorgehen hat zu einem Rückgang der Gewerbeanmeldungen des betroffenen Personenkreises geführt, da die geforderten Unterlagen oftmals nicht erbracht werden konnten.¹²¹ Als weiterer Grund gilt, dass die Förderung der Selbstständigkeit seitens des Bundes in den letzten Jahren rückläufig war.¹²²

Die Gewerbegründer sind nach wie vor überwiegend männlich. Der Männeranteil lag im Jahr 2014 bei insgesamt 65,7 % und war damit etwas niedriger als im Jahr 2009 mit 68,3 %. Überdurchschnittlich hoch war in beiden Jahren der Anteil der Männer unter den nichtdeutschen Gewerbegründern (2009: 70,4 %, 2014: 70,3 %).

In der folgenden Aufstellung werden die fünf häufigsten Branchen genannt, in denen die Gewerbegründer, die ihren Wohnsitz in Frankfurt am Main haben, im Jahr 2014 eine Gewerbegründung vorgenommen haben. Wie am Arbeitsort insgesamt, fällt auch hier auf, dass Ausländer im Vergleich zu den Deutschen häufiger in Branchen selbstständig sind, in denen die Qualifikationsanforderungen für die Beschäftigten niedriger sind. Augenfällig ist auch der hohe Anteil im Bereich der Bauinstallation und Reinigung von Gebäuden, Straßen und Verkehrsmitteln bei den EU-2- und den EU-8-Staaten.

Erkennbar ist dabei, dass Ausländer sich im Vergleich zu den Deutschen häufiger in Branchen selbstständig machen, in denen die Qualifikationsanforderungen für die Beschäftigten niedrig sind.

121 Vgl. Stellungnahme des Magistrats an die Stadtverordnetenversammlung: Zuwanderung aus Südosteuropa – Situation in Frankfurt am Main. B 180 vom 16.05.2014.

122 Bundesagentur für Arbeit: Amtliche Nachrichten der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt 2013, 61. Jahrgang, Sondernummer 2.

Tabelle 30: Gewerbegründungen in Frankfurt am Main: Die 5 häufigsten Branchen der ausgewählten Staatengruppen mit Wohnsitz in Frankfurt am Main 2014

Insgesamt		abs	in %
1.	Erbringung sonst. wirtschaftl. Dienstleistungen f. Unternehmen u. Privatpersonen	647	10,8
2.	Werbung	494	8,3
3.	Bauinstallation	383	6,4
4.	Reinigung von Gebäuden, Straßen und Verkehrsmitteln	284	4,7
5.	Handelsvermittlungen	268	4,5
Deutsche		abs	in %
1.	Erbringung sonst. wirtschaftl. Dienstleistungen f. Unternehmen u. Privatpersonen	476	13,3
2.	Werbung	403	11,2
3.	Public-Relations- und Unternehmensberatung	224	6,2
4.	Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie	190	5,3
5.	Handelsvermittlung	169	4,7
Ausländer		abs	in %
1.	Bauinstallation	353	14,8
2.	Reinigung von Gebäuden, Straßen und Verkehrsmitteln	219	9,2
3.	Erbringung sonst. wirtschaftl. Dienstleistungen f. Unternehmen u. Privatpersonen	171	7,1
4.	Restaurants, Gaststätten, Imbissstuben, Cafés, Eissalons u. Ä.	135	5,7
5.	Hausmeisterdienste	106	4,4
EU-8-Staaten		abs	in %
1.	Bauinstallation	122	29,6
2.	Reinigung von Gebäuden, Straßen und Verkehrsmitteln	51	12,4
3.	Hausmeisterdienste	34	8,3
4.	Sonstiger Ausbau	34	8,3
5.	Erbringung sonst. wirtschaftl. Dienstleistungen f. Unternehmen u. Privatpersonen	28	6,8
EU-2-Staaten		abs	in %
1.	Bauinstallation	74	23,1
2.	Reinigung von Gebäuden, Straßen und Verkehrsmitteln	63	19,6
3.	Sonstiger Ausbau	23	7,2
4.	Hausmeisterdienste	15	4,7
5.	Sonstige spezialisierte Bautätigkeiten	15	4,7
GIPS		abs	in %
1.	Handelsvermittlungen	27	10,2
2.	Restaurants, Gaststätten, Imbissstuben, Cafés, Eissalons u.Ä.	26	9,8
3.	Erbringung sonst. wirtschaftl. Dienstleistungen f. Unternehmen u. Privatpersonen	22	8,3
4.	Hausmeisterdienste	15	5,6
5.	Reinigung von Gebäuden, Straßen und Verkehrsmitteln	13	4,9

Quelle: Bürgeramt, Statistik und Wahlen

5.7 ZUSAMMENFASSUNG

Von der positiven Beschäftigungsentwicklung am Arbeitsort Frankfurt am Main profitierte auch die Frankfurter Wohnbevölkerung. Die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten hat im gesamten Untersuchungszeitraum und insbesondere seit 2010 sehr stark zugenommen. Besonders hoch waren die Zunahmen bei den Ausländern insgesamt und bei den ausgewählten ausländischen Staatengruppen wie den EU-8-, den EU-2- und den GIPS-Staaten, wobei sich hier die Zunahmen vorrangig bei den jüngeren Altersgruppen niederschlugen. Auch am Wohnort war der Dienstleistungsbereich der Hauptsektor der Beschäftigung. Sehr hoch fielen die Anteile bei den Deutschen, etwas niedriger bei den Ausländern und sehr viel geringer bei den EU-2- und den EU-8-Staatengruppen aus. Der Grund hierfür war, dass bei den genannten EU-Staatengruppen ein großer Teil der Beschäftigten im Baugewerbe tätig war und damit dem produzierenden Gewerbe (sekundärer Sektor) zufiel.

Die deutschen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten arbeiten überdurchschnittlich häufig in Branchen und Berufsgruppen, in denen die monatlichen Bruttoarbeitsentgelte der sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigten überdurchschnittlich hoch sind, während sie bei den ausländischen Beschäftigten unter dem Durchschnitt liegen. Auch arbeiten ausländische Arbeitnehmer häufiger in Berufsgruppen, die mit geringen beruflichen Aufstiegsmöglichkeiten und geringer Qualifikation einhergehen. Am ungünstigsten gestaltete sich die Situation für die Personen der EU-2-Staaten. Sie arbeiten vorrangig in der Branche „Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen“ und häufig in den Berufsgruppen „Reinigung“ und „Gastgewerbe“.

Das Anforderungsniveau der Tätigkeiten fiel am Wohnort durchschnittlich etwas niedriger aus als am Arbeitsort und war bei den ausländischen Beschäftigten sehr viel geringer als bei den Deutschen. So war im Jahr 2014 der Anteil der Helfertätigkeiten bei den ausländischen Beschäftigten und hier insbesondere bei den EU-2- und der EU-8-Staaten sehr viel höher, während die hoch qualifizierten Tätigkeiten (Experte, Spezialist) häufiger von den deutschen Beschäftigten belegt wurden. Hinsichtlich der Qualifikation zeigte sich, dass der Anteil der Beschäftigten ohne Berufsabschlüsse am Wohnort höher war als am Arbeitsort. Höher war hier aber auch der Anteil der Beschäftigten mit akademischem Abschluss.

Auch bei den sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frankfurtern hat die Teilzeitbeschäftigung inzwischen eine sehr große Bedeutung. Im Jahr 2014 arbeiteten 41,8 % mehr Frankfurter Beschäftigte Teilzeit, als dies 2010 der Fall war. Bei allen Beschäftigten betrug die Zunahme im gleichen Zeitraum nur 34,5 %. Das heißt, dass (fast) der gesamte Beschäftigtenzuwachs im Bereich der Teilzeitarbeit stattfand. Damit arbeitet inzwischen jeder vierte sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort Teilzeit. Wie auch am Arbeitsort war die Zunahme bei den ausländischen Beschäftigten höher als bei den Deutschen und auffallend hoch bei den EU-2-Staaten. Von der Zunahme waren vorrangig Männer betroffen. Teilzeitbeschäftigung fand fast ausschließlich im tertiären Sektor statt, wobei die Anteile auch hier bei den EU-8- und den EU-2-Staaten, bedingt durch die Beschäftigung im Bauwesen, etwas geringer ausfielen. Ausländische Teilzeitbeschäftigte arbeiteten in den gleichen Wirtschaftszweigen und Berufsgruppen wie die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten insgesamt. Auch hier war die Branche „Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen“ der Wirtschaftszweig, in dem die meisten ausländischen Beschäftigten arbeiteten, bei den EU-2-Staaten waren es beispielsweise mehr als 40 %. Bei den Berufsgruppen war die Berufsgruppe „Reinigung“ zentral, gefolgt von der Berufsgruppe „Gastronomie“. Das Anforderungsniveau der Tätigkeiten war im Teilzeitbereich sehr viel geringer als bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten insgesamt und auch niedriger im Vergleich zum Arbeitsort. Besonders gering war sie bei den EU-8- und den EU-2-Staaten, wo mehr als jeder Zweite eine Helfertätigkeit ausübt.

Auch bei der geringfügig entlohnten Beschäftigung als sogenannte „atypische Beschäftigungsform“ erfolgte im Untersuchungszeitraum eine Zunahme am Wohnort, die höher war als am Arbeitsort und ab dem Jahr 2010 besonders stark für die ausländischen Beschäftigten ausfiel. Auffallend ist auch hier (wie am Arbeitsort) der zunehmende Anteil der geringfügig entlohnten Beschäftigten im Nebenjob, dies wiederum verstärkt bei den ausländischen Staatengruppen mit Ausnahme der GIPS-Staaten. Der Anteil des Dienstleistungssektors an der geringfügig entlohnten Beschäftigung war noch höher als an der Teilzeitbeschäftigung. Fast alle geringfügig Beschäftigten arbeiteten im Dienstleistungsbereich mit Ausnahme der EU-8-Staaten, dies wiederum bedingt durch die Beschäftigung in der Baubranche. Der zentrale Wirtschaftszweig war im Jahr 2014 für alle betrachteten Staaten bzw. Staatengruppen die Branche „Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen“. Bei den EU-2-Staaten arbeitete fast jeder Zweite in diesem Wirtschaftszweig. Weitere wichtige Branchen bei den Ausländern waren das „Gastgewerbe“, „Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen“ sowie das „Gesundheits- und Sozialwesen“. Bei den Berufsgruppen dominierte durchweg die Berufsgruppe „Reinigung“. Mehr als 40 % aller Ausländer, die geringfügig entlohnt beschäftigt waren, arbeiteten in dieser Berufsgruppe; bei den EU-2-Staaten waren es sogar mehr als 50 %. Hinsichtlich des Anforderungsniveaus dominieren Helfertätigkeiten, hoch qualifizierte Tätigkeiten spielen kaum eine Rolle. Im Vergleich zum Arbeitsort fallen die Unterschiede im Anforderungsniveau sehr viel geringer aus als bei den zuvor betrachteten Beschäftigungsformen (Vollzeit, Teilzeit). Damit lässt sich abschließend festhalten, dass die Tätigkeiten der Frankfurter in allen Beschäftigungsformen ein niedrigeres Anforderungsniveau haben als die Tätigkeiten der in Frankfurt am Main Beschäftigten insgesamt. Die Niveauunterschiede fielen bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und auch bei den Teilzeitbeschäftigten höher aus als bei den geringfügig Beschäftigten.

Bereits im vorherigen Kapitel konnte darauf hingewiesen werden, dass sich der Rückgang der Arbeitslosigkeit in Frankfurt am Main sehr viel stärker bei der deutschen als bei der ausländischen Bevölkerung niederschlug. Noch ungünstiger als bei den Ausländern insgesamt fiel die Entwicklung bei den EU-8- und den EU-2-Staaten aus. Hier weitete sich die Arbeitslosigkeit über den gesamten Untersuchungszeitraum und besonders nach 2010 aus. Entsprechend stieg die Arbeitslosendichte insbesondere dieser beiden Staatengruppen, während sie bei den Ausländern insgesamt zurückgegangen war, wobei zu berücksichtigen ist, dass die Höhe der Arbeitslosendichte im Jahr 2014 bei den Personen aus den EU-2- und den EU-8-Staaten trotz der Zunahme noch geringer war als bei den Ausländern insgesamt. Der Anteil der Ausländer unter den Arbeitslosen betrug im Jahr 2014 43,0 %; das waren 4,3 Prozentpunkte mehr als 2010. Der zentrale Grund für diesen Anstieg sind die erhöhten Anteile bei den EU-8- und den EU-2-Staaten. Der überwiegende Anteil der Arbeitslosen zählte im Jahr 2014 zum Rechtskreis SGB II (72,5 %). Überdurchschnittlich hoch lag der Anteil bei den Ausländern insgesamt mit 79,3 % und bei der Staatengruppe der EU-2 mit 83,1 %. Die Qualifikation der Arbeitslosen ist niedrig. Bei 61,0 % fehlte im Jahr 2014 eine abgeschlossene Berufsausbildung, bei den Ausländern waren es 77,4 % und bei den EU-2-Staaten sogar 86,3 %. Die Hauptberufsgruppe, in der vor Eintritt der Arbeitslosigkeit gearbeitet wurde, war die Berufsgruppe „Reinigung“. Mehr als jeder zehnte Arbeitslose war früher hier beschäftigt – bei den Ausländern waren es mehr als 20 % und bei den EU-2-Staaten mehr als 40 %.

Hinsichtlich der Gewerbegründungen am Arbeitsort Frankfurt am Main konnte für das Jahr 2014 festgestellt werden, dass etwa 80 % von Personen ausgingen, die ihren Wohnort in der Stadt haben. Noch höher war der Anteil der EU-8- und der EU-2-Staaten. Allerdings ist seit 2009 ein deutlicher Rückgang der ausländischen Gewerbegründungen und hier wiederum besonders bei den EU-8- und den EU-2-Staaten festzustellen. Eine wichtige Ursache hierfür liegt in der verstärkten Kontrolle der sogenannten Scheinselbstständigkeit. Vergleicht man die zentralen Branchen, in denen die Gewerbegründungen der verschiedenen Staatengruppen stattfanden, so lässt sich erkennen, dass die Qualifikationsanforderungen bei den Deutschen höher ausfallen als bei den Ausländern.



PERSONEN IM ALG II-BEZUG

Das Arbeitslosengeld II ist eine existenzsichernde Mindestleistung für arbeitssuchende Personen nach dem Sozialgesetzbuch II. Mit dem Arbeitslosengeld II sollen erwerbsfähige Menschen in die Lage versetzt werden, ihre materiellen Grundbedürfnisse zu befriedigen, soweit sie diese nicht aus eigenen Mitteln oder durch die Hilfe anderer decken können. Den Leistungsempfängern soll so ermöglicht werden, „ein Leben zu führen, das der Würde des Menschen entspricht“ (§ 1 SGB II). Anspruchsberechtigt sind alle erwerbsfähigen und hilfsbedürftigen Personen im Alter von 15 Jahren bis zur gesetzlich festgelegten Altersgrenze, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt, d. h. ihren Lebensmittelpunkt, in Deutschland haben. Ausländer haben grundsätzlich den gleichen Anspruch wie Deutsche. Ausgeschlossen sind jedoch Ausländer,

- die nicht die Voraussetzung des „gewöhnlichen Aufenthalts“ erfüllen (§ 7 Abs. 1 Nr. 4 SGB II). Hierzu zählen Touristen, Saisonarbeitnehmer, Asylsuchende und Geduldete.
- die weder eine Arbeitserlaubnis besitzen noch rechtlich erhalten können (§ 7 Abs. 1 Nr. 4 SGB II).
- die gemäß § 7 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 SGB II weder Arbeitnehmer noch selbstständig noch nach § 2 Abs. 3 FreizügG/EU freizügigkeitsberechtigt sind. Diese Personen sind für die ersten drei Monate ihres Aufenthalts von Leistungen nach dem SGB II ausgeschlossen. Vor diesem Hintergrund ist bei den Unionsbürgern zu prüfen, ob sie Arbeitnehmer bzw. Selbstständige sind oder ob das Freizügigkeitsrecht als Arbeitnehmer infolge eines nicht vertretenden Verlusts der Beschäftigung (§ 2 Abs. 3 FreizügG/EU) fortbesteht. Ist dies der Fall, hat der Unionsbürger sowie seine Familienangehörigen während der ersten drei Monate des Aufenthaltes Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II.
- die nach ihrem Aufenthaltsstatus unter das AsylbLG fallen (§ 7 Abs. 1 Satz 2 SGB II).
- die ein Aufenthaltsrecht haben, das sich allein aus dem Zweck der Arbeitssuche ergibt“ (§ 7 Abs. 1 Satz 2 SGB II).¹²³

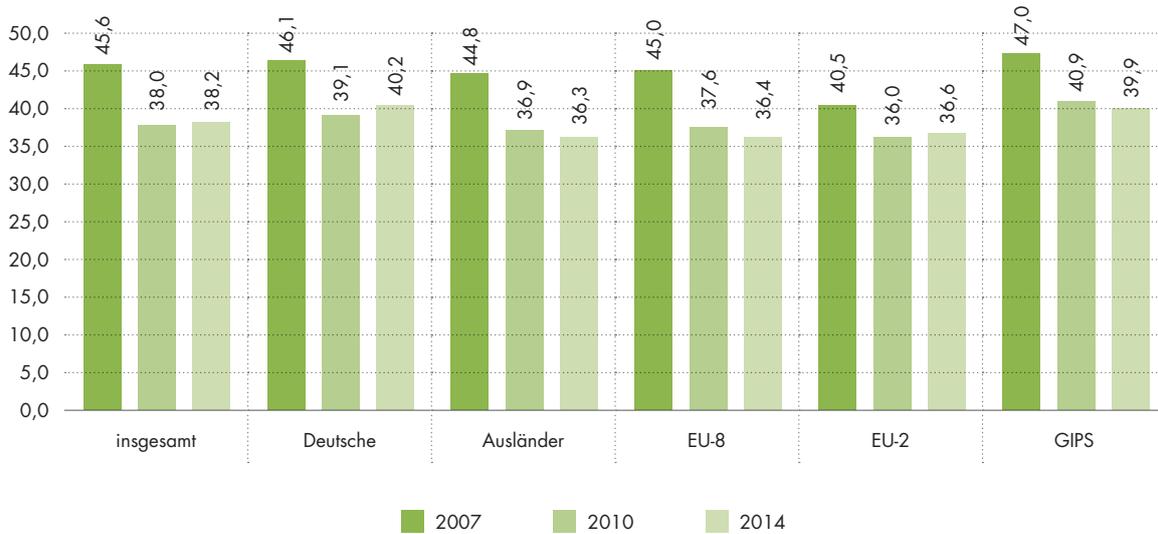
6.1 ARBEITSLOSE ALG II-BEZIEHER

Arbeitslosigkeit ist einer der zentralen Gründe für den Bezug von Leistungen nach dem SGB II. Dies spiegelt sich in der ALG II-Statistik wider. Während des gesamten Untersuchungszeitraums haben arbeitslose ALG II-Bezieher unter den erwerbsfähigen Leistungsempfängern den höchsten Anteil¹²⁴, allerdings nahm dieser im Zeitverlauf ab, während der Anteil der erwerbstätigen ALG II-Bezieher größer wurde. Waren im Jahr 2007 noch 45,6 % der Leistungsempfänger arbeitslos, lag der Anteil im Jahr 2010 bei 38,0 % und im Jahr 2014 bei 38,2 %. Das bedeutet, dass sich der Anteil der Arbeitslosen an den ALG II-Leistungsempfängern seit 2010 kaum verändert hat. Bei den Deutschen reduzierten sich die Anteile nicht ganz so stark. Hier betrug die Differenz zwischen Beginn und Ende des Untersuchungszeitraums 5,9 Prozentpunkte, sodass der Anteil der Arbeitslosen im Jahr 2014 bei 40,2 % lag. Höher als bei den Deutschen fiel seit 2007 der Rückgang des Anteils mit 8,5 Prozentpunkten bei den ausländischen Leistungsempfängern insgesamt aus (Anteil 2014: 36,3 %). Auch bei den Leistungsempfängern aus den ausgewählten europäischen Staatengruppen, mit Ausnahme der EU-2-Staaten, gingen die Anteile in gleichem Maße zurück; bei den EU-2-Staaten betrug der Rückgang des Anteils bis 2014 nur 3,9 Prozentpunkte.

123 Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V.: Rechtlicher Rahmen zur Erwerbsintegration von Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit – eine Handreichung des Deutschen Vereins (DV 22/15).

124 Zu den erwerbsfähigen Leistungsempfängern zählen arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte, erwerbsfähige Leistungsberechtigte in ungeförderter Erwerbstätigkeit, in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, in vorruhestandsähnlichen Regelungen, in Arbeitsunfähigkeit, in Erziehung, Haushalt, Pflege, in Schule/Studium, ungeförderter Ausbildung. Vgl. Bundesagentur für Arbeit: Arbeitsmarkt 2013, Arbeitsmarktanalyse für Deutschland, West- und Ostdeutschland. 61. Jahrgang, Sondernummer 2. Nürnberg, 2014. S. 25.

Grafik 43: Anteil der Arbeitslosen ALG II-Bezieher an ALG II-Beziehern insgesamt nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten in Frankfurt am Main 2007, 2010 und 2014 (jeweils 30.06., Angaben in %)

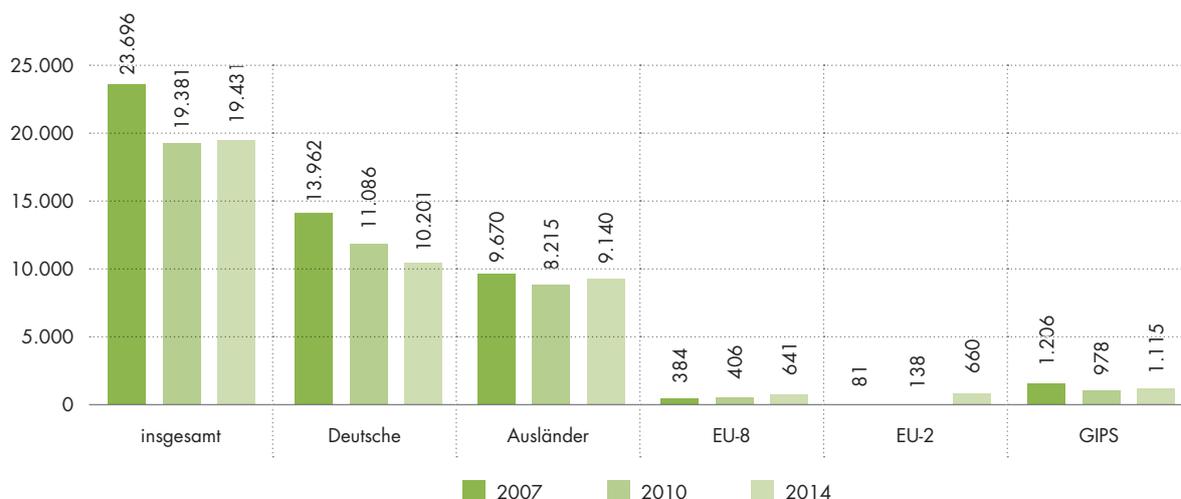


Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Statistik-Service Südwest

Sehr viel höher als bei den Frauen war der Anteil der arbeitslosen ALG II-Bezieher an allen Leistungsempfängern bei den Männern. Im Jahr 2014 betrug dieser 42,6 %, während er bei den Frauen bei nur 33,9 % lag. Noch höher ist die Differenz zwischen deutschen Männern und Frauen mit 10,3 Prozentpunkten (Anteile: 45,1 % bzw. 34,8 %), geringer dagegen bei den ausländischen Männern und Frauen mit 6,6 Prozentpunkten (Anteile: 39,8 % bzw. 33,2 %). Höher als die Differenz bei den Ausländern insgesamt war sie bei den männlichen und weiblichen Beziehern aus den EU-2-Staaten mit 8,2 Prozentpunkten.

Insgesamt betrug die Zahl der arbeitslosen ALG II-Leistungsempfänger im Jahr 2014 19.431 Personen. Das waren 18,0 % weniger als 2007 und 0,3 % mehr als 2010. Das heißt, dass der Bestand an ALG II-Beziehern insgesamt seit 2010 relativ stabil geblieben ist. Weit über dem Durchschnitt war mit -26,9 % allerdings der Rückgang der deutschen ALG II-Leistungsempfänger im Untersuchungszeitraum. Anders gestaltete sich die Entwicklung dagegen bei den ausländischen Leistungsempfängern. Für den gesamten Untersuchungszeitraum (2007 bis 2014) lag zwar auch hier eine Abnahme vor, allerdings nur in Höhe von 5,5 %. Von 2010 bis 2014 nahm dann sogar der Bestand um 11,3 % (925 Personen) zu. Dies dürfte vorrangig mit der Zunahme der Leistungsempfänger aus den ausgewählten europäischen Staatengruppen zusammenhängen. So hat die Anzahl der arbeitslosen ALG II-Bezieher aus den EU-8-Staaten seit 2010 um 235 Personen, aus den EU-2-Staaten um 522 Personen und aus den GIPS-Staaten um 137 Personen zugenommen.

Grafik 44: Anzahl der arbeitslosen ALG II-Bezieher nach ausgewählten Staatengruppen in Frankfurt am Main 2007, 2010 und 2014 (jeweils 30.06.)

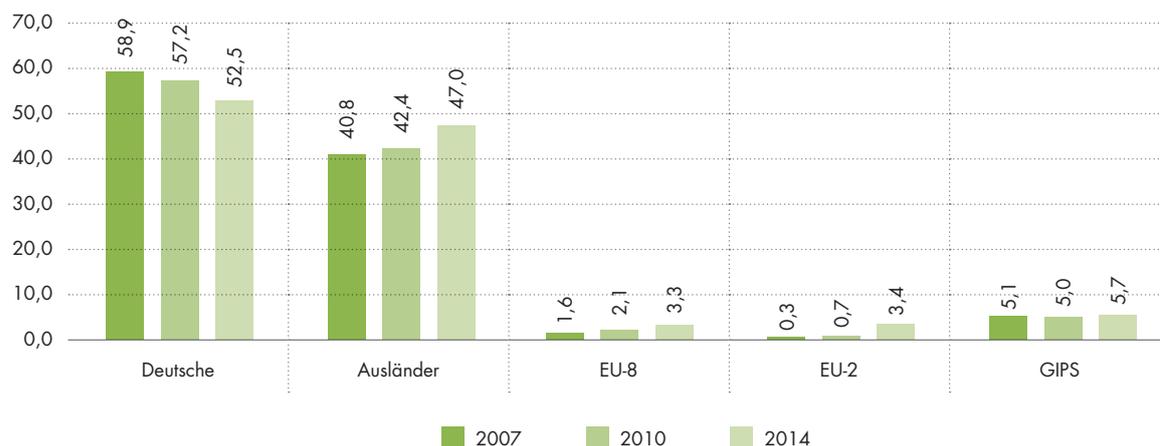


Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Statistik-Service Südwest

Bei den ausländischen arbeitslosen ALG II-Leistungsempfängern fiel die Zunahme von 2010 bis 2014 bei den Frauen mit 12,8 % (511) etwas stärker ins Gewicht als bei den Männern mit 9,8 % (414).

Der Anteil der arbeitslosen ausländischen ALG II-Bezieher an allen arbeitslosen ALG II-Leistungsempfängern stieg im Jahr 2014 auf 47,0 %; 2010 lag er noch bei 40,8 %. Der Anteil der arbeitslosen Leistungsempfänger aus den ausgewählten europäischen Staatengruppen lag 2014 zwischen 3,3 % und 5,7 % und damit deutlich niedriger als bei den Ausländern und bei den Deutschen.

Grafik 45: Anteil der ALG II-Leistungsempfänger aus den ausgewählten Staatengruppen an den ALG II-Leistungsempfängern insgesamt in Frankfurt am Main, Mitte 2014 (Angaben in %)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Statistik-Service Südwest

6.1.1 Alter

Im Jahr 2014 wies die Arbeitslosengeld II-Statistik insgesamt 19.431 arbeitslose Leistungsempfänger aus. Davon zählten 1.500 Personen zur jüngsten Altersgruppe der 15- bis unter 25-Jährigen, 14.797 Personen zur mittleren Altersgruppe der 25- bis unter 55-Jährigen und 3.134 Personen zur Altersgruppe 55 Jahre und älter. Die Anteile der einzelnen Altersgruppen an den arbeitslosen Leistungsempfängern betragen entsprechend 7,7 %, 76,2 % und 16,1 %. Die Altersverteilung weicht auch hier besonders bei den arbeitslosen Leistungsempfängern aus den EU-2-Staaten ab. So betrug der Anteil der jüngsten Altersgruppe 14,2 % und war damit fast doppelt so hoch wie der Durchschnitt. Geringer fiel hier gleichzeitig der Anteil der Ältesten mit 8,3 % aus.

Zieht man einen Vergleich mit dem Jahr 2010, so fällt auf, dass sich bei fast allen Staatengruppen die Anteile der Personen in der Altersgruppe der 25- bis unter 55-Jährigen erhöht haben – für die EU-8-Staaten kann an dieser Stelle aufgrund fehlender Daten keine Aussage getroffen werden. Am höchsten ist die Differenz mit 4,3 Prozentpunkten bei den Deutschen, am geringsten mit 2,4 Prozentpunkten bei den GIPS-Staaten.

Tabelle 31: Anteil arbeitslose erwerbsfähige Leistungsempfänger nach Altersgruppen und ausgewählten Staatengruppen in Frankfurt am Main 2010 und 2014 (jeweils 30.06., Angaben in %)

	insgesamt		15 bis unter 25 Jahre		25 bis unter 55 Jahre		55 Jahre und älter	
	2010	2014	2010	2014	2010	2014	2010	2014
insgesamt	19.381	19.431	8,3	7,7	79,4	76,2	12,3	16,1
Deutsche	11.086	10.201	9,2	8,4	77,2	72,9	13,6	18,7
Ausländer	8.215	9.140	7,0	6,9	82,5	79,7	10,5	13,3
EU-8	406	641	*	7,8	75,6	75,0	*	17,2
EU-2	138	660	*	14,2	*	77,4	4,3	8,3
GIPS	978	1.115	8,2	8,5	78,9	76,5	12,9	15,0

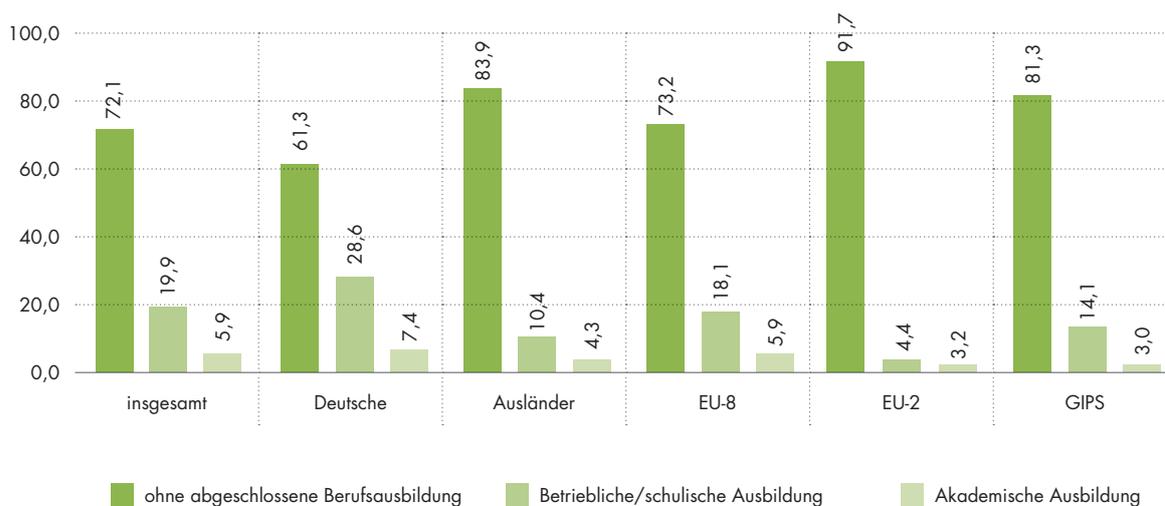
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Statistik-Service Südwest

*Zu geringe Zellenbesetzung, deshalb aus Datenschutzgründen keine Ausweisung.

6.1.2 Qualifikation

Hinsichtlich der Qualifikation gab es im Jahr 2014, wie folgende Grafik zeigt, bei den arbeitslosen ALG II-Leistungsempfängern im Vergleich zu den ALG II-Leistungsempfängern insgesamt kaum Unterschiede. Auch fehlt bei den meisten Leistungsempfängern der Berufsabschluss. Am häufigsten traf dies mit 91,7 % auf die arbeitslosen Leistungsempfänger aus den EU-2-Staaten zu, gefolgt von den Ausländern insgesamt mit 83,9 %. Nicht ganz so hoch war mit 73,2 % der Anteil bei den Betroffenen aus den EU-8-Staaten. Hier war zudem der Anteil derjenigen mit beruflicher bzw. schulischer Ausbildung mit 18,1 % höher als bei allen anderen ausländischen arbeitslosen Leistungsempfängern. Am höchsten qualifiziert waren die deutschen arbeitslosen Leistungsempfänger. Bei 61,3 % von ihnen fehlte der Berufsabschluss, 28,6 % verfügten über eine betriebliche bzw. schulische Ausbildung und 7,4 % über eine akademische Ausbildung.

Grafik 46: Arbeitslose ALG II-Leistungsempfänger nach ausgewählten Staatengruppen und nach Berufsabschlüssen in Frankfurt am Main, Mitte 2014 (Angaben in %)



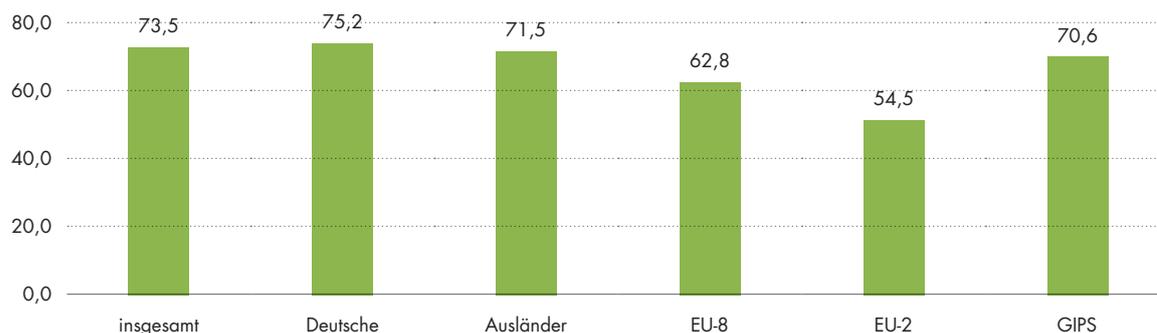
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Statistik-Service Südwest

Der Anteil der Personen ohne Berufsabschluss war bei den arbeitslosen Frauen, die ALG II beziehen, im Jahr 2014 mit 74,9 % um 5,1 Prozentpunkte höher als bei den arbeitslosen Männern. Unterschiede gab es bezüglich dieser Qualifikationsbezeichnung vor allem bei den deutschen Leistungsempfängern. Hier war der Anteil bei den Frauen ohne Berufsabschluss um 4,8 Prozentpunkte höher als bei Männern. Bei den arbeitslosen ausländischen Empfängern von ALG II dagegen fielen die Unterschiede zwischen Männern und Frauen kaum ins Gewicht. Auffällig ist allerdings der hohe Anteil betrieblicher bzw. schulischer Ausbildung bei den Männern aus den EU-8-Staaten. Mit 23,6 % liegt er um 8,6 Prozentpunkte höher als bei den Frauen.

6.1.3 Verweildauer

Arbeitslosengeld II-Empfänger sind relativ lange im Bezug. Im Jahr 2014 betrug bei drei von vier Beziehern die durchschnittliche Verweildauer länger als ein Jahr. Etwas niedriger ist sie bei den Ausländern. Hier sind es 71,5 % der Bezieher, bei denen die Verweildauer länger als ein Jahr dauert. Noch geringer ist der Anteil der Personen aus den EU-8-Staaten und den Personen aus den EU-2-Staaten mit 62,8 % und 54,5 %, auf die diese Verweildauer zutrifft. Dies dürfte damit zusammenhängen, dass viele zu den aktuellen Zuwanderern zählen, die noch nicht lange ihren Wohnsitz in Frankfurt am Main haben.

Grafik 47: Anteil der arbeitslosen ALG II-Leistungsempfänger mit einer Verweildauer von mehr als einem Jahr in der Grundsicherung nach ausgewählten Staatengruppen in Frankfurt am Main, Mitte 2014 (Angaben in %)



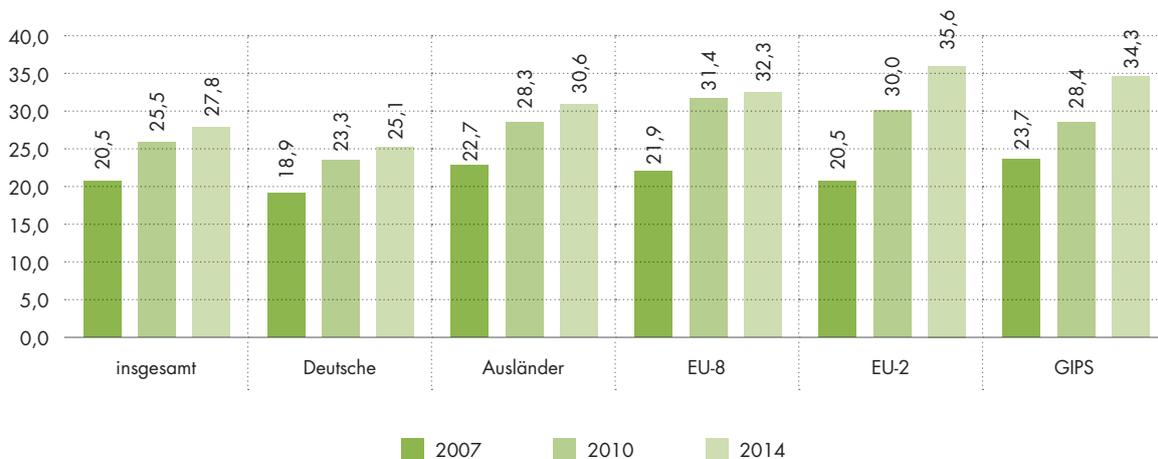
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Statistik-Service Südwest

Überdurchschnittlich hoch war im Jahr 2014 der Anteil der Frauen mit einer Verweildauer von über einem Jahr. Dies gilt für alle arbeitslosen ALG II-Bezieherinnen und auch für die Frauen aus den ausgewählten Staatengruppen. Am höchsten war die Differenz bei den EU-2-Staaten mit 6,3 Prozentpunkten. Auch im Vergleich zu den männlichen Beziehern liegen die Quoten der Frauen insgesamt höher. Besonders hoch war die Differenz bei den EU-2-Staaten mit 13,9 Prozentpunkten. Der Grund für die längere Verweildauer der Frauen im ALG II-Bezug dürfte der hohe Anteil der weiblichen Alleinerziehenden sein; im Jahr 2014 betrug der Anteil 91,5 %.¹²⁵ Die Vereinbarkeit von Beruf und Kinderbetreuung ist bei dieser Familienform besonders schwierig und führt häufig zum Bezug von ALG II-Leistungen.

6.2 ERWERBSTÄTIGE ALG II-BEZIEHER

Im Jahr 2014 war mehr als jeder Vierte unter den ALG II-Leistungsempfängern erwerbstätig. Besonders hoch war der Anteil bei den ausländischen Leistungsempfängern insgesamt mit 30,6 % und hier wiederum bei den ALG II-Empfängern aus den EU-8-Staaten mit 32,3 %, aus den EU-2-Staaten mit 35,6 % und aus den GIPS-Staaten mit 34,3 %. Doch auffällig ist nicht nur der aktuell hohe Anteil, sondern auch die Zunahme bei den Anteilen innerhalb aller betrachteten Staatengruppen im Untersuchungszeitraum. Besonders hoch fiel dieser bei den EU-2-Staaten mit 15,1 Prozentpunkten, aber auch bei den EU-8-Staaten und den GIPS-Staaten mit 10,4 bzw. 10,6 Prozentpunkten seit 2007 aus.

Grafik 48: Anteil der erwerbstätigen ALG II-Bezieher an erwerbsfähigen ALG II-Beziehern insgesamt nach ausgewählten Staatengruppen in Frankfurt am Main 2007, 2010 und 2014 (jeweils 30.06., Angaben in %)

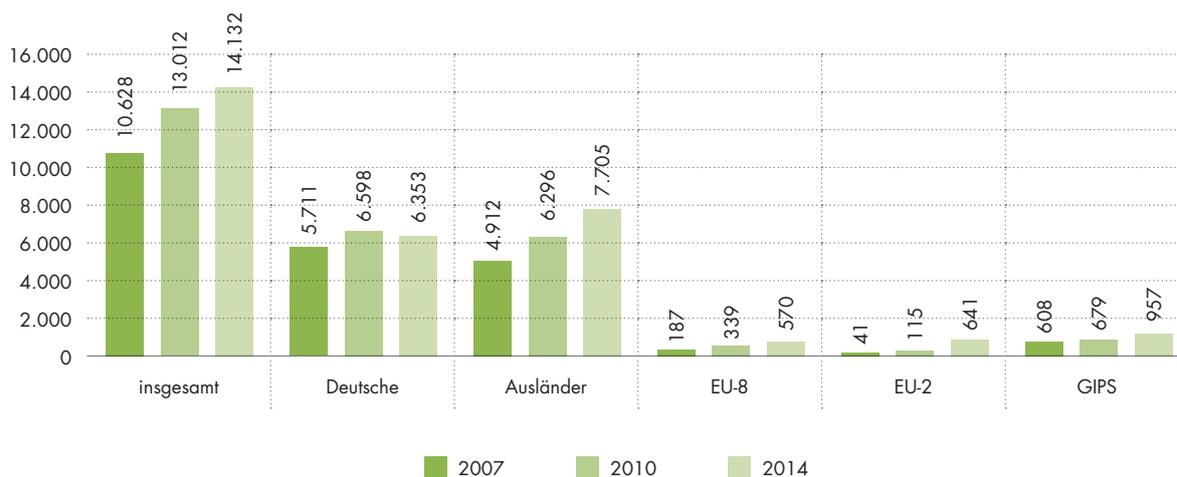


Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Statistik-Service Südwest

Bei den Frauen insgesamt war im Jahr 2014 der Anteil der erwerbstätigen ALG II-Empfänger an den erwerbsfähigen ALG II-Empfängern insgesamt mit 26,8 % nur etwas geringer als bei den Männern (28,8 %). Größer fielen die Unterschiede bei den ausländischen Männern und Frauen (insgesamt) aus. Hier lag der Anteil bei den Frauen bei 26,8 %, während bei den Männern 35,0 % der ALG II-Bezieher erwerbstätig waren. Sehr hoch waren die Unterschiede auch bei den EU-8- und den EU-2-Staaten mit Anteilen bei den Frauen von 35,4 % bzw. 30,7 % und bei den Männern von 25,6 % bzw. 43,1 %.

Im Jahr 2014 waren insgesamt 14.132 ALG II-Leistungsempfänger erwerbstätig. Das waren 33,0 % mehr als im Jahr 2007 und 8,6 % mehr als im Jahr 2010. Das bedeutet, dass gegenwärtig sehr viel mehr Beschäftigte in Frankfurt am Main ergänzende Unterstützung erhalten, als dies in der Vergangenheit der Fall war. Besonders stark ist die Zunahme der erwerbstätigen ALG II-Bezieher bei den Ausländern. Waren es im Jahr 2007 noch 4.912, so stieg die Zahl im Jahr 2010 auf 6.296 und im Jahr 2014 auf 7.705 Personen; dies ist ein Anstieg um 56,9 % bzw. 22,4 %. Auch bei den EU-8- und EU-2 Staaten waren die Zunahmen relativ hoch, wie folgende Grafik zeigt.

Grafik 49: Erwerbstätige ALG II-Bezieher nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten in Frankfurt am Main 2007, 2010 und 2014 (jeweils 30.06.)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Statistik-Service Südwest

Etwas höher als bei den Frauen war im Jahr 2014 die Anzahl der erwerbstätigen ALG II-Leistungsempfänger bei den Männern (7.225 vs. 6.907); der Männeranteil betrug 52,9 %. Die Differenz war vor allem dem Bestandsunterschied bei den ausländischen Männern und Frauen geschuldet (4.077 vs. 3.628). Umgekehrt fällt das Verhältnis allerdings bei den EU-2- und den EU-8-Staaten aus. In beiden Staatengruppen sind hier die Frauen stärker vertreten (Frauen in EU-8-Staaten: 428, in EU-2-Staaten: 337; Männer in EU-8-Staaten: 142, in EU-2-Staaten: 304). Hinsichtlich der Entwicklung hat seit 2010 die Anzahl der weiblichen ausländischen erwerbstätigen ALG II-Bezieher stärker zugenommen als die der Männer (769 vs. 640). Allerdings lässt sich dies nicht durch höhere Zunahmen bei den Frauen aus den EU-2- und den EU-8-Staaten begründen.

6.2.1 Alter

Von den 14.132 erwerbstätigen ALG II-Leistungsempfängern im Jahr 2014 zählten 1.076 Personen zur jüngsten Altersgruppe der 15- bis unter 25-Jährigen, 11.163 Personen zur mittleren (25- bis unter 55-jährigen) und 1.893 Personen zu den ältesten erwerbstätigen Leistungsempfängern (55 Jahre und älter). Die prozentuale Verteilung auf die drei Altersgruppen betrug demnach 7,6 %, 79,0 % und 13,4 %. Von dieser Altersverteilung wich am meisten die der EU-2-Staaten ab. Hier waren die Anteile der jüngsten und der mittleren Altersgruppe mit 9,7 % bzw. 86,0 % höher, die der ältesten mit 4,4 % sehr viel niedriger als bei allen anderen betrachteten Staatengruppen. Auch bei den GIPS-Staaten war der Anteil der jungen Erwerbstätigen im ALG II-Bezug mit 9,4 % überdurchschnittlich hoch. Bei allen Staatengruppen, mit Ausnahme der EU-2-Staaten, haben sich die Anteile der Altersgruppe 55 Jahre und älter in den letzten Jahren erhöht. Am höchsten ist die Zunahme bei den Deutschen mit 4,2 Prozentpunkten. Bei den EU-2-Staaten ist der Anteil gleich geblieben.

Tabelle 32: Erwerbstätige Leistungsempfänger nach ausgewählten Staatengruppen und nach Altersgruppen in Frankfurt am Main 2010 und 2014 (jeweils 30.06.)

	insgesamt		15 bis unter 25 Jahre		25 bis unter 55 Jahre		55 Jahre und älter	
	2010	2014	2010	2014	2010	2014	2010	2014
insgesamt	13.012	14.132	1.124	1.076	10.457	11.163	1.431	1.893
Deutsche	6.598	6.353	655	523	5.061	4.714	882	1.116
Ausländer	6.296	7.705	464	549	5.293	6.388	539	768
EU-8	339	570	21	40	285	459	33	71
EU-2	115	641	12	62	98	551	5	28
GIPS	679	957	54	90	543	744	82	123

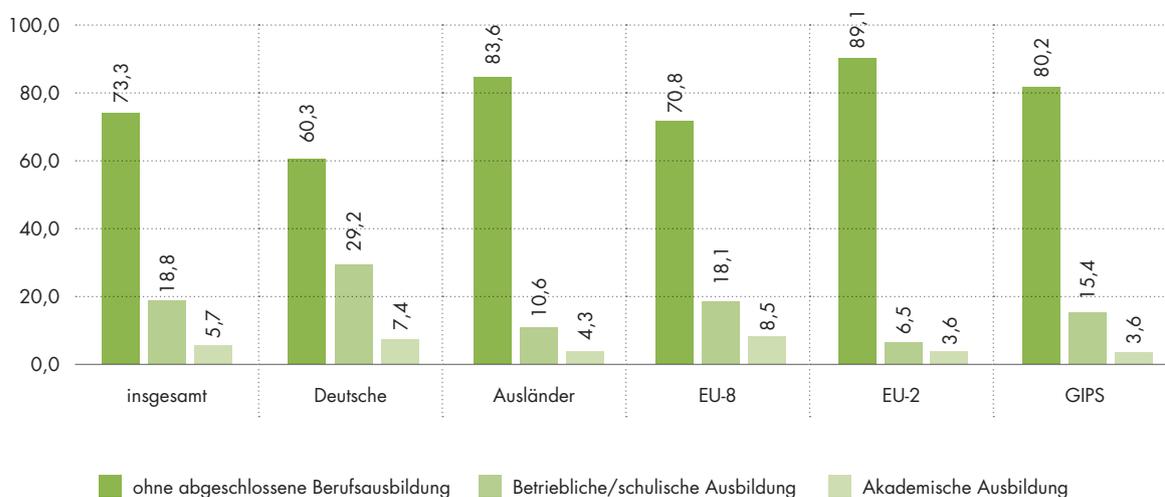
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Statistik-Service Südwest

Bei den erwerbstätigen Männern im ALG II-Leistungsbezug aus den EU-2- und den EU-8-Staaten fällt auf, dass die mittlere Altersgruppe seit 2010 im Vergleich zu den anderen Altersgruppen und auch zu den anderen Staatengruppen mit 4,3 bzw. 13,3 Prozentpunkten relativ stark zugenommen hat. Auch bei der jüngsten Altersgruppe war der Anteil der erwerbstätigen Leistungsempfänger aus den EU-8-Staaten um 7,1 Prozentpunkte angestiegen. Für die EU-2-Leistungsbezieher liegen an dieser Stelle aufgrund der geringen Zellenbesetzung keine Daten vor.

6.2.2 Qualifikation

Nicht nur bei den arbeitslosen, sondern auch bei den erwerbstätigen ALG II-Beziehern deuten die Informationen über die Berufsabschlüsse aus dem Jahr 2014 auf eine unzureichende Qualifikation hin. So konnten von vier erwerbstätigen Leistungsempfängern drei keine abgeschlossene Berufsausbildung vorweisen. Noch schlechter schnitten die ausländischen erwerbstätigen ALG II-Empfänger ab. Hier betrug der Anteil der Personen ohne Berufsabschluss 83,6 %, bei den Leistungsempfängern aus den EU-2-Staaten waren es sogar 89,1 %. Am besten von allen betrachteten europäischen Staatengruppen schnitten auch hier die erwerbstätigen ALG II-Bezieher aus den EU-8-Staaten ab. Ihr Anteil ohne Berufsabschluss war hier mit 70,8 % im Vergleich zu den Ausländern insgesamt unterdurchschnittlich, während die Anteile mit betrieblicher bzw. schulischer Ausbildung höher waren als bei den anderen Ausländern.

Grafik 50: Erwerbstätige Leistungsempfänger nach ausgewählten Staatengruppen und nach Berufsabschlüssen in Frankfurt am Main, Mitte 2014 (Angaben in %)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Statistik-Service Südwest

6.2.3 Abhängig Beschäftigte und Selbstständige

Zu den erwerbstätigen ALG II-Beziehern zählen abhängig Beschäftigte und Selbstständige. Die Gruppe der Selbstständigen ist mit Abstand die kleinere Gruppe. Im Jahr 2014 zählten hierzu in Frankfurt am Main nur 7,8 %. Höher war der Anteil bei den Deutschen mit 10,7 % und sehr viel niedriger bei den Ausländern mit 5,6 %. Interessant ist dabei die Entwicklung der Anteile im Untersuchungszeitraum. Bei den deutschen und auch bei den ausländischen Selbstständigen mit ALG II-Bezug erhöhten sich die Anteile kontinuierlich. Im Jahr 2007 lagen sie bei 6,3 % bzw. 3,2 %, im Jahr 2010 bei 8,9 % bzw. 5,2 % und im Jahr 2014 bei 10,7 % bzw. 5,6 %. Völlig anders verlief die Entwicklung bei den selbstständigen ALG II-Beziehern aus den EU-8- und den EU-2-Staaten. Bis 2010 war, wie folgende Tabelle zeigt, bei beiden Staatengruppen eine sehr starke Erhöhung der Anteile zu beobachten, die sich jedoch – und dies besonders ausgeprägt bei den Selbstständigen aus den EU-2 (2010: 32,2 %, 2014: 9,8 %) – bis 2014 wieder reduzierte. Bei den männlichen Selbstständigen im ALG II-Bezug aus den EU-2-Staaten war der Rückgang noch stärker (2010: 48,6 %, 2014: 10,9 %). Der Grund für diese Entwicklung dürfte mit der Abnahme der Gewerbe- und Gewerbebegründungen auf dem Frankfurter Arbeitsmarkt zusammenhängen, wie im Abschnitt 5.6 Selbstständige und Gewerbebegründungen beschrieben.

Tabelle 33: Anteil der Selbstständigen an den erwerbstätigen ALG II-Empfängern nach ausgewählten Staatengruppen in Frankfurt am Main 2007, 2010 und 2014 (jeweils 30.06., Angaben in %)

	2007		2010		2014	
	Erwerbstätige ALG II-Empfänger insg.	davon selbständig in %	Erwerbstätige ALG II-Empfänger insg.	davon selbständig in %	Erwerbstätige ALG II-Empfänger insg.	davon selbständig in %
insgesamt	10.628	4,9	13.012	7,1	14.132	7,8
Deutsche	5.711	6,3	6.598	8,9	6.353	10,7
Ausländer	4.912	3,2	6.296	5,2	7.705	5,6
EU-8	187	5,9	339	12,4	570	11,2
EU-2	41	*	115	32,2	641	9,8
GIPS	608	4,9	679	4,1	957	5,3

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Statistik-Service Südwest

*Zu geringe Zellenbesetzung, deshalb aus Datenschutzgründen keine Ausweisung.

Bei den ALG II-Beziehern, die sich in einem abhängigen Beschäftigungsverhältnis befinden, konnte festgestellt werden, dass die meisten von ihnen über eine sozialversicherungspflichtige Arbeit verfügen, wobei keine Informationen über die durchschnittliche Beschäftigungsdauer bekannt sind. Insgesamt und auch bei den einzelnen betrachteten Staatengruppen betrug im Jahr 2014 der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten durchschnittlich circa 56 %. Höher war der Anteil allerdings bei den ausländischen Männern, die als abhängig Beschäftigte ALG II beziehen, mit 61,0 % und hier besonders bei denjenigen aus den EU-8- und den EU-2-Staaten mit 65,0 % bzw. 63,8 %.

6.2.4 Berufsgruppen

Erwerbstätige Beschäftigte, die aufgrund geringer Einkommen auf ergänzende öffentliche Unterstützung angewiesen sind, um ihre eigene bzw. die Existenzgrundlage ihrer Familie zu sichern, sind sehr häufig, wie folgende Tabelle zeigt, in den Berufsgruppen „Reinigung“, „Speisenzubereitung“ und „Gastronomie“ beschäftigt. Dies gilt vor allem für ausländische Leistungsempfänger wie auch für die betrachteten ausgewählten EU-Staatengruppen. So arbeitet beispielsweise in der Berufsgruppe „Reinigung“ jeder vierte ausländische Erwerbstätige im ALG II-Leistungsbezug. Bei den EU-8-Leistungsempfängern ist es jeder fünfte und bei den ALG II-Beziehern aus den EU-2-Staaten sogar fast jeder zweite. Bei den deutschen erwerbstätigen Leistungsempfängern spielen neben „Reinigung“ auch die Berufsgruppen „Fahrzeugführung im Straßenverkehr“ sowie „Verkauf“ eine Rolle.

Tabelle 34: Häufige Berufsgruppen bei erwerbstätigen ALG II-Beziehern nach ausgewählten Beschäftigungsgruppen in Frankfurt am Main, Mitte 2014 (Angaben in %)

	Berufsgruppen	Anteil von allen erwerbstätigen ALG 2-Bezieher in Berufsgruppen
insgesamt	Reinigung	17,5
	Speisenzubereitung	9,7
	Gastronomie	8,4
Deutsche	Fahrzeugführung im Straßenverkehr	9,3
	Reinigung	9,2
	Verkauf (ohne Produktspezialisierung)	8,3
Ausländer	Reinigung	23,8
	Speisenzubereitung	12,2
	Gastronomie	9,8
EU-8	Reinigung	19,9
	Gastronomie	10,7
	Lagerwirt.,Post,Zustellung,Güterumschlag	6,2
EU-2	Reinigung	48,5
	Gastronomie	7,9
	Speisenzubereitung	6,1
GIPS	Reinigung	16,7
	Speisenzubereitung	16,7
	Gastronomie	13,8

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Statistik-Service Südwest

Bei den Männern sind die Berufsgruppen, in denen erwerbstätige ALG II-Bezieher überwiegend beschäftigt sind, „Reinigung“, „Speisenzubereitung und Lagerwirtschaft“ und „Post, Zustellung und Güterumschlag“. Bei den männlichen ausländischen Erwerbstätigen spielen daneben auch „Fahrzeugführung im Straßenverkehr“ sowie „Hochbau“ – dies besonders bei den Leistungsempfängern aus den EU-8- und den EU-2-

Staaten – eine größere Rolle. Bei den Frauen kommen dagegen neben „Reinigung“ und „Gastronomie“ auch die Berufsgruppen „Verkauf“, und bei den weiblichen ausländischen Beziehern „Speisenzubereitung“, „Hauswirtschafts- und Verbraucherberatung“ sowie „Erziehung, Sozialarbeit und Heilerziehungspflege“ stärker zum Tragen.

6.2.5 Erwerbseinkommen

Das durchschnittliche Einkommen¹²⁶ eines Erwerbstätigen mit ALG II-Bezug lag im Jahr 2014 bei 672 Euro. Niedriger fiel es bei den Deutschen mit 660 Euro und höher bei den ausländischen Leistungsempfängern insgesamt mit 681 Euro aus. Bei den ausgewählten europäischen Staatengruppen lagen die Bezieher aus den EU-8-Staaten hinsichtlich ihres durchschnittlichen Erwerbseinkommens auf der Höhe der Ausländer insgesamt, während die ALG II-Bezieher aus den EU-2-Staaten mit durchschnittlich 652 Euro weniger verdienten. Sehr viel niedriger als das Bruttoeinkommen der abhängig Beschäftigten im Leistungsbezug war der durchschnittliche Betriebsgewinn der Selbstständigen. Letzterer lag im Jahr 2014 bei 394 Euro monatlich, während das durchschnittliche Bruttoeinkommen abhängig Beschäftigter 693 Euro betrug. Mehr als die deutschen Selbstständigen im ALG II-Bezug verdienen die ausländischen selbstständigen Leistungsempfänger (Deutsche: 334 Euro, Ausländer: 413 Euro) und hier wiederum die Selbstständigen ALG II-Bezieher aus den EU-8-Staaten mit 441 Euro und aus den GIPS-Staaten mit 377 Euro.

Tabelle 35: Monatliche Erwerbseinkommenshöhe abhängiger Erwerbstätiger und Selbstständiger im ALG II-Bezug nach ausgewählten Staatengruppen in Frankfurt am Main, Mitte 2014

	Einkommenshöhe		
	insgesamt durchschnittliches Einkommen in Euro	durchschnittliches Bruttoeinkommen abhängig Erwerbstätiger in Euro	durchschnittlicher Betriebsgewinn der Selbstständigen in Euro
insgesamt	672	693	394
Deutsche	660	692	334
Ausländer	681	694	413
EU-8	683	702	441
EU-2	652	681	364
GIPS	690	706	377

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Statistik-Service Südwest

Vergleicht man in diesem Zusammenhang die Einkommenssituation der Männer und Frauen, so lässt sich feststellen, dass die ausländischen erwerbstätigen Männer im ALG II-Bezug, unabhängig davon, ob sie abhängig beschäftigt waren oder selbstständig arbeiteten, über das höhere Einkommen verfügten. Besonders hoch war die Differenz im Jahr 2014 bei den Frauen und Männern aus den EU-8-Staaten. Betrug die Einkommensdifferenz zwischen Frauen und Männern bei den ausländischen erwerbstätigen ALG II-Beziehern insgesamt 82 Euro, verdienten die erwerbstätigen Männer im ALG II-Bezug aus den EU-8-Staaten monatlich

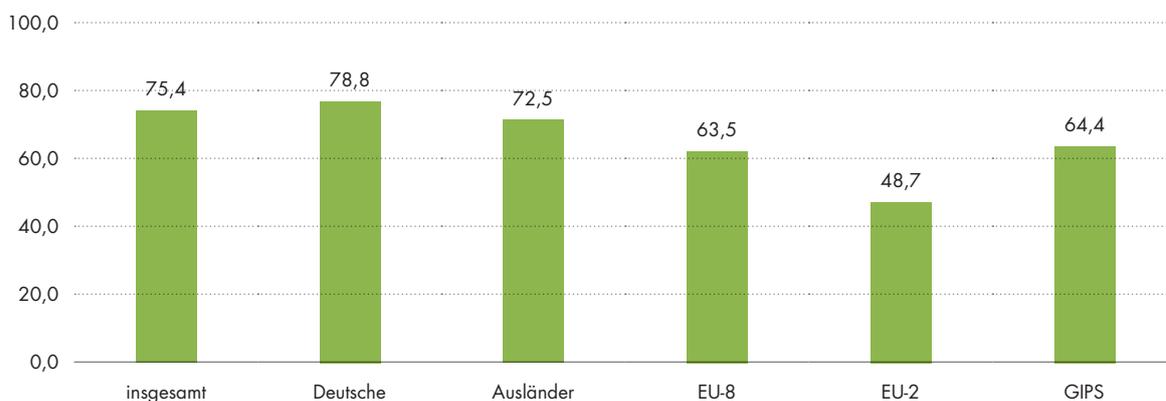
126 Summe aus zu berücksichtigendem Einkommen (Bruttoeinkommen) aus abhängiger und verfügbarem Einkommen (Betriebsgewinn) aus selbstständiger Tätigkeit.

133 Euro mehr als die Frauen (Differenz bei abhängig Beschäftigten: 174 Euro, bei den Selbstständigen: 114 Euro). Bei den EU-2-Staaten betrug die Einkommensdifferenz insgesamt im Vergleich 85 Euro und bei den GIPS-Staaten 99 Euro. Dabei ist unklar, ob die höheren Differenzen auf längere Arbeitszeiten oder höhere Stundenlöhne zurückzuführen sind.

6.2.6 Verweildauer

Die Verweildauer in der Grundsicherung für den Arbeitssuchenden ist bei den erwerbstätigen ALG II-Beziehern vergleichbar mit der Verweildauer der arbeitslosen ALG II-Bezieher. Auch hier beziehen im Durchschnitt drei Viertel der Personen länger als ein Jahr ALG II-Leistungen, und auch hier ist der Anteil der Deutschen etwas höher und der Anteil der Ausländer etwas geringer. Sehr viel niedriger ist allerdings der Anteil der Personen aus den EU-2-Staaten und den GIPS-Staaten mit 48,7 % bzw. 64,4 %, was wiederum mit der kürzeren Aufenthaltsdauer von Personen aus diesen Staaten zusammenhängen dürfte.

Grafik 51: Anteil der erwerbstätigen ALG II-Leistungsempfänger mit einer Verweildauer von mehr als 1 Jahr in der Grundsicherung nach ausgewählten Staatengruppen in Frankfurt am Main, Mitte 2014 (Angaben in %)



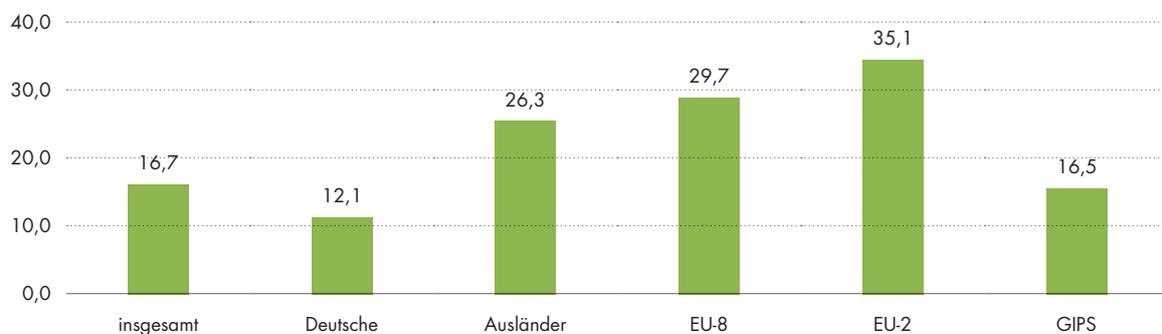
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Statistik-Service Südwest

Bei den erwerbstätigen ALG II-Bezieherinnen ist der Anteil derjenigen, die länger als ein Jahr Leistungen erhalten, bei allen betrachteten Staatengruppen höher als bei den erwerbstätigen ALG II-Beziehern. Am höchsten fällt die Differenz bei den EU-8- und den EU-2-Staaten aus. Hier liegt der Anteil der Frauen um 10,5 bzw. 10,0 Prozentpunkte höher.

6.3 ERWERBSFÄHIGE LEISTUNGSEMPFÄNGER MIT PARALLELBEZUG VON ALG II UND ALG

Bei Eintritt von Arbeitslosigkeit erhält der Betroffene Arbeitslosengeld. Die Grundlage für diese Leistung ist das Dritte Buch des Sozialgesetzbuches (SGB III). Anspruch hat derjenige, der mindestens ein Jahr in die Arbeitslosenversicherung eingezahlt hat. In der Regel wird diese Leistung mindestens sechs Monate und in der Regel nicht länger als ein Jahr finanziert. Reicht das Arbeitslosengeld nicht aus, um die Existenzgrundlage der Betroffenen zu sichern, besteht Anspruch auf Arbeitslosengeld II. In Frankfurt am Main war dies im Jahr 2014 wie folgende Grafik zeigt bei insgesamt 1.232 (16,7 %) der Arbeitslosengeld-Bezieher der Fall. Wesentlich höher war der Anteil bei den ausländischen Arbeitslosen. Hier musste mehr als jeder vierte Arbeitslose im SGB III-Bezug zusätzlich ALG II-Unterstützung beziehen, bei den Betroffenen aus den EU-2-Staaten war es sogar mehr als jeder Dritte.

Grafik 52: Anteil der Arbeitslosengeld-Bezieher, die auf ergänzende Hilfe (ALG II) angewiesen sind, nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten in Frankfurt am Main, Mitte 2014 (Angaben in %)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Statistik-Service Südwest

Insgesamt betrachtet spielt jedoch diese Bezugsgruppe unter den ALG II-Beziehern nur eine kleine Rolle. Von allen erwerbsfähigen Leistungsempfängern waren es im Jahr 2014 nur 2,4 % (1.232 Personen), die neben dem Arbeitslosengeld auf zusätzliche öffentliche Unterstützung angewiesen waren. Dieser Anteil weicht im Vergleich zu den betrachteten Staatengruppen nur bei den EU-8-Staaten etwas ab. Hier waren es 3,9 % (68 Personen).

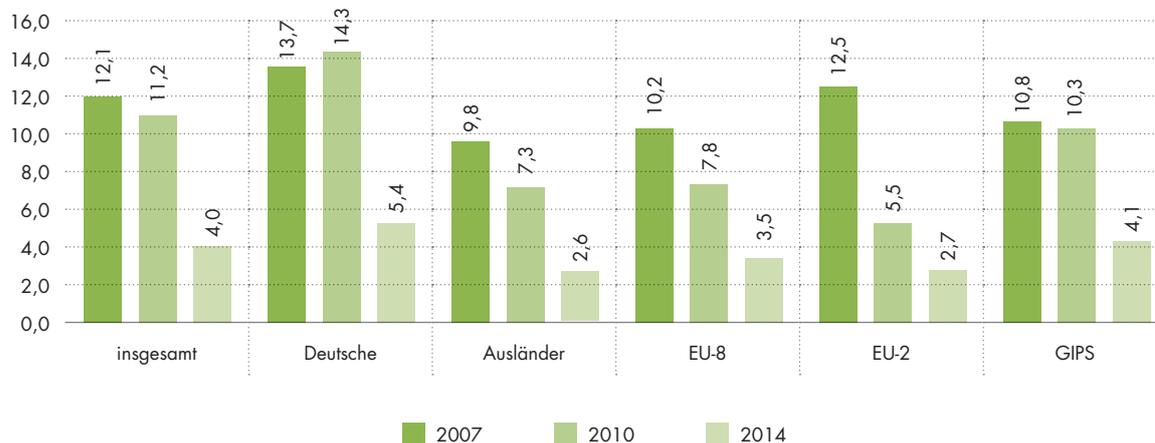
6.4 ALG II-BEZIEHER IN AUSGEWÄHLTEN ARBEITSMARKTPOLITISCHEN MASSNAHMEN

Die Teilhabechancen für ALG II-Empfänger am Erwerbsleben sollen durch Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik verbessert werden. Unterstützungsangebote sollen helfen, die Gefahr dauerhafter Arbeitslosigkeit bzw. das Abdriften in prekäre Beschäftigungsformen zu verhindern. Langzeitarbeitslose sollen individuelle Angebote erhalten, die dem Bedarf dieser Zielgruppe gerecht werden.

Im Jahr 2014 wurden in Frankfurt am Main insgesamt 3.561 Arbeitslose im Rahmen der „Aktivierung und beruflichen Eingliederung“ gefördert.¹²⁷

Im folgenden Abschnitt werden die Teilnehmer folgender arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen untersucht: berufliche Weiterbildung, Förderung abhängiger Beschäftigung, Förderung der Selbstständigkeit, besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen, Beschäftigung schaffende Maßnahmen sowie freie Förderung und sonstige Maßnahmen. Im Jahr 2014 nahmen insgesamt 2.027 Personen in Frankfurt am Main an den genannten arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teil. Hiervon waren 665 Ausländer. Der Anteil der Personen in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen (insgesamt) an allen ALG II-Leistungsempfängern hat sich von 2010 bis 2014 deutlich verringert. Betrug der Anteil im Jahr 2010 noch 11,2 %, waren es im Jahr 2014 nur noch 4,0 %. Bei den Deutschen war der Rückgang noch stärker, und zwar ging er von 14,3 % auf 5,4 % zurück, das sind 8,9 Prozentpunkte weniger. Bei den Ausländern und hier auch bei den ausgewählten Staatengruppen hat sich der Anteil an ALG II-Leistungsempfängern, die an AMP-Maßnahmen teilnahmen, weniger verringert; am geringsten ist der Rückgang des Anteils bei den Leistungsempfängern aus den EU-2-Staaten; er betrug nur 2,8 Prozentpunkte.

Grafik 53: Anteil der ALG II-Leistungsempfänger in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen nach ausgewählten Staatengruppen in Frankfurt am Main 2007, 2010 und 2014 (jeweils 30.06., Angaben in %)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Statistik-Service Südwest

Der zentrale Grund für den starken Rückgang der ALG II-Bezieher in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen ab 2010 ist nach Auskunft der Jobcenter die Reduzierung der Mittel für die berufliche Weiterbildung.

¹²⁷ Vgl. Bundesagentur für Arbeit: Arbeitsmarktreport für Kreise und kreisfreie Städte Frankfurt am Main, Frankfurt am Main, Dezember 2014.

6.4.1 Alter

Von den ALG II-Beziehern in hier betrachteten arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen konnten im Jahr 2014 290 Personen der Altersgruppe 15 bis unter 25 Jahre, 1.482 Personen der Altersgruppe 25 bis unter 55 Jahre und 255 Personen der Altersgruppe 55 Jahre und älter zugeordnet werden. Die Anteile der einzelnen Altersgruppen betragen demnach 14,3 %, 73,1 % und 12,6 %. Blickt man auf die vorherigen Untersuchungsjahre 2007 und 2010, so haben sich die Anteile im Untersuchungszeitraum kaum geändert.

Tabelle 36: ALG II-Bezieher in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen nach ausgewählten Staaten- und Altersgruppen in Frankfurt am Main, 2007, 2010 und 2014 (jeweils 30.06.)

Jahr	insgesamt	15 bis unter 25 Jahre		25 bis unter 55 Jahre		55 Jahre und älter	
		abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %
2007	6.281	1.045	16,6	4.546	72,4	690	11,0
2010	5.697	830	14,6	4.175	73,3	691	12,1
2014	2.027	290	14,3	1.482	73,1	255	12,6

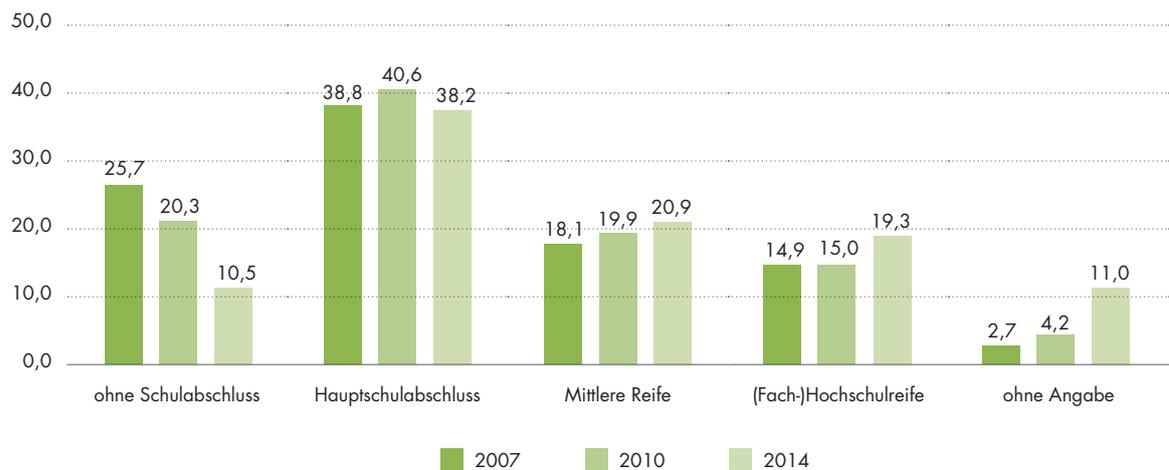
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Statistik-Service Südwest

Die Alterszusammensetzung der Teilnehmer unterscheidet sich zwischen Männern und Frauen kaum.

6.4.2 Qualifikation

Bei den Schulabschlüssen der ALG II-Bezieher, die sich in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen befinden, zeigt sich im Untersuchungszeitraum eine Verbesserung des Qualifikationsniveaus im Vergleich zu den Vorjahren. War im Jahr 2007 noch jeder Vierte ohne Schulabschluss, war es im Jahr 2014 nur noch jeder Zehnte. Auch der Anteil der Hochschulabsolventen hat sich erhöht, und zwar von 14,9 % im Jahr 2007 auf 19,3 % im Jahr 2014.

Grafik 54: ALG II-Bezieher in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen nach ausgewählten Staatengruppen und Schulabschlüssen in Frankfurt am Main 2007, 2010 und 2014 (jeweils 30.06., Angaben in %)

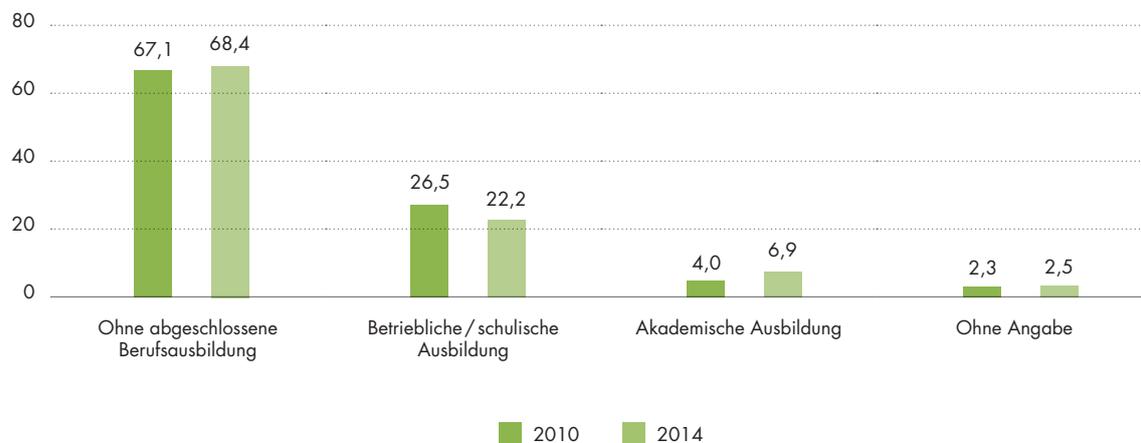


Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Statistik-Service Südwest

Etwas anders gestaltet sich die Entwicklung bei den Berufsabschlüssen. Hier hat sich der hohe Anteil ohne abgeschlossene Berufsausbildung seit 2010 kaum verändert.¹²⁸ Nach wie vor zählen circa zwei Drittel der ALG II-Teilnehmer zu dieser Kategorie. Einen Rückgang verzeichnet der Anteil „betriebliche bzw. schulische Ausbildung“ um 4,3 Prozentpunkte, während der Anteil der Maßnahmenteilnehmer mit akademischem Abschluss geringfügig angestiegen ist (plus 2,9 Prozentpunkte).

128 Für das Jahr 2007 kann aufgrund des hohen Anteils „ohne Angaben“ (28,0 %) keine Auswertung vorgenommen werden.

Grafik 55: ALG II-Bezieher in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen nach ausgewählten Staatengruppen und Berufsabschlüssen in Frankfurt am Main 2010 und 2014 (jeweils 30.06., Angaben in %)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Statistik-Service Südwest

Höher ist der Akademikeranteil inzwischen bei den Frauen mit 8,6 %; im Jahr 2010 betrug dieser noch 3,8 %. Bei den Männern hat er sich in diesem Zeitraum von 4,2 % auf 5,9 % erhöht.

Eine weitere Differenzierung nach Staatengruppen wie in den vorherigen Abschnitten ist aufgrund der eingeschränkten Datengrundlage bei den ALG II-Beziehern in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen nicht sinnvoll.

6.5 ZUSAMMENFASSUNG

In Frankfurt am Main hat sich die Anzahl der ALG II-Bezieher im Untersuchungszeitraum etwas reduziert. Im Jahr 2014 gab es insgesamt 50.865 ALG II-Bezieher in der Stadt. Das waren 2,1 % weniger als im Jahr 2007 und 0,3 % weniger als im Jahr 2010.

Den höchsten Anteil unter den erwerbsfähigen ALG II-Beziehern hatten im Jahr 2014 mit 38,2 % die arbeitslosen Leistungsempfänger. Allerdings nahm dieser Anteil besonders in der ersten Hälfte des Untersuchungszeitraums ab; 2007 lag er noch bei 45,6 %, seit 2010 ist er relativ stabil. Zur Gruppe der arbeitslosen Leistungsempfänger zählten im Juni 2014 insgesamt 19.431 Personen. Im Untersuchungszeitraum stark zurückgegangen ist der Anteil der arbeitslosen deutschen ALG II-Bezieher, während der Anteil der ausländischen arbeitslosen Leistungsempfänger besonders ab dem Jahr 2010 zunahm, was wiederum auf den Anstieg der Bezugszahlen aus den ausgewählten europäischen Staatengruppen zurückzuführen ist. Im Zuge dieser Entwicklung stieg der Anteil der arbeitslosen ausländischen ALG II-Bezieher an allen arbeitslosen ALG II-Leistungsempfängern im Jahr 2014 auf 47,0 % – 2010 lag dieser noch bei 40,8 %. Der Anteil der arbeitslosen Leistungsempfänger aus den EU-8-Staaten betrug zu diesem Zeitpunkt 3,3 %, bei den EU-2-Staaten 3,4 % und bei den GIPS-Staaten 5,7 %. Die Altersverteilung weicht auch hier besonders bei den arbeitslosen Leistungsempfängern aus den EU-2-Staaten vom Durchschnitt ab. Mit 14,2 % war der Anteil der jüngsten Altersgruppe fast doppelt so hoch wie der Durchschnitt. Auch bei den arbeitslosen ALG II-Beziehern fehlt bei den meisten der Berufsabschluss. Am häufigsten traf dies mit 91,7 % auf die arbeitslosen Leistungsempfänger aus den EU-2-Staaten zu, gefolgt von den Ausländern insgesamt mit 83,9 %. Nicht ganz so hoch war mit 73,2 % der Anteil bei den Betroffenen aus den EU-8-Staaten.

Auch der Anteil der Erwerbstätigen unter den ALG II-Empfängern war relativ hoch. Im Jahr 2014 war mehr als jeder Vierte aller Leistungsempfänger erwerbstätig. Noch höher war der Anteil bei den ausländischen Leistungsempfängern mit 30,6 % und hier wiederum bei den Empfängern aus den EU-8-, den EU-2- und den GIPS-Staaten (EU-8: 32,3 %, EU-2-Staaten: 35,6 %, GIPS-Staaten: 34,3 %). Auffällig ist allerdings nicht nur der aktuell hohe Anteil, sondern auch die Zunahme der Leistungsempfänger aus den einzelnen Staatengruppen. Insgesamt waren im Jahr 2014 14.132 ALG II-Leistungsempfänger erwerbstätig. Das waren 33 % mehr als im Jahr 2007 und 8,6 % mehr als im Jahr 2010. Das bedeutet, dass gegenwärtig sehr viel mehr Beschäftigte in Frankfurt am Main auf ergänzende Unterstützung angewiesen sind, als dies in der Vergangenheit der Fall war. Besonders hoch fielen die Zunahmen bei den Ausländern aus. Waren es im Jahr 2007 noch 4.912, so stieg die Zahl im Jahr 2010 auf 6.296 und im Jahr 2014 auf 7.705 Personen; dies ist ein Anstieg um 56,9 % bzw. 22,4 %. Auch bei den EU-8- und EU-2 Staaten waren die Zunahmen relativ hoch. Gleichzeitig ist aber die Zahl der arbeitslosen ALG II-Empfänger gesunken.

Bezüglich der Altersverteilung wichen im Jahr 2014 am meisten die EU-2-Staaten vom Durchschnitt ab. Hier waren die Anteile der jüngsten und der mittleren Altersgruppe mit 9,7 % bzw. 86,0 % höher, die der ältesten mit 4,4 % sehr viel niedriger als bei allen anderen Staatengruppen. Auch bei den GIPS-Staaten war der Anteil der jungen Erwerbstätigen im ALG II-Bezug mit 9,4 % überdurchschnittlich hoch. Die niedrige Qualifikation trifft auch auf die erwerbstätigen ALG II-Bezieher zu. Von vier erwerbstätigen Leistungsempfängern verfügten im Jahr 2014 drei über keine abgeschlossene Berufsausbildung. Noch schlechter sah es diesbezüglich bei den erwerbstätigen Ausländern und hier bei den Leistungsempfängern aus den EU-2-Staaten aus (89,1 %). Höher war die Qualifikation dagegen bei den erwerbstätigen ALG II-Leistungsempfängern aus den EU-8-Staaten. Bei ihnen war der Anteil der Personen ohne Berufsabschluss mit 70,8 % im Vergleich zu den Ausländern insgesamt unterdurchschnittlich, während der Anteil mit betrieblicher bzw. schulischer Ausbildung höher war als bei den anderen Ausländern. Häufige Berufsgruppen, in denen vor allem ausländische erwerbstätige ALG II-Bezieher beschäftigt sind, sind Reinigung, Speisenzubereitung und Gastronomie. Bei den deutschen erwerbstätigen Leistungsempfängern spielen neben Reinigung auch die Berufsgruppen Fahrzeugführung im Straßenverkehr sowie Verkauf eine größere Rolle.

Die dritte betrachtete Gruppe unter den ALG II-Beziehern sind arbeitslose Personen, die neben dem Arbeitslosengeld ergänzend ALG II bezogen haben, um ihre Existenzgrundlage zu sichern. In Frankfurt am Main war dies im Jahr 2014 bei 16,7 % der ALG I-Beziehern der Fall. Wesentlich höher war der Anteil bei den ausländischen Arbeitslosen. Hier musste mehr als jeder vierte Arbeitslose im SGB III-Bezug zusätzlich ALG II-Unterstützung beziehen, bei den Betroffenen aus den EU-2-Staaten waren es sogar 35,1 %. Insgesamt betrachtet spielt jedoch diese Bezugsgruppe unter den ALG II-Beziehern nur eine kleine Rolle. Von allen erwerbsfähigen Leistungsempfängern waren es im Jahr 2014 nur 2,4 %, die neben dem Arbeitslosengeld auf zusätzliche öffentliche Unterstützung angewiesen waren. Dieser Anteil weicht im Vergleich zu den betrachteten Staatengruppen nur bei den EU-8 Staaten etwas ab. Hier waren es 3,9 %.

Die Teilhabechancen für ALG II-Empfänger am Erwerbsleben sollen durch eine aktive Arbeitsmarktpolitik verbessert werden. Aufgrund der Reduzierung der Mittel der Jobcenter für die berufliche Weiterbildung haben sich jedoch die Qualifizierungsmöglichkeiten der ALG II-Bezieher auch in Frankfurt am Main verschlechtert. Befanden sich im Jahr 2010 noch insgesamt fast 5.700 ALG II-Bezieher in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, waren es im Jahr 2014 nur noch etwas mehr als 2.000. Bei den Deutschen betrug der Rückgang in diesem Zeitraum 2.700, bei den Ausländern 963. Bezüglich der Qualifikation hat sich das Niveau der Schulabschlüsse im Untersuchungszeitraum erhöht, während sich bei den Berufsabschlüssen der hohe Anteil der Leistungsempfänger ohne abgeschlossene Berufsausbildung seit 2010 kaum verändert hat.



DIE BESCHÄFTIGUNGSSITUATION DER ASYLBEWERBER UND FLÜCHTLINGE

Wie im vierten Kapitel „Bevölkerungsentwicklung und Wanderungsbewegung“ dargelegt, sind in den letzten Jahren sehr viele Flüchtlinge nach Frankfurt am Main gekommen. Sie haben hier Schutz vor Krieg und Verfolgung gefunden. Viele von ihnen haben wenig Hoffnung auf eine Rückkehr in ihre Heimat und werden länger in Frankfurt am Main wohnen bleiben, einige vielleicht sogar für immer. Das bedeutet, dass nach einer sicheren Versorgung die Integration dieser Menschen in den Arbeitsmarkt beginnen muss.

Die Aufnahme der Asylbewerber und Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt beansprucht viel Zeit. Wegen der hohen Fallzahlen der Flüchtlinge und Asylbewerber ist nur eine zeitverzögerte Registrierung der Flüchtlinge möglich. Außerdem dürfen Asylbewerber, die sich mit einer Aufenthaltsgestattung in Deutschland aufhalten, erst nach drei Monaten Wartezeit eine Beschäftigung aufnehmen. Die Erlaubnis hierfür erteilt die Ausländerbehörde, die Zustimmung erfolgt durch die Bundesagentur für Arbeit. Die Asylbewerber- und Flüchtlingszahlen der letzten Jahre spiegeln sich deshalb vorerst nur sehr begrenzt in den vorliegenden Arbeitsmarktdaten wider. Erschwerend kommt hinzu, dass Asylbewerber und Flüchtlinge in den Arbeitsmarktstatistiken zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht direkt erkannt werden können.¹²⁹ Um dennoch eine Einschätzung der Beschäftigungssituation zu ermöglichen, nahm die Arbeitsagentur im Rahmen eines Arbeitsmarktmonitors für Migration („Migrations-Monitor Arbeitsmarkt Frankfurt am Main“) eine hilfsweise Auswertung nach der Staatsangehörigkeit vor. Hierzu wurde die Kategorie „Personen mit einer Staatsangehörigkeit aus einem der zugangsstärksten Herkunftsländer von Asylbewerbern“ gebildet. Zu dieser Kategorie zählen die Länder, die in den letzten Jahren jeweils zu den zehn Ländern mit den meisten Asylanträgen gehörten.¹³⁰ Auf der Basis dieses Monitorings werden im Folgenden die Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, der Arbeitslosigkeit sowie der SGB II-Statistik für Frankfurt am Main näher betrachtet. Zu beachten ist hierbei, dass es sich um die Bevölkerungszahlen der einzelnen Staaten insgesamt und nicht ausschließlich um Asylbewerber handelt. Im Anschluss dieser Betrachtung erfolgt ein Überblick über die Einschätzung der Qualifikation der Flüchtlinge auf der Grundlage bereits vorliegender Untersuchungsergebnisse.

7.1 SOZIALVERSICHERUNGSPFLICHTIG BESCHÄFTIGTE

Für die Gruppe der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten liegen Daten bis Juli 2015 vor. Anhand der folgenden Tabelle zeigt sich, dass im Vergleich zum Jahr 2013 der Anteil der Asylzugangsländer an den Beschäftigten insgesamt bis Juni 2015 leicht zugenommen hat, und zwar von 2,3 auf 2,6 %. Zu den Ländern mit den höchsten absoluten Zunahmen in diesem Zeitraum zählen Serbien, Bosnien und Herzegowina, Afghanistan, die Russische Föderation und Pakistan. Die aktuellen Hauptherkunftsländer, wie sie in der Statistik der zugewiesenen Flüchtlinge für den Monat April 2016 (siehe Kapitel 4.3 Asylbewerber) ausgewiesen sind (Afghanistan, Syrien, Eritrea, Iran, Irak, Pakistan, Äthiopien, Somalia, Algerien), schlagen sich – außer Afghanistan und Pakistan – zum Zeitpunkt der Berichterstattung in der Beschäftigtenstatistik noch kaum nieder.

129 Lt. Arbeitsagentur ist geplant, mithilfe des aufenthaltsrechtlichen Status der Kunden von Agenturen und Jobcentern künftig auch Aussagen über Flüchtlinge unter den Kunden treffen zu können. Nachricht der Bundesagentur für Arbeit, Bereich CF3 Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung vom 21.03.2016.

130 Vgl. Bundesagentur für Arbeit Statistik, Migrations-Monitor Arbeitsmarkt, Frankfurt am Main. November 2015. S. 3.

Tabelle 37: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach ausgewählter Staatsangehörigkeit in Frankfurt am Main, Dez. 2013, Dez. 2014, Juli 2015

	Dezember 2013	Dezember 2014	Juli 2015	Dezember 2013 bis Juli 2015
insgesamt	524.204	537.731	540.548	16.344
Deutsche	436.434	442.407	440.966	4.532
Ausländer	87.252	94.830	99.141	11.889
Asylzugangsländer	12.072	13.126	13.897	1.825
davon: Balkan	6.053	6.526	6.726	673
davon: Albanien	242	249	280	38
davon: Bosnien-Herzegowina	2.140	2.349	2.385	245
davon: Kosovo	427	455	519	92
davon: Mazedonien	497	529	553	56
davon: Serbien	2.747	2.944	2.989	242
davon: Osteuropa	2.216	2.396	2.543	327
davon: Russische Föderation	1.291	1.400	1.509	218
davon: Ukraine	925	996	1.034	109
davon: Nicht-Europa	3.803	4.204	4.628	825
davon: Afghanistan	1.291	1.378	1.534	243
davon: Eritrea	537	606	626	89
davon: Irak	145	160	174	29
davon: Iran, Islamische Republik	769	795	824	55
davon: Nigeria	143	183	238	95
davon: Pakistan	770	878	979	209
davon: Somalia	77	96	114	37
davon: Syrien, Arab. Republik	71	108	139	68

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistik: Migrations-Monitor Arbeitsmarkt, Frankfurt am Main

Bei den geringfügig Beschäftigten hat sich der Anteil der Asylzugangsländer kaum verändert. Seit Dezember 2013 ist er von 5,2 % auf 5,3 % im Juli 2015 angestiegen. Absolut betrachtet, war in diesem Zeitraum Mazedonien das Land mit dem höchsten Zuwachs, und zwar mit 62 zusätzlich geringfügig Beschäftigten.

7.2 ARBEITSLOSE

Für die Arbeitslosen liegen zum jetzigen Zeitpunkt Daten aus dem Monitoring bis Februar 2016 vor. Aus den Daten lässt sich schließen, dass die Anzahl der Arbeitslosen aus den Asylzugländern insgesamt seit 2013 um 21,3 % zugenommen hat. Etwas höher sind die Zunahmen im Rechtskreis SGB II mit 24,7 % und sehr viel niedriger im Rechtskreis SGB III mit 2,2 %. Die Zunahme bei den arbeitslosen Ausländern liegen im Vergleich sehr viel niedriger, und zwar bei 11,5 % insgesamt, bei 15,7 % für den Rechtskreis SGB II und bei – 3,9 % für den Rechtskreis SGB III. Zu den Herkunftsländern mit den höchsten Zunahmen zählen, wie folgende Tabelle zeigt, die Herkunftsländer Eritrea (173), Syrien (160) und Afghanistan (72). Arbeitslose aus diesen Ländern zählen fast ausschließlich zum Rechtskreis SGB II. Auch bei den Arbeitslosen wird sich laut Auskunft der Fachleute die Flüchtlingszuwanderung aufgrund der zuvor geschilderten Gründe der Zeitverzögerung erst Mitte 2016 im vollen Ausmaß widerspiegeln.¹³¹

Tabelle 38: Arbeitslose insgesamt und nach den Rechtskreisen SGB II und SGB III sowie nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten in Frankfurt am Main Dez. 2013 und Febr. 2016

	Dezember 2013			Februar 2016		
	insgesamt	SGB II	SGB III	insgesamt	SGB II	SGB III
insgesamt	25.201	18.159	7.042	25.566	19.034	6.532
Deutsche	14.565	9.830	4.735	13.685	9.363	4.322
Ausländer	10.555	8.256	2.299	11.764	9.555	2.209
Asylzugangsländer	2406	2043	363	2.918	2.547	371
davon: Balkan	871	644	227	905	679	226
davon: Albanien	29	23	6	32	26	6
davon: Bosnien-Herzegowina	261	184	77	244	179	65
davon: Kosovo	64	51	13	82	68	14
davon: Mazedonien	79	66	13	81	66	15
davon: Serbien	438	320	118	466	340	126
davon: Osteuropa	229	169	60	224	164	60
davon: Russische Föderation	132	94	38	129	93	36
davon: Ukraine	97	75	22	95	71	24
davon: Nicht-Europa	1306	1230	76	1.789	1.704	85
davon: Afghanistan	383	359	24	455	424	31
davon: Eritrea	257	242	15	430	415	15
davon: Irak	46	*	*	52	52	-
davon: Iran, Islamische Republik	297	282	15	313	303	10
davon: Nigeria	32	27	5	48	43	5
davon: Pakistan	240	*	*	260	244	16
davon: Somalia	22	*	*	42	*	*
davon: Syrien, Arab. Republik	29	*	*	189	*	*

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistik: Migrations-Monitor Arbeitsmarkt, Frankfurt am Main

*Zu geringe Zellenbesetzung, deshalb aus Datenschutzgründen keine Ausweisung.

131 Vgl. So lassen die Flüchtlinge die Arbeitslosigkeit steigen. In: Die Welt. 31.03.2016.

<http://www.welt.de/wirtschaft/article153852414/So-lassen-die-Fluechtlinge-die-Arbeitslosigkeit-steigen.html>. Zugang am 8.04.2016.

7.3 ARBEITSLOSENGELD II-BEZIEHER

Asylberechtigte im erwerbsfähigen Alter haben Anspruch auf Arbeitslosengeld II.

Anhand der folgenden Statistik lässt sich erkennen, dass insbesondere Asylberechtigte aus Syrien, Serbien und Eritrea ALG II-Leistungen beziehen. Bei den Syrern sind es seit 2013 246, bei den Serben 210 und bei den Eritreern 100 Personen mehr. Aufgrund der Tatsache, dass die Gesamtverfahrensdauer im Durchschnitt etwa ein Jahr¹³² beträgt, dürfte auch hier zukünftig mit einem weiteren Anstieg der ALG II-Bezieher zu rechnen sein.

Tabelle 39: Erwerbsfähige Leistungsempfänger im ALG II-Bezug nach ausgewählter Staatsangehörigkeit in Frankfurt am Main, Dez. 2013, Dez. 2014, Okt. 2015

	Dezember 2013	Dezember 2014	Oktober 2015
insgesamt	48.863	50.744	52.088
Deutsche	24.888	24.978	25.637
Ausländer	23.656	25.499	26.176
Asylzugangsländer	6.053	6.343	6.713
davon: Balkan	1.606	1.711	1.886
davon: Albanien	80	76	82
davon: Bosnien-Herzegowina	498	470	471
davon: Kosovo	109	131	185
davon: Mazedonien	170	184	189
davon: Serbien	749	850	959
davon: Osteuropa	549	519	513
davon: Russische Föderation	312	299	290
davon: Ukraine	237	220	223
davon: Nicht-Europa	3.898	4.113	4.314
davon: Afghanistan	1.293	1.356	1.322
davon: Eritrea	764	812	864
davon: Irak	157	146	135
davon: Iran, Islamische Republik	788	817	789
davon: Nigeria	97	128	133
davon: Pakistan	665	661	668
davon: Somalia	68	71	91
davon: Syrien, Arab. Republik	66	122	312

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistik: Migrations-Monitor Arbeitsmarkt, Frankfurt am Main

132 Bundesamt für Migration: Ablauf des deutschen Asylverfahrens – Ein Überblick über die einzelnen Verfahrensschritte und rechtliche Grundlagen, S.42. http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Broschueren/das-deutsche-asylverfahren.pdf?__blob=publicationFile. Zugang am 17.03.2016.

7.4 QUALIFIKATION

Eine adäquate Eingliederung der Flüchtlinge und Asylbewerber in den Arbeitsmarkt setzt Kenntnisse über deren Qualifikation voraus. Allerdings liegen bislang hierzu kaum entsprechende Informationen vor. Eine Ausnahme bildet die Befragung von Asylberechtigten und anerkannten Flüchtlingen im Rahmen der Studie „Integration von Asylberechtigten und anerkannten Flüchtlingen“ des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF).¹³³ Im Rahmen dieser Studie wurden im Jahr 2014 circa 2.800 Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge befragt, die ihren Asylantrag zwischen 2007 und 2012 gestellt haben. Es waren also keine Personen darunter, die 2015 nach Deutschland kamen. Dennoch ergeben sich aus den Ergebnissen der Studie, so das Bundesamt, Hinweise darauf, „womit grundsätzlich im Integrationsgeschehen der nächsten Jahre zu rechnen ist“¹³⁴. Die Ergebnisse der Studie belegen, dass die Mehrheit der dort befragten anerkannten Asylbewerber weder eine Berufsausbildung noch ein Studium absolviert hat. Rund 13 % der anerkannten Asylbewerber im arbeitsmarktrelevanten Alter waren als „nicht qualifiziert“ einzuordnen. Sie haben weder eine Schule besucht noch eine Ausbildung oder ein Studium absolviert. Nur 10 % der Befragungsteilnehmer waren „höherqualifiziert“. Circa 70 % der Befragten gaben einen Schulbesuch zwischen 5 und 14 Jahren an.¹³⁵ Besondere Berücksichtigung fanden bei der Befragung die Herkunftsländer Afghanistan, Irak und Syrien – das sind Länder, die aktuell auch in Frankfurt am Main eine große Rolle spielen (siehe Kapitel 4.3). Gemeinsam ist den Befragten aus diesen drei Herkunftsländern, dass sie mehrheitlich weder eine Berufsausbildung noch ein Studium absolviert haben. Allerdings waren die meisten von ihnen im Herkunftsland bereits berufstätig. Der Anteil der Befragten ohne Qualifikation war unter den Irakern besonders hoch. Bei den afghanischen und syrischen Befragten war dagegen der Anteil derjenigen, die „ansatzweise eine berufliche Qualifikation besitzen oder dabei sind, eine solche zu erwerben“, überdurchschnittlich hoch.

Neben der erwähnten Flüchtlingsstudie hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge eine kleinere Untersuchung veröffentlicht, die eine mögliche Orientierung für Qualifizierungsfragen in Frankfurt am Main sein kann. Die Daten geben einen groben Überblick über die Schulbildung, die Sprachkenntnisse und die berufliche Tätigkeit der Asylers Antragsteller in Deutschland im Jahr 2015.¹³⁶ Die sogenannten „SoKo“-Daten („Soziale Komponente“) wurden während der Asylantragstellung auf freiwilliger Basis erhoben. Damit liegt eine große Anzahl an Daten vor, die allerdings aufgrund der Freiwilligkeit keine hundertprozentige Abdeckung bietet (Schulbildung 72,9 %, ausgeübte Berufe 72,6 %). Zu erwähnen ist auch, dass, bedingt durch die Wartezeiten von mehreren Monaten zwischen Einreise und Asylantragstellung, die Zahl der im Jahr 2015 erfassten Personen unter Umständen von der Anzahl der Personen abweicht, die sich tatsächlich hier aufhält.

Bezüglich der Schulabschlüsse konnte festgestellt werden, dass 17,8 % der Schutzsuchenden eine Hochschule, 20,4 % ein Gymnasium, 31,5 % eine Mittelschule und 22,4 % eine Grundschule besucht hatten. 7,2 % der Betroffenen hatten keine formelle Schulbildung. Das Bildungsniveau der Frauen war niedriger als das der Männer. Vor der Flucht waren circa zwei Drittel der Asylers Antragsteller erwerbstätig; dies vorrangig in handwerklichen Berufen oder als Hilfskraft. Die Erwerbstätigkeit vor der Flucht lag bei den Frauen in der Regel unter der der Männer, nur bei den Frauen mit Hochschulabschluss war sie vergleichbar mit der der Männer. Deutschkenntnisse waren nur bei 1,8 % der Asylsuchenden vorhanden. Dagegen gab rund ein Drittel der Betroffenen an, Sprachkenntnisse in Englisch zu haben.

133 Vgl. Worbs, Susanne; Bund, Eva: Integration von Asylberechtigten und anerkannten Flüchtlingen, BAMF-Kurzanalyse, 2016.

134 Vgl. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Qualifikationsstruktur, Arbeitsmarktbeteiligung und Zukunftsorientierung. BAMF-Kurzanalyse, Ausgabe 1/2016 der Kurzanalysen des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. S. 2.

135 Vgl. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Qualifikationsstruktur, Arbeitsmarktbeteiligung und Zukunftsorientierung. BAMF-Kurzanalyse, Ausgabe 1/2016 der Kurzanalysen des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. S. 1.

136 Vgl. Rich, K.: BAMF-Kurzanalyse: Asylantragsteller in Deutschland im Jahr 2015, Sozialstruktur, Qualifikationsniveau und Berufstätigkeit. Ausgabe 3/2016.

7.5 ZUSAMMENFASSUNG

Beschäftigung ist ein zentrales Moment im Rahmen der Integration. Deshalb ist es sehr wichtig, die Asylbewerber, die in Frankfurt am Main ankommen, schnellstmöglich in Arbeit zu bringen, damit sie ihre Existenz sichern und sich eine Lebensperspektive aufbauen können. Nicht zuletzt durch die lange Registrierphase weisen die Beschäftigtenstatistiken bisher nur geringe Zunahmen bei den Personen aus den Asylzugländern auf. In der Arbeitslosenstatistik und auch in der ALG II-Statistik ist der Anstieg zwar auffälliger, jedoch ist auch hier lt. Fachleuten mit einer realistischen Abbildung erst Mitte bzw. Ende des Jahres zu rechnen.

Durch die weltweit unveränderte Situation in Krisen- und Kriegsgebieten ist mittelfristig davon auszugehen, dass es zu weiteren Zuwanderungen kommt, von denen auch Frankfurt am Main betroffen sein wird. Das heißt, dass sich zukünftig zunehmend mehr Asylbewerber um eine Beschäftigung bemühen werden.



© iStock.com / carillet

ILLEGALE MIGRATION

In den vorherigen Abschnitten der Untersuchung wurde die Arbeitssituation von unterschiedlichen Zuwanderungs- bzw. Flüchtlingsgruppen in Frankfurt am Main betrachtet. Gemeinsam war diesen Gruppen, dass sie alle auf legalen Wege einen Aufenthaltstitel erlangen konnten. Über diese Chance bzw. Gelegenheit verfügen nicht alle Zuwanderer bzw. Flüchtlinge, die nach Frankfurt kommen. Vielen Migranten ist es nicht möglich, legal in das gewünschte Zielland zu gelangen bzw. sich dort über längere Zeit aufzuhalten. Oftmals reisen sie ohne die nötigen Aufenthaltspapiere ein oder halten sich länger im Land auf als dies im Rahmen eines legalen Aufenthalts erlaubt ist, wie zum Beispiel als Tourist, und verstoßen so gegen geltendes Aufenthaltsrecht.

Häufig sind illegale Einreisen nur mit Unterstützung von kriminellen, gewerbs- oder bandenmäßig organisierten Schleusern möglich, und nicht selten sind sie mit hohen Gefahren verbunden. Medien berichten seit Jahren regelmäßig von Menschen, die in völlig überfüllten und seeuntauglichen Schiffen versuchen, über den Seeweg von Nordafrika nach Europa zu gelangen. Nicht selten endet die Reise in einer Tragödie. Für einige kriminelle Organisationen ist diese illegale Einwanderung ein florierendes Geschäft. Gegen Bezahlung unterstützen sie die illegale Einreise sowie den illegalen Aufenthalt von vielen. Die Preise für diese Schleuserdienstleistungen sind hoch, denn sie stoßen auf eine große Nachfrage. Für Schleusungen vom Herkunfts- ins Zielland beispielsweise werden bis zu fünfstelligen Euro-Summen verlangt. Die Betroffenen setzen oft ihre ganzen Ersparnisse ein oder verschulden sich, um die Reise zu ermöglichen. Oftmals sind mit der Schleusung weitere Straftaten wie Dokumentenfälschung, Geldwäsche, Betrug und auch Menschenhandel und Zwangsprostitution verbunden.¹³⁷

Die Hauptgründe, warum Menschen hierherkommen, sind eng mit der Situation im Herkunftsland verknüpft. Krieg, Armut, Arbeitslosigkeit, fehlende Bildungschancen und eine mangelhafte gesundheitliche Versorgung führen dazu, dass Menschen ihre Heimatregion verlassen, um in Einwanderungsregionen wie zum Beispiel die EU bessere Lebens- und Arbeitsbedingungen vorzufinden. Zudem wirken attraktive Lebens- und Arbeitsverhältnisse in den Zielländern anziehend, sodass Menschen die Gefahren einer Auswanderung in Kauf nehmen. Die Chance auf eine verbesserte Lebens- und Arbeitsperspektive in den Zielländern verbreitet sich dank moderner Kommunikationsmöglichkeiten und zunehmender Vernetzung sehr schnell. Dies veranlasst Menschen aus den entlegensten Regionen der Welt sich auf den Weg in die reichen Industrienationen zu machen.

Die Datenlage zum Umfang und zu den Entwicklungstendenzen der illegalen Migration ist unbefriedigend. Menschen, die hier einreisen und über keinen geregelten Aufenthaltstitel verfügen, werden von keiner Statistik erfasst. Schätzungen zufolge gehören jedoch illegale Wanderungen zu den am schnellsten wachsenden Migrationsbewegungen. Für die Industriestaaten wird der Anteil an den Neuzuwanderungen auf ein Drittel geschätzt, die Internationale Organisation für Migration (IOM) nimmt sogar an, dass die Hälfte der Neuzuwanderung in die Industriestaaten auf illegalen Wegen stattfindet.¹³⁸ Im Jahr 2013 wurden an den EU-Außengrenzen insgesamt 436.695 Versuche der illegalen Einreise entdeckt, hiervon 129.995 an deutschen Grenzen. Nach Schätzungen der Europäischen Kommission halten sich derzeit in der EU zwischen 1,9 und 3,8 Millionen Menschen ohne gültige Papiere auf.¹³⁹ Für Deutschland lagen die Schätzungen laut polizeilicher Kriminalitätsstatistik im Jahr 2014 zwischen 180.000 und 520.000 irreguläre Migranten.¹⁴⁰

137 Bundesnachrichtendienst: Illegale Schleusung, illegale Migration – wachsender Druck auf Europa. http://www.bnd.bund.de/DE/Themen/Lagebeitraege/Migration/Migration_node.html. Zugang am 08.03.2016.

138 Vgl. Bundeszentrale für politische Bildung. Grundlagendossier Migration. Irreguläre Migration. <http://www.bpb.de/gesellschaft/migration/dossier-migration/56688/irregulaere-migration>. Zugang am 08.03.2016.

139 Vgl. Bundesnachrichtendienst: Illegale Schleusung, illegale Migration – wachsender Druck auf Europa. http://www.bnd.bund.de/DE/Themen/Lagebeitraege/Migration/Migration_node.html. Zugang am 08.03.2016.

140 Vgl. Vogel, Dita: Update report Germany / July 2015: Estimated number of irregular foreign residents in Germany (2014), Database on Irregular Migration, Update report. <http://irregular-migration.net/>. Zugang am 08.03.2016.

Was diese Entwicklung für die Stadt Frankfurt am Main bedeutet, ist nicht einfach zu beurteilen, denn auch hier stehen keine Statistiken zur Verfügung. Um dennoch einen Einblick in diesen Bereich des Arbeitsmarktes zu erhalten, wurden die Stellen „Illegale Beschäftigung/Aufenthaltsrecht“ des Frankfurter Ordnungsamtes sowie das Zollamt Frankfurt am Main im Rahmen leitfadengestützter Interviews um eine Einschätzung gebeten.

Beim Zollamt Frankfurt am Main war aufgrund des Umstandes, dass keine Statistiken zu den zentralen Fragen des Interviews vorliegen, keine Einschätzung möglich. Im Folgenden werden die Ergebnisse des Interviews mit dem Frankfurter Ordnungsamt zusammengefasst wiedergegeben.

In Frankfurt am Main sind folgende Bereiche besonders von Schwarzarbeit betroffen:

- Bauhaupt- und Baunebengewerbe
- Gaststätten und Beherbergungsgewerbe
- Gebäudereinigungsgewerbe
- Personenbeförderungsgewerbe
- Sicherheitsdienstleistungen
- Auf- und Abbau von Messen und Ausstellungen

Von der Stelle „Illegale Beschäftigung/Aufenthaltsrecht“ werden vorrangig die Bereiche Gaststätten, Reinigungsbetriebe, Prostitution und Hinterhofwerkstätten geprüft.

Grundsätzlich lässt sich für Frankfurt am Main feststellen, dass illegale Beschäftigung ein großes Gegengewicht zur legalen Beschäftigung in den betreffenden Branchen darstellt. Zudem spielt illegale Beschäftigung in Frankfurt am Main eine größere Rolle als in anderen deutschen Städten. Ein zentraler Grund hierfür ist, dass Frankfurt am Main als internationale Verkehrsdrehscheibe gilt und damit als Ort, an dem viele Ausländer ankommen. Zudem zählt Frankfurt am Main zu den Städten mit dem höchsten Ausländeranteil in Deutschland. Dies erleichtert die Arbeitssuche der Betroffenen, da illegale Beschäftigungsverhältnisse meist mit eigenen Landsleuten und oftmals mit Verwandten geschlossen werden. Die Auswirkungen der aktuellen Flüchtlingszuwanderung konnte zum Zeitpunkt des Interviews noch nicht abschließend eingeschätzt werden. Zu beobachten ist allerdings, dass Flüchtlinge verstärkt in allen betroffenen Arbeitsfeldern auftauchen, besonders stark ist dabei die Zunahme im Bereich der Gastronomie.

Im Rahmen der zu prüfenden Arbeitsfelder findet illegale Beschäftigung am häufigsten in der Gastronomie statt – die Einschätzungen liegen bei circa einem Drittel der Beschäftigten –, gefolgt vom Arbeitsfeld Reinigung – hier beträgt der geschätzte Anteil illegal Beschäftigter ein Viertel. Vermutet wird allerdings, dass im Bauhaupt- und Baunebengewerbe der Anteil illegaler Beschäftigung noch höher ist als in der Gastronomie.

Illegale Beschäftigung in der Gastronomie findet räumlich betrachtet vor allem in der Innenstadt und hier wiederum vorwiegend im Bahnhofsviertel statt. Andere betroffene Stadtteile sind Bockenheim, Fechenheim, Höchst sowie Alt-Sachsenhausen. In den Stadtteilen am Stadtrand findet in der Regel keine illegale Beschäftigung statt. Zu den Betroffenen zählen vor allem Männer im Alter zwischen 25 und 40 Jahren aus Schwarzafrika, Pakistan, Indien, China und Korea. Ihr Aufenthalt ist dauerhaft. Sie kehren nur in ihre Heimatländer zurück, wenn sie bei einer Kontrolle auffallen. Auffällig ist derzeit die starke Zunahme von Pizzerien, die von Indern betrieben werden. Die Betreiber verfügen in der Regel über eine Niederlassungserlaubnis und stellen häufig eigene Landsleute als billige Arbeitskräfte auf illegaler Basis ein. Unter Druck werden von den Betroffenen jegliche Lohn-, Arbeits- und Unterbringungsbedingungen akzeptiert. Besonders „ausbeuterisch“ sind die Arbeitsbedingungen bei chinesischen Betreibern. Die Beschäftigten arbeiten hier oftmals 10 bis 12 Stunden täglich bei einem Stundenlohn von 4 Euro oder nur für die Verpflegung. Arbeitsschutz ist nicht gegeben (nur Schürze, keine Arbeitsschuhe oder schutzgerechte Kleidung), und die Übernachtung der Männer findet nicht selten in Lagerräumen statt. Als Ursache werden der hohe Konkurrenzdruck und die hohen Mieten in der Stadt genannt. Zu beobachten ist, dass sich einzelne Betriebe wegen des hohen Konkurrenzdrucks gegenseitig anschwärzen. Eine Ausnahme bildet das Bahnhofsviertel, das als gut funktionierendes Informationsnetz in punkto Kontrolle bezeichnet wird: „Das Netz hier funktioniert. Wenn ich Zwei kontrolliere, brauche ich nicht zum Dritten zu gehen, der ist informiert.“

Im Bereich Reinigung sind es vorrangig Kleinbetriebe, die irregulär Beschäftigte einsetzen. Dabei handelt es sich in der Regel um keine großen alteingesessenen Reinigungsbetriebe aus Frankfurt, sondern eher um kleine Betriebe von außerhalb, die in Frankfurt reinigen. Betroffen sind häufig kleinere Hotels, die Reinigungsunternehmen beauftragen. Die Anwerbung des Personals erfolgt über Mundpropaganda. Häufig setzen legal Beschäftigte Verwandte, die über keine Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis verfügen, ein. Dies ist möglich, da eine zahlenmäßige Zuordnung auf die einzelnen Etagen innerhalb des Hotels vorgenommen wird, einzelne Personen werden nicht täglich überprüft. Die Betroffenen kommen vor allem aus Schwarzafrika, aus Serbien sowie aus dem EU-Raum (alle Nationalitäten). Flüchtlinge sind sehr stark vertreten; Männer und Frauen sind gleichermaßen betroffen. Die Bezahlung ist vergleichbar mit der in der Gastronomie. Auch hier wird die Ursache im hohen Konkurrenzdruck mit großen Hotels gesehen.

In der Prostitution kommen die Frauen vorrangig aus Südamerika und Thailand. Hoch war der Anteil der Bulgarinnen und Rumäninnen vor Inkrafttreten der vollen Arbeitnehmerfreizügigkeit. Meist läuft die Beschäftigung über ausländische Organisationen, selten organisieren sich die Frauen selbst. In der Regel wechseln die Betroffenen im Wochenrhythmus die Stadt, um nicht aufzufallen. Für sie wird ein Hotelzimmer gemietet, und sie erscheinen unauffällig als Gäste. Auch in sogenannten Massagesalons, die in der Anzahl derzeit sehr stark zunehmen, wird oftmals verdeckte Prostitution festgestellt. Allerdings ist dies schwer nachweisbar, da die Betreiber nach außen vorgeben, nicht darüber Bescheid zu wissen, was in den einzelnen Zimmern wirklich angeboten wird. Hinsichtlich der Arbeitsbedingung liegen in Prostitutionsfällen kaum Informationen vor, da die Mädchen und Frauen in der Regel stark eingeschüchtert sind und deshalb keine Aussagen machen. Auch Zwangsprostitution sowie Menschenhandel ist in Frankfurt am Main ein Thema. Wie in anderen Städten ist hier in den letzten Jahren eine Zunahme zu verzeichnen.

Sehr häufig findet illegale Beschäftigung in Hinterhofwerkstätten statt. Betroffen sind vor allem Männer ab 25 Jahren aus Marokko, dem Iran und der Türkei (Anatolien). Sie haben in der Regel im Heimatland keine beruflichen Chancen, oftmals sind sie Analphabeten. Sie werden von Landsleuten bzw. Verwandten beschäftigt und bleiben in Frankfurt, bis sie im Rahmen einer Kontrolle auffallen.

Für die irregulären Beschäftigten in allen Bereichen gilt ein sehr niedriges Bildungsniveau: „Die können ihren Namen schreiben, können vielleicht auch noch lesen, aber das war es dann. Deshalb lassen die sich auch so ausbeuten.“

Um einen umfassenden und abschließenden Einblick in die illegale Beschäftigungssituation zu erhalten, sind weitere Expertengespräche mit Fachleuten aus der Beratung und mit den Betroffenen selbst erforderlich. Dies bedarf einer gesonderten Untersuchung.



FAZIT DER UNTERSUCHUNG UND SCHLUSSGEDANKE

Eine günstige Arbeitsmarktentwicklung garantiert nicht automatisch für alle Bewohner gleich gute Beschäftigungschancen. Im Gegenteil, eine positive Beschäftigungsentwicklung kann einhergehen mit einem hohen Anteil der Wohnbevölkerung, der betroffen ist von Arbeitslosigkeit bzw. der aufgrund unzureichender Verdienste auf öffentliche Unterstützung angewiesen ist. Zentrales Ziel der vorliegenden Untersuchung war deshalb, neben der allgemeinen Arbeitsmarktentwicklung in Frankfurt am Main die Beschäftigungssituation der Frankfurter Wohnbevölkerung näher zu betrachten. Der Fokus richtete sich dabei auf die beschäftigten Frankfurter insgesamt sowie auf den Vergleich der Beschäftigungssituation verschiedener Personengruppen. Hierzu zählten Deutsche und Ausländer und hier wiederum EU-Zuwanderer im Zuge der eingeführten vollen Arbeitnehmerfreizügigkeit (EU-8- und EU-2-Staaten)¹⁴¹ sowie Personen aus den GIPS-Staaten¹⁴², die im Rahmen Wirtschafts- und Schuldenkrise hierherkamen. Auch galt es, die Beschäftigungssituation der Asylbewerber einzuschätzen, soweit dies die aktuelle Datenlage ermöglichte. Nicht unbeachtet blieben außerdem die irregulären Beschäftigten, die ohne legale Grundlage auf dem Frankfurter Arbeitsmarkt ihr Auskommen suchen.

Betrachtet man die Untersuchungsergebnisse zur Entwicklung des Frankfurter Arbeitsmarktes, so entsteht sehr schnell der Eindruck, dass sich Frankfurt am Main auf Erfolgskurs befindet. Denn der Arbeitsmarkt verfügt seit Jahren über einen starken Dienstleistungssektor¹⁴³ und eine Wirtschaftsstruktur mit hohem Wachstumspotenzial. Das Bruttoinlandsprodukt pro Kopf war im Jahr 2013 das höchste von allen deutschen Städten. Zudem zählt Frankfurt am Main neben München, Hamburg, Köln und Düsseldorf zu den wirtschaftlich erfolgreichsten Stadtregionen Deutschlands. Diese positive Arbeitsmarktentwicklung spiegelt sich in einer hohen Beschäftigungsdichte wider. Mit über 900 Erwerbstätigen pro 1.000 Einwohner stehen in keiner anderen deutschen Stadt so viele Arbeitsplätze im Verhältnis zur Bevölkerung. Im Untersuchungszeitraum (2007 bis 2014) stieg die Zahl der Erwerbstätigen (+5,9 %) sowie die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze (+11,8 %). Nicht zu übersehen ist auch das hohe Anforderungsniveau der Tätigkeiten in der Stadt. Der Anteil der „Spezialisten“ und „Experten“ betrug im Jahr 2014 18,4 % bzw. 18,0 %; auf Bundesebene waren es im Vergleich nur 12,7 % bzw. 12,4 %. Der Anteil der „Helfertätigkeiten“ dagegen lag in Frankfurt am Main unter 10 %, auf Bundesebene bei 14,1 %. Auch die Risiken auf dem Arbeitsmarkt, so zeigt die positive Entwicklung der Arbeitslosenstatistik, scheinen sich in Frankfurt am Main zu reduzieren. Im Untersuchungszeitraum ist die Zahl der registrierten Arbeitslosen um 14,1 % zurückgegangen. Auch die Arbeitslosenquote sowie die Arbeitslosendichte gingen in den letzten Jahren zurück.

Neben der generell positiven Arbeitsmarktentwicklung konnte im Rahmen der Untersuchung allerdings auch festgestellt werden, dass in Frankfurt am Main die Beschäftigungsformen heterogener geworden sind. Sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse wurden innerhalb des Untersuchungszeitraums zwar nicht verdrängt, jedoch haben Teilzeitbeschäftigung und andere sogenannte „atypische Beschäftigungsformen“ zugenommen, und dies sogar stärker als auf Bundesebene. Mit dieser Entwicklung ist der Rückgang von Normalarbeitszeitverhältnissen auch in Frankfurt am Main stärker in den Vordergrund getreten. Denn das Kennzeichen von den neuen Beschäftigungsformen ist nicht mehr ein unbefristetes, arbeits- und sozialrechtlich abgesichertes Vollzeitbeschäftigungsverhältnis, sondern eines mit zeitlicher Befristung und unregelmäßigem bzw. geringem Verdienst, das ggf. die Prekariatsrisiken erhöht. So konnte für die Teilzeitbeschäftigung – die für Frankfurt am Main derzeit datentechnisch nur insgesamt und nicht nach Stunden differenziert ausgewiesen werden kann – eine starke Zunahme im Untersuchungszeitraum festgestellt werden, die noch höher war als auf Bundesebene (Ffm. seit 2007: +57,3 %, seit 2010: +34,5 %; Bundesweit seit 2007: 50,9 %, seit 2010: 32,5 %). Die Vollzeitbeschäftigung nahm in den gleichen Zeiträumen nur um 2,2 % bzw. 1,1 % zu. Damit arbeitete im Jahr 2014 jeder vierte Beschäftigte

141 EU-8: Polen, Estland, Lettland, Litauen, Slowenien, Slowakei, Tschechien und Ungarn. (2011). EU-2: Rumänien und Bulgarien. 2014.

142 GIPS: Griechenland, Italien, Portugal, Spanien.

143 Ergänzend ist hier darauf hinzuweisen, dass einige für Frankfurt am Main besonders wichtige Unternehmen starken Rationalisierungsbestrebungen ausgesetzt sind bzw. sich gegen eine starke internationale Konkurrenz behaupten müssen und daher sehr anfällig für Krisenerscheinungen sind. Diese Phänomene können zu einem Personalabbau führen.

in Frankfurt Teilzeit; 2010 war es noch jeder fünfte. Noch höher war der Anteil bei den Frauen mit 38,9 % (2007: 28,8 %). Festgestellt werden konnte zudem, dass das Anforderungsniveau der Tätigkeiten bei den Teilzeitbeschäftigten deutlich niedriger war als bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten insgesamt. (Teilzeittätigkeiten: 10,9 % Spezialisten, 12,6 % Experten, Helfer 18,5 %; Tätigkeiten sozialversicherungspflichtig Beschäftigter insgesamt: 18,4 % Spezialisten, 18,0 % Experten, 9,6 % Helfer). Auch bei der atypischen Beschäftigungsform „geringfügig Beschäftigte“ fiel im Untersuchungszeitraum die Zunahme mit 18,9 % höher aus als auf Bundesebene (11,2 %). Allerdings war der Anteil der geringfügig Beschäftigten an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten insgesamt nur wenig gestiegen (2007: 13,9 %, 2014: 14,7 %). Besonders auffällig war jedoch die hohe Zunahme der Personen, die im Nebenjob geringfügig arbeiteten – die Anzahl hat seit 2007 mit 29,2 % prozentual doppelt so stark zugenommen wie die der ausschließlich geringfügig Beschäftigten mit 13,5 %. Der Anteil der im Nebenjob Beschäftigten betrug damit im Jahr 2014 37,2 %, im Jahr 2007 waren es noch 34,2 %. Diese Entwicklung dürfte als ein möglicher Hinweis darauf gewertet werden, dass in Frankfurt am Main eine zunehmende Anzahl an Beschäftigten neben der Hauptbeschäftigung auf Nebeneinkünfte angewiesen ist. Hinsichtlich des Anforderungsniveaus der Tätigkeiten bei den geringfügig Beschäftigten ließ sich feststellen, dass dieses noch geringer war als bei den Teilzeitbeschäftigten. Besonders deutlich wurde dies am hohen Anteil der Helfertätigkeiten mit 43,6 % und dem geringen Anteil der Expertentätigkeiten mit 5,4 % im Jahr 2014. Auch die Zeitarbeit als weitere sogenannte „atypische Beschäftigungsform“ hat sich im Untersuchungszeitraum stark erhöht, und zwar um 26,7 %, während die Zunahme auf Bundesebene im gleichen Zeitraum nur 14,3 % ausmachte. Damit betrug im Jahr 2014 der Anteil der Zeitarbeitskräfte an den Beschäftigten insgesamt 4,0 % (bei den Frauen 3,0 % und bei den Ausländern 6,7 %).

Neben der Zunahme sogenannter „atypischer Beschäftigungsformen“ weisen die Untersuchungsergebnisse auch sehr deutlich darauf hin, dass nicht alle Beschäftigten auf dem Frankfurter Arbeitsmarkt den gleichen Anteil an der positiven Entwicklung haben. Unterscheidet man zwischen den Beschäftigten, die nach Frankfurt kommen, um hier zu arbeiten, und denjenigen, die auch hier wohnen, zeigen sich deutliche Unterschiede. So haben die Berufseinpender aus dem Umland einen viel höheren Anteil an den zur Verfügung stehenden Arbeitsplätzen als die Beschäftigten, die in der Stadt ihren Wohnsitz haben. Demnach wurden im Jahr 2014 von 527.940 sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen 341.865 von Berufseinpendlern belegt, das sind 64,8 %. Dabei haben die Berufseinpender nicht nur den höheren Anteil an den Arbeitsplätzen, sondern viele von ihnen arbeiten auch in Branchen mit überdurchschnittlich hohem Einkommen. Außerdem hatten ihre Tätigkeiten häufig ein sehr hohes Anforderungsniveau. Ihr Anteil an den hoch qualifizierten Tätigkeiten wie Spezialist und Experte betrug im Jahr 2014 72,4 % bzw. 65,6 %. Dies bedeutet, dass mindestens zwei Drittel der Spezialisten und Experten am Frankfurter Arbeitsmarkt aus dem Umland kamen; beim Anforderungsniveau Helfer war es dagegen nur jeder Zweite. Räumlich betrachtet lässt sich deshalb von einer segregierten Entwicklung der Frankfurter Beschäftigung zugunsten des Umlandes sprechen.

Wirft man einen Blick auf die Wohnbevölkerung der Stadt Frankfurt am Main, so lässt sich feststellen, dass auch die Beschäftigten am Wohnort insgesamt von der günstigen Arbeitsmarktentwicklung profitiert haben. So hat sich die Erwerbsquote seit 2007 um 4,4 Prozentpunkte auf 73,6 % erhöht und ist damit höher als auf Bundesebene (65,8 %). Auch die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist im Untersuchungszeitraum um 19,6 % angestiegen, alleine seit 2007 beträgt die Zunahme 13,6 %. Überdurchschnittlich hat dabei die Gruppe der hier lebenden Ausländer von der Entwicklung profitiert. Bei ihnen beträgt die prozentuale Zunahme der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze seit 2007 37,6 % und seit 2010 28,9 %. Somit hat inzwischen jeder Vierte der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, der in Frankfurt am Main wohnt, eine ausländische Herkunft. Noch stärker sind die Beschäftigungszunahmen bei den ausgewählten europäischen Staatengruppen ausgefallen. So hat sich die Anzahl der Beschäftigten aus den EU-8-Staaten seit 2010 verdoppelt, aus den EU-2-Staaten vervierfacht, und bei den Personen aus den GIPS-Staaten ist er um ein Viertel höher. Wobei zu erwähnen ist, dass der Anteil insbesondere der EU-8- und auch der EU-2-Beschäftigten an den beschäftigten Frankfurtern insgesamt sehr gering ist.

Anzumerken ist jedoch, dass die Beschäftigungsentwicklung am Wohnort noch stärker als bei den Beschäftigten am Arbeitsort auf die Zunahme der Teilzeitbeschäftigung und den Anstieg der geringfügigen Beschäftigung zurückzuführen ist, und dies besonders seit 2010.¹⁴⁴

So betrug am Arbeitsort die Zunahme der Beschäftigten insgesamt 7,5 %, die der Teilzeitbeschäftigten 34,5 % und die der geringfügig Beschäftigten 6,6 %, während am Wohnort die Beschäftigungszunahme insgesamt bei 13,6 %, bei den Teilzeitbeschäftigten bei 41,8 % und bei den geringfügig Beschäftigten bei 10,4 % lag.

Hinsichtlich des Anforderungsniveaus der Tätigkeiten fällt bei den Teilzeitbeschäftigten der höhere Anteil der Helfertätigkeiten bei den Frankfurter Beschäftigten auf (Wohnort: 24,6 %, Arbeitsort: 18,5 %).

Dass nicht alle Beschäftigten gleichermaßen von der positiven Arbeitsmarktentwicklung profitierten, wird noch deutlicher beim Vergleich der Beschäftigungssituation der verschiedenen Personengruppen am Wohnort. So zeigten die Ergebnisse, dass sich die Beschäftigungssituation für Ausländer und insbesondere für die Personen aus den EU-8- und den EU-2-Staatengruppen sehr viel ungünstiger gestaltet als für die deutschen Beschäftigten. Die Hauptursache für die schlechtere Arbeitsmarktposition der ausländischen Personengruppen dürfte mit ihren oftmals ungünstigen Qualifikationsvoraussetzungen zusammenhängen. Folgende Untersuchungsergebnisse weisen auf die ungleichen Beschäftigungschancen hin:

- Ausländer sind von Arbeitslosigkeit sehr viel stärker betroffen als Deutsche. Zwar ging die Arbeitslosenquote im Untersuchungszeitraum auch bei den Ausländern zurück (2007: 14,4 %, 2010: 11,9 %, 2014: 11,6 %), doch war sie im ganzen Untersuchungszeitraum mehr als doppelt so hoch wie bei den Deutschen (2007: 7,1 %, 2010: 5,9 %, 2014: 5,2 %). Auch die Arbeitslosendichte entwickelte sich für alle positiv, allerdings war sie bei den Ausländern durchweg höher als bei den Deutschen (Ausländer: 2007: 9,0 %; 2014: 7,3 %; Deutsche: 2007: 6,2 %, 2014: 4,5 %). Umgekehrt war allerdings die Entwicklung bei den EU-8- und besonders bei den EU-2-Staaten. Standen im Jahr 2007 bei den EU-2-Staaten 100 Personen im Erwerbsalter noch 3,3 Arbeitslose gegenüber, waren dies im Jahr 2014 6,2; bei den EU-8-Staaten waren es 4,3 bzw. 5,2 Arbeitslose. Dennoch lag die Arbeitslosendichte EU-2- und der EU-8-Staaten im Jahr 2014 unter der Arbeitslosendichte der Ausländer insgesamt. Bei den GIPS-Staaten war wie bei den Ausländern insgesamt ein Rückgang der Arbeitslosigkeit festzustellen, und zwar von 7,5 auf 6,2 Personen. Ein zentraler Grund für das schlechtere Abschneiden der Personengruppe der Ausländer dürften ihre unzureichenden Qualifikation sein. So fehlte im Jahr 2014 bei 77,4 % aller ausländischen Arbeitslosen eine abgeschlossene Berufsausbildung; bei den deutschen Arbeitslosen betrug der Anteil nur 48,3 %. Noch höher war der Anteil fehlender Berufsabschlüsse bei den EU-2-Staaten. Hier haben von zehn Arbeitslosen fast neun keine berufliche Ausbildung und damit von allen betrachteten Staatengruppen die denkbar schlechtesten Voraussetzungen, um auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen.
- Bei den sozialversicherungspflichtigen Ausländern und auch bei den betrachteten europäischen Staatengruppen war im Gegensatz zu den Deutschen der Median der monatlichen Bruttoarbeitsentgelte bei den am stärksten besetzten Wirtschaftszweigen unterdurchschnittlich bzw. zählte zu den niedrigsten von allen Wirtschaftszweigen. Auch bei den Frauen zeigte sich, dass die ausländischen Frauen im Vergleich zu den deutschen Frauen häufiger in Wirtschaftszweigen mit niedriger Qualifikationsanforderung und niedrigerer Bezahlung arbeiteten.

144 Daten zur Zeitarbeit und auch zur befristeten Beschäftigung liegen derzeit nicht vor, deshalb können hierzu keine Aussagen getroffen werden.

Auch bei den Berufsgruppen wurden die Unterschiede zwischen deutschen und ausländischen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten deutlich. Waren es bei den Deutschen vorrangig Berufsgruppen wie „Büro und Sekretariat“, „Versicherungs- und Finanzdienstleistungen“ sowie „Unternehmensorganisation und -strategie“, Berufsgruppen also, die überwiegend mit einer hohen Qualifikation, guten beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten und einem hohen Einkommensniveau verbunden waren, arbeiteten ausländische Beschäftigte vorrangig in Berufsgruppen „Reinigung“ und „Lagerwirtschaft, Post und Zustellung, Güterumschlag“. Das sind vornehmlich Berufsgruppen, mit denen niedrigere Qualifikationen, kaum berufliche Aufstiegsmöglichkeiten und eher niedrige Einkommen einhergehen. Bei allen ausgewählten europäischen Staatengruppen arbeiteten die meisten Beschäftigten in der Berufsgruppe „Reinigung“, bei den EU-2-Staaten waren es sogar über 22 %. Bei den EU-8-Staaten zählten neben den Berufsgruppen „Reinigung“, „Büro und Sekretariat“ sowie „Hochbau“, bei den EU-2-Staaten „Hochbau“ und „Gastronomie“ und bei den GIPS-Staaten „Lagerwirtschaft, Post und Zustellung, Güterumschlag“ sowie „Büro und Sekretariat“ zu den zentralen Berufsgruppen.

Das Anforderungsniveau der Tätigkeiten fiel bei den Ausländern insgesamt sehr viel niedriger aus als bei den Deutschen. Übt im Jahr 2014 29,0 % der in Frankfurt ansässigen Ausländer eine Tätigkeit auf Helferniveau aus, waren es bei den Deutschen nur 8,1 %. Dafür war der Anteil der Tätigkeiten mit hohem Qualifikationsniveau bei den Deutschen sehr viel höher. Mit insgesamt 40 % (Experten plus Spezialisten) war er fast doppelt so hoch wie bei den Ausländern mit 21,1 %. Das Anforderungsniveau der Tätigkeiten der Personen aus den GIPS-Staaten glich dem der Ausländer insgesamt. Auf einem wesentlich niedrigeren Niveau lag das Niveau allerdings bei den Personen aus den EU-8- und auf einer noch niedrigeren Stufe bei den Personen aus der EU-2-Staatengruppe. Hier war der Anteil der Helfertätigkeiten mit 37,5 % bei den EU-8 Staaten und 45,5 % bei den EU-2-Staaten sehr viel höher. Sehr viel niedriger war dagegen der Anteil der hoch qualifizierten Tätigkeiten. Bei den EU-8-Staaten lag er bei insgesamt 16 % und bei den EU-2-Staaten bei insgesamt 11,8 %. Das Anforderungsniveau der Tätigkeiten ist bei den Männern generell höher als bei den Frauen. Hoch sind diese Unterschiede besonders bei den Deutschen, geringer bei den Ausländern.

- Der Anteil der Teilzeitbeschäftigten an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten insgesamt ist besonders bei den Ausländern angestiegen, und zwar seit 2010 um 7,6 Prozentpunkte; bei den Deutschen waren es im Vergleich nur 4,2 Prozentpunkte. Besonders hoch sind die Anteile bei den Beschäftigten aus den EU-2-Staaten. Fast die Hälfte der Beschäftigten arbeitete hier im Jahr 2014 Teilzeit; 2007 war es noch knapp jeder Dritte. Bei den ausgewählten ausländischen Staatengruppen sticht besonders der hohe Frauenanteil mit 76,1 % bei den EU-8-Staaten ins Auge, bei den EU-2-Staaten betrug er nur 50,8 %.

Auffallend ist auch das niedrige Niveau der Tätigkeiten ausländischer Beschäftigter im Vergleich zu den Tätigkeiten, die die deutschen Teilzeitbeschäftigten ausübten. So lag der Anteil der Tätigkeiten mit Helferniveau bei den Deutschen bei 15,8 %, bei der Gruppe der Ausländer dagegen bei insgesamt 43,6 % – das sind 27,8 Prozentpunkte Unterschied. Noch höher ist die Differenz zu den EU-8-Staaten mit 35,2 Prozentpunkten bzw. zu den EU-2-Staaten mit 39,6 Prozentpunkten. Das bedeutet, dass bei den Personen aus den EU-8-Staaten jeder zweite Teilzeitbeschäftigte auf Helferniveau arbeitete, bei den EU-2-Staaten waren es mit 55,4 % noch mehr. Geringer war der Anteil dagegen bei den GIPS-Staaten. Dieser lag 2014 bei 39,7 % und war damit sogar niedriger als bei den Ausländern insgesamt. Fast gleich hoch war im Jahr 2014 übrigens die Differenz zwischen den Tätigkeitsniveaus deutscher und ausländischer Teilzeitbeschäftigter am Arbeitsort mit 27,4 Prozentpunkten, wobei der Anteil der Helfertätigkeiten bei beiden Personengruppen niedriger war als am Wohnort (Deutsche: 12,0 %, Ausländer: 39,4 %). Waren die Anteile der Tätigkeiten mit Helferniveau bei allen ausländischen Staatengruppen sehr viel höher als bei den

Deutschen, so ist es bei den hoch qualifizierten Tätigkeiten (Spezialist, Experte) umgekehrt. Bei den Deutschen übten fast 30 % der Teilzeitbeschäftigten Tätigkeiten auf diesem hohen Niveau aus, bei den Ausländern insgesamt waren es dagegen nur 8,8 %, bei den EU-8-Staaten 8,0 %, und bei den EU-2-Staaten spielten mit 4,1 % die hoch qualifizierte Tätigkeiten im Teilzeitbereich nur noch eine geringe Rolle. Bei den Tätigkeiten der GIPS-Staaten gab es an dieser Stelle Abweichungen. Hier war der Anteil mit 39,7 % sogar niedriger als bei den Ausländern insgesamt. Wird im Rahmen dieser Betrachtung nach Männern und Frauen differenziert, stellt sich heraus, dass 2014 der Anteil der Tätigkeiten mit hohem Anforderungsniveau (Spezialist, Experte) bei den Frauen aller ausländischer Staatengruppen durchweg höher war als bei den Männern. Bei den Deutschen war es umgekehrt.

- Die geringfügig entlohnte Beschäftigung hat bei den Ausländern im Untersuchungszeitraum und auch nach 2010 sehr viel stärker zugenommen als bei den Deutschen. (Ausländer: seit 2007: 25,3 %, seit 2010: 14,0 %; Deutsche: seit 2007: 17,9 %, seit 2010: 8,6 %). Auch bei den geringfügig Beschäftigten im Nebenjob verzeichneten Ausländer sehr viel höhere Zunahmen (Ausländer: seit 2007: 35,0 %, seit 2010: 20,9 %; Deutsche: seit 2007: 27,2 %; seit 2010: 13,3 %). Bei den ausgewählten ausländischen Staatengruppen sticht besonders die Entwicklung der EU-8-Staaten ins Auge. Hier stieg der Anteil der Beschäftigten im Nebenjob von 23,2 % im Jahr 2007 auf 28,8 % im Jahr 2010 und schließlich auf 38,0 % im Jahr 2014. Nicht ganz so dynamisch, aber immer noch intensiver als bei den Ausländern insgesamt, fiel die Entwicklung bei den EU-2-Staaten aus. Hier stieg der Anteil der geringfügig Beschäftigten im Nebenjob von 30,4 % im Jahr 2007 auf 36,0 % im Jahr 2014. Kaum Veränderung gab es an dieser Stelle bei den GIPS-Staaten. Allerdings war hier der Anteil von 44,5 % im Jahr 2014 der höchste von allen ausgewählten Personengruppen. Überdurchschnittlich hoch ist der Frauenanteil bei den EU-8-Staaten. In beiden Bereichen, ausschließlich geringfügig beschäftigt und geringfügig im Nebenjob beschäftigt, waren hier von vier Beschäftigten drei Frauen. Auffällig sind an dieser Stelle auch die GIPS-Staaten und hier wiederum der niedrige Frauenanteil bei den geringfügig Beschäftigten im Nebenjob. Mit 45,4 % ist er der niedrigste von allen ausgewählten Staatengruppen.
- Der Anteil der arbeitslosen ALG II-Bezieher nahm sehr viel stärker bei den Deutschen als bei den Ausländern ab. Seit 2007 ist bei den deutschen arbeitslosen ALG II-Beziehern ein Rückgang von 26,9 % festzustellen, während es bei den Ausländern im gleichen Zeitraum nur 5,5 % waren. Von 2010 bis 2014 nahm der Bestand bei der Gruppe der Ausländer sogar um 11,3 % (925 Personen) zu. Dies dürfte vorrangig mit der Zunahme der Leistungsempfänger aus den ausgewählten europäischen Staatengruppen zusammenhängen. So hat die Anzahl der arbeitslosen ALG II-Bezieher aus den EU-8-Staaten seit 2010 um 235 Personen, aus den EU-2-Staaten um 522 Personen und aus den GIPS-Staaten um 137 zugenommen. Bei den ausländischen arbeitslosen ALG II-Leistungsempfängern fiel die Zunahme von 2010 bis 2014 bei den Frauen mit 12,8 % (511) etwas stärker ins Gewicht als bei den Männern mit 9,8 % (414).
- Die Zunahme der erwerbstätigen ALG II-Leistungsempfänger ist besonders stark bei den Ausländern. Auch der Anteil der Erwerbstätigen bei den ausländischen ALG II-Empfängern war überdurchschnittlich hoch. Im Jahr 2014 war jeder vierte ALG II-Empfänger erwerbstätig, der Anteil bei den ausländischen ALG II-Empfängern betrug 30,6 %. Bei den Empfängern aus den EU-8-Staaten waren es 32,3 %, bei den Betroffenen aus den EU-2-Staaten 34,3 % und bei den ALG II-Leistungsempfängern aus den GIPS-Staaten waren es 34,3 %, die erwerbstätig waren.

Diese Ergebnisse verdeutlichen, dass in Frankfurt am Main nicht nur die Personen aus den betrachteten Staatengruppen, sondern die Bevölkerungsgruppe der Ausländer insgesamt durchschnittlich größeren Risiken auf dem Arbeitsmarkt ausgesetzt sind als die deutsche Bevölkerung. Die Hauptursache hierfür dürfte wie bereits erwähnt in den fehlenden Qualifikationsvoraussetzungen bei der ausländischen Bevölkerung liegen. Vor dem Hintergrund der ungleichen Beschäftigungsrisiken wird die hohe Armutsgefährdung der ausländischen Bevölkerung in der Stadt verständlich. Die Armutsgefährdungsquote auf Basis des Bundesmedians lag im Jahr 2014 bei den Ausländern bei 24,2 % und war damit mehr als doppelt so hoch wie die der Deutschen mit 11,3 %. Zu vermuten ist, dass die Armutsgefährdung bei den betrachteten Staatengruppen noch höher ausfällt, da ihre Beschäftigungssituation, und hier besonders die der Personen aus der EU-2-Staatengruppe, noch ungünstiger ist. Statistisch lässt sich dies jedoch nicht ausweisen, da für eine Auswertung auf Basis des regionalen Mikrozensus die Personengruppe zu klein ist. Auch bei den Flüchtlingen in der Stadt, ungeachtet, ob sie auf legalem oder illegalem Weg hierher gekommen sind, ist davon auszugehen, dass sie mit hohen Hürden auf dem Arbeitsmarkt zu rechnen haben. Deshalb dürfte auch für diese Personengruppe Armutsgefährdung ein ernstzunehmendes Thema sein.

Eingangs der Untersuchung wurde bereits festgehalten, welche zentrale Bedeutung Beschäftigung im Rahmen der Integration einnimmt. Nur mittels eines Arbeitsplatzes mit einer Bezahlung, die vor prekären Risiken schützt, lässt sich Armut vermeiden und eine Lebensperspektive entwickeln, die eine nachhaltige gesellschaftliche Integration sichert. Der Deutsche Städtetag hat sich im letzten Jahr für eine Unterstützung der 2030-Agenda, auf die sich die Staaten beim UN-Gipfel in New York geeinigt haben, ausgesprochen.¹⁴⁵ Ein zentrales Ziel dieser Agenda ist die Armutsbekämpfung, bei der den Kommunen eine besondere Rolle zukommt. Nicht zuletzt deshalb stehen wir vor der Aufgabe, Wege zu finden, wie wir mithelfen können, die bestehenden Risiken auf dem Frankfurter Arbeitsmarkt für die ausländische Wohnbevölkerung und hier insbesondere die betrachteten Staatengruppen sowie für die Flüchtlinge zu reduzieren oder gar zu beseitigen. Gelingt die berufliche Integration dieser Personengruppen, dann ist die wichtigste Voraussetzung für ihre nachhaltige gesellschaftliche Integration geschaffen. Zentrale Ansatzpunkte hierfür sind:

- **Berufliche Bildung und Sprachförderung**

Ein Haupthindernis bei der Qualifizierung und Integration in den Arbeitsmarkt sind fehlende oder unzureichende Sprachkenntnisse. Betroffen sind hiervon nicht nur Flüchtlinge, sondern generell die Personengruppe der Ausländer.

Oftmals wird durch die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge finanzierten Integrationskurse das für den Beruf erforderliche Sprachniveau nicht erreicht. Viele Berufe setzen eine Fachsprache voraus, auf die allgemeine Sprachkurse nicht eingehen können. Vor diesem Hintergrund sind neue Förderwege wie die der berufsintegrierten Sprachförderung zu unterstützen. Eine systematische sprachliche Gestaltung von Lernprozessen am Arbeitsplatz ermöglicht es hier den Betroffenen, sich fach- und gleichzeitig bildungssprachlich weiterzuentwickeln. Zudem kann auf die individuellen Bedarfe einzelner Zielgruppen eingegangen werden.¹⁴⁶

145 <http://www.staedtetag.de/presse/mitteilungen/075359/index.html>. Zugang am 03.06.2016.

146 Die FRAP-Agentur, die im Auftrag des Magistrats der Stadt Frankfurt am Main das Frankfurter Arbeitsmarktprogramm für die über 25-Jährigen organisiert, ist seit dem 1.10.2015 mit der Durchführung des Projektes FaberS – Fachstelle für berufsintegriertes Sprachlernen – beauftragt. FaberS ist als zweijähriges Projekt zu einem Weiterbildungsangebot zur berufsintegrierten Sprachförderung angelegt. Vgl. <https://faberis.de/wir-ueber-uns/>. Zugang am 6.09.2016.

- **Weiterentwicklung der Anerkennungsverfahren.**

Mit dem Anerkennungsgesetz des Bundes von 2012 haben Ausländer einen Rechtsanspruch auf ein Anerkennungsverfahren. Hierbei wird geprüft, ob ihr Berufsabschluss mit einem deutschen Referenzberuf gleichwertig ist. Viele Abschlüsse, die im Ausland erlangt wurden, konnten so mittlerweile anerkannt und die Betroffenen in den Arbeitsmarkt integriert werden.¹⁴⁷ Zusätzliche Anpassungsqualifizierungen sowie eine finanzielle Unterstützung der Betroffenen würde das Anerkennungsverfahren zusätzlich fördern und weiteren qualifizierten Zuwanderern den Zugang zum Arbeitsmarkt erleichtern.¹⁴⁸ Auch könnte so stärker vermieden werden, dass hoch qualifizierte Arbeitssuchende, die als Fachkräfte auf dem Arbeitsmarkt benötigt werden, Anlern- bzw. Helfertätigkeiten ausüben.

- **Überprüfung und Weiterentwicklung bisheriger Förderkonzepte**

Zusätzlich sind Konzeptionen der bisherigen Beschäftigungsförderung zu überprüfen und an die Bedarfe neuer Zielgruppen sowie neuer Arbeitsmarktanforderungen anzupassen und weiterzuentwickeln, sodass Beschäftigungs-, Existenzgründungs- und Aufstiegschancen für alle Personengruppen gesichert sowie Arbeitslosigkeit verkürzt oder gar vermieden werden können. Die Ergebnisse der vorliegenden Untersuchung sollten hierbei in die Konzeptentwicklung einfließen. Ergänzend würde eine kontinuierliche Überprüfung der Wirksamkeit der Maßnahmen innerhalb der Beschäftigungsförderung die kreative Weiterentwicklung des Maßnahmenangebots sichern. Auch ist zu überlegen, wie für die Beschäftigten in sogenannten atypischen Beschäftigungsverhältnissen Anreize geschaffen werden können, Bildungsangebote wahrzunehmen, um die Chance auf ein abgesichertes Beschäftigungsverhältnis zu verbessern.

- **Intensivierung der Kooperation und Ausbau der Strukturen**

Erfahrungen arbeitsmarktbezogener Projekte zeigen, dass eine möglichst gut vernetzte Arbeit aller am Prozess Beteiligten erforderlich ist, um den Anforderungen einer erfolgreichen Arbeitsmarktintegration gerecht zu werden. Nur so können integrierte Konzepte und abgestimmte Strategien weiterentwickelt und ausgebaut werden, um für die Betroffenen und hier insbesondere für die untersuchten ausländischen Personengruppen Aufstiegsmöglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt zu ermöglichen und die Gefahr der Arbeitslosigkeit zu reduzieren. Die Intensivierung bestehender Kooperationsbeziehungen unter den Trägern der Arbeitsmarktpolitik sowie der gemeinsam abgestimmte Ausbau bestehender Förderstrukturen sind deshalb für eine erfolgreiche Beschäftigungsförderung zentral. Auf der Grundlage der hier vorliegenden Untersuchungsergebnisse können sich die Beteiligten gemeinsam über die unterschiedlichen Beschäftigungshürden für die ausländische Bevölkerung austauschen, vorhandene Problemfelder identifizieren und gemeinsam praxisnahe Lösungsansätze entwickeln. Auf diesem Wege ist es möglich, Beschäftigungsrisiken für die ausländischen Bewohner Frankfurts insgesamt sowie für betrachteten Personengruppen aus den EU-8-, den EU-2, den GIPS-Staaten und nicht zuletzt für die ankommenden Asylbewerber im Besonderen zu verringern.

147 Vgl. https://www.deutschland-kann-das.de/Webs/Breg/DE/Themen/Bildung/zuwanderer/anererkennung/_node.html. Zugang am 24.11.2014.

148 Vgl. Brussig, Martin u.a.: Wege zur Anerkennung – Wege zur Integration?; Universität Duisburg-Essen, IAQ-Report: Aktuelle Forschungsergebnisse aus dem Institut Arbeit und Qualifikation. <http://www.iaq.uni-due.de/iaq-report/2013/report2013-05.pdf>. Zugang am 25.11.2016.



10

GLOSSAR

ABHÄNGIG BESCHÄFTIGTE

(= ABHÄNGIG ERWERBSTÄTIGE)

Abhängig Beschäftigte üben ihre Haupttätigkeit auf vertraglicher Basis für einen Arbeitgeber in einem abhängigen Arbeitsverhältnis aus und erhalten hierfür eine Vergütung. Hierzu zählen: sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, Personen in beruflicher Ausbildung einschließlich Praktikantinnen und Praktikanten sowie Volontärinnen und Volontäre, geringfügig entlohnte und kurzfristig Beschäftigte, Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter, Soldatinnen und Soldaten, Personen im freiwilligen Wehrdienst und Freiwilligendienst, Personen in Beschäftigungsprogrammen (z. B. von den Arbeitsagenturen geförderte Beschäftigungen), Zeitarbeiterinnen und Zeitarbeiter, Heimarbeiterinnen und Heimarbeiter, Anteilseignerinnen und Anteilseigner von Kapitalgesellschaften, wenn sie in diesen Gesellschaften arbeiten, Führungskräfte und Hauspersonal.

Quelle: Vgl. <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesamtwirtschaftUmwelt/Arbeitsmarkt/Methoden/Begriffe/Arbeitnehmer.html>.
Zugang am 10.06.2016.

ARBEITSLOSE

Personen sind arbeitslos, wenn sie

- nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder weniger als 15 Stunden pro Woche arbeiten,
- eine versicherungspflichtige zumutbare Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen zur Verfügung stehen und
- sich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben.

Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gelten nicht als arbeitslos.

Nicht als arbeitslos gelten ferner Personen, die

- mehr als zeitlich geringfügig erwerbstätig sind (mindestens 15 Stunden pro Woche),
- nicht arbeiten dürfen oder können,
- ihre Verfügbarkeit einschränken,
- die Regelaltersgrenze erreicht haben,
- sich als Nichtleistungsempfänger länger als drei Monate nicht mehr bei der zuständigen Agentur für Arbeit bzw. dem zuständigen Jobcenter gemeldet haben,
- arbeitsunfähig erkrankt sind,
- Schüler, Studenten und Schulabgänger sind, die nur eine Ausbildungsstelle suchen, sowie
- arbeitserlaubnispflichtige Ausländer und deren Familienangehörigen sowie Asylbewerber ohne Leistungsbezug, wenn ihnen der Arbeitsmarkt verschlossen ist.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit. Gesamtglossar der Fachstatistik der Bundesagentur für Arbeit (BA).
<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Glossare/Glossare-Nav.html>.
Zugang am 15.06.2016.

ARBEITSLOSENGELD

„Arbeitslosengeld (ALG) als Lohnersatzleistung wird Arbeitslosen anstelle des ausfallenden Arbeitsentgeltes gezahlt. Der Leistungsanspruch beträgt 60 % bzw. 67 % des zuletzt erhaltenen pauschalierten Nettoarbeitsentgeltes. Die Anspruchsdauer beträgt mindestens 180 Kalendertage bei älteren Arbeitslosen kann sie bis zu 720 Kalendertage betragen. Anspruchsvoraussetzungen sind Arbeitslosigkeit, die Erfüllung der Anwartschaftszeit sowie die Arbeitslosmeldung bei einer Agentur für Arbeit. Darüber hinaus sind Arbeitslose verpflichtet, im Rahmen der Eigenbemühungen alle Möglichkeiten der beruflichen Eingliederung zu nutzen.“

Quelle: Bundesagentur für Arbeit. Gesamtglossar der Fachstatistik der Bundesagentur für Arbeit (BA)
<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Glossare/Glossare-Nav.html>. Zugang am 10.06.2016.

ARBEITSPLATZDICHTE

Die Arbeitsplatzdichte ist der Indikator für Erwerbstätige am Arbeitsort insgesamt je 1.000 Einwohner im erwerbsfähigen Alter von 15 bis unter 65 Jahren. Sie gibt Auskunft über das Arbeitsplatzangebot im Untersuchungsraum. Eine hohe Arbeitsplatzdichte lässt auf gute Erwerbschancen schließen.

Quelle: <http://regensis.pudo.org/regional/dimensions/ai0701.html>. Zugang am 10.06.2016.

ASYL

Asyl ist eine Form von Schutz, den ein Staat auf seinem Hoheitsgebiet auf der Grundlage von international oder national anerkannten Flüchtlingsrechten gewährt. Asyl erhalten demnach Personen, die in ihrem Heimatland aufgrund ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Meinung verfolgt werden.

Quelle: EMN-Glossar: Asyl und Migration.
<http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/EMN/Glossary/emn-glossary2.html?nn=6144894>.
Zugang am 10.06.2016.

ASYLANTRAG

Ein Asylantrag ist das Ersuchen eines Drittstaatsangehörigen oder eines Staatenlosen auf internationalen Schutz im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention.

Quelle: EMN-Glossar: Asyl und Migration. <http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/EMN/Glossary/emn-glossary2.html?nn=6144894>. Zugang am 10.06.2016.

ASYLBEWERBER

Asylbewerber sind Drittstaatsangehörige oder Staatenlose, die einen Asylantrag gestellt haben.

Quelle: EMN-Glossar: Asyl und Migration.
<http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/EMN/Glossary/emn-glossary2.html?nn=6144894>. Zugang am 8.06.2016.

ASYLRECHT

„Das Recht eines Staates, kraft seiner Gebietshoheit und seines eigenen Ermessens, einem Ausländer Einreise und Aufenthalt zu gewähren und sich der Anwendung der Gerichtsbarkeit eines anderen Staates über dieses Individuum zu widersetzen.“

Quelle: EMN-Glossar: Asyl und Migration.
<http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/EMN/Glossary/emn-glossary2.html?nn=6144894>.
Zugang am 10.06.2016.

AUSLÄNDER

Hierzu zählen Personen, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Dazu gehören auch Staatenlose und Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit. Nicht zu diesem Personenkreis zählen Deutsche mit zusätzlicher fremder Staatsangehörigkeit.

Quelle: Bürgeramt, Statistik und Wahlen. Statistisches Jahrbuch Frankfurt am Main 2015. S. 7.

BERUFSGRUPPEN UND KLASSIFIKATION DER BERUFE

Im Rahmen der Statistik werden Lage und Entwicklung der Beschäftigung und des Arbeitsmarktes nach Berufen erfasst und dargestellt. Vor 2010 geschah dies anhand der Klassifizierung der Berufe 1988 (KldB 1988) der Bundesagentur für Arbeit bzw. anhand der Klassifizierung der Berufe, Ausgabe 1992 (KldB 1992), des Statistischen Bundesamtes. Beide Klassifikationen wurden ab dem Jahr 2011 durch die neu entwickelte Klassifikation der Berufe 2010 (KldB 2010) abgelöst. Mit der KldB 2010 ist es möglich, veränderte Berufsstrukturen in Statistiken und Analysen besser abzubilden. Zudem ist eine bessere internationale Vergleichbarkeit von Berufsinformationen in den amtlichen Statistiken und in der Forschung gegeben.

Quelle: <https://www.destatis.de/DE/Methoden/Klassifikationen/Berufe/KlassifikationKldb2010.html> und <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Klassifikation-der-Berufe/KldB2010/KldB2010-Nav.html>. Zugang am 22.09.2015.

BESCHÄFTIGUNGSVERHÄLTNIS

„Im Rahmen der Beschäftigungsstatistik versteht man unter einem Beschäftigungsverhältnis die Tätigkeit einer Person bei einem Arbeitgeber. Zeitlich umfasst dieses grundsätzlich die Episode zwischen Anmeldung wegen Beginn einer Beschäftigung und Abmeldung wegen Ende der Beschäftigung. Zu beachten ist, dass der Übergang zwischen den Beschäftigungsarten

- sozialversicherungspflichtiges Ausbildungsverhältnis,
- sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis (keine Ausbildung),
- geringfügig entlohntes Beschäftigungsverhältnis und
- kurzfristiges Beschäftigungsverhältnis

immer als Wechsel in ein neues Beschäftigungsverhältnis gewertet wird.“

Quelle: Bundesagentur für Arbeit. Gesamtglossar der Fachstatistik der Bundesagentur für Arbeit (BA). <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Glossare/Glossare-Nav.html>. Zugang am 10.06.2016.

BEVÖLKERUNGSBEWEGUNG

Zur Bevölkerungsbewegung zählen die natürliche und die räumliche Bewegung sowie der Staatsangehörigkeitswechsel. Die natürliche Bevölkerungsbewegung beinhaltet Geburten und Sterbefälle sowie Eheschließungen. Zur räumlichen Bevölkerungsbewegung gehören die Zu- und Wegzüge von Personen über die Stadtgebietsgrenze sowie die Umzüge innerhalb der Stadt.

Quelle: Statistisches Jahrbuch Frankfurt am Main 2014. S. 8.

BRUTTOINLANDSPRODUKT PRO ERWERBSTÄTIGEN

Das Bruttoinlandsprodukt stellt den Wert aller innerhalb eines Wirtschaftsgebietes in einer bestimmten Phase produzierten Waren und Dienstleistungen dar. Es entspricht der Wertschöpfung aller Wirtschaftsbereiche plus der Gütersteuern und minus der Gütersubventionen. Das Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen gibt das Verhältnis der wirtschaftlichen Leistung zum Arbeitseinsatz an. Miteinbezogen sind alle Erwerbstätigen inkl. der Teilzeit- bzw. geringfügig Beschäftigten und auch der Saisonarbeiter/-innen.

Quelle: <http://www.stala.sachsen-anhalt.de/apps/StrukturKompass/indikator/zeitreihe/124>. Zugang am 18.09.2015.

DAUER DER ARBEITSLOSIGKEIT

„Die Dauer der Arbeitslosigkeit folgt dem Konzept nach § 18 Abs. 1 SGB III. Bei der Messung der Arbeitslosigkeitsdauer werden Unterbrechungen wegen Teilnahme an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung oder – soweit sechs Wochen nicht überschritten werden – einer Erkrankung, sonstiger Nicht-Erwerbstätigkeit sowie sonstiger Gründe nicht berücksichtigt. Es handelt sich um unschädliche Unterbrechungen der Arbeitslosigkeit, das heißt für die Zeit der (unschädlichen) Unterbrechung wird die Arbeitslosigkeit zwar beendet, bei erneutem Zugang beginnt jedoch keine neue Arbeitslosigkeitsperiode im Sinne der Dauerberechnung. Die Dauer wird einschließlich der Unterbrechungszeiten weitergezählt. Eine im Hinblick auf die Messung der Arbeitslosigkeitsdauer schädliche Unterbrechung liegt dann vor, wenn die arbeitslose Person eine Beschäftigung von 15 Wochenstunden und mehr aufnimmt (unabhängig von der Beschäftigungsdauer), für mehr als sechs Wochen als nicht erwerbstätig abgemeldet oder arbeitsunfähig ist, oder an einer Maßnahme der aktiven Arbeitsmarktpolitik (ausgenommen Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung) teilnimmt. Die Dauermessung fängt bei erneuter Arbeitslosigkeit von vorne an.“

Es wird unterschieden zwischen

- der abgeschlossenen Dauer (auch als Abgangsdauer bezeichnet), die den Zeitraum zwischen Beginn und Abgang aus Arbeitslosigkeit umfasst und für Abgänge aus Arbeitslosigkeit ausgewiesen wird, und
- der bisherigen Dauer, die für den Bestand an Arbeitslosen die Zeitspanne vom Beginn der Arbeitslosigkeit bis zum jeweiligen Stichtag beinhaltet. Die bisherige Dauer kann auch für die Zugänge Arbeitsloser ausgewiesen werden. Bei einer unschädlichen Unterbrechung der Arbeitslosigkeitsdauer, beispielsweise einer kurzfristigen Arbeitsunfähigkeit, wird zum Zugangszeitpunkt die Zeitspanne zwischen der erneuten Arbeitslosigkeit und dem ursprünglichen Beginn der Arbeitslosigkeit ausgewiesen. Wird die Person erstmals arbeitslos oder lag eine schädliche Unterbrechung vor, beträgt die Dauer der Arbeitslosigkeit beim Zugang genau einen Tag.“

Quelle: Bundesagentur für Arbeit. Gesamtglossar der Fachstatistik der Bundesagentur für Arbeit (BA)
<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Glossare/Glossare-Nav.html>. Zugang am 10.06.2016.

DIENSTLEISTUNGSSEKTOR

Gilt als tertiärer Sektor neben der Land- und Forstwirtschaft (primärer Sektor) und dem produzierenden Gewerbe (sekundärer Sektor). Innerhalb des Sektors werden keine Sachgüter produziert, sondern Dienstleistungen bereitgestellt. Zum Dienstleistungssektor zählen die Wirtschaftsbereiche Handel, Gastgewerbe und Verkehr, Finanzierung, Vermietung und Unternehmensdienstleister sowie öffentliche und private Dienstleister.

Quelle: <http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/lexikon-der-wirtschaft/19052/dienstleistungssektor>. Zugang am 18.09.2015.

DRITTSTAAT

Ein Land oder Hoheitsgebiet außerhalb der EU sowie ein Land oder Hoheitsgebiet, dessen Staatsangehörige nicht das Recht auf Freizügigkeit der Europäischen Union genießen.

Quelle: EMN-Glossar: Asyl und Migration.

<http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/EMN/Glossary/emn-glossary2.html?nn=6144894>.

Zugang am 10.06.2016

DURCHSCHNITTLICHES BRUTTOARBEITSENTGELT

Das durchschnittliche Bruttoarbeitsentgelt aller Versicherten stellt die Bundesregierung mit Zustimmung des Bundesrates auf der Grundlage der Daten des Statistischen Bundesamtes fest.

Quelle: http://www.deutsche-rentenversicherung.de/Allgemein/de/Inhalt/5_Services/01_kontakt_und_beratung/02_beratung/07_lexikon/CD/durchschnittseinkommen.html. Zugang am 10.06.2016.

ERWERBSFÄHIGE

Erwerbsfähige ist ein Begriff der Bevölkerungsstatistik für die im erwerbsfähigen Alter (15 bis 65 Jahre) stehenden männlichen und weiblichen Personen, unabhängig davon, ob sie tatsächlich einer Erwerbstätigkeit nachgehen.

Quelle: <http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Definition/erwerbsfaehige.html>. Zugang am 05.06.2016.

ERWERBSLOSE

„Die Begriffe „Arbeitslose (arbeitslose Arbeitsuchende)“ und „Erwerbslose“ sind unterschiedlich definiert: Als Erwerbslose gelten nach dem Erwerbskonzept der ILO (International Labour Organisation), an der sich der Mikrozensus und die EU-Arbeitskräfteerhebung orientieren, alle Personen im erwerbsfähigen Alter, die im Berichtszeitraum nicht erwerbstätig waren, die aber nach eigenen Angaben in den letzten vier Wochen vor der Befragung aktiv nach einer Tätigkeit gesucht haben und innerhalb von zwei Wochen für die neue Tätigkeit zur Verfügung stehen. Auf den zeitlichen Umfang der gesuchten Tätigkeit kommt es nicht an. Die Einschaltung einer Agentur für Arbeit oder eines kommunalen Trägers in die Suchbemühungen ist nicht erforderlich.“

Der Begriff „Erwerbslose“ wird für das ILO-Erwerbskonzept und der Begriff „Arbeitslose“ für die registrierten Arbeitslosen nach dem SGB verwendet. Die Unterschiede zwischen Erwerbslosigkeit und Arbeitslosigkeit folgen aus verschiedenen Erhebungsmethoden (Stichprobenbefragung versus Registrierung) und unterschiedlichen Konkretisierungen von Begriffsmerkmalen (z. B. liegt nach dem SGB Arbeitslosigkeit auch dann vor, wenn eine Beschäftigung von weniger als 15 Wochenstunden ausgeübt wird, während nach dem ILO-Konzept schon eine Wochenstunde Arbeit Erwerbslosigkeit ausschließt).“

Quelle: Bundesagentur für Arbeit. Gesamtglossar der Fachstatistik der Bundesagentur für Arbeit (BA).

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Glossare/Glossare-Nav.html>. Zugang am 10.06.2016.

ERWERBSLOSENQUOTE

Erwerbslosenquote in % = Erwerbslose/Erwerbspersonen * 100

Die Erwerbslosenquote entspricht dem Anteil der zivilen Erwerbsbevölkerung, der erwerbslos ist.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit. Gesamtglossar der Fachstatistik der Bundesagentur für Arbeit (BA).

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Glossare/Glossare-Nav.html>. Zugang am 10.06.2016.

ERWERBSPERSONEN

Erwerbspersonen suchen oder üben eine auf Erwerb gerichtete Tätigkeit aus. Hierzu zählen abhängig Beschäftigte, Selbstständige und mithelfende Familienangehörige. Dabei ist die Tätigkeit unabhängig von der Bedeutung des Ertrages für ihren Lebensunterhalt und von der tatsächlich geleisteten Arbeitszeit. Die Erwerbspersonen setzen sich zusammen aus den Erwerbstätigen und den Erwerbslosen.

Quelle: <http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Definition/erwerbspersonen.html>

ERWERBSQUOTE

„Die Erwerbsquote ist der Anteil der Erwerbspersonen (also der Erwerbstätigen und Arbeitslosen bzw. Erwerbslosen) an allen Personen (Bevölkerung). Sie ist ein Maß für die Beteiligung der Wohnbevölkerung am Erwerbsleben. Die Erwerbsquote kann für die gesamte und für die erwerbsfähige Bevölkerung (15 bis zur Regelaltersgrenze) berechnet werden.“

Quelle: Bundesagentur für Arbeit. Gesamtglossar der Fachstatistik der Bundesagentur für Arbeit (BA).
<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Glossare/Glossare-Nav.html>. Zugang am 10.06.2016.

ERWERBSTÄTIGE

Hierzu zählen Personen, die einer Erwerbstätigkeit oder auch mehreren Erwerbstätigkeiten nachgehen, unabhängig von der Dauer der tatsächlich geleisteten oder vertragsmäßig zu leistenden wöchentlichen Arbeitszeit. Dabei ist unerheblich, ob aus dieser Tätigkeit der überwiegende Lebensunterhalt bestritten wird oder nicht.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit. Gesamtglossar der Fachstatistik der Bundesagentur für Arbeit (BA).
<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Glossare/Glossare-Nav.html>. Zugang am: 10.06.2016

ERWERBSTÄTIGENQUOTE

Die Erwerbstätigenquote drückt den Anteil (%) der tatsächlich Erwerbstätigen an der Wohnbevölkerung aus und damit den Grad, zu dem es gelingt, das vorhandene Humankapital in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

$$ETQ = \frac{ET \text{ (ERWERBSTÄTIGE)}}{BEVÖLKERUNG \text{ (15-64)}}$$

Quelle: Bundesagentur für Arbeit. Gesamtglossar der Fachstatistik der Bundesagentur für Arbeit (BA).
<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Glossare/Glossare-Nav.html>. Zugang am 10.06.2016.

ILLEGALE BESCHÄFTIGUNG

Liegt vor bei Erwerbstätigkeit, die entgegen den gesetzlichen Bestimmungen ausgeführt wird.

Quelle: EMN-Glossar: Asyl und Migration.
<http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/EMN/Glossary/emn-glossary2.html?nn=6144894>.
Zugang am 10.06.2016.

INTEGRATION

Ein dynamischer, in beide Richtungen gehender Prozess des gegenseitigen Entgegenkommens aller Einwanderer und aller im Staat ansässiger Personen.

Quelle: EMN-Glossar: Asyl und Migration.

<http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/EMN/Glossary/emn-glossary2.html?nn=6144894>.

Zugang am 9.06.2016.

LANGZEITARBEITSLOSE

Als Langzeitarbeitslose gelten nach § 18 Abs. 1 SGB III alle Personen, die am jeweiligen Stichtag der Zählung ein Jahr (hier: 364 Tage) und länger bei den Agenturen für Arbeit oder bei den Trägern für Grundversicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II arbeitslos gemeldet waren.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit. Gesamtglossar der Fachstatistik der Bundesagentur für Arbeit (BA).

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Glossare/Glossare-Nav.html>. Zugang 7.06.2016.

MEDIAN

Der Median ist ein Zentralwert, das heißt ein mittlerer Wert in einem Datensatz. Dies bedeutet, dass mindestens 50 % aller Beobachtungswerte kleiner als der Median und mindestens 50 % aller Beobachtungswerte größer sind als der Median.

Quelle: <http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Definition/median.html>. Zugang am 10.06.2016.

MIGRANT

„Ein Oberbegriff zu einem Zuwanderer und Abwanderer, der sich auf eine Person bezieht, die ein Land oder eine Region verlässt, um sich in einem anderen Land niederzulassen.“

Quelle: EMN-Glossar: Asyl und Migration.

<http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/EMN/Glossary/emn-glossary2.html?nn=6144894>.

Zugang am 8.06.2016.

MIGRATION

„Im globalen Kontext die Wanderung einer Person oder einer Gruppe von Personen, entweder über eine internationale Grenze (internationale Migration) oder innerhalb eines Staates (Binnenmigration). Es ist eine Bevölkerungswanderung, die alle Arten von Wanderungen von Menschen umfasst, wie auch immer ihre Dauer, Zusammensetzung und Ursachen sein mögen, sie umfasst die Migration von Flüchtlingen, Vertriebenen, Wirtschaftsmigranten und Personen, die aus anderen Gründen wandern, einschließlich der Familienzusammenführung.“

Quelle: EMN-Glossar: Asyl und Migration.

<http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/EMN/Glossary/emn-glossary2.html?nn=6144894>.

Zugang am 10.06.2016.

PENDLER

Pendler sind in der Beschäftigungsstatistik alle sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, deren Arbeitsgemeinde sich von der Wohngemeinde unterscheidet. Ob und wie häufig gependelt wird, ist unerheblich. Pendlerergebnisse stehen jährlich jeweils zum Stichtag am 30.06. zur Verfügung. Einpendler sind Personen, die in ihrer Arbeitsgemeinde nicht wohnen. Auspendler sind Personen, die in ihrer Wohngemeinde nicht arbeiten.

Quelle: http://statistik.arbeitsagentur.de/nn_280766/Statischer-Content/Grundlagen/Glossare/BST-Glossar/Sozialversicherungspflichtig-Beschaeftigte.html, Zugang am 10.06.2016.

PERSONEN MIT GERINGER QUALIFIKATION

„Der Begriff Personen mit geringer Qualifikation ist gesetzlich nicht definiert. Die statistische Abgrenzung des Personenkreises folgt dem § 81 Abs. 2 Nr. 1 und Nr. 2 SGB III. Danach sind unter 'Personen mit geringer Qualifikation' diejenigen Arbeitnehmer zu fassen, die

- über einen Berufsabschluss verfügen, jedoch auf Grund einer mehr als vier Jahre ausgeübten Beschäftigung in an- oder ungelernter Tätigkeit eine entsprechende Beschäftigung voraussichtlich nicht mehr ausüben können (berufsfremdet) oder
- nicht über einen Berufsabschluss verfügen, für den nach bundes- oder landesrechtlichen Vorschriften eine Ausbildungsdauer von mindestens zwei Jahren festgelegt ist.“

Quelle: Bundesagentur für Arbeit. Gesamtglossar der Fachstatistik der Bundesagentur für Arbeit (BA).
<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Glossare/Glossare-Nav.html>. Zugang am 10.06.2016.

SICHERER HERKUNFTSSTAAT

„Im EU-Kontext ein Staat, bei dem sich anhand der dortigen Rechtslage, der Anwendung der Rechtsvorschriften in einem demokratischen System und der allgemeinen politischen Lage nachweisen lässt, dass dort generell und durchgängig weder eine Verfolgung im Sinne des Artikels 9 der Richtlinie 2004/83/EG noch Folter oder unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe noch Bedrohung infolge willkürlicher Gewalt im Rahmen eines internationalen oder innerstaatlichen bewaffneten Konflikts zu befürchten sind.“

Quelle: EMN-Glossar: Asyl und Migration.
<http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/EMN/Glossary/emn-glossary2.html?nn=6144894>.
Zugang am 10.06.2016.

SOZIALVERSICHERUNGSPFLICHTIG BESCHÄFTIGTE

Zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen Auszubildende, Altersteilzeitbeschäftigte, Praktikanten, Werkstudenten, Personen, die aus einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis zur Ableistung von gesetzlichen Dienstpflichten (z. B. Wehrübung) einberufen werden, behinderte Menschen in anerkannten Werkstätten oder gleichartigen Einrichtungen, Personen in Einrichtungen der Jugendhilfe, Berufsbildungswerken oder ähnlichen Einrichtungen für behinderte Menschen sowie Personen, die ein freiwilliges soziales, ein freiwilliges ökologisches Jahr oder einen Bundesfreiwilligendienst ableisten.

Quelle: http://statistik.arbeitsagentur.de/nn_280766/Statischer-Content/Grundlagen/Glossare/BST-Glossar/Sozialversicherungspflichtig-Beschaeftigte.html. Zugang am 8.06.2016.

STAATSANGEHÖRIGKEIT

„Die besondere rechtliche Bindung zwischen einer Person und ihrem Heimatstaat; sie wird durch Geburt oder durch Einbürgerung erworben, unabhängig davon, ob diese durch Erklärung, Einbürgerungsoption, Eheschließung oder auf einem anderen Weg gemäß den nationalen Rechtsvorschriften erfolgt.“

Quelle: EMN-Glossar: Asyl und Migration.

<http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/EMN/Glossary/emn-glossary2.html?nn=6144894>.

Zugang am 10.06.2016.

SUBSIDIÄRER SCHUTZ

„Der Schutz, der einem Drittstaatsangehörigen oder einem Staatenlosen gewährleistet wird, der die Voraussetzungen für die Anerkennung als Flüchtling nicht erfüllt, der aber stichhaltige Gründe für die Annahme vorgebracht hat, dass er bei einer Rückkehr in sein Herkunftsland, oder bei einem Staatenlosen in das Land seines vorherigen gewöhnlichen Aufenthalts, tatsächlich Gefahr liefe, einen ernsthaften Schaden im Sinne des Art. 15 zu erleiden und auf den Art. 17 (1) und (2) keine Anwendung findet und der den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Gefahr nicht in Anspruch nehmen will.“

Quelle: EMN-Glossar: Asyl und Migration.

<http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/EMN/Glossary/emn-glossary2.html?nn=6144894>.

Zugang am 10.06.2016.

WANDERUNGSBEWEGUNG

Die Anzahl der Migranten, die innerhalb einer bestimmten Zeit eine Grenze überschreitet, mit dem Ziel, dort einen Wohnsitz zu errichten.

Quelle: EMN-Glossar: Asyl und Migration.

<http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/EMN/Glossary/emn-glossary2.html?nn=6144894>.

Zugang am 10.06.2016.

WIRTSCHAFTSZWEIGKLASSIFIKATIONEN

Im Rahmen der Klassifikation der Wirtschaftszweige werden die wirtschaftlichen Tätigkeiten statistischer Einheiten für alle amtlichen Statistiken erfasst. Grundlage hierfür ist ein internationales System (Klassifikation) zur Einordnung der verfügbaren statistischen Daten, das von Zeit zu Zeit an ökonomische Veränderungen angepasst wird.

Quelle: Statistisches Jahrbuch Frankfurt am Main 2014. S. 74.

ZUWANDERUNG

Im EU-Kontext die Handlung, durch die eine Person ihren üblichen Aufenthaltsort für einen Zeitraum von mindestens zwölf Monaten bzw. von voraussichtlich mindestens zwölf Monaten in das Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaats verlegt, nachdem sie zuvor ihren üblichen Aufenthaltsort in einem anderen Mitgliedstaat oder einem Drittstaat hatte.

Quelle: EMN-Glossar: Asyl und Migration

<http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/EMN/Glossary/emn-glossary2.html?nn=6144894>.

Zugang am 2.06.2016.

AUSGEWÄHLTE VERÖFFENTLICHUNGEN

DES JUGEND- UND SOZIALAMTES DER STADT FRANKFURT AM MAIN

Frankfurter Sozialbericht Teil I: Risiken und Chancen des Frankfurter Arbeitsmarktes	2000
Frankfurter Sozialbericht Teil II: Sozialhilfeempfänger	2000
Frankfurter Sozialbericht Teil III: Wohnungsversorgung	2001
Frankfurter Sozialbericht Teil IV: Medizinische Versorgung, Prävention und ausgewählte gesundheitliche Gefährdungen	2001
Frankfurter Sozialbericht Teil V: Segregation und Wohngebiete mit verdichteten sozialen Problemlagen.....	2002
Frankfurter Sozialbericht Teil VI: Chancen und Risiken einer alternde Stadt	2003
Frankfurter Sozialbericht Teil VII: Aufwachsen in Frankfurt am Main – Kinder, Jugendliche und ihre Familien: Situation und Entwicklungschancen.....	2006
Frankfurter Freizeitwelten. Untersuchung zum Freizeitverhalten Frankfurter Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis 10.....	2007
Frankfurter Sozialbericht Teil VIII: Arbeitsmarkt und Beschäftigung in Frankfurt am Main	2008
Zukunft für Frankfurter Kinder sichern! Dokumentation der Beiträge zu Armut und sozialer Benachteiligung von Kindern und Jugendlichen im Zuge der Schwerpunkt- setzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Frankfurt am Main	2010
Frankfurter Sozialbericht Teil IX: Zukunft für Frankfurter Kinder sichern! SBG II-Leistungsbezug von Kindern und soziale Segregation in Frankfurt am Main – eine kleinräumige Analyse und Diskussion von Ansätzen zur Bekämpfung von Armut und Benachteiligung von Kindern	2010
Bedarfsanalyse Seniorengerechtes Wohnen in Frankfurt am Main	2010
Monitoring 2011 zur sozialen Segregation und Benachteiligung in Frankfurt am Main	2011
Monitoring 2013 zur sozialen Segregation und Benachteiligung in Frankfurt am Main	2014
Frankfurter Sozialbericht Teil X: Familien in Frankfurt am Main – Lebenswirklichkeit und Unterstützungsbedarfe. Ergebnisse einer empirischen Erhebung unter Frankfurter Müttern und Vätern mit minderjährigen Kindern	2014

FRANKFURTER SOZIALBERICHT

TEIL XI: ARBEITSMARKT, BESCHÄFTIGUNG UND ZUWANDERUNG IN FRANKFURT AM MAIN

Jugend- und Sozialamt
Eschersheimer Landstraße 241-249
60320 Frankfurt am Main

Herausgeber

Dezernat VIII – Soziales, Senioren, Jugend und Recht
Berliner Straße 33-35
60311 Frankfurt am Main

Gestaltung und Satz

KRAWALL Designbüro

Druck

Die Druckerei

STADT  FRANKFURT AM MAIN

Frankfurt am Main, 2017
